
UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY











FESTSCHRIFT

ZUR FEIER DES

500 JÄHRIGEN BESTEHENS

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

HERAUSGEGEBEN VON

REKTOR UND SENAT

1. BAND

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1909.

DRUCK VON AUGUST PRIES IN LEIPZIG.

DIE LEIPZIGER THEOLOGISCHE FAKULTÄT IN FÜNF JAHRHUNDERTEN

VON

D. OTTO KIRN

ORDENTLICHEM PROFESSOR DER THEOLOGIE, GEH. KIRCHENRAT

1409  1909

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1909

INHALTSÜBERSICHT.



VERZEICHNIS DER BILDER.





I.

DIE ANFÄNGE.

1409—1500.

1.

Die theologische Fakultät zu Leipzig ist in den ersten 130 Jahren ihres Bestandes nicht in dem Sinne eine geschlossene Körperschaft gewesen, in dem sie es durch die Reformation geworden ist. Die Gründe dafür liegen in der Verfassung, die Leipzig mit den meisten mittelalterlichen Universitäten teilte. Entscheidend für das innere Leben der akademischen Körperschaft war die Gliederung in Nationen. Sie findet sich bei fast allen Universitäten, die nicht bloß den nächsten Landesinteressen dienten, sondern auch auf Zuzug aus der Ferne zu rechnen hatten[1]). Für Leipzig lag sie besonders nahe, da den Stamm der neuen Universität die deutschen Magister und Scholaren bildeten, die soeben noch in Prag um ihre nationalen Rechte gekämpft hatten. So bildet denn bis tief in die Zeit herab,

1) E. G. Gersdorf, Beitrag zur Gesch. d. Univ. Leipzig. 1869. S. 9f.

in der die Fakultäten schon zu einer festeren Organisation gelangt sind, die Zugehörigkeit zu einer der vier Nationen der Meißner, Sachsen, Bayern, Polen, die Voraussetzung wichtiger Rechte. Das Amt des Rektors ist bis 1830 an den regelmäßigen Turnus der Nationen gebunden, die Stellen in den Kollegien, welche die vornehmste materielle Grundlage des akademischen Lehrberufs ausmachen, sind nach Nationen verteilt, Wahlen und Abstimmungen erfolgen übungsgemäß durch den in Nationen gegliederten Lehrkörper. Darum sind wir für die früheste Zeit der Leipziger Universität weit sicherer über das Nationalverhältnis ihrer Mitglieder unterrichtet als über ihre Fakultätszugehörigkeit.

Die Feststellung der letzteren ist aber noch weiter dadurch erschwert, daß die Grenzen zwischen der Facultas artium und der theologischen Fakultät überaus fließende sind. Die letztere läßt niemand zur Bewerbung um ihre Grade zu, der sich nicht zuvor einen Grad in einer andern Fakultät erworben hat. Weitaus die Regel bildet die vorausgehende Erwerbung der philosophischen Magisterwürde, die im Durchschnitt einen fünfjährigen Besuch philosophischer Vorlesungen voraussetzte[1]. Der Weg zur theologischen Fakultät führte so regelmäßig durch die artistische hindurch. Wenn nun auch die von der theologischen Fakultät Graduierten fortan zu dieser in Beziehung standen und Lehrbefugnisse in ihr besaßen, so konnten sie doch nicht immer in ihr ausreichende Verwendung finden. Sie blieben darum ungeachtet ihres theologischen Grades in Wirklichkeit Lehrer der Artistenfakultät und nicht wenige Baccalarii und Licentiaten haben ihr dauernd ihre Dienste gewidmet. Dieses Verhältnis hat noch lange, bis ins 18. Jahrhundert, fortgedauert. So hat Caspar Borner als Dr. theol. Mathematik und Astronomie gelehrt, die Licentiaten Adam Rechenberg und Johann Cyprian haben der erstere die Professur der Geschichte, der letztere die der Physik bekleidet, ehe sie zu einer theologischen Lehrstelle gelangten, und noch im 18. Jahrhundert ist der bekannte Christian Gottlieb Jöcher zugleich Dr. theol. und Professor der Geschichte gewesen. Die Facultas artium bildet darum die allgemeine Grund-

1) Gersdorf, a. a. O., S. 122ff.

lage der Universität, über der sich die „oberen" Fakultäten als Schulen besonderer Fachwissenschaften aufbauen[1]). Die Zugehörigkeit zum Lehrkörper der letzteren bedeutete darum nicht immer ein völliges Ausscheiden aus dem Verband der ersteren. Gelegentlich verlangten zwar die Magistri der philosophischen Fakultät, daß sich die theologischen Licentiaten nicht mehr auf dem Gebiet ihrer Vorlesungen betätigen sollten[2]), aber sie sind damit, wie die obigen Beispiele zeigen, nicht dauernd durchgedrungen. Der Besitz eines theologischen Grades beweist also noch nichts für eine ausschließlich den theologischen Fächern gewidmete Lehrtätigkeit. Es muß demnach von vielen in der Theologie Graduierten zweifelhaft bleiben, ob sie zur theologischen Fakultät gerechnet werden können. Nur wo uns die ausdrückliche Bezeichnung „Lehrer der Hl. Schrift", „in sacra pagina magister" oder „Professor der Theologie" begegnet, ist ein Zweifel in dieser Hinsicht ausgeschlossen.

Wie hinsichtlich des Personalbestands, so ist auch hinsichtlich der Aufgaben der Fakultät die Grenze oft unsicher. In der Anschauung des Mittelalters treten kirchliche und staatliche Dinge noch nicht deutlich auseinander. Speziell der Unterricht gilt als eine Sache der Kirche, der Gelehrte als eine Art von Kleriker. Die Landesfürsten gewähren wohl dem „Studium generale" Aufnahme in ihrem Territorium und fördern es durch wertvolle Vergünstigungen, wie Lehensrechte, Abgabenfreiheit usw., aber sie wirken bei seiner Begründung mit geistlichen Behörden zusammen. Ein wesentlicher Teil der ökonomischen Fundation der Universität wird durch Übertragung kirchlicher Pfründen gewonnen. Der Papst stattet die Universitäten mit wichtigen Privilegien aus und überwacht die Verleihung ihrer Grade durch einen kirchlichen Würdenträger, den Kanzler, der zugleich jurisdiktionelle Befugnisse übt. Die vielerörterte Streitfrage, ob die mittelalterlichen Hochschulen kirchliche oder weltliche Anstalten sind, ist darum weder im einen noch im anderen Sinne rundweg zu beantworten. Beides wird noch nicht

1) Streng genommen gilt dies allerdings nur von der theologischen und medizinischen Fakultät, während die Juristen eine besondere Stellung einnahmen und auch die Magisterwürde nicht zur Bedingung ihrer Promotionen machten. Gersdorf, a. a. O., S. 120.

2) Stübel, Urkundenbuch der Univ. Leipzig, S. 273.

ausdrücklich unterschieden. Die Universität trägt als Ganzes einen kirchlichen Anstrich und man sieht im akademischen Lehrer eine Abwandlung des Klerikers. Der Stand des gelehrten Laien wird erst durch den Humanismus und die Reformation geschaffen. Diese Anschauung vom kirchlichen Charakter der gelehrten Arbeit überträgt sich auch auf die Studenten. Sie unterstehen in Leipzig der Jurisdiktion des bischöflichen Kanzlers, der diese in bestimmtem Umfang auf den Rektor überträgt, gewisse Aufsichtsbefugnisse aber auch dem Propst des St. Thomasstifts vorbehält. Man stellte an die Studenten hinsichtlich ihrer Kleidung und des Verhaltens die Forderungen, die man an angehende Kleriker zu stellen gewohnt war, ein Anspruch, dem freilich nicht immer genügt wurde. Die Universität war darin mitunter sogar strenger als der Bischof. So wurde noch 1538 die Zulassung eines Studenten illegitimer Geburt zum Baccalaureat trotz der Fürsprache des Bischofs Sigismund von Merseburg von der Facultas artium als statutenwidrig abgelehnt[1]). Man forderte für den akademischen Grad, was vom Kleriker verlangt wurde. Der Rektor mußte bis zur Reformation unverheiratet sein[2]). Es kostete große Mühe, den Anspruch verheirateter Magistri auf die Einkünfte der Kollegien durchzusetzen, wenn sie auch außerhalb derselben zu wohnen bereit waren[3]); noch größere Schwierigkeiten hatten seit der Reformation die Inhaber von Domherrnstellen, ihre Ansprüche auf diese zu behaupten, wenn sie in der Ehe lebten[4]). Eine große Rolle spielte noch nach der Einführung der Reformation die „Messe der Universität", die zu bestimmtem Termin in der Nikolaikirche[5]) gefeiert wurde. Kurz die Universität galt in vieler Beziehung als eine Anstalt, die der Kirche doch noch in viel engerer Weise eingegliedert war, als irgendeine sonstige weltliche Korporation[6]).

Auch die Fragen des damaligen öffentlichen Lebens, welche

---

1) Stübel, S. 516f.
2) Gersdorf, a. a. O., S. 14f.
3) Stübel, S. 338f.; Zarncke, Acta Rector., S. 144.
4) Acta Rector., S. 126.
5) Ebendas. S. 138ff.
6) Vgl. hierüber auch H. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation. 1906. S. 60ff.

die Universität beschäftigten, waren vielfach gemischter, zugleich geistlicher und weltlicher Natur. Wenn es sich um die Beschickung eines Konzils oder einer Reichsversammlung, die Entscheidung einer kirchlich-politischen Rechtsfrage handelte, so wirken vielfach Theologen und Juristen zusammen oder die Universität als solche nimmt Stellung zu der schwebenden Angelegenheit[1]). Ein eigenes Leben entfaltet die theologische Fakultät nur in ihren Vorlesungen und Promotionen. Über die letzteren sind wir für die Jahre 1428 bis 1539 durch die den Statuta antiqua angehängte Signatura Promotorum in Theologia unterrichtet[2]). Von den ersteren erfahren wir nur gelegentlich etwas und dieses Wenige gibt leicht ein unzutreffendes Bild, da begreiflicherweise mehr die Mängel des Betriebs als sein normaler Gang urkundliche Spuren hinterlassen haben. Von nicht wenigen der Theologen, die vor der Reformation in Leipzig lehrten, besitzt die hiesige Universitätsbibliothek handschriftliche Kommentare und andere theologische Traktate[3]). Ihre Entzifferung und Verwertung konnte für gegenwärtige Arbeit nicht in Frage kommen; sie muß einem speziellen Kenner der Theologie des ausgehenden Mittelalters vorbehalten bleiben.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Wunsch, über Leben und Arbeit der Leipziger Theologen in den ersten Jahrzehnten etwas Genaueres zu erfahren, nur sehr unvollkommen erfüllt werden kann. Schon die Zahl der Hörer, die am theologischen Unterricht teilnahmen, läßt sich nur schätzungsweise bestimmen, da die Matrikel nur die Nationen, aber nicht die Fakultäten der Inskribierten unterscheidet. Wir wissen ferner nur über den Zugang zur Universität im ganzen einigermaßen Bescheid, den ein Semester brachte, während über den Abgang keine Aufzeichnungen vorliegen. Es bedarf darum schon einer rechnerischen Konstruktion, um aus den Inskriptionsziffern annähernd die Frequenz zu bestimmen[4]). Nach

1) Ersteres z. B. Stübel, S. 40, 64f., letzteres S. 26f., 35f., 47.

2) Diese ist abgedruckt und kritisch gewürdigt in dem Programm von Th. Brieger, Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig (1428—1539), 1890.

3) Es sind dies, soviel ich aus dem Handschriftenkatalog der hiesigen Universitätsbibliothek feststellen konnte: Nicolaus Stör, Petrus Storch, Joh. Hoffmann, Vinc. Gruner, Joh. (Murman) de Ratispona, Andreas (Rüdiger) de Görlitz, Andreas Frißner, Magnus Hundt, Georg Dottanius.

4) Vgl. hierüber G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig. 1. Band, S. LXIV ff.

den Erwägungen von Paulsen und Eulenburg kann man etwa annehmen, daß der Aufenthalt eines Studenten auf der einzelnen Universität im 15. Jahrhundert durchschnittlich 2 Jahre, eher etwas weniger betragen hat[1]). Es würde demnach die Frequenz etwa das Vierfache der durchschnittlichen Inskriptionsziffer des Semesters ausmachen. Legt man die von Gersdorf mitgeteilten und auch von Eulenburg benutzten Inskriptionsziffern zugrunde, so kommt man für die nach Jahrzehnten berechnete Gesamtfrequenz der Universität Leipzig auf folgende Zahlen:

1409|19 : 448	1479|89 : 732
1419|29 : 516	1489|99 : 784
1429|39 : 288	1499|1509 : 852
1439|49 : 516	1509|19 : 840
1449|59 : 676	1519|29 : 356
1459|69 : 768	1529|39 : 296.
1469|79 : 554	

Den Anteil der Theologen an dieser Gesamtfrequenz wird man aber kaum zu niedrig anschlagen, wenn man ihn auf $^{1}/_{10}$ schätzt. Die Universität Köln zählte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter ihren Studenten $^{7}/_{10}$ Angehörige der Artistenfakultät, $^{2}/_{10}$ Juristen und nur $^{1}/_{10}$ Theologen und Mediziner zusammen[2]). Man wird also, wenn man der zahlreichen Fehlerquellen wegen auf eine schätzungsweise Vorstellung nicht ganz verzichten will, in unserem Zeitraume mit 29—85, im Durchschnitt etwa 60 Studenten der Theologie zu rechnen haben. Daß die höchsten Zahlen auf die Jahrzehnte 1479—1519 fallen und auf diese 1519|39 ein rascher Niedergang folgt, weist auf den Einfluß tieferliegender Zeitströmungen hin.

Ist schon diese Schätzung der Frequenz mit aller Vorsicht aufzunehmen, so bereitet es noch mehr Schwierigkeiten, die Zahl und Folge der theologischen Lehrer für diese Periode festzustellen. Eine feste Zahl von Lehrstellen oder gar von Fachprofessuren hat es

1) Fr. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Histor. Zeitschrift. Band 45, S. 385ff., u. Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten 1904, S. 31ff.

2) Eulenburg, a. a. O., S. 195.

vor der Reformation nicht gegeben. Die Fakultät bestand aus den Doktoren der Theologie, die der Universität angehörten. Da die Erlangung dieses Grades eine beträchtliche Dauer der Inskription voraussetzte, waren seine Inhaber inzwischen wohl immer in den Besitz einer Stelle in den Kollegien gelangt, die das Entgelt für die Lehrtätigkeit an der Universität bildeten. Manche verbanden damit noch den Genuß einer Präbende des Meißener, Zeitzer oder Naumburger Domstifts. Da aber das Einrücken in die Kollegien nicht an die Fakultät, sondern an die Nation gebunden war, so bestand keine Gewähr für den gleichmäßigen Anteil der Fakultäten an diesen Stellen. Die Zahl der durch ein festes Einkommen der Universität verpflichteten theologischen Lehrer war darum eine wechselnde. Im November 1444 nahmen an einer Beratung in Leipzig über die Stellung zu Papst und Konzil vier Professoren der Theologie teil[1]). Ebenso werden im Jahre 1490 vier Doktoren der Theologie genannt, von denen zwei der meißnischen, je einer der sächsischen und der polnischen Nation angehören[2]). Ihre Zahl dürfte selten größer, manchmal kleiner gewesen sein. Inhaber höherer theologischer Grade, die sich das Einrücken in eine der Kollegiaturen abgeschnitten sahen, haben vermutlich in auswärtigen kirchlichen Stellen ihren Unterhalt gesucht. An der Spitze der Fakultät steht der Dekan, dessen Amt bis zur Reformation ein lebenslängliches ist. Die Licentiatur ist nur die Vorstufe des Doktorats, zu dessen Annahme sie berechtigt, sobald gewisse Formalitäten erfüllt und nicht unbeträchtliche Gebühren entrichtet sind. Doch konnte der zuletzt genannte Punkt das Gelangen zum Doktorgrad auch dauernd verhindern.

Außer den Doktoren und Licentiaten waren auch die Baccalarii — die Form Baccalaurei ist eine verkehrte Spielerei der späteren Zeit — zum Halten theologischer Vorlesungen nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Die Meldung zu diesem Grad setzte die Würde des Magister artium oder den Besitz eines Grades in einer anderen Fakultät voraus. Nur Ordensleute waren von dieser For-

1) W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils, S. 221.
2) Stübel, S. 233.

derung entbunden[1]). Zur ersten Stufe des Baccalariats stieg man empor, indem man zwei Jahre lang je 80 Kapitel des (lateinischen) Bibeltextes öffentlich interpretierte. Nach Vollendung dieses „Kursus" bereiteten sich die Bewerber um die zweite Stufe ein Jahr lang auf die Sentenzen des Petrus Lombardus vor, um diese dann im Laufe zweier Jahre zu erklären. Vom Beginn des 3. Buchs der Sentenzen an war der Sententiarius befugt, sich Baccalarius (pro magisterio) formatus zu nennen. Zur Licentia war dann noch eine weitere zweijährige Teilnahme an den Lektionen und Disputationen der theologischen Magistri (= Doctores) erforderlich[2]). Um so weit zu kommen, bedurfte man eines langen Aufenthalts auf der Universität, bei Zugrundelegung eines 5 jährigen philosophischen Studiums bis zur Magisterwürde, 12 volle Jahre. Dies wurde denen, die keinem Kloster angehörten, meist nur dadurch ermöglicht, daß sie sich unterdessen ihren Unterhalt durch Unterrichten verdienten. Wer es bis zum theologischen Magisterium gebracht hatte, las aber nachher auch nichts wesentlich anderes, als während der Zeit des Baccalariats. Als obligate Gegenstände des theologischen Unterrichts werden im Jahre 1502 genannt die heilige Schrift, die Sentenzen und der heilige Thomas (v. Aquino). Der letztere scheint den Licentiaten und Doktoren vorbehalten gewesen zu sein[3]).

Die Fakultät hatte demnach neben den dauernd zu Vorlesungen und zur Leitung von Disputationen verpflichteten Lehrern noch einen wechselnden Stab von Dozenten, die nur vorübergehend zum Zweck der Promotion zu lesen hatten, die jeweiligen Cursores und Sententiarii. Auf sie war um so weniger sicher zu rechnen, als manche den Stufengang der Promotionen nicht bis zu Ende verfolgten. Eine Bedeutung für den theologischen Unterricht gewannen nur diejenigen, die später wirklich zum Magisterium in der Theologie aufstiegen. Aber auch ihre Namen können wir nicht lückenlos verfolgen, da es aus den angeführten Gründen keinerlei regelmäßige Sukzession gab und geben konnte. Die Zahl der theologischen Doktoren konnte, wenn die Nationalverhältnisse

1) Zarncke, Statutenbücher d. Univ. Leipzig, S. 547.
2) Chr. Fridericus Boerner, Orationes et recitationes 1751, S. 79ff.
3) Stübel, S. 262f.

günstig lagen, gelegentlich über den Durchschnitt steigen, aber im entgegengesetzten Falle auch unter diesen sinken. Eine Sicherung gegen die letztere Eventualität hätten freilich die der Fakultät zugewiesenen Stellen in den Domstiftern bilden müssen. Allein gerade sie wurden oft eine Gefahr für die Fakultät, da ihre Inhaber es nicht selten vorzogen, am Sitze ihres Domstifts zu wohnen und so für die Lehrtätigkeit verloren gingen.

Es ist darum kaum möglich, die Reihe der theologischen Lehrer, die vor der Reformation in Leipzig eine Unterrichtstätigkeit von längerer Dauer entfaltet haben, mit einiger Vollständigkeit aufzustellen[1]). Wir beschränken uns darauf, die bekannteren und für die Geschichte der Theologie und Kirche wichtigeren Leipziger Theologen zu verzeichnen und lassen darauf eine Liste unbekannterer Namen, die in den Urkunden begegnen, folgen. Darauf sollen die Angelegenheiten allgemeineren Interesses zur Sprache kommen, welche die Fakultät in den Anfängen ihres Bestandes beschäftigt haben. Dabei machen wir zunächst bei dem Ende des 15. Jahrhunderts halt. Denn obwohl die Verfassung der Universität und der Charakter des an ihr gepflegten Unterrichts bis zur Reformation dieselben bleiben, bildet doch die Regierungszeit des Herzogs Georg einen Zeitraum für sich, der eine Zusammenfassung nicht bloß erlaubt, sondern fordert.

---

1) Der um die Aufzeichnung der Rechte und Gewohnheiten der Fakultät verdiente G. B. Winer hat sich darum auch darauf beschränkt, in einer anonym erschienenen Schrift die Mitglieder der Fakultät seit der Reformation zusammenzustellen: „Die theologische Fakultät zu Leipzig seit der Reformation", 1843. Kühner ist der Verfasser eines „Verzeichnisses aller Lehrer der Gottesgelahrtheit von der Stiftung der Universität bis zur Leipziger Reformation" (der Pastor J. Fr. Köhler in Taucha) gewesen (Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig, 1787). Allein von manchem der 60 Theologen, die er aufführt, wissen wir nicht viel mehr als den Namen und etwa noch das Jahr seines Rektorats und seines Todes. Noch weiter geht der fleißige Leipziger Chronist J. J. Vogel, der in handschriftlichen Aufzeichnungen zur Universitätsgeschichte, die sich auf der hiesigen Stadtbibliothek befinden, die Lehrer der Fakultät von Jahr zu Jahr zu verzeichnen bemüht war. Allein in diesen Notizen ist vieles unsicher. Den relativ sichersten Anhaltspunkt für die Mitgliedschaft der Fakultät bildet die Ausübung des Präsentationsrechts bei Promotionen. Doch nennt das von Brieger veröffentlichte älteste Promotionsbuch auch mehrere, die es ausübten, ohne der Fakultät anzugehören. Vgl. hierüber auch Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten II, S. 209.

2.

Das älteste Verzeichnis der von den Stiftern der Universität, Friedrich und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, für die neue Hochschule angenommenen Magistri und Doctores enthält unter insgesamt 46 Namen verhältnismäßig viele Theologen[1]. Als (ordentliche) theologische Lehrer sind zunächst sechs bezeichnet: Johann (Otto) von Münsterberg, Nicolaus Stör von Liegnitz, Laurentius (Reynko) von Heilsberg, Petrus Storch von Zwickau, Burkhard (Tunzmann) von Balingen, Johann Hoffmann von Schweidnitz. Dazu kommen noch drei Baccalarii: Henning von Glogau, Vincentius Gruner von Zwickau und Johann (Dytmar) von Bremen. Die Zugehörigkeit zur theologischen Fakultät ist aber von späterer Hand noch bei fünf weiteren Namen vermerkt; sie hat darum möglicherweise im Gründungsjahr noch nicht bestanden. Es sind dies: Henning Boltenhagen von Hildesheim, Johann (Brasiator) von Frankenstein, Hermann (Daum) von Altdorf, Johann Czach von Breslau[2], Johann Wünschelberg. Zwei weitere Theologen begegnen uns noch in dem von dem ersten philosophischen Dekan Heinrich Bernhagen am 24. Oktober 1409 angelegten Verzeichnis der Angehörigen seiner Fakultät[3]. Johannes Meister von Römhild ist 1409 Bacc. art. und 1440 als Rektor Professor der Theologie und Andreas de Gersdorf alias dictus de Crossin, der gleichfalls als Bacc. art. inskribiert wird, erscheint 1425 als Bacc. theol. Die Universität zählt also bei ihrer Gründung 16 Graduierte, die teils von Anfang an, teils späterhin im theologischen Unterricht tätig waren. Als eigentliche Fakultätsmitglieder dürfen wir jedoch nur die als Professoren bezeichneten rechnen. Von ihnen waren sechs schon bei der Gründung in dieser Stellung tätig, während sechs andere, wie es scheint, später in dieselbe ein-

1) Abgedruckt bei Gersdorf, Die Universität Leipzig im 1. Jahr ihres Bestehens, S. 25—31 und bei G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, I, S. 25f.

2) Hermann von Altdorf findet sich 1440 in der Signatura promotorum als Professor der Theologie (Brieger, S. 6); ob er es schon 1409 gewesen ist (ebend. S. 54), ist zweifelhaft. Joh. Czach (oder Zcach) ist nach Brieger 1415 als Rektor Bacc. theol., 1429 Professor der Theologie; er präsentiert 1438 zwei Kandidaten für den Kursus und bekleidet 1440 das Dekanat. S. 2, 3, 62.

3) Gersdorf, a. a. O. S. 31ff.

rückten. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß alle Genannten zugleich in dem ersten Verzeichnis der Facultas artium stehen und jedenfalls teilweise sich an deren Vorlesungen beteiligten.

Aus dieser ersten Leipziger Theologengeneration sind uns näher bekannt: Johann Otto von Münsterberg, der erste Leipziger Rektor, nach dem Zeugnis von Wimpina ein namhafter Aristoteliker[1]). Er ist mit dem Theologen Petrus Storch und dem Dr. decretorum Albert Varentrappe, Abgesandter der Universität auf dem Konstanzer Konzil, Verfasser eines handschriftlichen Sentenzenkommentars und Stifter des Leipziger Frauenkollegs[2]), dem nachher der gleich zu nennende Hoffmann als Bischof von Meißen noch sein Haus am Brühl schenkte. Beide hatten nämlich schon in Prag Gelder für ein Kollegium der polnischen Nation gesammelt und sie durch den Kauf des Dorfes Groß-Tinz in Schlesien angelegt[3]). Diese Stiftung brachten sie nun der neuen Leipziger Universität zu.

Johann Hoffmann von Schweidnitz gehört gleichfalls zu den vielen Schlesiern, die nach dem Weggang von Prag in Leipzig einen neuen Wirkungskreis suchten. Bei seinem Rektorat im Sommer 1413 ist er noch Bacc. formatus, 1416 wird er in Johannes von Münsterbergs Testament als sacrae theologiae professor bezeichnet. 1421 verfaßt er einen Tractatus contra communionem laicorum sub utraque specie, in dem er die Autorität der unfehlbaren Kirche gegen hussitische Neuerungen geltend macht. Am 6. Juni 1427 wird er vom Meißener Domkapitel, dem er angehörte, zum Bischof gewählt. Seinen Anteil an Groß-Tinz überträgt er 1442 dem Frauenkolleg; der Domkirche zu Meißen hinterläßt er bei seinem Tode, 12. April 1451, den Kommentar des Nikolaus von Lyra. Irrtümlich wurde ihm — wie es scheint, schon bei seinen Lebzeiten — nachgesagt, er sei bei der Verurteilung des

1) In Vogels Sammlungen zur Universitätsgeschichte (Leipziger Stadtbibliothek) findet sich die Abschrift einer von Wimpina 1503 zu Ehren des Bischofs Melchior von Brixen gehaltenen Rede, der wir diese und andere Angaben über Leipziger Theologen entnehmen.

2) Sein Testament, Stübel, S. 13ff.

3) Stübel, S. 41ff.; Rich. Becker, Johann Hoffmann, der nachmalige Bischof Johann IV. von Meißen, 1891.

Johann Hus auf dem Konstanzer Konzil hervorragend tätig gewesen; er hat an dem Konzil nicht teilgenommen[1]).

Der unter den von Prag zugewanderten Baccalarii genannte Vincentius Gruner von Zwickau hat die Universität schon um 1413 verlassen, um Abt im Zisterzienser-Kloster Altenzelle zu werden, dem er anscheinend schon früher als Lektor angehört hatte. Er ist Verfasser einer Expositio missae und eines Tractatus de fine mundi, den Johann Hoffmann kommentiert hat[2]).

Den Genannten steht in der Zeit noch nahe, obwohl er nicht mehr in Prag studiert hat, Nicolaus Weigel, gebürtig aus Hennersdorf (Henrici-Villa) im Herzogtum Brieg. Er erwirbt in Leipzig die philosophischen Grade, ist Sommer 1427 Rektor und wird 1431 als Bacc. der heiligen Schrift vom Frauenkolleg für eine Domherrnstelle in Liegnitz präsentiert[3]). Bald darauf, vermutlich seit 1433, nimmt er als Abgeordneter der Universität am Basler Konzil teil. Daß er auf diesem eine hervorragende Rolle gespielt habe, wird zwar in dem Wimpina zugeschriebenen Leipziger Gelehrtenverzeichnis (Scriptorum instignium, qui in Lipsiensi etc. academiis floruerunt centuria ed. Th. Merzdorf, 1839) behauptet und von Köhler und Gersdorf wiederholt; ein urkundlicher Beleg dafür ist jedoch nicht aufzufinden. Die von Joh. Haller publizierten Konzilsakten erwähnen nur, daß er am 4. Mai 1436 pro materia indulgentiarum Urlaub und Auftrag erhält[4]). Es handelte sich um den Vertrieb des vom Konzil ausgeschriebenen Ablasses, dessen Ertrag die Kosten der Unionsverhandlungen mit den Griechen decken sollte. Mit dieser praktischen Wirksamkeit für den Ablaß hängt auch eine literarische Arbeit Weigels zusammen, seine umfangreiche, in mehreren Handschriften erhaltene Summa de indulgentiis, die der Verfasser seinem Lehrer und Gönner, Bischof Hoffmann von Meißen, gewidmet hat. Auch die Nachwelt hat sich für diese Schrift noch interessiert; Eusebius Amort hat seinem Werk über den Ablaß Auszüge aus ihm eingefügt und W. Chr. Franz Walch in

1) Vgl. über ihn die schon erwähnte Dissertation von Rich. Becker.
2) Gersdorf, Die Universität Leipzig, S. 28 und (Köhler), Fragmente, S. 82ff.
3) Stübel, S. 25.
4) Concilium Basiliense, IV, S. 123, 125.

seinen Monimenta medii aevi, vol. II, fasc. 1, einen Abschnitt daraus abgedruckt. Über Weigels Lehre vom Ablaß ist noch neuerdings von Ed. Bratke, Charles Lea, Nikolaus Paulus und Th. Brieger (Das Wesen des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, 1897, S. 68 ff. und Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, 16. Heft, S. 1 bis 70, 236—240) gehandelt worden. Die letzteren beiden Artikel enthalten auch Nachrichten über Weigels Leben und über die Handschriften seines Werkes.

Als Abgeordneter der Universität zum Basler Konzil wird auch Johannes Wyse aus Rostock bezeichnet[1]). Er kann dort aber im Jahre 1440 jedenfalls nicht Leipzig vertreten haben, wo er erstmals im Winter 1440|41 in der Matrikel erscheint[2]).

Unter seinem Rektorat (Sommer 1443) erstattet die Universität dem Herzog auf sein Verlangen ein Gutachten über die kirchliche Lage. Sie erklärt darin, daß ein vom Papst bestätigtes gemeines Konzilium über dem Papst stehe und ihn um Ketzerei und anderer Missetat willen absetzen möge. Die Absetzung des Papstes Eugen sei in legitimer Weise ausgesprochen und der neue Papst Felix rechtmäßig gewählt worden; ihm zu gehorchen, sei darum Christenpflicht[3]). Die fürstliche Politik ist freilich durch dieses Gutachten nicht bestimmt worden. Später begegnet uns Wyses Name wieder in enger Verbindung mit dem des Johannes Kune. Der Kurfürst setzt unter dem 24. Oktober 1446 die Universität davon in Kenntnis, daß er dem in Ungnade gefallenen Johann Wyse auf die Fürbitte des Markgrafen von Brandenburg verziehen habe und seiner Beförderung zu Kollegiaturen und anderen Stellen nicht entgegen sein wolle[4]). Die Universität wagt es darauf, um eine gleiche Begnadigung für ihr Mitglied Kune zu bitten. Und hier erfahren wir, daß eine Predigt gegen das Wunder der blutenden Hostien von Wilsnack den Anlaß zum Einschreiten gegen ihn gegeben hat. Der Kurfürst lehnt es zwar für jetzt ab, den gegen ihn

1) W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils, S. 70.

2) Vgl. Brieger, Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, Heft 16, S. 7f.

3) Stübel, S. 47. Worin die „Beschränkungen“ bestehen sollen, mit denen sich die Universität für das Basler Konzil erklärt habe (Pückert, a. a. O., S. 122), ist mir unerfindlich.

4) Stübel, S. 105 f.

ergangenen Ausweisungsbefehl zurückzunehmen, solange sein Schwager von Brandenburg sein Einverständnis damit nicht erklärt habe[1]). Offenbar ist aber auch ihm später Verzeihung geworden, denn zwei Jahre später erscheint er wieder unter den präsentierenden Fakultätsmitgliedern[2]). Wyse hat noch bis zum Jahre 1486 gelebt und erscheint 1481 zum letztenmal als Promotor. Er hat sich auch um die allgemeinen Angelegenheiten der Universität verdient gemacht, indem er als Rektor deren Urkunden ordnete[3]) und ist Verfasser eines handschriftlichen Berichts über die Tagesereignisse, der einst dem großen Fürstenkollegium gehörte und sich nun auf der Universitäts-Bibliothek zu Jena befindet.

Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verdient noch erwähnt zu werden Andreas Frißner von Wunsiedel. Er war, nachdem er in Leipzig studiert hatte, erst in Nürnberg bei Johann Sensenschmid Korrektor gewesen, siedelte 1479 mit einer Druckerpresse nach Leipzig über, aus der lateinische Bibeln, theologische und historische Werke hervorgingen. Daneben erwarb er sich die theologischen Grade und gelangte spätestens 1499 in die Fakultät. Als er 1504 in Rom starb, ging seine Presse in den Besitz des Dominikanerklosters über, dem er sie letztwillig vermacht hatte[4]). Außerdem berichten die Urkunden der Universität von einem langwierigen Streit, in den er mit seinem akademischen Kollegen Nikolaus Schreiter von Koburg verwickelt war. Diese Differenzen wurden 1499 friedlich beglichen, nachdem sie alle kirchlichen Instanzen bis zu den Auditoren des päpstlichen Stuhls beschäftigt hatten[5]).

Überwiegend der nächsten Periode gehört die Wirksamkeit Konrad Kochs aus Buchen im Odenwald (nach der früheren Heimat

1) Stübel, S. 106.

2) Th. Brieger, Die theologischen Promotionen, S. 5. — Über die Festigkeit, mit welcher Kune 1446 für das Recht der Universität eintrat, sich ihre Statuten selbst zu geben, vgl. Fr. Zarncke, Einst und Jetzt. Aus dem Verfassungsleben der Universität Leipzig, 1883.

3) Fr. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig. Abhandlungen der philolog.-hist. Klasse der sächs. Ges. d. Wiss., 2. Bd., S. 534.

4) G. Wustmann, Gesch. d. Stadt Leipzig, I, S. 306f. u. Förstemann, Urkundenbuch der Stadt Leipzig, III, S. 193f.

5) Stübel, S. 253—257.

der Familie, Wimpfen a. Neckar, Wimpina genannt) an. Er tritt zunächst überwiegend als Dichter und Redner hervor, verfaßt ein Lobgedicht auf Stadt und Universität Leipzig und bekleidet 1494 als Bacc. theol. das Rektorat. Im Jahre 1502 ist er bei der Gründung der Universität Wittenberg tätig und wird 1505 erster Rektor der neuen Hochschule in Frankfurt a. O. Seine wichtigeren theologischen Schriften, die der Polemik gegen die Reformation und der Verteidigung mittelalterlicher Einrichtungen und Legenden gewidmet sind, gehören dieser Frankfurter Zeit an[1]).

Außer den Genannten kommen als Professoren der Theologie oder als präsentierende Mitglieder der Fakultät urkundlich vor: Nicolaus Tylonis 1435 (Brieger), Augustinus de Kempnitz 1437 (Br.), Stephan Hueffner von Prettin, Stifter eines Stipendiums 1443 (Br.), 1460 (Stübel), Johann Große von Gera 1445 (St.), 1446 (Br.), Jacob (Sculteti) de Stargardia 1448 (Br.), 1459 (St.), Christian Burxleben von Nordhausen 1451 (Br.), Andreas Wayner von Namslau 1452 (Br.), 1462 (St.), Johann (Murman) von Baireut oder auch von Regensburg 1453 (Br.), 1459 (St.), Andreas Rüdiger von Görlitz 1460 (Br.), Johann (Meise) von Eutritzsch 1460 (St.), 1470 (Br.), Joh. Heberer von Bamberg 1463 (Br.), Johann Breslauer von Elbing 1463 (Br.), Martin Hueffner von Prettin 1465 (Br.), Stephanus Fortunae von Freiberg 1468 (Br.), offenbar identisch mit Stephan Gluck bei Stübel in einer gleichzeitigen Urkunde S. 183, Christoph Thyme von Freyenstadt 1473 (Br.), Johann Spiß von Rotenburg 1480 (Br.), Nicolaus Beyer de Sancto Paulo 1482 (Br.), Johann Hassenfelt von Frankfurt 1483 (Br.), Thomas Werner von Braunsberg 1483 (Br.), Johann Hennig de Haynis (Großenhain) 1493 (Br.), 1499 (St.), Matthaeus Moesse de Buch 1493 (Br.), Matthaeus Damerow von Prenzlau 1499 (St.), 1500 (Br.), Martin Furmann de Konitz 1499 (St.)[2]).

---

1) Die neueste Biographie Wimpinas von Joseph Negwer (Kirchengesch. Abhandlungen, herausgeg. von M. Sdralek, VII. Bd., 1909) enthält beachtenswerte Notizen zur Leipziger Universitätsgeschichte.

2) Wimpina nennt in seiner oben — S. 11 Anm. 1 — erwähnten Rede außerdem einen Conrad Soltau, der vor der Bestätigung der Universität gestorben sei, Arnold Westfal, der nachher Bischof in seiner Vaterstadt Lübeck war, und Balthasar Abbas Portensis im Bernhardinerkollegium als berühmte Leipziger Gelehrte. — Die beigefügten Zahlen aus Briegers Promotionenliste (Br.) und Stübels Urkundenbuch (St.) bezeichnen das

Aus diesem Verzeichnis ergibt sich auch, daß sich die Fakultät ziemlich gleichmäßig aus den vier Nationen ergänzte; neben den Meißnern stehen fast in gleicher Anzahl Sachsen, Schlesier und Bayern.

3.

Unter den Fragen, welche die Fakultät im 15. Jahrhundert beschäftigt haben, nimmt begreiflicherweise die nach dem Verhältnis von Papst und Konzil einen breiten Raum ein. Von der Beschickung der Konzilien von Konstanz und Basel durch die Universität ist bereits die Rede gewesen. Auch daß sich die Universität gegen den Papst Eugen und für das Basler Konzil und den von ihm gewählten Gegenpapst erklärt, ist schon erwähnt worden. Noch 1447 kündigten die in Basel versammelten Väter das Eintreffen von Gesandten an, die mit der Universität verhandeln sollen[1]). Allein unterdessen war infolge der Annäherung der deutschen Fürsten an den Papst der Boden für diese Gesandtschaft schwierig geworden. Sie melden darum bald darauf, daß sie ad vitandum diversa pericula für jetzt auf das persönliche Erscheinen verzichten und entledigen sich schriftlich ihres Auftrags[2]). Unmittelbar vorher hatte der Bischof von Merseburg der Universität angezeigt, er habe sich für Papst Nikolaus erklärt und verlangt, daß die Universität ferner weder vom Papst Felix noch vom Basler Konzil Briefe annehme[3]). Wie sehr die Frage nach der Autorität des Konzils beherrschende Zeitfrage ist, sehen wir daraus, daß selbst in kleinen persönlichen Streitigkeiten die Entscheidung des Konzils als letzte Instanz in Aussicht genommen wird[4]). Nur von dem obengenannten Johann Kune wird berichtet, daß er von Anfang an zur Partei Eugens gehalten habe (Köhler, Fragmente S. 94f.).

Noch eine zweite Frage von allgemeiner Bedeutung ist uns bereits begegnet, die Beurteilung des Wunders von Wilsnack.

Jahr, in dem die Betreffenden urkundlich erstmals präsentieren oder sonst als Fakultätsmitglieder charakterisiert werden.

1) Stübel, S. 110f.
2) Stübel, S. 113f.
3) Stübel, S. 51f., 56.
4) Ebendas. S. 112f.

Unter den frühesten Bestreitern des Wunders wird Johann Wünschelberg genannt, der uns bereits als Glied der ersten Leipziger Theologen-Generation begegnet ist und 1437/38 das Rektorat bekleidet hat[1]). Im Jahre 1429 hat sich sodann, wie Heinrich Tocke in seiner Synodalrede von 1451 erwähnt, die Fakultät in einem Schreiben an den Magdeburger Erzbischof Günther von Schwarzburg gegen die Echtheit des Wunders erklärt. Mit besonderem Eifer hat Johann Kune an diesem Kampf teilgenommen[2]). Aber als die politische Gewalt eingriff und eine öffentliche Disputation der Angelegenheit durch des letzteren Ausweisung verhinderte, scheint die Universität als solche an dem ferneren Kampf nicht mehr teilgenommen zu haben. Dem Erzbischof Friedrich, der 1447 einen Traktat der Erfurter Theologen in dieser Sache übersendet, erteilten die Leipziger Theologen und Juristen erst keine Antwort und auf die Wiederholung seiner Bitte begründen sie dies unter völliger Zurückhaltung des eigenen Urteils mit dem Hinweis auf die Verfolgung Kunes und die inzwischen gefällte Entscheidung der kirchlichen Autorität[3]).

Charakteristisch ist das Zeugnis, das die Universität am 25. August 1462 dem Bußprediger des Minoritenordens Johannes von Capistrano, dessen Heiligsprechung von seinen Ordensgenossen betrieben wurde, ausstellt. Sie rühmt die erfolgreiche Predigt, die er vom 24. Oktober 1452 an über einen Monat in der Stadt geübt habe, spricht sich aber über dessen Wunder zurückhaltend aus, indem sie nur berichtet, daß viele eine Erfahrung davon zu haben versichern[4]).

Mit großem Eifer verteidigt die Universität ihre Rechte auch gegenüber ihrem Konservator, dem Bischof von Merseburg. Als

1) Nach Wimpina hat er eine Schrift: De variis superstitionibus verfaßt. Über die ganze Angelegenheit ist zu vergleichen: E. Breest, Das Wunderblut von Wilsnack in Märkische Forschungen, 16, S. 162 f.

2) Daß Johann Wyse und Andreas Rüdiger eine gegensätzliche Stellung eingenommen hätten (Brieger, Beitr. zur sächs. Kirchengesch., 16, S. 2 f.), scheint mir unsicher. Die von Stübel mitgeteilten Aktenstücke lassen den ersteren eher als Bundesgenossen Kunes erscheinen.

3) Stübel, S. 114 f., 116—118.

4) Stübel, S. 145: insuper et miraculorum gloria, de quibus fama pervulgata est et multi apud nos asserunt, experientiam se habere.

dessen Vertreter, der Propst des Thomasstifts, Burkard von Chemnitz, um Neujahr 1443 den bisher unerhörten Anspruch erhob, bei allen Feierlichkeiten der Universität den Platz nach dem Rektor und vor allen Magistern und Professoren einzunehmen, und der Bischof diese Forderung bestätigte, richtet die Universität, nachdem ihren Abgesandten die Umstimmung des Bischofs nicht gelungen war, zum Schutz ihrer Privilegien, Freiheiten und Ordnungen einen feierlichen Protest an den Papst oder das in Bälde zu berufende allgemeine Konzil. Sie betont darin wiederholt, daß sie den Bischof zwar als ihren Kanzler und Konservator, aber nicht als ihren Richter anerkenne[1]). Die Angelegenheit scheint dann zur Befriedigung der Universität und speziell ihrer dabei zunächst beteiligten Theologen geordnet worden zu sein.

Langwierige Kämpfe verursachte 1446 ein Prozeß gegen zwei Baccalaurei decretorum: Johannes Schefe und Burkard Zwilich, die in den Verdacht der Ketzerei geraten waren. Ihr Verbrechen bestand vornehmlich darin, daß sie den Bischof von Naumburg der Simonie beschuldigt haben sollten. Auf dessen Klage hatte sie der Merseburger Bischof verhaften und sich vorführen lassen. Die Universität fordert darauf die Rücksendung der beiden Studenten und beansprucht für sich selbst die Untersuchung des Falles. Der Bischof antwortet, diese materia fidei falle in sein officium pastorale. Die Universität sei nicht berechtigt, ohne seine spezielle Vollmacht in Glaubenssachen eine Untersuchung zu veranstalten. Laien und Ungelehrte, die sich derartiges erlauben wollten, würde er wegen Begünstigung der Ketzerei verfolgen. Der Universität gegenüber sehe er davon ab. Die Parteinahme der Universität nötige ihn aber jetzt, statt ihrer Theologen und Juristen auswärtige mit der Behandlung des Falles zu betrauen. Die Universität mußte sich bei dieser Entscheidung der Kompetenzfrage beruhigen und fordert nur baldige Erledigung. Mit der Untersuchung wird nun der Erfurter Professor Heinrich Tocke beauftragt. Dieser findet die beiden Angeklagten rechtgläubig und der Bischof sendet sie mit einer Bescheinigung ihrer Unschuld zurück[2]). Derselbe Bischof,

1) Stübel, S. 49ff.
2) Stübel, S. 90—103.

Johannes Bose, scheint es auch sonst mit seinem Aufsichtsrecht über die Promotionen streng genommen zu haben; er fordert die Fakultäten auf, ihm ihre Statuten einzureichen[1]). Dagegen zeigt sich auf seiten der Universität die Neigung, einer weitgehenden Ausdehnung seiner Vollmacht die Berufung auf den Landesherrn entgegenzusetzen[2]).

Über die inneren Zustände des akademischen Unterrichts und Lebens erfahren wir nur wenig. Doch beginnt schon jetzt die später chronisch werdende Klage über länger dauernde Abwesenheit der zum Lesen verpflichteten Kollegiaten[3]). Auch ergehen Verordnungen über die Einschränkung des Aufwands bei den Magisterschmäusen[4]). Um so weniger scheint man an strenge Forderungen bei der Prüfung der Promovenden gewohnt gewesen zu sein. Als die Bischöfe von Naumburg und Merseburg auf ein gründliches Examen der Baccalaureanden dringen, wendet sich eine Fakultät (wohl die artistische?) an die Herzogin Margarete von Sachsen, die von ihrem Witwensitz Colditz aus in einem beweglichen Schreiben ihre Söhne Ernst und Albrecht um Wiederherstellung der früheren milden Praxis angeht[5]).

Die verhältnismäßig große Frequenz Leipzigs am Ende des Jahrhunderts läßt nicht ohne weiteres einen Schluß auf die Qualität der Lehrer und des Unterrichts zu. Schon jetzt wird über die geringe Zahl der Vorlesungen und den schleppenden Gang des Unterrichts geklagt. Wohl aber kam der Universität ihre Lage an großen Verkehrsstraßen und das Fehlen einer nachbarlichen Konkurrenz zustatten. Inwieweit ihre Einrichtungen genügten, mußte sich erst zeigen, als neue Gründungen in dem von ihr beherrschten Gebiet entstanden und gleichzeitig neue Forderungen an die wissenschaftliche Arbeit herantraten.

1) Stübel, S. 101.
2) Ebendas. S. 92—94.
3) Stübel, S. 203.
4) Stübel, S. 240.
5) Stübel, S. 161.

II.

UNTER HERZOG GEORG.

1500—1539.

1.

Die durchgreifende Neuordnung ihres inneren und äußeren Zustandes, welche die Universität in den Jahren 1543 und 1544 durch Herzog Moritz erfahren hat, bildet den vorläufigen Schlußpunkt einer langen Reihe mehr oder weniger vergeblicher Reformversuche. Sie stehen zu jener erfolgreichen Neuordnung der Studien in einem ähnlichen Verhältnis, wie die Bemühungen der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts zu der von innen heraus erwachsenden Reformation des 16. Jahrhunderts. Man sieht sich einer Reihe von Mißständen gegenüber, die man einzeln bekämpft, ohne doch das Übel an der Wurzel zu treffen. Die Abhilfe besteht meist darin, daß man auf die ursprünglichen Bestimmungen der Universitätsverfassung und Unterrichtsordnung zurückgeht und sie zu neuem Leben zu erwecken versucht. Allein das Mißverhältnis, in welches die Organisation und das Leben der Universität allmählich zu den vorwärts drängenden Forderungen der Zeit geraten war, konnte durch solche bloßen Restaurationen nicht beseitigt werden. Die Universität konnte sich des drohenden Verfalls nur erwehren, indem sie einer neuen Auffassung von der Wissenschaft ihre Pforten öffnete. Bis sie sich dazu entschloß, mußte freilich das Übel einen hohen Grad erreicht haben und auch dann bedurfte es noch eines energischen Eingreifens des Landesherrn, um den Widerstand der Anhänger des Alten zu brechen und den neuen Kräften einen gesicherten Boden zu bereiten.

Herzog Georg war trotz seiner tiefen Abneigung gegen die von Luther ausgehende Reformation einer der reformeifrigsten Fürsten seiner Zeit. Schon bei Lebzeiten seines Vaters Albrecht hat er sich während dessen Abwesenheit in den Niederlanden als stellvertretender Regent um die Besserung der Universität bemüht. Im Oktober 1496 erläßt er gemeinsam mit dem Bischof von Merseburg, dem Kanzler der Universität, eine „Reformation" derselben, durch welche die Rechte der Fakultätsmitglieder geschützt, die der Magistri außerhalb der Fakultät aber empfindlich beschränkt wurden[1]). Als die Durchführung derselben namentlich in der Artistenfakultät Schwierigkeiten findet, wird Ende 1498 eine Kommission bestellt, die den Vollzug der bestehenden Ordnungen überwachen soll. Zu diesem Zweck soll sie jederzeit über Gebrechen, die ihr zur Kenntnis gelangen, an Rektor und Fakultäten, im Notfall an den Landesfürsten und den Bischof berichten[2]). Bald nach seinem 1500 erfolgten Regierungsantritt findet Georg eine neue Reformation nötig. Im Oktober 1502 wurden (offenbar aus Anlaß der Neubegründung der Universität Wittenberg im kurfürstlichen Sachsen) sämtliche Dozenten zur schriftlichen Angabe der von ihnen bemerkten Mängel veranlaßt. Auf den bei diesem Anlaß verfaßten 45 Gutachten, aus denen F. Geß in der erwähnten Festschrift und E. Friedberg in seiner Schrift „Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart", 1898, dankenswerte Mitteilungen gegeben haben, beruhte dann die neue Reformation des Herzogs vom 8. November 1502. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Zurückberufung der zahlreichen Universitätslehrer, die in auswärtigen Geschäften abwesend waren und ordnet eine regelmäßige Folge der Lektionen wie die Einhaltung der monatlichen Disputationen an[3]). Allein diese Maßregeln haben wenig genützt. Die auswärtigen Dozenten kehrten nicht zurück und so fehlte es an Kräften für einen geordneten Unterricht. Indem sie die Stellen in den Kollegien und den mit ihnen verbundenen Gehalt festhielten,

1) Stübel, S. 249; vgl. auch F. Geß, Festschrift zum deutschen Historikertag 1894, S. 187.
2) Stübel, S. 251f.
3) Stübel, S. 262f.

versperrten sie denen, die zu lesen willig gewesen wären, den Weg zu einer gesicherten Stellung. Im Hintergrund stand aber noch ein ernsteres Hindernis des Gedeihens. Die maßgebenden Mitglieder der Fakultäten hingen meist am hergebrachten scholastischen Betrieb und waren wenig geneigt, die unter den jüngeren Magistern um sich greifende humanistische Richtung aufkommen zu lassen. Wer darum so unvorsichtig gewesen war, seine Studien unter der Leitung eines dieser Neuerer zu machen, der konnte nachher bei den Prüfungen Unangenehmes erleben[1]).

Wie weit verbreitet das Bewußtsein einer auf die Dauer unhaltbaren Situation war, zeigt die Fülle von Besserungsvorschlägen, mit denen sich die Fakultäten, die Nationen, einzelne ältere und jüngere Lehrer, ja gelegentlich selbst Studenten an den Herzog gewendet haben. Und es macht dessen gutem Willen alle Ehre, daß er diese Eingaben fast immer beachtet und manchen Vorschlägen Folge gegeben hat. Die Reformen, um die er sich bemühte, trugen freilich von vornherein alle den Charakter bloßer Restauration. Denn der oberste Grundsatz des Herzogs war, daß den Autoritäten kein Abbruch geschehen dürfe. Und der Kampf der Zeit hatte sich mehr und mehr eben auf eine Prüfung der Autoritäten selbst zugespitzt. Das neue Prinzip, das der Humanismus wie die religiöse Reformation vertrat, ging dahin, daß es künftig nur noch innerlich erlebte und frei anerkannte Autorität geben dürfe. Andere Gründe mehr an der Oberfläche liegender Art, welche die „Reformen“ Georgs unwirksam machten, werden wir später zu erwähnen haben.

Trotz dem lobenswerten Eifer des Landesfürsten — der freilich gegen Ende seiner langen Regierung einigermaßen zu erlahmen scheint — bietet die Geschichte der Universität unter seiner Regierung ein recht trübes Bild. Vielleicht hatte die Leipziger Universität nie weniger Aussicht, in späte Jahrhunderte fortzudauern, als in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Manchmal kann es scheinen, als hätte schon eine Agonie begonnen, die nur durch die Mittel der Ärzte, die sich um das Lager des Kranken

1) Stübel, S. 282.

versammelt haben, noch ein wenig verlängert werde. Es ist darum in vollem Maße berechtigt, wenn in der Wandelhalle unserer Universität dem Stifter Friedrich dem Streitbaren ein zweiter Stifter an die Seite gestellt ist und es ist auch sachgemäß, daß dies nicht Heinrich ist, unter dem die religiöse Reform ihren Einzug hielt, sondern Moritz. Erst durch sein jugendlich energisches Eingreifen kam es zu der Neubegründung, deren die Universität bedurfte.

Wenden wir uns zu den Zuständen, um deren Besserung man sich bemühte, so dürfen wir natürlich die Versicherungen der Mitglieder und Vertreter der Universität über deren Ruhm und Glanz nicht allzu wichtig nehmen. Es war nur natürlich, daß diejenigen, die sich um die Besserung der Verhältnisse bemühten, zugleich ihrer Zuversicht zu der Lebensdauer der Institution selbst einen volltönenden Ausdruck gaben. Namentlich hüteten sich die Anhänger des Alten ängstlich, den Gedanken aufkommen zu lassen, als hätten sie irgend etwas versäumt, was zur Förderung der Studien und zum Glanz der Hochschule dienen könne. So nennt eine Kommission der Artistenfakultät in einer Eingabe an den Herzog Leipzig die berühmteste Universität im deutschen Lande, weist ihr ihren Rang unmittelbar hinter Paris an und zweifelt nicht, daß ihre Magister überall in Deutschland und Italien das höchste Ansehen genießen. Die von manchen gerühmten italienischen Universitäten könnten sich in der Größe mit Leipzig nicht vergleichen[1]). Ein Bericht der polnischen Nation spricht das gleiche Urteil aus und will Leipzig auch über das mit Auszeichnung genannte Köln gestellt wissen[2]). Als besonderen Vorzug Leipzigs bezeichnet ein anderes Gutachten die Pflege der (scholastischen) Philosophie und rechnet es Leipzig zum Ruhme an, daß die namhaftesten Säulen von Ingolstadt, Wittenberg und Frankfurt (Johann Permeter aus Adorf, Martin Pollich aus Melrichstadt, Konrad Koch genannt Wimpina) von hier ausgegangen seien, während Mainz als warnendes Beispiel einer Universität bezeichnet wird, an der die Poeten und Juristen die Oberhand haben[3]). Charakteristisch ist dabei nur das

1) Stübel, S. 290.
2) Stübel, S. 288.
3) Stübel, S. 318.

eine, daß es meist die stramm konservativen Männer sind, die sich in solchen optimistischen Urteilen ergehen.

Suchen wir uns ein Bild von den Verhältnissen selbst zu verschaffen und beginnen wir dabei mit dem Äußerlichsten, dem Bestand der Lehrer und Hörer. Es kann einen stattlichen Eindruck machen, wenn im Jahre 1502, wie erwähnt, 45 Dozenten ihre Gutachten über die Zustände der Universität erstatten. Allein in allen diesen Berichten ist die Klage über die geringe Zahl der Legenten stehend. Zu regelmäßigen Vorlesungen waren die Inhaber von Kollegiaturen verpflichtet. Aber auch bei diesen Festbesoldeten riß die Unsitte ein, sich im Dienste der Fürsten und Bischöfe reichere Einkünfte zu verschaffen. Die Doktoren der Theologie und des geistlichen Rechts, die Domherrnstellen in Meißen, Naumburg oder Zeitz bekleideten, fanden es weit vorteilhafter, sich ihren Anteil an den Einkünften des Kapitels an Ort und Stelle zu sichern, andere versahen Predigerstellen hin und her in den Städten. Die Juristen weilten in politischen Geschäften am Hof zu Dresden oder im Gefolge auswärtiger Fürsten und Herren, die Mediziner wurden als Leibärzte begehrt. So war es gar nicht ungewöhnlich, daß ein mit allen Ehren und Einkünften der Universität ausgestatteter Magister jahrelang seinen eigentlichen Beruf versäumte. 6jährige, 10jährige, selbst 16jährige Abwesenheit eines Kollegiaten konnte vorkommen[1]. Es war ein günstiger Fall, wenn eine der oberen Fakultäten zwei wirklich lesende Doktoren aufwies[2]; es konnte auch geschehen, daß geraume Zeit keiner ortsanwesend war, wie dies in der theologischen Fakultät gegen Ende des Zeitraums und anscheinend auch schon früher[3] eingetreten ist. In der Artistenfakultät stand es scheinbar besser. Eines ihrer Mitglieder spricht von ungefähr 19 Magistern[4]. Allein von diesen mögen viele ihr nur vorübergehend angehört haben, wenigstens wird auch hier über das Fehlen wichtiger Lektionen geklagt. Am regelmäßigsten kehren aber die Beschwerden über den Unfleiß im Lesen, den ge-

---

1) Stübel, S. 308.
2) Friedberg, S. 111, 118, 141.
3) Friedberg, S. 122.
4) Friedberg, S. 129.

ringere Sold der jüngeren Magister für ihre Tätigkeit und das ungerechte Verfahren in der Vergebung der Universitätsbenefizien wieder. Die Regierung versuchte gegen den Übelstand einzuschreiten. Sie ordnete die Rückkehr der auswärts weilenden Kollegiaten an, setzte ihnen erst ziemlich nahe, dann etwas weiter gesteckte Termine[1]). Allein sie hat damit keinen Erfolg gehabt. Es gab nur ein wirksames Mittel; man mußte die zu schmale ökonomische Basis der Universität verstärken. Aber dazu war Georg bei allem Interesse für seine Landesuniversität nicht gewillt. Ein Grundprinzip seiner Politik war, Geldforderungen an die Stände so viel als möglich zu vermeiden, um ihnen jeden Anlaß zur Schmälerung der Fürstenmacht abzuschneiden. So mußte man sich auf bureaukratische Maßnahmen und moralische Argumente beschränken, die zur Heilung eines aus sehr materiellen Ursachen erwachsenen Übelstandes nicht ausreichten. Auch ein anderer Ausweg führte nicht zum Ziel. Man dachte schon 1502 daran, der theologischen Fakultät durch Heranziehung von Mönchen des Predigerklosters aufzuhelfen[2]). Allein wiewohl die Statuten ihnen für die Promotion besondere Erleichterung gewährten — sie bedurften keinen anderweitigen akademischen Grad[3]) —, finden wir nur sehr selten einen Mönch des Paulinerklosters in den Reihen der wirklichen Lehrer. Eine der wenigen Ausnahmen bildet Wolfgang Schirmeister, der letzte Prior des Paulinerklosters, der nachmals in die erneuerte Fakultät überging.

Der Unzulänglichkeit des Lehrkörpers entsprach die Abnahme der Studenten, über die wiederholt geklagt wird. Am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte der jährliche Zugang noch 300—400 Studenten betragen. In den 20er Jahren wurde öfters nicht einmal mehr die Zahl 100 erreicht. Und namentlich war der Ruhm, die besuchteste deutsche Universität zu sein, an Wittenberg verloren[4]). Das schmerzte um so mehr, als man gerade den Ernestinern den Vorsprung doppelt mißgönnte und

1) Stübel, S. 308, 318f.
2) Stübel, S. 262f.
3) Zarncke, Statutenbücher, S. 547.
4) G. Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig, S. 390f. u. Gersdorf, Beiträge, S. 74.

darin eine Folge der verschiedenen Religionspolitik sehen mußte. Wurde es gar ruchbar, daß ein Leipziger Magister einen Schüler nach Wittenberg an Melanchthon empfohlen hatte, so konnte dies der Universität einen sehr derben Verweis des Herzogs zuziehen, der geradezu die Bestrafung des Schuldigen verlangte[1]). Die kurz nacheinander erfolgte Begründung zweier Nachbaruniversitäten, in Wittenberg 1502 und Frankfurt a. O. 1506, machte sich auch darin bemerkbar, daß sie das — freilich immer nur annähernde — Gleichgewicht der Nationen empfindlich störte. Während die meißnische und die bayrische Nation überfüllt waren, schmolzen die sächsische und die polnische immer mehr zusammen. Bei der Wichtigkeit, welche die Nationen für die Universitätsverfassung hatten, erwies sich eine Gegenmaßregel als notwendig. Sie bestand darin, daß seit 1522 die Lausitzer zu den Polen, die Westfalen, Rhein- und Niederländer zu den Sachsen gerechnet wurden, während jene früher zu den Meißnern, diese zu den Bayern gezählt hatten[2]).

Auch die Nachrichten über den Fleiß der Studenten lauten in unserer Periode wenig günstig. Man belegte die Vorlesungen, weil dies für die Prüfungen gefordert war, besuchte sie aber nicht, hielt sich wohl gar in auswärtigen Städten auf[3]). Wie leer es in den Auditorien der oberen Fakultäten zu sein pflegte, sagt ein Bericht der Juristen aus den Jahren 1504—1509, in dem sie sich gegen den Vorwurf verwahren, als verschuldeten sie die Abnahme der Universität. Sie bemerken, die Theologen hätten selten mehr als 6 oder 7 Zuhörer, die Mediziner noch weniger, 4—6; im Vergleich damit seien ihre Auditorien immer noch besser besetzt. Da sie aber keine bestimmte Zahl nennen und die Summe aller Juristen auf annähernd 100 angeben, so werden wir auch ihnen schwerlich mehr als 10 Hörer im Durchschnitt zuschreiben dürfen[4]). Größeren Zulaufs als die ordentlichen Lektionen erfreuten sich die freier angelegten, in Rede und Gegenrede verlaufenden Resumtionen, eigentlich Wiederholungen des in der Vorlesung entwickelten

1) Zarncke, Acta Rect., S. 83.
2) Stübel, S. 444.
3) Stübel, S. 316.
4) Stübel, S. 306.

Stoffes, die aber bald auch zu weiterführenden Ergänzungen wurden[1]). Hier ist nicht selten von 100 und mehr Teilnehmern die Rede; freilich klagt ein erfolgreicher Resumtor bitter darüber, daß ihm die Herren Magistri der Fakultät nur 3 Fl. Lohn dafür überlassen hätten[2]).

Es ist wohl zu begreifen, wenn die knappen ökonomischen Verhältnisse einen Geist der Kleinlichkeit, des Neids und des Haders in die persönlichen Beziehungen der Lehrer gebracht haben. Die Baccalarien fühlten sich von den Magistern, die jungen Magister von den älteren, auch wohl die Fakultäten von dem lebenslänglichen Dekan bedrückt und ausgenutzt. In einer Eingabe, die dem Anfang der 30er Jahre angehören dürfte, beschwert sich die theologische Fakultät beim Herzog über ihren Dekan. Er sei alt, krank, schwach und ungeschickt. Da man ihn aber, solange er lebe und am Orte sei, nicht wohl absetzen könne, möchte der Fakultät die Bestellung eines Vizedekans gestattet werden[3]). Man irrt wohl nicht, wenn man dies mit dem in den Acta Rectorum ausführlich erzählten Fall kombiniert, wonach die Theologen mit ihrem Dekan Martin Meiendorn aus Hirschberg wegen unterlassener Rechnungslegung einen langen Streit führten, in den nicht nur der Rektor, sondern auch die herzoglichen Räte eingreifen mußten[4]). Als es sich im Wintersemester 1537|38 um eine theologische Doktorpromotion handelte, gelang es mit Mühe, außer dem die Fakultät allein präsentierenden Dekan Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt noch den D. Johannes Sauer, der in Halle ein Pfarramt bekleidete, heranzuziehen. Diesem war mitgeteilt worden, daß er die Reise zwar auf eigene Kosten zu machen habe, aber seinen Anteil an den Gebühren empfangen solle. Als er diesen Anspruch nach erfolgter Promotion geltend machte, wurde ihm jedoch von dem alten „Ochsenfart“ unter allerlei Vorwänden sein Anteil verweigert und es bedurfte langer Bemühungen des Rektors, um wenigstens die Zahlung einer Abfindungssumme zu erreichen[5]).

1) Vgl. Hermelink, Die Universität Tübingen, S. 47ff.
2) Friedberg, S. 102.
3) Stübel, S. 385ff.
4) Zarncke, Acta Rect., S. 39, 41, 49, 50.
5) Zarncke, Acta Rect., S. 96ff., 114f.

Derselbe Charakterzug des alten Herrn erscheint noch öfter in den Aufzeichnungen der Rektoren und der treffliche Caspar Borner hat es dem Toten nicht vergessen können, daß er in seinem Testament die Universität unbedacht gelassen hat[1]). Unter diesen Umständen ist es sicherlich nicht bloße Mißgunst, wenn davon gesprochen wird, daß bei Prüfungen und Beförderungen allerlei unlautere Machenschaften vorkämen[2]).

Charakteristisch ist die Geschichte einer Stiftung, die der Universität 1503 von dem Kardinal Melchior von Meckau, Bischof von Brixen, zufloß. Dieser, aus einer angesehenen Familie des Meißener Landes stammend, bestimmte die Zinsen von 4000 Gulden zur Bezahlung von Lektionen in der philosophischen und theologischen Fakultät. Die Aufsicht darüber war dem Senior der letzteren, Johann Hennig aus Großenhain, übertragen[3]). Wimpina rühmt es darum in seiner Lobrede auf den Stifter als Vorzug Leipzigs, daß man hier bis zur Erlangung des Magistergrads durch unentgeltliche Vorlesungen gefördert werden könne. Zunächst freilich knüpfte sich an diese Schenkung ein jahrelanger Zwist. Zuerst beschwerten sich die Juristen, daß sie leer ausgegangen seien[4]), dann hören wir von der Unzufriedenheit der Philosophen, die es unzulässig fanden, daß Lektionen ihrer Fakultät von den Theologen verteilt werden sollten. Schließlich legte sich der Rat der Stadt ins Mittel und schlug zur Herstellung des Friedens eine gemischte Kommission aus den oberen Fakultäten vor[5]). Dadurch sollte den Klagen über Verteilung der Lektionen nach Gunst oder Mißgunst einzelner einflußreicher Personen gesteuert werden[6]). Zu selbständiger Verfügung über die gestifteten Lektionen scheint die philosophische Fakultät erst nach der Reformation gelangt zu sein.

1) Acta Rect., S. 136.
2) Friedberg, S. 127, 132 u. ö.
3) Stübel, S. 294ff.
4) Stübel, S. 304.
5) Stübel, S. 364f.
6) Ebendas. S. 318: Bei der Wahl der Legenten aus des Kardinals Stiftung sollen weder Bitte noch Gunst, sondern lediglich die Tüchtigkeit entscheiden.

2.

Von den Theologen, die unter Herzog Georg in Leipzig wirkten, ist uns Konrad Koch (Wimpina) schon im vorigen Abschnitt begegnet. Er verließ Leipzig 1505. Ebenso setzt sich die Tätigkeit des Johann Hennig von Großenhain noch in unseren Zeitraum hinein fort. Das Dekanat bekleidete um 1503 der Dominikaner Nikolaus Beyer[1]), um 1514 Matthäus Damerow von Prenzlau; seit den 20er Jahren wird es lange Zeit von Martin Meiendorn aus Hirschberg verwaltet[2]). Nach dessen Tode geht es 1538 auf den schon betagten Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt über. Dieser gehörte der Leipziger Universität, an der er studiert und zum Magister promoviert hatte, nach längerer Abwesenheit seit 1506 wieder an. Luther, gegen den er mit mehr Eifer als Glück zu Felde zog, liebte es, ihn im Geschmack seiner Zeit als „taurus" und „bos Lipsiensis" zu bezeichnen. Auch die Humanisten haben sich mit seiner Person beschäftigt[3]) und in der Stadt erzählte man sich von seinen persönlichen Schwächen groteske Geschichten[4]). Der Einführung der Reformation an der Universität hat Dungersheim durch seinen passiven Widerstand keine ernstlichen Schwierigkeiten mehr zu bereiten vermocht. Er starb am 2. März 1540.

Neben den Genannten erscheinen als Mitglieder der Fakultät Hermann Kaiser aus Stollberg, der auf der Rückkehr von einer Palästinareise gestorben sein soll, Paulus Schiller von Plauen (beide seit 1506), Magnus Hundt von Magdeburg und Matthäus Hennig von Großenhain (seit 1507), Paul Schwofheim von Görlitz (seit 1512), Ulrich Pfister (seit 1513; von 1519 an wird er auch als Propst des Thomasstifts bezeichnet), Georg Dottanius von Meiningen, von dessen dichterischen Fähigkeiten Köhler berichtet, und Hermann Rabe von Bamberg (seit 1514), Gregorius Breitkopf von Konitz und Ludwig Langschneider (Sartoris) von Görlitz (seit 1523). Johann Sauer von Winsheim setzt sich nach

1) Stübel, S. 296f.
2) Act. Rect., S. 31.
3) Epistolae obscurorum virorum ed. Böcking I, S. 286; II, S. 359.
4) G. Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig I, S. 475.

Dungersheims Tod in den Besitz des Dekanats und behauptet sich eine Zeitlang vermöge seiner zweideutigen Haltung gegenüber der Reformation; er hält es aber für geraten, um 1544 aus Leipzig zu verschwinden und soll 10 Jahre später in Wien gestorben sein. In loserem Verhältnis zur Fakultät scheinen Caspar Deichsel von Löbau, Matthäus Metz aus Nordheim und Melchior Riedel von Weißenfels gestanden zu haben, die sich sämtlich vor der nahenden Reformation zurückziehen. Eine namhaftere literarische Tätigkeit ist uns nur von Magnus Hundt, Dungersheim und Breitkopf bekannt. Von der Mehrzahl gilt bis zum Ende des Zeitraums Wimpinas Anklage, daß die Theologen nichts schreiben und dadurch das Ansehen der Fakultät in Verfall geraten lassen[1]).

Die vielfachen Reformvorschläge und Verordnungen, die uns aus Georgs Regierungszeit aufbehalten sind, gewähren einen Einblick in die damalige Gestalt des theologischen Unterrichts. Das Bild, das sie zeichnen, ist freilich recht einförmig. Es gab nur eine Autorität in der Philosophie: Aristoteles und — in Leipzig wenigstens — auch nur eine theologische Autorität: Thomas von Aquino. Hatte man diese inne, so konnte man des rechten Wegs nirgends fehlen. Die Schriften des Aristoteles und seiner Kommentatoren wurden denn auch so reichlich traktiert, daß der Besuch dieser Kollegien zu dem massenhaften Angebot in keinem Verhältnis steht[2]). Es ist darum viel von der Geringschätzung der Philosophie bei den Studenten die Rede. Manche, namentlich der jüngeren Dozenten sind geneigt, eine Ursache dieser Abneigung in der alten „unförmlichen" Übersetzung zu sehen, die, teils aus griechischen, teils aus arabischen Quellen geflossen, in Leipzig nur langsam aus dem Gebrauch verschwand, obwohl sie in ihrem „ungeschmückten Latein" den Humanisten ein Greuel war[3]). Nur allmählich setzte sich neben ihr die neue durch Papst Nikolaus V. veranlaßte Übersetzung durch[4]).

Was jedoch den allgemeinen wissenschaftlichen Unterricht am

1) Friedberg, Die Univ. Leipzig, S. 106.
2) Stübel, S. 370.
3) Stübel, S. 382.
4) Stübel, S. 318.

meisten aufhielt, war der Kampf, den die herrschenden Männer gegen den Humanismus führten. Die Wortführer der Artistenfakultät warnen wiederholt vor der Einführung der Neuerungen, welche junge aus Italien kommende Magister in Anregung bringen. Das Gedeihen der Universität beruhe auf dem strengen Festhalten an dem Pariser Vorbild. Nicht Poesie, sondern Philosophie sei die Grundlage des Studiums. Scientiae sunt de rebus, non de vocabulis[1]). Ja es scheint, als ob die erwähnte Stiftung des Brixener Bischofs vor allem der Aufrechterhaltung des scholastischen Betriebs unter Aufsicht der an diesem am meisten interessierten Theologen hätte dienen sollen.

Eine runde Ablehnung des Humanismus war nun aber keineswegs nach dem Sinn des Herzogs. Er wollte für sein Land auf die Anregungen und Vorteile der neuen Richtung nicht verzichten. Da ihm die Universität dazu keine Hand bot, suchte er eine Zeitlang mit Unterstützung des Rats Humanisten nach Leipzig zu ziehen[2]). So kam 1515 Richard Crocus als Lehrer des Griechischen für kurze Zeit nach Leipzig, 1516 Petrus Mosellanus. Auch ein Lehrer des Hebräischen bezog geraume Zeit einen Zuschuß des Rats. Das Verhältnis der Genannten zur Universität ist nicht recht klar. In die Kollegien gelangten sie offenbar nicht (Friedberg, S. 27). Dem Consilium Facultatis hat höchstens Mosellanus angehört. Die Universität in ihrer Mehrheit hat für diese Ergänzung ihres Unterrichts anscheinend keine Teilnahme gezeigt. Für Crocus hat sich ein Bruchteil der Artistenfakultät verwendet und dabei die Bedeutung des Griechischen für das Verständnis der christlichen Religion nachdrücklich betont[3]); den baldigen Weggang des Mannes haben sie nicht abzuwenden vermocht. Aber auch auf die Gunst des Herzogs war für humanistische Bestrebungen nicht auf die Dauer zu zählen. Je zahlreicher sich die Humanisten der Reformation Luthers zuwandten, desto kühler wurde er für die Sache. So konnte die Universität ungehindert in ihrem alten Kurs verharren[4]).

1) Stübel, S. 290—292.
2) Wustmann, a. a. O., S 120f.
3) Stübel, S. 406f.
4) Über die Anfänge des Humanismus in Leipzig vgl. G. Bauch, Geschichte des Leipz. Frühhumanismus, XXII. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1899. Unter

In der Theologie beherrschte Thomas den gesamten Unterricht. Die Magistri lasen entweder unmittelbar über seine Schriften (partes beati Thomae [Stübel, S. 263] sind wohl sein Sentenzenkommentar) oder sie legen den Princeps Thomistarum Johannes Capreolus zugrunde[1]). Dessen umfangreiches Werk: Libri IV Defensionum beanspruchte 9 Jahre oder mehr zu seiner Vollendung[2]). Es war darum ein ausdauerndes Studium erforderlich, wenn man das Ganze zu Ende hören wollte. Noch schlimmer stand es freilich, wenn man die Erklärung einer größeren biblischen Schrift abwarten wollte. Der Mediziner Stätz versichert, ein Theologe habe in 24 Jahren 8 Kapitel des Propheten Jeremia ausgelegt[3]) und der Jurist Czach schreibt, wer in Leipzig den Propheten Jesaja zu Ende hören wolle, müßte Methusalems Jahre erlangen. Dies hing mit der sogleich zu berührenden eigentümlichen Anordnung der Vorlesungsstunden zusammen. Aber abgesehen von diesem schleppenden Gang der Arbeit war doch auch die Einförmigkeit des Vorlesungsstoffs ein schlimmer Mißstand. Es wurde denn auch in unserem Zeitraum eine Reihe von beachtenswerten Vorschlägen zu einer veränderten Ordnung der Lektionen gemacht. Ein sehr verständiger Bericht der polnischen Nation wünscht, daß man an die Stelle des Thomas in partibus seine Schrift Contra gentiles setze und statt des zeitraubenden Capreolus Augustin, Hieronymus, Ambrosius und Gregor lese, ganz besonders aber Augustin. So würden die Hörer in die Kenntnis der kirchlichen Lehre eingeführt und zugleich für das Predigtamt tüchtig ausgerüstet[4]). Ein anderer Besserungsvorschlag ungenannter Herkunft will einzelne biblische Schriften, Briefe des Paulus und Jesaja fleißiger erklärt wissen und an die Stelle des Capreolus eine noch ausgedehntere patristische Lektüre setzen, die auch Cyprian, Origenes, Chrysostomus, Dionysius neben Augustin

den Theologen standen Kaiser, Hundt, Dottanius und Breitkopf in einer gewissen Verbindung mit dem Humanismus und seinen Vertretern.

1) Vgl. über ihn Hauck, R.-Enz. 3[3], S. 722. K. Werner, Der hl. Thomas III, S. 151, nennt sein Werk „das vorzüglichste der mittelalterlichen Thomistenschule, mit vollständigster Berücksichtigung der Meinungsgegensätze zur thomistischen Doktrin, welche aus der nachthomistischen Entwicklung der Scholastik während zweier Jahrhunderte sich herausgebildet hatten“.

2) Stübel, S. 368.

3) Friedberg, S. 115.

4) Stübel, S. 288f.

und Hieronymus berücksichtigt[1]). Das sind Vorschläge zu einer maßvollen Reform. Sie laufen darauf hinaus, die bloße Überlieferung des fertigen Dogmas durch das Studium der religiösen Quellen zu ersetzen, und zeigen, daß eine religiös-praktische Reform im Sinne des Humanismus doch wenigstens vereinzelte Fürsprecher in Leipzig hatte.

Recht unglücklich war nun aber die äußere Einrichtung der Vorlesungen, die man in Leipzig festhielt[2]). Eine seltsame Einrichtung waren die sogenannten Lectiones circulares; sie wurden nämlich von sämtlichen Lehrern der Fakultät reihum oder wie dies eine Urkunde schön ausdrückt, „mit abgewechseltem Fleiß und Arbeit" gehalten, so daß jeden Tag ein anderer mit einem anderen Gegenstand zum Vorschein kam, „den Schülern unbewußt". Da nun immer auch Sonn- und Feiertage dazwischen lagen, mußten die Zuhörer 8, 14, 18 und mehr Tage auf die Fortsetzung warten und waren fast nie sicher, ob sie den richtigen Text bei der Hand hatten[3]). Die Vollendung der Vorlesungen mußte sich so ungemein verzögern. Nun scheint es allerdings, daß neben der Lectio circularis auch andere fortlaufende Vorlesungen von den Doktoren der Fakultät gehalten wurden[4]); aber doch immer nur, wenn solche in genügender Zahl vorhanden waren, was oft nicht zutraf. Die Fakultät verhehlte sich die Unfruchtbarkeit dieser Lectio circularis nicht; sie war begreiflicherweise auch schlecht besucht; aber sie tat doch nichts Ernstliches zu ihrer Abschaffung. Vermutlich war diese Vorlesung unentgeltlich[5]) und die wenig mühsame Beteiligung an ihr galt wohl als die einzige regelmäßige Pflicht des besoldeten Lehrers. So ließ man es bei diesem traurigen Zustand bewenden. Vielleicht spielte auch die Abneigung gegen alle aus Italien kommenden Neuerungen eine Rolle. Denn als im Jahre 1540 über die Neuordnung der Universität beraten wird, wird die fortlaufende

1) Ebendas. S. 368.

2) Nur im Vorübergehen erwähne ich das hübsche Wort des Mediziners Simon Pistoris, „es sei für einen beschäftigten Mann nicht leicht, seiner Vorlesungspflicht zu genügen; man wolle doch nicht bloß lesen wie es im Buche steht, als die Nonnen den Psalter". Stübel, S. 455.

3) Stübel, S. 368.

4) Stübel, S. 386.

5) Sie heißt auch Lectio ordinaria; Stübel, S. 386.

Behandlung des gleichen Stoffs durch denselben Dozenten als mos Italicus bezeichnet[1]). Möglicherweise hatte man diese zweckmäßigere Ordnung einfach deshalb abgelehnt, weil das Pariser Vorbild davon noch nichts wußte und die italienischen Humanistenschulen dergleichen befürworteten.

In welche Verlegenheit arme Studenten, die in absehbarer Zeit fertig werden mußten, durch diese seltsame Studienordnung kommen konnten und wie sie sich zu helfen suchten, zeigt ein Bittgesuch aus dem Jahre 1516[2]). 8 Jahre zuvor hatte ein aus Drauburg in Kärnten stammender Priester, Jacob Lau, der in Magdeburg ein kirchliches Amt bekleidete, ein Stipendium für zwei Theologen gestiftet, die aus seiner Verwandtschaft oder sonst aus dem Bistum Salzburg nach Leipzig kämen. (Es ist das noch heute existierende Carinthische Stipendium.) Verwandte sollten das Stipendium 10 Jahre, andere nur 5 Jahre behalten dürfen und in dieser Zeit ihr Studium zu Ende bringen[3]). Nun hatten das Stipendium im Jahre 1516 zwei Verwandte, Matthias und Paulus Lau, inne; sie hatten auch bereits 6 oder 7 Jahre in Leipzig studiert, sahen sich aber außerstande, in 10 Jahren ihren Verpflichtungen nachzukommen, d. h. die Grade des Baccalaureats und des Magisteriums zu erwerben und das theologische Studium zu absolvieren, obwohl sie selbst „unter Beraubung des Essens und Trinkens“ sich bemüht haben wollen, der Studienordnung zu genügen. Sie wenden sich darum mit einer Beschwerde direkt an den Herzog und schildern dabei den Notstand der Lectio circularis überaus anschaulich. Es lese je einer einen Tag und jeder eine sonderliche Materie, auch falle die Lektion oft 3 oder 4 Wochen ganz aus, so daß sie mehrmals nicht wissen könnten, was gelesen werde; auch könnten sie die Bücher unmöglich alle kaufen und repetieren. So müßten sie „arme Gesellen“ auf jene Lektion täglich warten und versäumten darüber wider die Verordnung des Testators die Vorbereitung zu Baccalaureat und Magisterium. Der Herzog möchte darum verfügen, daß sie zu diesen Lektionen ferner nicht mehr gezwungen werden. Denn

1) Act. Rect., S. 148.
2) Stübel, S. 428.
3) Stübel, S. 355ff.

sicher würde ihr seliger Vetter, wenn er um die Lektion der Leipziger Theologen gewußt hätte, ihrer in seiner Verordnung ganz geschwiegen haben. Ob auf diese jugendliche Eingabe eine Antwort erfolgt ist und ob und wie den „armen Gesellen“ geholfen wurde, läßt sich leider nicht feststellen. Die Matrikel meldet nur die Jahre ihrer Inskription 1509 und 1510, erwähnt aber keine Promotion derselben. In Leipzig scheinen sie es dazu nicht gebracht zu haben. Jedenfalls gibt uns das Schriftstück einen Einblick in die Stimmung der Studentenschaft gegenüber einem veralteten und unzweckmäßigen Betrieb, zu dessen Besserung doch die berufenen Männer keinen Schritt tun wollten.

Von durchgreifenden Gegenmaßregeln der Regierung wird es in den zwei letzten Jahrzehnten des Herzogs Georg immer stiller. Man griff wohl einige äußere Mißstände an, suchte z. B. das Promotionswesen gerechter und weniger kostspielig zu gestalten. Sämtliche Fakultäten erhalten 1522 neue Promotionsordnungen, in denen freilich wenig von den wissenschaftlichen Forderungen, aber um so mehr von den Gebühren, Mahlzeiten, Getränken, erlaubten und unerlaubten Lustbarkeiten die Rede ist[1]). Unverkennbar ist aber die Tendenz auf Vereinfachung und Eindämmung des Luxus. Auch über die Preise, welche die Studenten ihren Präzeptoren für Essen und Trinken zu zahlen haben — 5 Groschen die Woche — läßt sich der Herzog genau berichten[2]). Sein wohlmeinendes Interesse ist über allen Zweifel erhaben; aber es kommt doch nur den kleinen Angelegenheiten zugute, da er für die großen Übelstände keinen Rat weiß.

3.

Nun trat aber eine neue Aufgabe in den Vordergrund, die Auseinandersetzung mit Luther. Die Leipziger Disputation von 1519 hatte den Frieden der Universität wenig gestört. Noch weniger hatte sie freilich den Herzog für Luthers kühne Gedanken eingenommen. Seit den 20er Jahren bereitet jedoch der wachsende Anhang Luthers unter der Bürgerschaft der Regierung und Uni-

1) Stübel, S. 446, 449, 450, 452, 453.
2) Stübel, S. 424.

versität Sorgen und Schwierigkeiten. Es galt die Drucker zu beaufsichtigen, daß sie nicht Schriften von Luther vervielfältigten und feilboten. Bei der Nähe des ketzerischen Kursachsen mußte man auf Personen und Bücher, die namentlich zu Meßzeiten die Grenze passierten, ein wachsames Auge haben[1]). Allein alle Vorsichtsmaßregeln konnten hier wenig nützen; bald zeigte sich ein Teil der jüngeren Magister von der neuen Lehre angesteckt. Am 23. Mai 1521 wagten es 18 Leipziger Humanisten, den Rat um Verwendung für ihre Sache beim Hof zu bitten. Sie benutzten dafür allerdings eine Abwesenheit des Herzogs Georg, in der seine Söhne Johann und Friedrich die Regentschaft führten[2]). Sie beschweren sich ernstlich über den Druck, dem sie von seiten der herrschenden Partei ausgesetzt seien, während doch die Studenten vorzugsweise ihretwegen nach Leipzig kämen. Sie klagen zugleich über die Hindernisse, die man dem Breslauer Domherrn, Dominicus Schlaupner, und seiner Predigtwirksamkeit bereitet habe. Offenbar hatten sie auf seine Anstellung in Leipzig gerechnet, die aber von der Partei der Altgläubigen vereitelt worden war. Sie fordern freie Bahn für ihre humanistischen und religiösen Reformgedanken. Die Unterschriften weisen die besten Namen der damaligen Leipziger Gelehrtenwelt auf, Andreas Frank aus Kamenz (Camitianus), Bernhard Ziegler, den nachmaligen Professor des Hebräischen an der erneuerten Fakultät, den Humanisten Petrus Mosellanus, Sebastian Fröschel, der 2 Jahre später wegen seiner im Georgenhospital und zu St. Johannis gehaltenen evangelischen Predigten aus Leipzig vertrieben wurde[3]). Der Rat übernahm es, das Gesuch zu befürworten und im Namen der jungen Herzöge kam aus Dresden der Bescheid, die klagenden Magistri und ihre Zuhörer sollten künftig unbehelligt bleiben und in Abwesenheit des Herzogs jeder Schritt vermieden werden, der dem Besuch der Universität nachteilig sein könnte[4]). Es war dies aber natürlich nur ein vorübergehender Erfolg. Der Herzog wird

---

1) G. Wustmann, Gesch. der Stadt Leipzig, I, S. 389f.
2) Stübel, S. 438.
3) Wustmann, S. 393ff.
4) Stübel, S. 440.

nicht versäumt haben, nach seiner Rückkehr andere Saiten aufzuziehen.

Im folgenden Jahre finden wir den Bischof von Merseburg in Leipzig, um die Universität zu visitieren. Die Glaubensprüfung scheint aber nicht allzu streng gewesen zu sein, da nicht nur die vorhandenen Theologen, sondern auch 11 Juristen, 6 Mediziner und 51 Magistri sie wohl bestanden[1]). Vielleicht hat auch der Rektor, Andreas Frank, der selbst zu der neuen Richtung neigte, ein allzu inquisitorisches Verfahren zu verhindern gewußt. Als dagegen im Oktober 1522 Magister Stephan Schönbach aus Crimmitschau wegen evangelischer Predigt verklagt wurde, verlangte der Herzog das Einschreiten des Rats und als der aus Wittenberg zugereiste Sebastian Fröschel in der Michaelismesse 1523 Miene machte, in dessen Fußtapfen zu treten, führte der Herzog in eigener Person die Untersuchung gegen ihn und verkündigte ihm unter einigen grimmigen Scherzen über das Fröschlein, das in Wittenberg „zur giftigen Kröte geworden sei“, das Urteil der Landesverweisung. Da in den zuletzt erwähnten Fällen regelmäßig die Johanniskirche als Stätte evangelischer Predigt gedient hatte, scheint sich bei den Altgläubigen ein gewisses Mißtrauen gegen diese Kirche festgesetzt zu haben. Denn als im Sommer 1536 der Rat die aus hygienischen Gründen sehr berechtigte Anordnung traf, es sollten künftig keine Begräbnisse bei den städtischen Klosterkirchen St. Pauli und St. Thomä mehr stattfinden, sondern der St. Johanniskirchhof als einziger Begräbnisort dienen, leistete die Universität erbitterten Widerstand. Sie machte in ihren Eingaben an den Bischof und den Herzog geltend, dadurch geschehe nur der lutherischen Ketzerei Vorschub. Es werden dann keine Seelenmessen und Gedächtnistage mehr gestiftet werden, ja die lutherischen Ketzer werden die Leichen am Stadttore übernehmen und sie nach ihrer Weise zum Grabe geleiten[2]). Es scheint demnach die Johanniskirche, die ja keine Parochialkirche war, eine besonders günstige Eingangspforte für die neue Lehre gewesen zu sein. Und obwohl der Herzog nur ausnahmsweise das Begräbnis in der Stadt genehmigen wollte und

1) Wustmann, S. 390.
2) Act. Rect., S. 71—79.

im übrigen auf die Annahme der neuen Ordnung drang, blieb es doch bis zu seinem Tode bei der althergebrachten Weise.

Zu einer Wiederbelebung der alten Religion ist es freilich trotz aller Drohungen und Gewaltmaßregeln der herzoglichen Regierung nicht gekommen. Die Anhänger Luthers gingen lieber in die Verbannung, als daß sie sich dem Religionszwang fügten[1]). Und als 1533 ein paar hundert Evangelische die Stadt verlassen mußten, erregte dies doch Bedenken beim Rat und Verdruß bei der Bürgerschaft. Der Kampf gegen den neuen Geist erschien immer aussichtsloser.

Die theologische Fakultät insbesondere lag in einem unverkennbaren Todeskampf. Im Wintersemester 1537/38 stand sie nach dem Tod Martin Meiendorns buchstäblich nur noch auf zwei Augen. Der alte Streittheologe Hieronymus Dungersheim repräsentierte sie eine Weile als einziger Doktor. Da traten die Dekane der drei anderen Fakultäten ins Mittel und verlangten die Ergänzung der theologischen Fakultät durch die Doktorpromotion des Lic. Melchior Riedel. Allein da ein einziger Doktor nicht promovieren konnte, mußte man erst die abwesenden Doktoren herbeirufen. Es gingen Briefe an die Meißner Domherren und die andern da und dort zerstreuten Mitglieder ab; allein die einen entschuldigten sich, die andern blieben ohne Entschuldigung aus. Endlich trieb man, wie schon erwähnt, den D. Sauer in Halle und einen mit dem Doktorgrad geschmückten Dresdner Pfarrer auf, der zwar nicht zur Fakultät gehörte, aber auf die Bitte des Promovenden zur Erhöhung der Feierlichkeit assistierte. Noch immer machte es Bedenken, ob man von dem alten Satz abgehen dürfe: Tres faciunt collegium. Man fand aber den Ausweg, daß zwar zur Begründung eines Kollegiums drei erforderlich seien, aber zu seiner Erhaltung auch zwei genügen könnten. So sei ein Mönch ja auch kein Kloster, aber er könne ganz wohl das Kloster konservieren, bis wieder neuer Zuzug komme. Schließlich hatte „Ochsenfart" die Universität noch mit dem Vorschlag überrascht, daß er kurz vor der geplanten Promotionsfeier vier Baccalarien und zwei

1) Wustmann, S. 430ff.

Licentiaten noch allein promovieren wolle, ohne Zweifel, um die Gelder mit niemand teilen zu müssen. Allein der Rektor hatte ihm dieses Verfahren gewehrt[1]. Welche Mühe Sauer hatte, um wenigstens zu einem Teil seines Geldes zu kommen, ist schon erwähnt worden.

Dabei hätte es der Fakultät keineswegs an tüchtigem Nachwuchs gefehlt. Die Männer, aus denen sich später die neugebildete evangelische Fakultät zusammensetzte: Bernhard Ziegler, Nikolaus Scheubel, Wolfgang Schirmeister, und namentlich der treffliche Caspar Borner gehörten zu ihren jüngeren Kräften. Aber sie standen alle auf der Seite der Neuerer und wurden darum ängstlich von jeder einflußreichen Tätigkeit ferngehalten. Als darum mit dem Tode Herzog Georgs, 17. April 1539, das alte System seinen letzten Halt verlor, war das nicht für die Theologen allein, sondern für die ganze Universität eine Befreiung aus Zuständen, die in der Tat so nicht länger dauern konnten.

1) Act. Rect., S. 96f.

III.

VON DER EINFÜHRUNG DER REFORMATION BIS ZUM ENDE DER KRYPTOCALVINISTISCHEN WIRREN.

1539—1592.

1.

Die Einführung der Reformation durch Herzog Heinrich hat weder im Lande noch an der Universität sofort klare und erfreuliche Zustände zu schaffen vermocht. Dafür war die Aufgabe zu groß, der Widerstand zu mannigfaltig und der leitende Wille zu schwach. Insbesondere war an der Universität die in der langen Regierungszeit Georgs großgezogene Richtung nicht mit einem Schlag zu beseitigen. Eine am 20. Juni 1539 von Cruciger und Myconius mit der Fakultät gehaltene Disputation über das Abendmahl verlief ohne Resultat[1]. Am 12. August 1539 erklärte sich zwar die Universitätsversammlung auf herzogliches Verlangen bereit, die Augsburgische Konfession und ihre Apologie als Lehrnorm anzunehmen, aber die Theologen schlossen sich aus. Man brauchte dies freilich als kein ernstliches Hindernis zu betrachten, denn die Fakultät bestand im Grunde aus Einem Mann, dem altersschwachen Ochsenfart. Der 1538 zum Doktor promovierte Melchior Riedel war im Abzug nach Magdeburg begriffen, die anderen Fakultätsmitglieder Paul Schwofheim und Caspar Deichsel hielten sich seit langem in Meißen auf, Johann Sauer und Matthäus Metz in Halle. Die Licentiaten Wolfgang Schirmeister, Prior des Paulinerklosters,

1) Corpus Reform. III, S. 711, 725.

und Nikolaus Scheubel von Königshofen waren der Lehre Luthers zugetan, zählten aber nicht zur Fakultät. Die zwei noch übrigen Theologen, der Lic. Gottfried Sibot und der Bacc. Arnold Wöstefeld, starben schon in den nächsten Jahren.

Nach dem am 2. März 1540 erfolgten Tode Dungersheims hatte sich D. Sauer, der von Halle herbeieilte, des Dekanats sowie der Zeitzer Präbende des Verstorbenen bemächtigt. Über seine Stellung zur Reformation gab er die nichtssagende Erklärung ab, er wolle aus der Heiligen Schrift lehren, was er vor Gott und den Menschen glaube verantworten zu können[1]). Es ist darum nicht zu verwundern, wenn unter seinem Vorsitz papistische Sätze verteidigt wurden, worüber der Superintendent Pfeffinger sich bei der Universität und, wie es scheint, auch beim Herzog beschwerte[2]). Es gab Augenblicke, in denen das ganze Reformationswerk wieder in Frage gestellt schien. Als Herzog Heinrich zu Anfang des Jahres 1540 die Universität um Mitteilung der Punkte ersuchte, in denen Konzessionen an die Altgläubigen möglich wären[3]), ergriffen die Gegner der Reformation die Gelegenheit, ihre Zustimmung zur evangelischen Lehre bis zur Bedeutungslosigkeit abzuschwächen. Man habe der Konfession und Apologie nur bedingt zugestimmt, „soweit sie dem Evangelium und der Wahrheit nicht widersprechen", erklärte am 3. Februar 1540 D. Sauer im Namen der theologischen Fakultät[4]).

Als die Universität im Sommer 1540 nach altem Herkommen ihre Messe in der Nikolaikirche feierte, überraschte der Rektor, Ulrich Steudler, der selbst die Predigt übernahm, seine Zuhörer dadurch, daß er am Schluß eine Fürbitte für den Papst und seine Prälaten sowie besonders den Bischof von Merseburg vortrug. Er sprach freilich für sie den Wunsch aus, sie möchten zur Erkenntnis des göttlichen Wortes und zum kirchlichen Frieden

1) Act. Rect., S. 127.
2) Act. Rect., S. 166, 182.
3) Vgl. die analoge Aufforderung an die Wittenberger Theologen. Corp. Reform. III, S. 868ff.
4) G. B. Winer, De facultatis theologicae evangelicae in hac universitate originibus, 1839, S. 19f. Vgl. auch bei Chr. Fr. Boerner, Orationes et recitationes. Lips. 1751 die 3. Rede de doctrinae evangelicae in academia Lips. instauratione.

erleuchtet werden. Aber seine Zuhörer fanden den ganzen Vorgang doch zweideutig und unangebracht[1]). Erst nachdem Herzog Moritz 1541 mit jugendlicher Hand die Zügel der Regierung ergriffen hatte und keinen Zweifel darüber ließ, daß er als evangelischer Fürst zu regieren entschlossen sei, kam Klarheit und Stetigkeit in den neuen Kurs.

Noch aus einem andern Grunde aber ist erst er der Reorganisator der Leipziger Universität geworden. Die unter ihm durchgeführte Säkularisierung der geistlichen Güter schuf die Mittel, aus denen die Universität in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise erhalten werden konnte. Neben der geistigen Dürftigkeit der Scholastik hatte während der Regierung des Herzogs Georg auch die ökonomische Armseligkeit wie ein bleierner Druck auf der Universität gelegen. Die engen und dürftigen Räume in den Kollegien und der schmale Gehalt waren nicht darnach angetan, auswärtige Gelehrte anzuziehen und festzuhalten. So blieben der Universität vielfach nur diejenigen, die keine großen ästhetischen Ansprüche machten oder keine Aussicht hatten, ihre Dienste besser bezahlt zu bekommen. Mit den Mitteln, die Moritz in richtiger politischer Erkenntnis aus den eingezogenen Klostergütern den öffentlichen Zwecken des Landes, insbesondere seinem Unterrichtswesen widmete, konnte man eine Universität ausstatten, die der Konkurrenz Wittenbergs gewachsen war und sich an der Pflege wissenschaftlicher Bildung erfolgreich beteiligen konnte. Es klingt prosaisch, wenn man feststellt, daß Moritz vor allem durch seine materiellen Verwilligungen der Wohltäter der Universität geworden ist. Aber es ist nun einmal so, daß der Idealismus der Regierungen sich in freigebiger Förderung geistiger Zwecke betätigt. Und wenn man bei Moritz und seinen Räten die Freigebigkeit anzweifeln wollte, weil ihnen ja die Mittel im Grunde ohne ihr Zutun von den aussterbenden Klöstern zuflossen, so darf man nicht vergessen, daß auch die anfänglichen Hochschulgründungen nicht anders zustande gekommen sind als so, daß man Überschüsse kirchlicher Stiftungen den Zwecken der Schule zuwendete.

---

1) Act. Rect, S. 140.

Erst auf dem Boden dieser materiellen Neubegründung wurde es dann auch möglich, der Forderung der Zeit nach Spezialisierung der wissenschaftlichen Arbeit Rechnung zu tragen. Die mittelalterliche Universität hatte nur einen Typus des Gelehrten gekannt, den an Aristoteles geschulten Magister, der auf Verlangen in allem unterrichten konnte. Jetzt bedurfte man Latinisten und Gräzisten, Mathematiker und Astronomen, fachmäßig gebildete Juristen, Mediziner und Theologen. Es vollzog sich mit der Säkularisierung zugleich eine Individualisierung der gelehrten Berufe. Darum gelangten jetzt auch die Fakultäten zu einer geschlosseneren Existenz, während sie an der mittelalterlichen Universität neben den Nationen immer nur eine sekundäre Rolle gespielt hatten. Daß diese Fachgelehrten, die Camerarius, Wolfgang Meurer, Alesius u. a. zum Teil von auswärts berufen werden mußten, war gleichfalls kein Fehler; die Universität hatte jahrzehntelang mit der Ergänzung aus sich selbst schlechte Erfahrungen gemacht. Die Konkurrenz des Auslands, die Moritz von Anfang an begünstigt hat, war der beste Schutz gegen geistige Stagnation.

Schließlich aber wollen wir nicht vergessen, daß diese humanistische Reform der Universität doch nur möglich geworden ist im Gefolge der religiösen. Diese hat einer überlebten Autorität den Todesstoß versetzt, wozu alle humanistische Kritik und Eleganz für sich allein niemals den Mut gewonnen hätte. Sie hat die weiten Schichten des Volks nicht nur von der Notwendigkeit, sondern auch von dem inneren Recht einer Neugestaltung des geistigen Lebens überzeugt. So wenig Melanchthons Humanismus ohne Luthers religiöse Genialität eine neue Geschichtsepoche heraufgeführt hätte, so wenig hätte die Neubelebung der Leipziger Universität ohne die Führung der Religion zustande kommen oder Bestand gewinnen können.

Indessen verging vom Regierungsantritt des Herzogs Moritz bis zur wirklichen Rekonstruktion der Fakultät noch geraume Zeit. Diese hatte vorerst noch einen schwachen und wechselnden Personalbestand. Ihr einziger Doktor war anfangs Sauer, der sich nur widerwillig in die neue Ordnung fügte. Erst im Herbst 1544 wurde die Fakultät durch sein heimliches Entweichen von diesem

Hemmnis befreit. Der evangelische Lic. Scheubel, der als erster verheirateter Theologe dem Meißner Kapitel als Domherr präsentiert war[1]), starb schon am 21. März 1541[2]). Der andere Lic. Wolfgang Schirmeister kam, solange das Paulinerkloster noch nicht aufgelöst und geräumt war, für den theologischen Unterricht wenig in Betracht.

Um der Fakultät neue Kräfte zuzuführen, wurden noch im Jahre 1541 Caspar Borner, Bernhard Ziegler und Johann Pfeffinger zu Baccalaurei und Licentiaten promoviert. Gleichzeitig eröffnete sich der Fakultät die Aussicht auf einen weiteren Mitarbeiter. Um die Osterzeit des Jahres war D. Jacob Schenk nach Leipzig gekommen. Aus Waldsee in Schwaben gebürtig, hatte er in Wittenberg studiert, war 1536 als Hofprediger nach Freiberg gekommen und hatte noch im gleichen Jahr in Wittenberg den Doktorgrad erlangt, wobei die Herzogin Katharina, die Gemahlin Heinrichs, die Kosten bestritt. Im Jahre 1537 hatte Schenk im Auftrag des Fürsten die Reformation des Freiberger Landes begonnen, war dann aber mit Melanchthon zerfallen, den er sogar bei seinem Kurfürsten verklagte, und hatte wegen antinomistischer Äußerungen auch Luthers Vertrauen verloren. Da sein herrisches Auftreten ihm ebenso in Freiberg selbst zahlreiche Feinde erweckte, wurde er dort 1538 verabschiedet, aber vom Kurfürsten Johann Friedrich als Hofprediger angenommen. Obwohl seine Predigt Beifall fand und der Kurfürst ihm wohlwollte, stand ihm doch das Mißtrauen der Wittenberger Theologen im Wege. Dies mag ihn auch bewogen haben, seine Stellung am kurfürstlich-sächsischen Hof zu verlassen und sich nach Leipzig zu wenden. Hier war er zunächst Hofprediger des an der Universität studierenden Herzogs August, begann aber nach dessen Weggang im Wintersemester 1541 Vorlesungen an der Universität zu halten,

1) Stübel, S. 536f.

2) Vgl. Vogels mehrerwähnte Handschrift. Ob er die Aufnahme wirklich erlangt hat, wie Winer S. 16 annimmt, erscheint fraglich. Nach Borners Bericht, Act. Rect., S. 123ff., zogen sich die Verhandlungen lange hin. Am 2. März 1541 bittet die Universität den Herzog, die Anerkennung ihrer Wahl bei dem widerstrebenden Domkapitel durchzusetzen (Stübel, S. 537), und noch im gleichen Wintersemester berichten die Acta Rectorum, daß an Stelle des verstorbenen Scheubel Bernhard Ziegler präsentiert worden sei (S. 151).

für die er vom Herzog besoldet wurde. Zu der für den Eintritt in die Fakultät erforderlichen Disputation pro loco ließ er sich erst am 10. August 1542 herbei. Hatte die Universität gleich anfangs seine Eigenmächtigkeit in der Wahl der Stoffe, der Stunden und des Auditoriums für seine Vorlesungen übel vermerkt, so wurde ihm der Druck einer Postille zum Verhängnis. Der Superintendent Pfeffinger fand in dem noch nicht zu Ende gedruckten Werk eine Reihe von Irrtümern und versteckten Angriffen auf die Wittenberger. Die Erlaubnis zur Vollendung des Druckes und Herausgabe des Werkes wurde darum von einer dem Buch voranzustellenden Deklaration Schenks abhängig gemacht, zu deren Abgabe sich dieser nicht herbeiließ. Als nun Schenk sich den herzoglichen Räten, deren Entscheidung er selbst angerufen hatte, weder in Dresden noch in Leipzig stellte, wurde ihm im Oktober 1542 der Gehalt entzogen und das Lesen über theologische Gegenstände untersagt. Inzwischen war Schenk aber auch dem Rat unbequem geworden. Er hatte sich mit seinem Bruder und seinem Famulus im Barfüßerkloster einquartiert, das die Stadt in ihren Besitz gebracht und zur Wohnung für den Propst zu St. Thomas bestimmt hatte. Schenk, der nicht weichen wollte, wurde darum am 30. Juni 1543 auf das Rathaus in Gewahrsam gebracht und nach mannigfachen Verhandlungen zwischen dem Rat und der Universität im August durch herzoglichen Befehl des Landes verwiesen. Er trat nunmehr in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg; über sein Ende, das nicht vor 1546 erfolgt sein kann, besitzen wir nur mit Vorsicht aufzunehmende Äußerungen seiner Gegner[1]).

Als Ersatz erhielt die Fakultät noch im Jahre 1542 den Schotten Alexander Alesius[2]). Er hatte in Wittenberg namentlich unter dem Einfluß Melanchthons gestanden und war auf dessen Empfehlung 1540 Professor in Frankfurt a. O. geworden, hatte aber seine

1) Die Tragödie Schenks ist ausführlich von Caspar Borner in den Acta Rectorum, S. 174—176 und 184—187, erzählt. Eine für Schenk günstigere Darstellung geben Seidemann, Dr. Jakob Schenk 1875 und P. Vetter, Jakob Schenk und die Prediger zu Leipzig. NASG., XII, 1891. Vgl. außerdem G. B. Winer, l. c. S. 27f.; Chr. Fr. Boerner, Orationes et recitationes, S. 54, 68f.; E. Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme, NASG., XVII, S. 129ff.

2) Vgl. über ihn R. Buddensieg, Real-Enc. 1^{3}, S. 336ff. und O. Clemen, Wissensch. Beilage d. Leipz. Zeit. 1906, Nr. 7.

dortige Stellung infolge von Streitigkeiten verlassen müssen[1]). Die Worte, mit denen ihn Melanchthon für Leipzig empfiehlt, lauten zwar etwas zurückhaltend[2]); aber die später an Alesius selbst nach Leipzig gerichteten Briefe zeugen von freundschaftlicher Teilnahme und vollem Vertrauen[3]). Der Herzog hatte für die Ergänzung der Fakultät noch einen anderen Plan gehabt. Johann Brenz in Schwäbisch-Hall, einer der angesehensten Theologen der Zeit, sollte gewonnen werden. Allein obwohl Camerarius und Ziegler von Leipzig, Luther und Melanchthon von Wittenberg aus in ihn drangen, dem Ruf zu folgen, war er nicht zur Annahme zu bewegen gewesen[4]). Dagegen war es auch für das theologische Studium bedeutsam, daß Joachim Camerarius in Tübingen, Melanchthons vertrauter Freund, im Okt. 1541 die Professur der klassischen Sprachen übernahm[5]). In ihm gewann die Universität nicht nur einen namhaften humanistischen Gelehrten, sondern auch einen in akademischen Geschäften erfahrenen Mann, der an der Reorganisation der Universität erfolgreich mitarbeitete. So hat er alsbald bei der Abfassung der neuen Universitätsstatuten mitgewirkt und die Redaktion des Entwurfs besorgt, der 1541/42 nach Dresden abging[6]). Auch um den Aristoteliker Jakob Schegk in Tübingen hatte man sich bemüht, aber ohne Erfolg[7]).

Zum Abschluß kam die Neubegründung der Fakultät aber erst im Jahre 1543. Die vom Herzog Moritz genehmigten Statuten gaben ihr eine völlig neue Organisation. Sie bezeichnen als Aufgabe der Fakultät — ganz im Sinne der Augsburgischen Konfession — nicht nur die Fortpflanzung und Erhaltung der reinen Lehre des Evangeliums, sondern auch die Wahrung des Consensus der allgemeinen Kirche. Darum werden insbesondere häretische Meinungen ausgeschlossen, welche gegen die Beschlüsse der Kon-

1) Vgl. Corp. Ref., III, S. 871, 1104f.; IV, S. 760, 899.
2) IV, S. 760.
3) So namentlich das Anerbieten, dem Freunde eine neue Stelle in Königsberg zu verschaffen, falls die Störung des Unterrichts in Leipzig durch den Schmalkaldischen Krieg andauern sollte, VI, S. 508f.
4) Act. Rect., S. 189, 196.
5) Act. Rect., S. 156.
6) Act. Rect., S. 157, 161.
7) Act. Rect., S. 196.

zilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon streiten. Die Fakultät wird gebildet durch 4 praelectores perpetui, die den Doktorgrad besitzen sollen und wofern sie auswärts promoviert sind, vor der Aufnahme in das Leipziger Kollegium zu disputieren haben. In einer herzoglichen Verordnung vom 26. Mai 1542 war gesagt, daß zwei dieser ordentlichen Lehrer im Alten, zwei im Neuen Testament lesen sollen, und daß ein Lehrer der hebräischen Sprache zu bestellen sei[1]). Dies ist auch als Norm festgehalten worden. Die Statuten selbst sagen, daß einer über ein alttestamentliches Buch, ein anderer über Augustin, de spiritu et litera oder eine ähnliche Schrift dieses Kirchenvaters lesen solle. Als häufiger zu erklärende biblische Schriften werden bezeichnet: Römerbrief, Evangelium Johannis, Psalmen, Genesis, Jesaja. Die Vorlesungen sollen sich schlicht und klar an die Sache halten und unnützes Gezänk vermeiden. Außerdem sollen monatliche ordentliche und wöchentliche außerordentliche Disputationen stattfinden, in welch letzteren auch die Studenten zum Aufwerfen von Fragen berechtigt sind. Für die Erlangung der akademischen Grade werden Prüfungen eingeführt. Der Baccalaureandus muß Mag. art. oder Graduierter einer anderen Fakultät sein, zwei Jahre theologische Vorlesungen gehört haben und ein Examen im Alten und Neuen Testament bestehen. Der Licentiandus hat während eines dreijährigen Studiums an den Disputationen teilzunehmen und biblische Vorlesungen zu halten. Für das Doktorat werden keine weiteren Prüfungen mehr gefordert, wohl aber der Nachweis eines fünfjährigen Schriftstudiums unter Leitung eines dem Evangelium zugetanen Doktors[2]). Der Dekan soll sein Amt nicht mehr lebenslänglich führen, sondern jährlich von den Kollegen gewählt werden. Ihm wird auch aufgegeben, jährlich ein- bis zweimal eine Prüfung zu veranstalten und die für kirchliche Ämter Geeigneten in eine Liste einzutragen.

Auf Grund dieser neuen Statuten wurden am 10. Oktober 1543 in Anwesenheit von Abgesandten aus Wittenberg 5 Doktoren

1) Stübel, S. 546f.
2) Zarncke, Statutenbücher, S. 568ff.; Chr. Fr. Boerner, Orationes et recitationes, S. 85f.

kreiert: Wolfgang Schirmeister, Caspar Borner, Bernhard Ziegler, Johann Pfeffinger und Andreas Samuel. Damit war für die Fakultät, die nur aus den beiden Doktoren Sauer und Alesius bestand, die Möglichkeit einer Ergänzung geschaffen. Schirmeister trat noch im Dezember des Jahres in die Fakultät ein, Ziegler und Pfeffinger im folgenden Jahre. Borner war zwar schon am 1. Juni 1542 mit der 4. Lektur der Fakultät beauftragt worden[1]), ist aber nie ihr eigentliches Mitglied gewesen, wenn er auch einen Teil seines Gehalts aus ihrem Fiskus bezog; er hat vielmehr in der philosophischen Fakultät vorzugsweise Mathematik gelehrt. Bemerkenswert ist, daß die 1542—1544 in die Fakultät eingetretenen Theologen mit Ausnahme von Schirmeister alle längere oder kürzere Zeit in Wittenberg studiert hatten. Von dort waren denn auch wiederholt Vorschläge für die Neuordnung der Universität erbeten und erteilt worden[2]) und Melanchthons Beziehungen zum Leipziger Stipendienwesen haben bis zu seinem Tode fortgedauert. Von den zwei für die herzoglichen Stipendiaten angeordneten jährlichen Prüfungen sollte die eine (um Lätare) regelmäßig von Melanchthon selbst veranstaltet werden. Für die erneuerte Fakultät ist darum der Wittenberger Geist und besonders die melanchthonische Richtung für lange Zeit bestimmend gewesen. Dies entsprach auch dem Sinn des Herzogs Moritz, dem sein Schwiegervater, Philipp von Hessen, schon vor seinem Regierungsantritt empfohlen hatte, sich in kirchlichen Fragen vor allem an Melanchthon zu halten[3]).

Was Herzog Moritz hochherzig und weitblickend für die ökonomische Sicherung und den Ausbau seiner Landesuniversität getan hat, durch die Schenkung des Paulinerklosters, die Zuweisung der fünf Dörfer (Holzhausen, Zuckelhausen, Klein-Pösna, Wolfshain und Zweenfurt), die Errichtung von Stipendien und Freitischen, die Überweisung der Klosterbibliotheken von Pegau, Altenzelle, vom Petersberg, von Chemnitz, Salza und Pirna, sowie der Büchervorräte des Leipziger Thomas- und Barfüßerklosters und nicht

1) Stübel, S. 550f.
2) Vgl Corp. Ref. III, S. 712ff., 1134ff.
3) E. Brandenburg, Moritz von Sachsen, S. 67.

zuletzt durch die Einrichtung der Fürstenschulen, die für eine tüchtige Vorbildung der künftigen Studenten sorgen sollten, gehört der allgemeinen Universitätsgeschichte an und soll hier nur berührt werden.

2.

Die ersten Jahrzehnte nach der Reform der Universität zeigen ein zwar langsames, aber stetiges Steigen ihrer Frequenz. Nur wenn die Pest grassierte oder Kriege den Verkehr unsicher machten, sinkt die Zahl der Inskriptionen eines Semesters unter 100 herab; seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre beträgt sie in den damals immer anziehungskräftigeren Sommersemestern nie weniger als 200, manchmal das Doppelte. Bei dieser wachsenden Studentenzahl war ohne Zweifel auch die theologische Fakultät verhältnismäßig beteiligt, galt es doch die zahlreichen durch die Reformation erledigten Pfarrstellen mit evangelischen Predigern wieder zu besetzen. Auf die Zahl der in Leipzig studierenden Theologen läßt es vielleicht einen Schluß zu, daß nach der Fakultätsrechnung die Einladung zu den Promotionen während des 16. Jahrhunderts in 125—150 Exemplaren gedruckt wurde. Damit war offenbar dem Bedürfnis der aus Lehrern und Studenten bestehenden Teilnehmer genügt. Man wird als Mindestzahl etwa 60 theologische Hörer annehmen dürfen, die Zahl 100 ist wohl nicht überschritten worden.

Den unermüdlichen und umsichtigen Bemühungen Caspar Borners war es gelungen, das von seinen mönchischen Bewohnern geräumte Paulinerkloster zweckmäßig umzubauen und in ihm die Bibliothek, sowie Speisezimmer und Wohnräume für die Studierenden einzurichten. Auch ein Auditorium für die theologischen und philosophischen Vorlesungen befand sich hier, daneben wurde aber auch in den Kollegienhäusern und Bursen gelesen. Festliche Akte wie Disputationen der Promovenden fanden im Hörsaal des großen Fürstenkollegiums statt. Die gleichfalls umgebaute Paulinerkirche erhielt 1545 dadurch ihre Weihe, daß Martin Luther, der von Merseburg heimkehrend bei Camerarius zu Gaste war, unter großem

Zulauf in ihr predigte[1]. Dem um die Schenkung und Einrichtung des Paulinums hochverdienten Borner, der bald nach der schweren Belagerung Leipzigs im Schmalkaldischen Krieg am 2. Mai 1547 starb, hat die Universität zu dauerndem Gedächtnis in ihrer Kirche ein Grabdenkmal errichtet.

Der Bestand der Fakultätsmitglieder seit der Reformation läßt sich auf Grund der Fakultätsrechnungen und anderer Aktenstücke mit ziemlicher Genauigkeit verfolgen. In einigen Fällen bleibt es freilich zweifelhaft, ob die Betreffenden nur eine erledigte Stelle in der Fakultät vertretungsweise ausgefüllt oder als deren vollberechtigte Mitglieder gegolten haben. Die Namen der Personen, die nicht volle Mitglieder gewesen sind, werden in nachstehender Liste ohne Nummer aufgeführt. Die Professur der hebräischen Sprache zählt nicht zur Fakultät, obwohl diese den Professor linguae sanctae zu denominieren berechtigt ist und aus ihrem Fiskus besoldet. Sie ist jedoch für manche ihrer Inhaber die Vorstufe für einen Sitz in der Fakultät gewesen. Die Lehrer der hebräischen Sprache sind darum als solche in die folgende Liste nicht aufgenommen, ebensowenig die Mitglieder der Facultas artium, die wie z. B. Victorin Strigel gelegentlich oder auch vorzugsweise über theologische Gegenstände gelesen haben. Extraordinariate haben in dem hier in Rede stehenden Zeitraum in der theologischen Fakultät nicht bestanden; es war oft schwer genug, für die vier ordentlichen Stellen geeignete Personen zu finden. Nicht selten haben zwei Professoren allein die Fakultät gebildet oder doch ihre Geschäfte ausschließlich besorgt, so lösen sich z. B. 1555 bis 1559 nach Zieglers und Schirmeisters Tode Pfeffinger und Alesius wechselweise im Dekanat ab.

In den Jahren 1540—1592 haben der Fakultät angehört[2]:

1. D. Johann Sauer 1540—1544

von Windsheim, er verläßt Leipzig 1544, kehrt zur römischen Kirche zurück und stirbt in Wien 1554.

---

1) Act. Rect., S. 264. Die Predigt über Luc. 19, 41—48 am 12. August gehalten, findet sich in der von Enders bearbeiteten 2. Auflage der vermischten Predigten Luthers. Erlanger Ausgabe, Band 20, 2. Abt., S. 409—426.

2) Vgl. (G. B. Winer), Die theolog. Fakultät zu Leipzig seit der Reformation. Leipzig 1843. Außerdem besitzt die Fakultät eine von M. Wilhelm Ferdinand Vetter,

2. D. Jakob Schenk 1542

von Waldsee, tritt 1542 in die Fakultät ein, wird aber im Oktober desselben Jahres entlassen.

3. D. Wolfgang Schirmeister 1543—1555

von Wunsiedel, ehemals Prior des Dominikanerklosters, gest. 7. März 1555.

4. D. Bernhard Ziegler 1544—1552

geb. am 10. Nov. 1496 in Gävernitz bei Meißen, gest. 3. Jan. 1552.

5. D. Johann Pfeffinger 1544—1573

geb. am 27. Dez. 1493 in Wasserburg am Inn, gest. 1. Jan. 1573.

6. D. Alexander Alesius 1544—1565

geb. 23. April 1500 in Edinburgh, gest. 17. März 1565.

7. D. Nikolaus Herco 1551—1553

aus dem Zipser Komitat, RE I „der Pole", in den Rationes fisci Doctor Polonus genannt. Er erscheint in den letzteren seit 1549 als theologischer Lehrer, wird 1551 Doktor und im September desselben Jahres nach dem ältesten Promotionsbuch in die Fakultät aufgenommen. 1553 geht er als Superintendent nach Arnstadt; von dort bittet er im Jahre 1568 um Berücksichtigung bei einer eintretenden Vakanz [1]), die ihm aber nicht zugesagt wird; er stirbt in Arnstadt 27. Juni 1573.

D. Georg Zeler

von Sprottau wird 1549 für eine Disputation aus dem Fiskus bezahlt und scheint auch theologische Vorlesungen gehalten zu haben; er stirbt aber schon am 18. Juni 1553.

Lic. Valentin Paceus

aus der Gegend von Lützen, wird 1549 Lic. und bei der Fakultät zu Lektionen verwendet, 1552 erhält er auf Melanchthons Empfehlung [2]) die Professur der hebräischen Sprache. Nach Vetter ist er 1557 von Leipzig weggegangen, zur römischen Kirche zurückgekehrt und als Professor in Dillingen von der Hand eines Soldaten gestorben.

8. D. Heinrich Salmuth (eigentlich Beringer) 1554—1576

geb. in Schweinfurt 2. März 1522, gest. 20. Mai 1576.

9. D. Andreas Knauer 1558—1562

von Sonnenberg, gest. 6. Dez. 1562.

---

kaiserl. Notar und Official der Juristenfakultät, angelegte handschriftliche Zusammenstellung ihrer Mitglieder und Promovierten von 1409—1797. Vetter hat mit großem Fleiß nach den ihm zugänglichen Quellen gearbeitet und sich namentlich um die Verzeichnung der Publikationen der theologischen Lehrer bemüht. Doch ist in seinen dankenswerten Mitteilungen ohne seine Schuld manches unvollständig und unsicher. Ferner befindet sich auf der Universitätsbibliothek eine handschriftliche Delineatio academiae Lipsicae conscripta anno 1798, in der Statuten und Gewohnheiten sowie Dozentenlisten aller Fakultäten enthalten sind.

1) Acta Facult. II, Blatt 277.

2) Dessen Originalbrief in Acta Facultat. III datiert Wittenberg, 29. März (1552); die fehlende Jahreszahl ergibt sich aus II, S. 289.

10. D. Petrus Helborn 1563—1573

von Leipzig, gest. 4. Dez. 1573.

11. D. Andreas Freyhub 1564—1576[1])

von Sprottau, wird wegen Zurücknahme seiner Unterschrift zu den Torgauer Artikeln am 26. Mai 1576 gefangen gesetzt, am 7. Juni entlassen und des Landes verwiesen.

12. D. Zacharias Schilter 1573—1604

von Leipzig, gest. 4. Juli 1604.

13. D. Wolfgang Harder 1574—1592

geb. 30. Okt. 1522 in Leipzig, wird 1592 als Calvinist entlassen, gest. 16. Febr. 1601.

14. D. Nikolaus Selnecker 1576—1589

geb. am 6. Dez. 1530 in Hersbruck, ist 1558 Hofprediger in Dresden, 1565 Professor in Jena, 1568 Generalsuperintendent in Wolfenbüttel, 1576 bis 1589 Professor in Leipzig[2]). Wegen Übertretung des kurfürstlichen Mandats gegen die Kanzelpolemik wird er am 17. Mai 1589 abgesetzt und wirkt hierauf eine Zeitlang als Superintendent in Hildesheim. Am 19. Mai 1592 nach Leipzig zurückberufen, stirbt er schon am 24. desselben Monats.

15. D. Burkhard Harbart 1588—1614

geb. 14. Okt. 1546 in Buchholz bei Konitz, gest. 18. Febr. 1614. Nach RE I 1. April 1580 war er schon damals zur 4. Professur ernannt worden. Doch scheint das hier ausgesprochene Bedenken (mangelnde Übung im Predigen) seinen Eintritt in die Fakultät gehindert zu haben.

16. D. Christoph Gundermann 1590—1591

von Kahla wird als eben aus Halberstadt berufener Pastor zu St. Thomä 1590 durch kurfürstliches Reskript zum Professor primarius ernannt und mit dem Zeitzer Kanonikat Selneckers bedacht. Fakultät und Consilium universitatis erklären dies für eine Verletzung der Statuten und des Herkommens, führen aber den Befehl aus. Der Neuberufene wird in rascher Folge in Wittenberg zum Lic. und D. promoviert; aber schon im Januar 1591 führt die Fakultät Beschwerde über seine in Vorlesungen und Predigten hervortretende calvinistische Richtung. Dies scheint jedoch keine Wirkung gehabt zu haben. Erst nach des Kurfürsten Tod und Crells Sturz wird Gundermann gefangen gesetzt und des Landes verwiesen. Er stirbt als Privatmann in seiner Heimat[3]).

---

1) Winer setzt seinen Eintritt in die Fakultät mit der Jahreszahl 1565 jedenfalls zu spät an; er bekleidet 1564/65 nach Helborn (Nr. 10) das Dekanat (Rationes fisci).

2) Daß Selnecker schon 1568 in Leipzig Theologie gelehrt habe, steht nicht nur bei Vetter, sondern auch in dem von Wagenmann verfaßten und von Dibelius revidierten Artikel der Realenzyklop. f. prot. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., XVIII, S. 186. Es kann dies aber nur eine vorübergehende Tätigkeit gewesen sein. Als Mitglied der Fakultät erscheint er in den Rationes fisci erstmals im Herbst 1576.

3) RE I 5. Jan. und 24. März 1590. In A. F. III sind auf 10 (unpaginierten) Blättern die Acta in causa M. Chr. Gundermanni bis zu der gegen ihn eingereichten Beschwerde zusammengestellt. — Mitteilungen über ihn enthalten auch zwei Briefe von Vincentius Schmuck vom Jahre 1590, die in den „Unschuldigen Nachrichten" auf das Jahr 1706, S. 17 u. 369 abgedruckt sind.

Das eigentliche Haupt der Fakultät ist fast ein Menschenalter hindurch Johann Pfeffinger gewesen[1]). Am 27. Dezember 1493 geboren, war er 1518 Priester geworden und hatte als solcher in Passau gewirkt. Für die Lehre Luthers gewonnen, kam er 1524 nach Wittenberg und bekleidete seit 1527 evangelische Pfarrstellen, zuletzt in Belgern. Zur Einführung der Reformation kam er, vom Rat berufen, 1539 nach Leipzig, wurde hier 1540 Superintendent, 1543 Doktor. Die ihm übertragene Aufsicht über die Beobachtung der neuen Lehre hat er auch der Universität gegenüber mit Festigkeit und nicht ohne Strenge geübt. Von seinem Einschreiten gegen Schenk und seiner Beschwerde über Sauer ist schon die Rede gewesen. Aber auch in kleinere Angelegenheiten griff er ein, indem er z. B. den von Borner geförderten Bestrebungen zur Pflege des Kirchengesangs entgegenzutreten versuchte[2]) und gegen die Ansetzung der Rektorwahl auf den Sonntag — ohne Erfolg — protestierte[3]). Seine Vorlesungen behandelten vorzugsweise die Loci communes und das Matthäus-Evangelium. Im Auftrag des Kurfürsten Moritz nahm er an den Verhandlungen über das kaiserliche Interim auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 teil und ebenso an den nachfolgenden Verhandlungen in Torgau, Altenzelle und Leipzig. Hatte er sich schon dadurch das lebhafte Mißtrauen der Gegner Melanchthons zugezogen[4]), so gaben zwei 1555 von ihm veröffentliche Disputationen De libertate voluntatis humanae und De libero arbitrio den Anlaß zum synergistischen Streit. Pfeffinger, der darin die Lehre seines Meisters Melanchthon vertrat, hat sich gegen die Angriffe der ernestinischen Theologen Amsdorf und Flacius mit Würde verteidigt. Je mehr sich aber die Spitze des Streits gegen Melanchthon selbst kehrte, schied Pfeffingers Person aus den Verhandlungen aus. In der Schätzung seines Landesherrn, des Kurfürsten August, haben ihm die Angriffe der Flacianer nicht

---

1) Über seine Lebensumstände gibt Auskunft das Schriftchen von Balthasar Sartorius, Einfältiger und nützlicher Bericht von dem Leben und Wandel J. Pfeffingers, 1573; vgl. auch G. V. Lechler, Allg. deutsche Biogr., Band 25.

2) Act. Rect., S. 259f.

3) Act. Rect., S. 426.

4) Von Schmähschriften gegen ihn, die aus diesem Anlaß verbreitet wurden, berichten die Acta Rect., S. 378.

geschadet. In ungeschmälertem Ansehen bekleidete er bis zu seinem Tode sein Superintendentenamt.

Dem Verhalten der Fakultät in den zahlreichen dogmatischen Streitigkeiten der folgenden Jahre hat er den irenischen Geist aufgeprägt, der in Melanchthons Anschauungen keine fundamentale Abweichung von Luther sehen wollte und allzu scharf geprägten Formeln aus dem Wege ging. So war es ganz in seinem Sinn, wenn sich die Fakultät in der Auffassung des Abendmahls 1561 zur einhelligen Lehre Luthers und Melanchthons bekennt[1]), den modus praesentiae für unerforschlich erklärt und über ihn keine Disputation zulassen will[2]), wenn sie ferner die calvinische Lehre entschieden verurteilt[3]), aber nicht minder bestimmt die Spekulationen von Brenz und Andreä ablehnt[4]). In die religiösen Motive dieser Stellung gibt uns eine von Pfeffinger verfaßte Antwort auf ein Schreiben aus Wismar den besten Einblick. Er sagt hier vom Abendmahl: „(Wir) setzen weiter nichts dazu, noch nehmen etwas davon, sondern lassen es bei den Worten, Ordnung und Einsetzung unseres lieben Herrn Jesu Christi bleiben, ... wollen auch weiter in diesem großen und unaussprechlichen Geheimnis nichts wissen, noch aufrichten, sondern an der wörtlichen Ordnung und Einsetzung unseres lieben Herrn Jesu Christi mit einfältigem Glauben hangen und uns daran genügen lassen, denn es ja kein natürliches, leibliches oder fleischliches Werk und Tun, sondern eine übernatürliche, geistliche und göttliche Sache ist, in die Worte, Ordnung und Einsetzung Jesu Christi verfasset, die man ja mit weitläufigem Disputieren und menschlichen ungereimten Reden nicht verwirren und verunheiligen soll“[5]). Daraus erhellt, daß ihm selbst der Standpunkt, den er einnimmt und den man später etwa als theologischen Moderantismus bezeichnet haben würde, ein Bedürfnis der Frömmigkeit war, während ihm die Disputa-

1) Act. F. I., fol. 91 ff.
2) ibid. fol. 112 b.
3) In einer 1563 gemeinsam mit den Wittenberger Theologen dem Kurfürsten übergebenen Erklärung, Act. F. I, fol. 193/194.
4) Act. F. II, fol. 304 b.
5) Act. F. I, fol. 248 b.

tionen der Gegner die Ehrfurcht vor dem Heiligen zu verletzen scheinen[1]).

Auf Pfeffingers Einfluß ist es wohl auch zurückzuführen, wenn die Leipziger Fakultät den Übergang der Wittenberger in das calvinistische Lager im ganzen nicht mitgemacht hat, sondern sich auf der Linie des älteren Philippismus hielt, der den Zusammenhang mit Luther zu wahren bestrebt war. Als die Wittenberger 1571 mit der sogenannten „Grundfeste" und anderen Streitschriften hervortraten, hat die Leipziger Fakultät zur Mäßigung gemahnt und die ihr angesonnene Zustimmungserklärung zu vermeiden gesucht[2]). Bedenkt man das enge Gemeinschaftsverhältnis, das in jener Zeit zwischen den Theologen beider kurfürstlichen Universitäten bestand und in regelmäßigen Einladungen zu Promotionen wie in vielfachem anderen Schriftenwechsel Ausdruck fand, so spricht aus diesem Verhalten bei aller Höflichkeit der Form doch eine unverkennbare Mißbilligung. Man wollte sich durch das Wittenberger Beispiel nicht über die bisher eingenommene Position hinausdrängen lassen. Es war darum auch nicht bloß die größere Vorsicht, sondern wirklich eine andere Stellung zu den schwebenden Kontroversen, die der Leipziger Fakultät das Schicksal erspart hat, von dem die Wittenberger 1574 betroffen wurde. Als Pfeffinger am 1. Januar 1573 die Augen schloß, sprachen die Wittenberger Theologen in einem sehr warm gehaltenen Kondolenzschreiben die Ahnung aus, es werden weniger friedliche Zeiten folgen. In der Tat hatte der kirchliche Friede in Pfeffinger einen seiner einflußreichsten Beförderer gehabt.

Neben ihm tritt Alesius in der öffentlichen Stellung sehr zurück. Er hat zwar eine Reihe von exegetischen Schriften verfaßt, unter anderen Kommentare zum Johannesevangelium und den Pastoralbriefen, aber in den kirchlichen Angelegenheiten spielt er keine Rolle. Vielleicht war daran auch seine unvollkommene Beherrschung der deutschen Sprache schuld, die Melanchthon aus dem

1) Daß man diesen Standpunkt auch am Hof billigte, zeigen die vielfältigen Mahnungen, Disputationen über die Abendmahlslehre möglichst zu vermeiden. Z. B. RE I, 27. Juni 1563.

2) Act. F. II, fol. 325. Schreiben vom 13. Aug. 1573.

Jahre 1539 bezeugt[1]). Seine fremde Nationalität machte der Universität ohnehin einige Schwierigkeit. Er wurde erst der bayrischen, dann der sächsischen Nation zugeteilt[2]) und da er verheiratet war und keinem Kollegium angehörte, wurde ihm seine Wohnungsmiete aus dem Fiskus der Fakultät ersetzt. Theologisch ging er durchaus in den Spuren Melanchthons. Ja man kann fragen, ob er in der lehrhaften Vereinfachung des Dogmas nicht über seinen Lehrer noch hinausgegangen ist. Ein für die Söhne des Bürgermeisters Dr. Fachs verfaßter, 1550 gedruckter Katechismusauszug des Alesius erklärt das Abendmahl rein symbolisch als Darstellung des für uns gebrachten Versöhnungsopfers. Aber das war freilich zu einer Zeit veröffentlicht, in der noch keine mißtrauischen Späheraugen über dem dogmatischen Ausdruck wachten. Später scheint allerdings ein gewisser Verdacht gegen seine Orthodoxie bestanden zu haben. Alesius sollte in seinen Vorlesungen unter Berufung auf Melanchthon Luthers angebliches Wort zitiert haben, in dem er seine Haltung in der Abendmahlssache bedauert und zum Frieden gemahnt haben soll[3]). Der als Gewährsmann benannte M. Pfulmann, Pfarrer in Nabburg, versagte freilich, als man ihn darüber befragte[4]). Man hätte die Sache aber kaum erfunden, wenn sie nicht zur theologischen Haltung des Alesius gestimmt hätte.

Neben ihm ragt in der ersten evangelischen Theologengeneration noch Bernhard Ziegler hervor als gewissenhafter Lehrer, gelehrter Kenner des Hebräischen und Träger eines vielseitigen Vertrauens. Aus einer in der Nähe von Meißen angesessenen vornehmen Familie stammend, hatte er von dem zum Christentum übergetretenen Juden Antonius Margarita das Hebräische gelernt. Bei der Neubildung der Fakultät nach der Reformation wurde er von Melanchthon, der große Stücke auf ihn hielt, alsbald für eine theologische Professur ins Auge gefaßt[5]). Neben dieser hat er, wie aus den Rechnungen hervorgeht, Jahre hindurch auch die hebräische Professur

1) Corp. Ref. III, S. 871.
2) Act. Rect., S. 283, 297.
3) Vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther, 5. Aufl. II, S. 616 f.
4) V. E. Löscher, Ausführliche Historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und den Reformierten, I, S. 253 f.
5) Corp. Ref. III, S. 713, 1134.

bekleidet und aus seiner Schule sind deren nächste Inhaber Paceus und Helborn hervorgegangen. Aus den Acta Rectorum lernen wir Ziegler außerdem als stimmbegabten Freund der kirchlichen Musik kennen[1]). Sein Tod im besten Mannesalter wurde als ein großer Verlust empfunden.

Eine Zeitlang hat auch der aus den Kontroversen des 16. Jahrhunderts bekannte Victorin Strigel in Leipzig Theologie gelehrt, ohne freilich der theologischen Fakultät anzugehören. Durch trübe Erfahrungen und gegnerische Umtriebe war ihm die Universität Jena, zu deren ersten Lehrern er gehört hatte, verleidet worden. Er kam darum auf Einladung des Kurfürsten 1563 nach Leipzig, wo er vor einer zahlreichen Zuhörerschaft über Melanchthons Loci und über philosophische Gegenstände zu lesen begann und schon im Sommer 1564 mit dem Rektorat betraut wurde. Als im folgenden Jahre Alesius starb, befahl der Kurfürst, dessen Professur und Gehalt Strigel zu übertragen. Allein die Fakultät erhob Gegenvorstellungen; Strigel habe selbst der Facultas artium angehören wollen und könne darum für die theologische Professur nicht in Betracht kommen, auch sei das Meißner Kanonikat des Alesius schon anderweitig vergeben. Sie hatte damit auch Erfolg und Strigel blieb in dem früheren Verhältnis[2]). Auch dieses sollte jedoch nicht lange dauern. Im Februar 1567 wurde ihm auf Veranlassung Pfeffingers der Hörsaal geschlossen, als er eben im Begriff stand, in seiner Erläuterung der Loci die Abendmahlslehre zu behandeln. Offenbar besorgte man eine Störung des kirchlichen Friedens[3]). Er wandte sich nunmehr nach der Pfalz und verbrachte seine letzte Lebenszeit als Professor in Heidelberg. Am 26. Juni 1569 ist er hier gestorben[4]).

Die zweite Generation der Leipziger Theologen ist in der einen oder anderen Weise in die kryptocalvinistischen Wirren verflochten. Kurfürst August hatte 20 Jahre lang kein Bedenken getragen, Philippisten an seinen Universitäten, Wittenberg und Leipzig,

1) S. 260.
2) Act. F. II, fol. 234—240.
3) RE. I. 23. März 1567.
4) Vgl. Kawerau in der PRE³, XIX, S. 100f.

zu dulden, ja er hatte solche selbst von auswärts herbeigerufen, wie wir eben an Strigels Beispiel sahen. Der Kampf, den die Flacianer gegen sie führten, hat ihn nicht beunruhigt. Er hielt ihn für einen Ausfluß der am ernestinischen Hof gegen sein Land herrschenden Mißstimmung und glaubte sich nur um so mehr verpflichtet, seine Theologen gegen solche übelwollenden Angriffe zu schützen. Er lebte dabei des guten Glaubens, die echte Lehre Luthers, den er persönlich überaus hochschätzte, werde in seinen Landen treu gehütet. Daß dem nicht so war, vielmehr in Wittenberg und Leipzig eine philippistische Lehrtradition herrschte, die zum Teil noch über Melanchthon hinausgehend dem Calvinismus offen die Hand reichte, kam ihm erst 1574 durch Warnungen des dänischen und württembergischen Hofes zur Kenntnis. Er griff nun mit der Entrüstung eines in seinem gutem Vertrauen getäuschten Fürsten ein. Allein die Kommission von Theologen, die er zur Untersuchung der Angelegenheit niedersetzte, wollte doch nicht so weit gehen, mit dem Calvinismus auch den Philippismus zu verurteilen, der im Corpus doctrinae Philippicum oder Misnicum die Sanktion des Kurfürsten selbst erlangt hatte. Als darum im Mai 1574 die Theologen beider Universitäten auf dem Landtag zu Torgau verhört wurden, traf dieser Schlag zunächst nur die Wittenberger, die sich in ihrer Catechesis von 1571 und der unter ihrer Ägide 1574 in Leipzig gedruckten Exegesis perspicua controversiae de coena Domini unzweideutig für die calvinische Abendmahlslehre erklärt hatten. Da sie im Widerspruch gegen die Sätze verharrten, die ihnen zur Prüfung ihrer Rechtgläubigkeit vorgelegt wurden, war Gefangenschaft und Absetzung ihr Los. Die Leipziger Andreas Freyhub und Zacharias Schilter, die sich nicht soweit vorgewagt hatten, ließen sich nach einigen Einwendungen zur Unterschrift herbei[1]). Zacharias Schilter verwahrte sich aber ausdrücklich dagegen, daß man diese Unterschrift als Verurteilung Melanchthons deute. Zwischen Luther und Melanchthon

1) Ihre Kollegen, Heinrich Salmuth, der Schwiegersohn und Nachfolger Pfeffingers, und Wolfgang Harder gehörten zu der theologischen Kommission, welche die Untersuchung zu führen hatte. Vgl. R. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus, S. 143.

bestehe in der Abendmahlslehre kein Gegensatz, der erstere sehe auf die substantia sacramenti, der letztere auf den usus und so könne ihre Lehre wohl vereinigt werden[1]). So war der Sturm für diesmal vorübergegangen. Kurz vor seinem Ausbruch, am 17. April 1574 war der letzte angesehene Vertreter des melanchthonischen Geistes in Leipzig, Joachim Camerarius, gestorben.

Der Kurfürst war jedoch nicht gesonnen, sich mit einem halben Erfolg zu begnügen. Als das Gerede von heimlichen Calvinisten, die er in seinem Lande dulde, noch immer nicht verstummte und Freyhub in Leipzig als einer derselben bezeichnet wurde, trat 1576 abermals eine Kommission zur Untersuchung der Sache zusammen. Freyhub bekannte sich zum Vortrag calvinistischer Sätze und ließ sich zu ihrer Zurücknahme herbei. Von Torgau nach Leipzig zurückgekehrt, bereute er aber seine Nachgiebigkeit und nahm in einem Brief an den Kurfürsten seine Zusagen zurück. Hierauf wurde er seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen[2]).

Da im gleichen Jahre 1576 der Superintendent Salmuth gestorben war, wurde er durch Nikolaus Selnecker ersetzt[3]). Unter der Mitwirkung dieses Theologen erhielt auch das neue Bekenntnis seine endgültige Gestalt, das für die Zukunft die Herrschaft der Lehre Luthers in den Kirchen der Augsburgischen Konfession sichern sollte, die Konkordienformel. Dem Kurfürsten lag viel daran, sie in seinem Lande alsbald nach ihrer Vollendung angenommen zu sehen und aus der unterschriftlichen Verpflichtung aller Kirchen- und Schuldiener auf sie die Gewißheit der endgültigen Wiederherstellung der reinen Lehre in seinem Gebiet zu schöpfen. Am 22. Juli 1577 wurde das Bekenntnis im Auditorium des großen Fürstenkollegs der Universität publiziert und nachher von den Geistlichen der Stadt unterschrieben[4]). Am 22. Dezember 1580 wird von den Lehrern der Universität — mit

1) V. E. Löscher, Historia motuum III, S. 183.

2) Vgl. G. J. Planck, Geschichte des protestant. Lehrbegriffs, VI, S. 424ff.

3) Eine Zeitlang war auch Jacob Andreä für Leipzig in Aussicht genommen und die Fakultät angewiesen worden, ihn aufzunehmen. Act. F. II, S. 468. Die Sache zerschlug sich aber und Selnecker trat an seine Stelle. Ebendas. S. 469ff.

4) J. J. Vogel, Annales, S. 238.

einer Ausnahme — das Konkordienbuch angenommen und unterzeichnet[1]).

Der Kryptocalvinismus war indessen nur eingeschüchtert, nicht überwunden. Nach des Kurfürsten August Tode 1586 bekam er unter dessen Nachfolger Christian I. wieder freieren Spielraum und wurde durch dessen Kanzler Nikolaus Crell auf jede Weise ermutigt und gefördert. Im August 1588 erging ein kurfürstlicher Befehl, der den Predigern alle persönliche Polemik unter Schmähung und Verdammung der Gegner auf der Kanzel wie in Schriften untersagte. Aus der Fassung ging deutlich hervor, daß dabei speziell an ein Verbot der Polemik gegen die Reformierten gedacht war[2]). Selnecker, der sich dieser Anordnung nicht fügen wollte, mußte 1589 weichen und wurde als Superintendent durch Wolfgang Harder ersetzt. In die Fakultät trat 1588 Burkhard Harbart, der in den Wirren der Zeit keine Rolle spielte und darum unbehelligt bis 1614 lehrte, und 1590 unter Beiseitesetzung aller hergebrachten Formen Christoph Gundermann aus Kahla, der den Umschlag der Situation um so empfindlicher zu fühlen bekam[3]). Dem seiner Ämter entsetzten Selnecker, der in Leipzig wohnen geblieben war und seine literarische Tätigkeit fortsetzte, wurde durch einen höchst ungnädigen Erlaß, der von dem wohlmeinenden Ton der Befehle Kurfürst Augusts grell absticht, alles Publizieren untersagt und das Suchen eines anderen Wohnorts nahegelegt[4]). Gegen Melanchthon gerichtete Äußerungen in einer Postille von Johann Mathesius werden streng verfolgt[5]), die Schrift von Martin Chemnitz De duabus naturis in Christo darf nicht wieder gedruckt werden[6]). In allem dem zeigt sich die rücksichtslose Härte des Crellschen Vorgehens. Am meisten erregte aber die Gemüter der

1) Act. F. III. Bericht der kurfürstlichen Räte u. Theologen vom 23. Dez. 1580.

2) Der Text des Befehls ist abgedruckt bei J. R. Kiesling, Fortsetzung der Historia motuum Löschers, S. 52—54.

3) Wie ungern die Fakultät Gundermann aufnahm, geht daraus hervor, daß man ihm den Hörsaal im Paulinum verweigerte und er sich auch eine gelegene Stunde erst durch eine Vorstellung in Dresden erkämpfen mußte. RE I. 24. März 1590. Act. F. III.

4) RE I. 22. Okt. 1589.

5) Ebendas. 11. u. 24. Febr. 1589.

6) Ebendas. 28. Febr. 1590.



Nikolaus Selnecker
1530—1592.



von ihm und seinen Anhängern gemachte Versuch, den Exorzismus bei der Taufe abzuschaffen. Hier griff der theologische Streit in eine auch dem Laien vertraute kirchliche Sitte ein. Die mit vielem Nachdruck betriebene Agitation gegen den Exorzismus, der schriftlich und mündlich zahlreiche Verteidiger fand, war jedoch noch zu keinem Erfolg gediehen, als der Tod des noch jungen Kurfürsten am 25. September 1591 die ganze Lage veränderte.

Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Weimar, der die vormundschaftliche Regierung für den Erbprinzen führte, hielt es für seine Aufgabe, alle Spuren des Crellschen Regiments zu vertilgen und den früheren vom Kurfürsten August geschaffenen Zustand wiederherzustellen. Crell selbst wurde gefangen gesetzt und dem langwierigen Hochverratsprozeß unterworfen, der mit seiner Hinrichtung endete. Gundermann entfloh, wurde aber wieder zurückgebracht, gefangen gesetzt, zum Widerruf gezwungen und dann in seine Heimat entlassen, nachdem der Gram über sein Los seiner Frau das Leben gekostet hatte. Der Superintendent Harder wurde entlassen[1]). Der Plan, Selnecker wieder in seine alte Stellung einzusetzen, kam jedoch nicht zur Ausführung, da er während der Visitation, zu der man ihn zurückberufen hatte, am 24. Mai 1592 in Leipzig starb. Die Superintendentur ging an Georg Weinrich über, der von 1599 bis 1617 auch der Fakultät angehört hat.

So war im Laufe von 18 Jahren der Fakultät dreimal eine neue Lehrweise auferlegt worden. Erst wurde 1574 der Philippismus zum Schweigen gebracht, dann seit 1588 die entschieden lutherische Richtung verdrängt, zuletzt 1591/92 die Theologie der Konkordienformel aufs neue in die Herrschaft eingesetzt. Nur zwei Theologen ziemlich indifferenten Charakters, Schilter und Harbart, haben diese Wandlungen überdauert[2]).

Bei weitem der namhafteste Theologe, den Leipzig in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes besessen hat, ist Nikolaus Selnecker. Die praktisch-kirchlichen Arbeiten, die ihm übertragen waren, haben ihn an der Entfaltung einer staunenswerten literarischen Produk-

1) RE I. 5. April 1593.
2) Über Schilter vgl. Adam, Vitae theologorum, ed. 3, S. 348f.; Harbart verdanken wir manche wertvollen Mitteilungen zur Fakultätsgeschichte in Act. F.

tivität nicht gehindert. Ein der Vetterschen Sammlung von Nachrichten über die Fakultät eingelegtes Blatt von späterer Hand führt die Titel von 129 Selneckerschen Publikationen auf, Wagenmann-Dibelius wissen von 175[1]). Ebensowenig haben die theologischen Kämpfe der Zeit ihn der frommen Stimmung entfremdet, die aus seinen in die meisten protestantischen Gesangbücher übergegangenen Liedern spricht. In seiner theologischen Stellung hat Selnecker allerdings zwischen seinen Wittenberger Lehrjahren, aus denen ihn noch lange eine hohe Verehrung Melanchthons begleitete, und seiner Mitarbeit am Konkordienwerk eine Wandlung durchgemacht. Allein man muß sich hüten, diese bloß äußeren Rücksichten zuzuschreiben. Die unbestimmte Schwebe, in der Melanchthon namentlich die Abendmahlslehre gelassen hatte, war in den 70er und 80er Jahren zur Unmöglichkeit geworden. Man mußte entweder auf die symbolische Auffassung zurückgehen, der auch die Anfänge der deutschen Reformation nicht fern gestanden hatten, oder sich mit Luthers kühnem Realismus auch theologisch befreunden. Die eine Entscheidung konnte ebenso ernst und ehrlich sein wie die andere. Selnecker ging den letzteren Weg, ohne doch seine Dankbarkeit gegen Melanchthon je zu verleugnen. Bei den Gegnern hat ihm dies freilich den Vorwurf des Wankelmuts zugezogen.

Von Interesse ist auch eine von Selnecker am 31. Mai 1581 an die Fakultät abgegebene und von dieser nach Dresden eingeschickte Erklärung, in der er sich von dem Vorwurf reinigt, als sei er an den Mängeln der lateinischen Ausgabe des Konkordienbuchs von 1580 schuld[2]). Die Veranstaltung der Ausgabe habe der kurfürstliche Kanzler — Haubold von Einsiedel, dessen Briefe sich bei den Fakultätsakten befinden — mit großer Eile betrieben und Jakob Andreä von Bogen zu Bogen überwacht. Sie sei anfänglich aus ihm unbewußten Gründen weder ihm noch einem andern Mitglied der Fakultät, sondern seinem Diakonus M. Simon Gedike übertragen worden. Das Exemplar der Augustana und Apologie samt der Praefation der Fürsten habe der Kanzler geliefert. Erst

1) PRE³, XVIII, S. 184.

2) Diese waren in Dresden bemerkt und in einem Erlaß vom 26. Mai 1581 gerügt worden. RE I.

als der Druck bei den Schmalkaldischen Artikeln angelangt war, sei er um Rat gefragt worden, da kein lateinischer Text derselben zur Hand gewesen sei. Er habe um einen solchen vergeblich nach Dresden und Wittenberg geschrieben und darum selbst eine Übersetzung angefertigt. Erst später habe er von Leyser und Andreä lateinische Ausgaben erhalten. Die Konkordienformel sei nach dem Druck Osianders in Tübingen aufgenommen worden, obwohl dieser nicht genau sei. Die Stellung der Testimonia patrum vor den Unterschriften sei in der Sache belanglos; wer das Buch unterschreibe, könne auch diese Zeugnisse unterschreiben. Die Fakultät bittet darauf in ihrem Bericht vom 6. Juni 1581 von einem Verbot der Ausgabe, das Aufsehen machen und falsche Deutungen hervorrufen würde, abzusehen[1]). Dies wird denn auch in einem Befehl vom 13. Juni 1581 gebilligt[2]). Da man an der Richtigkeit dieser Angaben nicht wohl zweifeln kann, werden die Vorwürfe, die man Selnecker wegen dieser Ausgabe gemacht hat, nicht aufrecht zu erhalten sein[3]). Freilich hat Selnecker selbst diesen Sachverhalt in seinem Nachwort zur folgenden Ausgabe von 1583 öffentlich nicht hinreichend klargestellt.

3.

Die Tätigkeit der Fakultät war in diesem Zeitraum stark nach außen in Anspruch genommen. Ihre Mitglieder waren vielfach auf Konventen abwesend und das Kollegium hatte mit dogmatischen Kontroversen, Beurteilung von Schriften, Anfragen von Fürsten, Magistraten, Pastoren und anderen Privatpersonen reichlich zu tun. Sie erteilte z. B. Gutachten im osiandrischen (1552) und majoristischen Streit (1555), verfaßte und beurteilte seit 1561 zahlreiche Bekenntnisse und Formeln in den Abendmahlsstreitigkeiten; sie sollte die Rechtgläubigkeit Johann Kargs prüfen, wurde aber durch dessen Nachgiebigkeit gegen die Vorstellungen der Wittenberger Fakultät der Aufgabe überhoben (1570). Wiederholt wird sie zu strenger Aufsicht auf die Bücher gemahnt, die zur Messe gebracht werden

1) Act. F. III.

2) RE I.

3) Vgl. z. B. Ed. Köllner, Symbolik, I, S. 283f., namentlich aber G. G. Weber, Krit. Gesch. der Augsb. Konf. I, S. 68.

(z. B. 1562, 1589); sie soll die siebenbürgische Kirche in der Abendmahlsfrage und die niederösterreichischen Stände über die Rechte evangelischer Städte beraten, eine in Schweden gebräuchliche Liturgie begutachten, über die Zulässigkeit von Tauformeln, über das Recht des Zinsnehmens, über Ehesachen, über berechtigten und unberechtigten Ausschluß vom Abendmahl, über Streitigkeiten von Predigern unter sich oder mit ihren Magistraten und Patronen urteilen. Sie soll entscheiden, ob die Halberstädter Prediger die Teilnehmer an einem altherkömmlichen Aufzug mit Recht exkommuniziert hätten (1562), ob der Pastor in Lauban sich die Anstellung eines zweiten gleichberechtigten Predigers gefallen lassen müsse und dergleichen.

Darunter litt nicht nur die eigentlich wissenschaftliche, literarische Arbeit, sondern auch der akademische Unterricht. Einen ungefähren Maßstab für dessen Stetigkeit und Intensität liefert die sehr ungleiche Zahl der Disputationen, über die wir durch die Rationes fisci unterrichtet werden, da für sie besondere Zahlungen ausgesetzt waren. Die vorgeschriebene Zahl von 12 ordentlichen Disputationen wird nur in ganz seltenen Jahren erreicht; die wöchentlichen außerordentlichen Disputationen ließen sich in diesem Umfang entfernt nicht durchführen. Ihre Zahl ist meist kleiner als die der ordentlichen; eine Zeitlang scheint es Regel gewesen zu sein, die eben gehaltene ordentliche Disputation noch einmal als außerordentliche zu wiederholen. Im Jahre 1545|46 finden 10 ordentliche und 14 außerordentliche Disputationen statt, 1548|49, obwohl Schirmeister krank, Pfeffinger in Geschäften abwesend ist, 12 und 22; 1550|51 nur noch 5 und 13; 1552|53 sind es 9 und 2; 1554|55: 4 und 2; 1557|58: 7 und 4; 1559|60: 4 und 4; 1575|76 werden nur 2 Disputationen gehalten; 1576|77 gar keine, ebenso 1591|92, was aber für das letztere Jahr durch ein Verbot der Visitatoren erklärt wird.

Über ihre Vorlesungen gibt die Fakultät zweimal aus Anlaß von Visitationen genauere Auskunft. Im Wintersemester 1565|66 berichtet sie dem Rektor Simon Scheibe: es werden an allen Tagen, die nicht Feste oder dem Herkommen gemäß freigelassen seien, drei theologische und eine hebräische Vorlesung gehalten. Zur

Behandlung kommen zur Zeit: Psalmen, Jesaja, Markus-Evangelium und Römerbrief. Disputationen fänden vier ordentliche und ebensoviel außerordentliche statt. Ihre Auditorien seien allerdings schwach besetzt, aber daran seien die incommoda infelicitatis hujus seculi schuld.

Die Fakultät scheint aber einen Teil der Schuld doch auch noch an einer andern Stelle gesucht zu haben. Sie will sich der Einführung von Geldstrafen für säumige Professoren nicht widersetzen. Es wird denn auch von der Universität eine Mindestzahl von Vorlesungsstunden festgesetzt, die für die Theologen 30 im Vierteljahr beträgt. Wer diese Zahl nicht erfüllt, ohne durch Krankheit oder Aufträge der Regierung bzw. der Universität entschuldigt zu sein, soll bei der vierteljährlichen Auszahlung des Gehalts einen nach der Höhe desselben und der Anzahl der fehlenden Stunden bemessenen Abzug erleiden[1]). Gleichzeitig wird von der Festhaltung der alten Gewohnheit gesprochen, daß zur Zeit der Hundstagsferien von Baccalaureis der Theologie nützliche Einzelthemen behandelt und über sie disputiert werden soll.

Im Jahre 1577 erhalten wir wieder eingehenderen Aufschluß über die Einrichtungen und Gebrechen der Fakultät. Die Visitatoren hatten ausgestellt, daß man bei eintretenden Vakanzen im Kollegium lediglich die einheimischen Dozenten nach ihrem Alter aufrücken lasse, daß die Disputationen versäumt, die Ferien überschritten werden; die Vorbereitung für die oberen Fakultäten erfordere zu lange Zeit, die Promotionen sollten strenger und weniger kostspielig gestaltet, das Examen ordinandorum gründlicher gehandhabt werden[2]). Die Fakultät schildert darauf ihren Betrieb: ein Professor lese die Loci theologici, ein zweiter Libros Mosis, ein dritter Scripta prophetarum, ein vierter die vornehmsten Bücher des Neuen Testaments. Dazu komme noch der — außerhalb der Fakultät stehende — Professor der Lingua sancta. Man könne darum in 3—4 Jahren in der Theologie etwas Redliches ausrichten. Das Baccalaureat könne man nach 2 Jahren, die Licen-

1) Act. F. II, fol. 261—269.
2) Act. F. II, fol. 354ff.

tiatur in drei weiteren Jahren erreichen[1]). In einem nicht datierten anderen Bericht erklärt sich die Fakultät auch bereit, die Dictata in den Vorlesungen, über die Beschwerde geführt worden war, „also zu mäßigen, daß die Jugend mit weitläuftigen, unnötigen dictatis nicht aufgehalten werde“, worauf der Dekan Achtung zu geben schuldig sein soll.

Ein Denkmal der treuen, wenn auch die freie Bewegung stark einengenden Fürsorge des Kurfürsten August für das geistige Wohl seiner Untertanen ist die gleichzeitig mit der Kirchenordnung am 1. Januar 1580 erlassene Ordnung für die beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg[2]). Wie diese überhaupt die engste Verbindung der Hochschule mit der Kirche erstrebt, so wird speziell das theologische Studium ganz von den Rücksichten des nächsten kirchlichen Bedürfnisses beherrscht. Die Professoren, deren Vierzahl bestehen bleibt und deren Lehrgebiete die hergebrachten sind (Moses, Propheten, paulinische Lehrbriefe, Pastoralbriefe und Loci communes), sollen, wenn irgend möglich, aus den praktischen Geistlichen genommen werden und selbst mit dem Beispiel der Predigt vorangehen. Am Sonnabend nachmittag ist das Sonntagsevangelium auszulegen. Die Wochenpredigten sollen zur Erklärung der biblischen Bücher dienen, die in den exegetischen Vorlesungen weniger berücksichtigt werden (Richter, Könige, Hiob, Psalmen, Sprüche, Prediger usw.). Auch über Tempo und Behandlungsweise der Vorlesungen werden Vorschriften gegeben. Es soll nicht diktiert werden und ein biblisches Kapitel soll in 3—4 Lektionen zu Ende kommen. Besonders eingehend werden die Disputationen nach Zahl, Dauer und Beweisverfahren normiert. Was das letztere betrifft, soll namentlich dem Schriftbeweis die entscheidende Stellung bleiben. Bei den Promotionen, deren Anforderungen im einzelnen präzisiert werden, soll man nicht darauf sehen, wie lange, sondern wie wohl einer studiert hat. Noch detaillierter ist der Studiengang, der den kurfürstlichen Stipendiaten vorgeschrieben wird[3]). Zur genauen Durchführung dieser wohlgemeinten, aber doch für eine

1) Act. F. II, fol. 380f.
2) Codex Augusteus I, S. 715ff.; auch im Anhang zur Kirchenordnung gedruckt.
3) Ebendas. S. 597ff.

wissenschaftliche Körperschaft sehr beengenden Ordnung ist es freilich nicht gekommen. Aber sie zeichnete das Ideal, auf das man immer wieder zurückblickte und dessen Richtlinien man durch häufige Visitationen zur Geltung zu bringen suchte.

Endlich gibt uns der Sammelfleiß Vetters auch über die Promotionen des Zeitraums Auskunft. Wenn es ihm gelungen ist, das Material am Ende des 18. Jahrhunderts noch vollständig zu sammeln, so sind von 1539—1592 von der Leipziger Fakultät 48 Baccalaurei, 28 Licentiaten und 20 Doktoren promoviert worden. Selbstverständlich sind die zur höchsten Würde Promovierten auch in den beiden anderen Zahlen einbegriffen, da jede Fakultät darauf hielt, daß man bei ihr die Stufenleiter der akademischen Grade durchlaufe.

Mit dem Ende unseres Zeitraums tritt auf dem dogmatischen Gebiet eine gewisse Ruhe ein. Eine feste Lehrform hat sich durchgesetzt; man beginnt sie auszubauen und gegen Neuerer zu verteidigen. Auf dem Gebiet der Wissenschaft wird wenig Großes geleistet. Aber das Erbe der Reformation hilft doch dazu, dem protestantischen Deutschland einen idealen Besitz zu wahren, der in dem hereinbrechenden Elend des großen Kriegs sich als eine Macht des Trostes und der Stärkung bewährt.

IV.

DIE LEIPZIGER THEOLOGEN IM KAMPF GEGEN SYNKRETISMUS UND PIETISMUS.

1592—1699.

1.

Nach Beseitigung der letzten Kryptocalvinisten Gundermann und Harder trägt die Fakultät lange Zeit ein einheitliches Gepräge. Ihre Arbeit gilt dem Ausbau der durch die Konkordienformel festgestellten Lehre. In enger Gemeinschaft mit den Nachbarfakultäten Wittenberg und Jena, die sich zu ihren Promotionen wechselseitig einladen, wacht sie über der Festhaltung dieses Typus. Von inneren Gegensätzen theologischer Art hören wir geraume Zeit so gut wie nichts. Dagegen gaben ihr die Jesuiten, die Socinianer und Arminianer, die Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses in der Pfalz und der Mark Brandenburg Stoff zu einer nach außen gekehrten Polemik.

Weniger erfreulich ist der Eifer, mit dem sich die beiden kursächsischen Fakultäten unter der Führung der Dresdner Oberhofprediger Hoë von Hoënegg und Jakob Weller um möglichste Gleichförmigkeit der Lehre innerhalb der lutherischen Kirche selbst bemühen. Nachdem man im christologischen Streit der Gießener und Tübinger mit der Decisio Saxonica (1624) einen bescheidenen Erfolg errungen hatte, war man entschlossen, keine Neuerung im dogmatischen System mehr zuzulassen und alle theologischen Fortschritte vor das Forum der sächsischen Theologen zu ziehen. Den nächsten Anlaß dazu gab die weitherzige und fortschrittliche Theologie Calixts in Helmstädt, deren Bekämpfung geraume Zeit hin-

durch zur Hauptaufgabe der Leipziger Theologen wurde. Während der Dreißigjährige Krieg als schwerer Druck auf dem ökonomischen Gedeihen und der geistigen Regsamkeit der Universität lastete, hinderten diese Kämpfe die so dringend nötige Einigkeit der Evangelischen, indem sie den Zwiespalt selbst in das Lager der Lutheraner trugen.

Am Ende unseres Zeitraums tritt im Pietismus eine neue religiöse Strömung auf. Ihre Verbindung mit den Erscheinungen eines krankhaften Gefühlslebens und ihre Gleichgültigkeit gegen akademische und kirchliche Ordnungen macht es den Vertretern der Orthodoxie nicht leicht, das Berechtigte in ihr vorurteilsfrei zu würdigen. Aber die religiöse Lebenskraft der neuen Bewegung überwindet die Hemmungen und erkämpft ihr schließlich auch den Eintritt in die Fakultäten. Diese letzte Wandlung vollzieht sich in Leipzig genau am Ende des 17. Jahrhunderts.

Kehren wir zum Anfang unseres Zeitraumes zurück und verfolgen wir den Personalbestand der Fakultät, so treffen wir ein Jahrzehnt hindurch nur zwei vollberechtigte Fakultätsmitglieder an. Das Dekanat wechselt 1591—1601 regelmäßig zwischen Schilter und Harbart (vgl. Nr. 12 und 15 der oben mitgeteilten Liste). Die Stelle Gundermanns bleibt bis 1599 unbesetzt und ihr Gehalt wird unter die beiden Fakultätsmitglieder verteilt, wofür sich die Rationes fisci auf ein kurfürstliches Reskript berufen. Erst im Nov. 1599 ergänzt sich die Fakultät durch

17. D. Georg Weinrich 1599—1617
    geb. 23. April 1554 zu Hirschberg, seit 1592 Pastor zu St. Thomä, gest. 27. Jan. 1617. Ihm reiht sich an
18. D. Cornelius Becker 1601—1604
    geb. 24. Okt. 1561 in Leipzig, gest. 25. Mai 1604.
19. D. Vincentius Schmuck 1607—1628
    geb. 17. Okt. 1565 in Schmalkalden, gest. 1. Febr. 1628.

In demselben Jahr wie Schmuck wird M. Johannes Mülmann von Pegau mit der Verwaltung der vierten Professur betraut[1]); er ist aber nie volles Mitglied der Fakultät gewesen. Im Jahre 1612 Licentiat geworden, beansprucht er 1613 die Doktorpromotion, wird aber von der Fakultät ablehnend beschieden, da diese einem Dia-

1) L. D. I. 1606/07 u. R. E. I. 1607.

konus nicht zukomme[1]). Er starb vor dem völligen Austrag der Sache am 14. Nov. 1613.

20. D. Polykarp Leyser 1615—1633
geb. 20. Nov. 1586 in Wittenberg, gest. 15. Jan. 1633.

21. D. Christoph Wilhelm Walpurger 1615—1623
aus Leipzig; er wird wegen sittlicher Verfehlungen 1620 suspendiert, 1623 abgesetzt, gest. 1631 als Pfarrer in Kohren.

22. D. Heinrich Höpfner 1617—1642
geb. 29. Nov. 1582 in Leipzig, gest. 10. Juni 1642.

23. D. Johann Höpner 1628—1645
geb. 22. Febr. 1582 in Roßwein, gest. 4. Juli 1645.

D. Thomas Weinrich
von Hirschberg, wird 1628 zum vierten Professor ernannt und nach anfänglicher Weigerung der Fakultät, welche die Erteilung des Doktorgrades an einen Archidiakonus für unstatthaft hält, am 19. März 1629 auf kurfürstlichen Befehl promoviert, stirbt aber vor seinem Eintritt in die Fakultät am 4. Mai desselben Jahres[2]).

24. D. Christian Lange 1629—1657
geb. 2. Dez. 1586 in Altenburg bei Naumburg, gest. 7. Mai 1657.

25. D. Mauritius Burchard 1634—1637
von Döbeln, gest. 15. Juli 1637.

D. Andreas Bauer
geb. 10. März 1590 in Zeitz, wird 1637 zu Burchards Nachfolger ernannt, am 7. Juni 1638 Doktor, stirbt aber vor dem Eintritt in die Fakultät 15. Nov. 1638.

26. D. Ananias Weber 1641—1645
geb. 14. Aug. 1596 in Lindenhain bei Düben, geht — vom Kurfürsten mit dem Vorbehalt der Zurückberufung entlassen[3]) — 1645 nach Breslau, wo er Pastor zu St. Elisabeth und Inspektor der Kirchen und Schulen wird und stirbt dort 1665.

27. D. Daniel Heinrici 1644—1666
geb. 5. April 1615 in Chemnitz, gest. 15. März 1666.

28. D. Johann Hülsemann 1646—1661
geb. 16. Nov. 1602 zu Esens in Ostfriesland, ist seit 1629 Professor der Theologie in Wittenberg und wird darum bei seiner Berufung an die Nikolaikirche in Leipzig sofort auf die zweite Stelle in der Fakultät gesetzt; gest. 11. Juni 1661.

29. D. Johann Benedikt Carpzov 1646—1657
geb. 22. Juni 1607 in Rochlitz, gest. 22. Okt. 1657.

30. D. Hieronymus Kromayer 1657—1670
geb. 18. Jan. 1610 in Zeitz, gest. 3. Juni 1670.

31. D. Martin Geier 1658—1665
geb. 24. April 1614 in Leipzig, geht 1665 als Oberhofprediger nach Dresden,

1) A. F. V, fol. 190ff.
2) L. D. I. zum Jahr 1627/28 und 1628/29.
3) R. E. II. Reskript vom 8. Okt. 1644.

während ihm seine Professur noch 2 Jahre vorbehalten wird[1]) und stirbt 12. Sept. 1680 auf einer Amtsreise in Freiberg.

32. D. Samuel Lange 1662—1667
geb. 18. Febr. 1618 in Meuselwitz, gest. 10. Okt. 1667.

33. D. Johann Adam Scherzer 1667—1683
geb. 1. Aug. 1628 in Eger, gest. 23. Dez. 1683.

34. D. Elias Sigmund Reinhart 1668—1669
geb. 18. Mai 1625 in Halle, muß das Archidiakonat zu St. Nikolai in Berlin verlassen, weil er sich dem Verbot des Elenchus der Reformierten nicht fügt, wird 1668 Superintendent in Leipzig; gest. 10. Sept. 1669[2]).

35. D. Georg Möbius 1668—1697
geb. 18. Dez. 1616 in Laucha, gest. 28. Nov. 1697, nachdem er in seinen letzten Lebensjahren erblindet war.

36. D. Friedrich Rappolt 1670—1676
geb. 26. Jan. 1615 in Reichenbach, gest. 27. Dez. 1676.

37. D. Georg Lehmann 1671—1699
geb. 7. Jan. 1619 in Belgern, gest. 16. März 1699.

38. D. Johannes Olearius 1677—1713
[die Vorfahren hießen ursprünglich Kupfermann und stammten aus Wesel] geb. 5. Mai 1639 in Halle, gest. 6. Aug. 1713.

39. D. Johann Benedikt Carpzov 1684—1699
geb. 24. Mai 1639 in Leipzig, gest. 23. März 1699.

D. Valentin Alberti
geb. 15. Dez. 1635 in Lehna in Schlesien, wird als Professor der Logik und Metaphysik 1684 sine ulla commodorum spe Assessor der theolog. Fakultät[3]), 1696/97 auf Weisung des Kurfürsten sogar Dekan, ohne ordentliches Fakultätsmitglied zu sein, was Olearius ein inauditum prorsus hactenus exemplum nennt[4]). Er stirbt 15. Sept. 1697.

Als im März 1699 kurz nacheinander Lehmann und Carpzov starben, repräsentierte eine Weile Johannes Olearius allein die Fakultät, zu deren Geschäften er im Notfall den Lic. Ittig zuzog[5]). Dies hinderte nicht, daß am 9. Nov. 1699, den man als vermeintlichen Geburtstag Luthers gewählt hatte, gleichzeitig elf Doktoren promoviert wurden. Unter ihnen waren Adam Rechenberg und Thomas Ittig; mit ihrem noch am Schluß des Jahres durch die übliche Disputation pro loco vollzogenen Eintritt in die Fakultät beginnt ein neuer Abschnitt in deren Geschichte. Zu dem stillen,

1) L. D. I. 1664/65; 1666/67.
2) Nach J. D. Goldhorn, Mitteilungen aus Tzschirners letzten Jahren (S. 3 Anm.), starb Reinhart an einer Blutvergiftung, die durch Streusandkörner in einer Fingerwunde hervorgerufen war.
3) L. D. I. 1683/84.
4) ib. 1696/97.
5) ib. 1698/99.

aber zurückhaltenden Gönner der pietistischen Richtung, als den sich Johannes Olearius oft gezeigt hatte, trat nun in Speners Schwiegersohn Rechenberg ein erklärter Anwalt derselben. Und obwohl auch die Orthodoxie in Ittig wieder einen gelehrten Vorkämpfer erhielt, so scheidet doch Leipzig nunmehr aus der Reihe ihrer zuverlässigen Festungen aus. Da sich Jena schon ein halbes Jahrhundert früher von dem Streit gegen die Neuerer zurückgezogen hatte[1]), so standen die Wittenberger zuletzt noch allein auf dem Kampfplatz. Aus ihrem Kreise war auch der letzte Vorkämpfer des orthodoxen Systems und einer ihm entsprechenden kirchlichen Ordnung der gelehrte Dresdner Superintendent Valentin Ernst Löscher hervorgegangen.

Bei der Ergänzung der Fakultät griff man nur selten über den Kreis der in Leipzig ansässigen Theologen hinaus. Man schlug einen Kollegen vor, der in der philosophischen Fakultät ein verwandtes Fach (Hebräisch oder Griechisch, event. auch Logik und Metaphysik oder Geschichte) dozierte oder man wählte einen in der Theologie graduierten Leipziger Geistlichen. Die Pastoren zu St. Thomä und Nikolai waren fast immer zugleich Mitglieder der theologischen Fakultät und das Archidiakonat an beiden Kirchen konnte eine Zeitlang als ziemlich sichere Anwartschaft auf eine theologische Professur betrachtet werden. Man rechnete dann wohl mit dem baldigen Aufrücken des zweiten Geistlichen in die erste Stelle. Ließ dieses aber lange auf sich warten, so ergab sich eine für den Betreffenden selbst unklare und für die Fakultät schwierige Situation. War ein Diakonus einmal zum Professor designiert, so hatte er das Bestreben, auch die Doktorpromotion als Bedingung des Eintritts in die Fakultät zu erreichen, während er zugleich die Besoldung seiner kirchlichen Stelle nicht entbehren wollte oder konnte. Die Statuten der Fakultät gestatteten aber nur die Promotion der eine erste städtische Kirchenstelle bekleidenden Pastoren oder Superintendenten. Der hohe Rang eines theologischen Doktors schien gefährdet, wenn er einem zweiten oder dritten Geistlichen erteilt wurde[2]), ja man sah

1) L. D. I. 1649/50. Die Jenenser Theologen lehnen es ab, sich an den weiteren Streitschriften gegen Calixt zu beteiligen.

2) Dies macht die Fakultät schon 1613 gegen Mülmanns Promotionsgesuch geltend. A. F. V, 192.

in der Beiseitesetzung dieser gradus dignitatum geradezu eine Verwirrung aller guten Ordnung in Kirche und Schule[1]). Die Fakultät ließ darum zu Professoren designierte Diakoni regelmäßig einen Revers unterschreiben, daß sie sich als Diakoni nicht um den Doktorgrad bewerben würden[2]). Nun fanden aber promotionseifrige Diakoni an ihren Kirchenpatronen oder auch am Hof selbst Ermunterung und Förderung ihrer Absichten. So erklärt 1627 der seit Jahren die vierte Professur verwaltende Lic. Höpner, Archidiakonus zu St. Thomä, seine Patrone wollten diesen Zustand nicht weiter dulden, und noch vor Ende des Jahres wird die Fakultät vom Kurfürsten angewiesen, seine Promotion nicht länger aufzuhalten. Derselbe Fall kehrte 1628 mit dem Archidiakonus Thomas Weinrich und 1629 mit Christian Lange wieder. Der Revers erwies sich beidemal als illusorisch. Der Kurfürst erklärte 1629, er wolle bei der Leipziger Fakultät „hochgraduierte Professores" haben und er würde den Vorgeschlagenen nur unter der Bedingung bestätigen, daß man ihn binnen 4 Monaten zur Doktorpromotion zulasse[3]). Lange fürchtete schon, die ganze Sache möchte daran scheitern und stellte der Fakultät die Folgen vor, die sich aus seiner Übergehung ergeben würden. Die Leipziger Diakoni würden dann wohl überhaupt keinen kostspieligen Grad mehr erwerben wollen, die Fakultät blieb denn auch bei ihrem Vorschlag, obwohl sie nun neben Lange auch den gelehrten Lic. Hülsemann, der noch im gleichen Jahr in Wittenberg eine Professur erhielt, rühmend erwähnte. Lange wurde ernannt und erhielt im folgenden Jahr den Licentiaten- und Doktorgrad. Die Fakultät zog sich nun auf die Forderung zurück, daß solchen im Diakonat stehenden Kollegen wenigstens das Dekanat unzugänglich bleiben sollte und ließ sich dies durch einen Revers des neuen Kollegen bestätigen[4]). So war von dem anfänglich erhobenen Anspruch wenigstens ein kleiner Rest behauptet worden. Der ganze Vorgang zeigt aber, mit welcher Zähigkeit die Fakultät

1) L. D. I. 1627/28. R. E. II wird in einer Eingabe an den Oberhofprediger vom Sommer 1629 gar gesagt, daß auf diesen Abstufungen das mysterium unionis und die Abwendung von Spaltungen beruhe.

2) L. D. a. a. O.

3) L. D. I. 1628/29. R. E. II. 14. Aug. 1629.

4) L. D. I. 1640/41.

an ihren Ordnungen festhielt. Sie spricht dies auch selbst in einer Eingabe an den Präsidenten des Geheimen Rats Caspar von Schönberg im Jahre 1629 aus. Es heißt hier sehr zutreffend: Nostra academia semper fuit pristinarum consuetudinum observantissima, ut religio ipsi fuerit de sapientissimorum majorum institutis aliquid remittere[1]). Man hat zwar öfters erwogen, ob nicht die Heranziehung von Leipziger Geistlichen zu den Arbeiten der Fakultät ganz vermieden werden sollte und zu diesem Zweck auf herzogliche Reskripte aus dem Jahre 1552 zurückgegriffen[2]). Aber im gegebenen Fall fand man es doch schwierig, über die traditionell gewordene Anwartschaft der zunächst stehenden Theologen hinwegzukommen, für deren Bevorzugung ohne Zweifel auch ökonomische Gründe gesprochen haben, da ihnen nur eine Zulage zu dem Gehalt gegeben zu werden brauchte, den sie schon bezogen.

Die Vorschläge, welche die Fakultät bei eingetretenen Vakanzen nach Dresden einschickte, enthalten oft eine stattliche Zahl von Namen. So wurden 1661 für Hülsemanns Professur acht, 1666 für die Stelle Heinricis sieben Theologen genannt, unter ihnen fünfmal auch Auswärtige. Aber die Wahl fiel doch meist auf einen Einheimischen, einen Leipziger Geistlichen oder den der Fakultät nahestehenden Professor der hebräischen Sprache.

Seit 1619 bestand zeitweilig, seit 1639, wie es scheint, dauernd ein Extraordinariat bei der Fakultät, das für manche seiner Inhaber die Vorstufe für die Mitgliedschaft derselben wurde. Ein Gehalt war damit anfänglich nicht verbunden[3]); der Inhaber der Stelle mußte sich mit der Anwartschaft auf späteres Vorrücken begnügen. Die Anregung zur Errichtung einer solchen Hilfslektur ging offenbar auch nicht von der Fakultät aus. Der erste Inhaber, Johann Höpner, bewirbt sich selbst in Dresden um den Titel[4]) und 15 Jahre später

1) L. D. I. 1628/29.

2) L. D. I. 1629/30.

3) Nach R. E. II. (Bericht vom 13. Sept. 1634) ist Johann Höpner 1619 Extraordinarius geworden. A. F. V, S. 423 ff. ist sein Gesuch an den Kurfürsten zu lesen, in dem er zugleich seinen Verzicht auf Gehalt ausspricht. Sein Name steht darum auch bis 1623 nicht in der Fakultätsrechnung und bei seiner Empfehlung für die vierte Professur wird nur gesagt, daß er sich vicaria opera im Lesen geübt habe (Rescripta electoralia IIa. 1623).

4) Die Fakultät will zwar Höpners Bitte nicht entgegensein, meint aber „es sei mehr an auditoribus als an lectoribus ein Mangel zu spüren", 19. März 1619 (A. F. V).

erklärt die Fakultät ein Extraordinariat für überflüssig, da die Vorlesungen auch der Ordinarien schlecht genug besucht seien[1]). Es wurde aber gleichwohl bald darauf errichtet und hat langen Bestand gehabt. Am Ende unseres Zeitraums sind vorübergehend sogar zwei Extraordinarien bei der Fakultät tätig: Johann Cyprian und Johann Schmidt[2]).

Nur zweimal werden Theologen der anderen kursächsischen Universität Wittenberg nach Leipzig berufen: 1614 15 Leyser[3]) und 1646 Hülsemann[4]). Von diesen Berufungen hatte die zweite für die Fakultät ungleich größere Bedeutung als die erste. Polykarp Leyser entstammte einer aus Schwaben (Winnenden im Herzogtum Württemberg) gebürtigen Theologenfamilie. Sein Vater, Polykarp Leyser d. Ä., mit Jakob Andreä verwandt und Stiefsohn des Lukas Osiander, war 1577 Superintendent und Professor in Wittenberg und nach einem Zwischenaufenthalt in Braunschweig 1594 Hofprediger in Dresden geworden. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller, ein bewunderter Redner und ungeachtet seines Eifers für das reine Luthertum eine gewinnende Persönlichkeit gewesen. Sein gleichnamiger Sohn, durch seine Mutter ein Enkel des jüngeren Lukas Cranach, hatte seine Studien in Wittenberg unter Leonhard Hutter gemacht, sich als angehender Magister auch in Leipzig und Tübingen umgesehen und war dann frühzeitig in Wittenberg Extraordinarius und Doktor geworden. Für seine Berufung nach Leipzig hat neben dem Ruf seiner Gelehrsamkeit auch der angesehene Name seines (1610 gestorbenen) Vaters und die eifrige Verwendung des Dresdner Hofpredigers Hoë von Hoënegg den Ausschlag gegeben[5]).

Als Theologe geht Leyser in den Bahnen seines Vaters ohne hervortretende Originalität. Seine Orthodoxie trägt mehr den Cha-

1) L. D. I. 1633/34.
2) L. D. I. 1699/1700.
3) Er selbst schreibt seinen Namen in den Akten der Fakultät entweder lateinisch: Lyserus oder deutsch: Leyser.
4) Im Jahre 1623 hatte die Fakultät auch Johann Gerhard in Jena genannt, aber mit geringer Zuversicht des Gelingens wegen des niedrigen salarium. R. E. II.
5) Die Fakultät hatte ihn zwar an erster Stelle vorgeschlagen, aber im Grunde doch zwei andere Kandidaten nachdrücklicher empfohlen. Hoë hat es dann durchgesetzt, daß Leyser seinen Rang in der Fakultät vor dem gleichzeitig eintretenden Walpurger erhielt. A. F. V, S. 224.

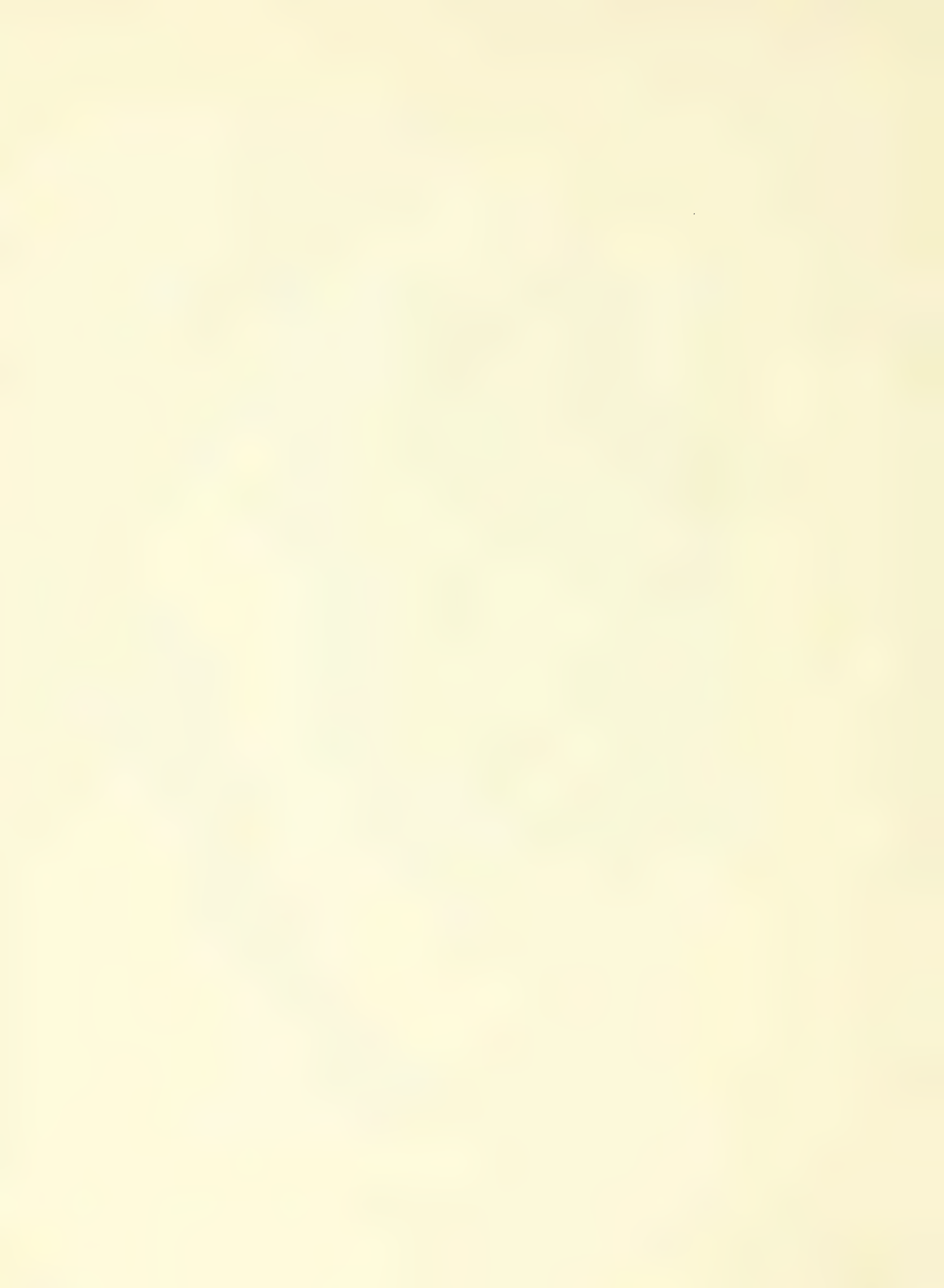
rakter des Selbstverständlichen als des persönlich Erarbeiteten. In dem die Zeit beschäftigenden Kampf gegen den Socinianismus ist er der Wortführer der Fakultät. Nach dem Tode Georg Weinrichs überläßt ihm Schmuck bereitwillig die eigentlich dem Senior gebührende Lektion der Loci communes[1]). Er ist denn auch an den Verhandlungen beteiligt, die eine dogmatische Entscheidung fordern, dem Kolloquium mit Jakob Böhme in Dresden 1624 und den unter Hoës Autorität gehaltenen Konventen zur Verteidigung der lutherischen Lehre und Kirche. Er erscheint dabei aber mehr als Werkzeug seines Gönners, denn als Mann von selbständiger Meinung. Seine nicht sehr zahlreichen theologischen Schriften sind schulgerecht, ohne viel Eigenes zu enthalten. Die in den Fakultätsakten enthaltenen Abstimmungen und Gutachten charakterisieren Leyser als gewissenhaften und ziemlich pedantischen Gelehrten.

Eine Persönlichkeit von anderem Schlag ist der Ostfriese Hülsemann. Scharfsinnig und gelehrt, originell bis auf die kaum verständliche Latinität und die steile, schwer zu entziffernde Handschrift hinaus, unermüdlich in der Polemik und unbeugsam in der Verfolgung seiner Ziele, hat er der Leipziger Fakultät weit über den 15 jährigen Zeitraum seines Wirkens hinaus seinen Stempel aufgeprägt. Schon in Wittenberg hatte er in seinem Breviarium theologiae (1640) seine scholastische Virtuosität bewiesen und in seinem Calvinismus irreconciliabilis (1644) die Bestrebungen zur Ausgleichung der Differenzen beider protestantischer Kirchen als unmöglich und aussichtslos abgelehnt[2]). Als Teilnehmer an dem Thorner Religionsgespräch hat er die schmähliche Ausschließung Calixts von der Vertretung der lutherischen Theologengruppe gebilligt und unterstützt[3]). In den direkten Kampf mit den Helmstädtern ist er gleichwohl nur zögernd eingetreten. Das Ende 1646 von den drei sächsischen Fakultäten an die Helmstädter erlassene Ermahnungsschreiben ist nicht von ihm (vermutlich von Heinrici) verfaßt[4]). Auch

1) ib. V, fol. 300.
2) Vgl. Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik I, S. 316 f.; II, S. 38 f.
3) E. L. Th. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit II, 2, S. 93 f.
4) Sehr ferne hat aber Hülsemann der Sache nicht gestanden. Das in A. F. X enthaltene Konzept zeigt manche Korrekturen und Ergänzungen von seiner Hand, die zum Teil in die endgültige Gestalt des Schreibens (A. F. VII) übergegangen sind.



Johannes Hülsemann
1602—1661.



nach Calixts ungnädiger Antwort auf diese Zurechtweisung vermeidet es Hülsemann noch, gegen den Theologen zu schreiben, den er beim ersten persönlichen Zusammentreffen auf der Reise zum Thorner Gespräch in Berlin (Aug. 1645) seiner Bewunderung versichert hatte[1]). Erst als Calixt ihn durch den scharfen öffentlichen Angriff auf seinen theologischen und sittlichen Charakter in seiner Appendix ad dissertationem de II quaestionibus vom Aug. 1649 gereizt hatte, eröffnet er die rücksichtslose Polemik gegen die Helmstädter Theologie, die mit der Dialysis apologetica problematis Calixtini, num mysterium sanctissimae trinitatis .... e solo V. T. possit evinci 1649 beginnt und im „Calixtinischen Gewissenswurm" 1654 ihren Höhepunkt erreicht. Betrübender als die Leidenschaftlichkeit dieser Polemik — in der ihm der Gegner kaum nachsteht — ist der unevangelische Standpunkt, der die Symbole auch einer tieferdringenden Schriftforschung gegenüber zur gesetzlichen Autorität stempelt und theologische Schulfragen mit den Mitteln kirchlicher Disziplin entscheiden will. Man darf es aber gleichwohl Hülsemann zugute rechnen, daß er nicht nur um seinen theologischen und moralischen Ruf zu kämpfen genötigt war[2]), sondern auch in seinem Anspruch auf Unterwerfung aller lutherischen Theologen unter das kursächsische Glaubenstribunal nur das aussprach, was in Dresden und Wittenberg längst communis opinio geworden war. Auch in Leipzig hatte man lange vor Hülsemann dem Kurfürsten vorgestellt, wie er um seines hohen Amtes willen verpflichtet sei, „auf die Erhaltung der göttlichen Wahrheit ein wachendes Auge zu haben", und dies mit dem Hinweis auf Konstantin und Theodosius, ja auf die alttestamentlichen Vorbilder eines Mose, Josua, David, Josia und anderer bekräftigt[3]). Hierin übernahm Hülsemann nur das Erbe der Männer, in deren Gemeinschaft er eintrat.

Seinen eigenen Charakter darf man nicht ausschließlich nach den Ausschreitungen seiner Polemik beurteilen. Er hat, wie u. a. sein

1) Henke, Georg Calixtus II, S. 87 f., 130 f.

2) Den für Hülsemann kränkendsten Vorwurf, er bestärke im Sündigen und verleugne den sittlichen Charakter der christlichen Religion, hat Calixt in seiner Widerlegung D. Wellers von 1651 zurückgezogen.

3) Antwort der Fakultät auf die kurfürstliche Proposition zur Entscheidung des Streits der Gießener und Tübinger vom Spätjahr 1623. A. F. VI.

Schüler J. A. Scherzer beweist, eine dialektisch wohlgeübte, wissenschaftlich strebsame Theologengeneration herangebildet, als Prediger die dankbare Achtung seiner Gemeinde genossen[1]), als Dekan sich um die Ordnung verwickelter und verschleppter Rechts- und Finanzfragen bemüht und im Liber Decanorum gehaltvolle Nachrichten über die politischen Ereignisse der Zeit hinterlassen[2]). Die Sorgfalt seiner Geschäftsführung mag endlich noch der kleine Zug illustrieren, daß wir ihm die eingehendsten Angaben über das jeder theologischen Professur zustehende Quantum abgabenfreien Bieres verdanken[3]).

Auch unter den Fakultätsmitgliedern, die der herrschenden Praxis gemäß aus dem Kreise der einheimischen Geistlichen und Lehrer hervorgingen, befinden sich nicht wenige Männer von hervorragender Tüchtigkeit. Vor allem verdient unter ihnen Vincentius Schmuck genannt zu werden, der die Professur mit dem Pastorat zu St. Thomä und seit 1617 mit der Superintendenz vorfand. Als Archidiakonus zu St. Nikolai hat er im Jahr 1600 nach Vetters Angabe durch eine scharfe Predigt über die Pflichten der Obrigkeit den Rat gegen sich aufgebracht und die Suspension über sich ergehen lassen müssen; er hat sich aber in Dresden wohl zu verteidigen gewußt und ist mit Ehren wieder in sein Amt eingesetzt worden. Seiner theologischen Gelehrsamkeit hat Schmuck vielleicht kein günstiges Zeugnis ausgestellt, wenn er auf dem Jenaischen Theologenkonvent von 1621, als hier Klagen über die Helmstädter Lehre laut wurden, seine Unbekanntschaft mit dieser eingestand; allein sein Schweigen über die Sache war vielleicht immer noch klüger als die geringschätzige Bemerkung seines Kollegen Leyser, man könne es den Studenten überlassen, die Helmstädter zu wider-

1) Vgl. hierüber das Zeugnis von Jak. Thomasius bei Tholuck, Geist der luth. Theol. Wittenbergs, S. 165 f.

2) So erwähnt er zum Jahr 1649/50 den endlich 1650 erfolgten Abzug der schwedischen Truppen und beschreibt die Feier des am 22. Juli gefeierten Dankfestes.

3) L. D. I. 1646/47. Der erste Professor hat 6, der letzte 3 Fässer anzusprechen. — Noch beträchtlicher, um dies gleich hier zu erwähnen, ist aber das jedem Professor zustehende Quantum abgabenfreien Weines, 10 Eimer jährlich. Vgl. A. F. XI Nr. 138 u. 176, wonach sich die Fakultät den ferneren Genuß dieses Privilegiums allerdings durch ein Geldopfer erkaufen muß. Um diese Quantität nicht zu mißdeuten, muß man sich erinnern, daß es damals üblich war, eine größere Zahl von „Commensalen" zu Tisch zu haben.

legen[1]). An hervorragenden geistigen Qualitäten hat es Schmuck nicht gefehlt. Seine Weihnachts- und Passionslieder enthalten zwar in der Weise der Zeit einen starken dogmatischen Einschlag, treffen aber in ihrer sprachlichen Einfachheit und in der Hervorhebung der religiösen Idee des Festes nicht selten den Ton des wirklichen Gemeindeliedes. Sie haben denn auch in manche Gesangbücher Eingang gefunden[2]). Seine Freude an der Dichtkunst hat Schmuck gelegentlich selbst in dem prosaischen Rechnungsbuch der Fakultät betätigt. Als 1623 die Zeit der schlechten Münzwährung, die auch der Fakultät manche Schwierigkeiten bereitet hatte, zu Ende ging, fügt er als neu antretender Dekan der Unterschrift, mit der er die Rechnung seines Vorgängers anerkennt, das kunstreiche Distichon hinzu

Anno qVo nVMI bonItas antIqVa reDVCta est
O reDeat MerCI prIstIna taXa qVoqVe,

dessen Hexameter und Pentameter durch Summierung der hervorgehobenen Buchstaben je die Zahl 1623 ergibt[3]). Die in den Fakultätsakten enthaltenen, durch Klarheit und treffende Kürze ausgezeichneten Urteile und Gutachten Schmucks bereiten dem Leser eine wahre Erquickung. Wenn seine Kollegen mit ihren wohlbedachten „Einerseits — Andererseits" gar nicht zu Ende kommen, zeigt er oft durch eine knappe Zusammenfassung am Rande den richtigen Weg und trifft mit gesundem Verstand meist den Nagel auf den Kopf[4]). Auch um das Archiv der Fakultät hat er sich in ver-

1) Henke, Georg Calixtus I, S. 320.

2) Vgl. über Schmuck als geistlichen Dichter A. Fischer, Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrh. I, S. 68—73.

3) Wie lebhaft das Münzwesen damals die Fakultät beschäftigt hat, ergibt sich daraus, daß sie in Gemeinschaft mit den Wittenbergern und Jenensern eine von Johann Gerhard in Jena ausgearbeitete „Erinnerung vom Münzwesen" ausgehen lassen will. Sie wird jedoch unter dem 3. Nov. 1621 vom Oberhofprediger Hoë verständigt, daß aus dem Druck nichts werden könne. Es handle sich dabei um eine „causa mixta, die so sehr in den politicum als in den ecclesiasticum statum laufe". Die Schrift sei „schnurstracks wider die hohe Obrigkeit gerichtet" und der gemeine Mann könnte aus ihr „leichtlich zu was anderes Ursach und Anlaß nehmen". Etwas kleinlaut zeigt die Fakultät den Jenensern diesen Ausgang der Sache an, die aber bereits durch ein ähnliches Schreiben Hoës vor ihrem gefährlichen Unterfangen gewarnt worden sind. (A. F. VI, wo auch Gerhards umfangreiche Arbeit eingeheftet ist.

4) So antwortet er auf die von Dedekenn in Hamburg gestellte Frage, ob ein durch Alter in seinem Gedächtnis und anderen Fähigkeiten geschwächter Prediger sich die Aufstellung eines Substituten durch die Gemeinde gefallen lassen müsse: Gewiß, er

dienstlicher Weise bemüht; eine Reihe von Aktengruppen sind von ihm gesammelt und mit Aufschriften versehen worden. In dogmatischen Fragen beweist er nicht selten eine überraschende Weitherzigkeit. So erklärt er auf die Anfrage eines evangelischen Predigers aus Prag eine Spendeformel im Abendmahl für zulässig, obwohl er sich bewußt ist, daß sie auch im calvinischen Sinne verstanden werden kann. Im ganzen darf man wohl sagen, daß in Schmuck etwas von dem religiös-praktischen Geist fortlebt, der die Fakultät in den Tagen Pfeffingers charakterisiert hatte.

Ein dankbares Gedächtnis hat auch Heinrich Höpfner bei der Fakultät verdient und zwar nicht bloß wegen des ansehnlichen Legats von 2000 Talern, das er ihr für Stipendienzwecke zugewandt hat[1]). Auch er gehört zu den Theologen, die bei unzweifelhafter Orthodoxie doch lieber friedlich bauen, als mit den Gegnern streiten wollen. In gewissem Sinne ist er allerdings es freilich gewesen, der den Streit mit Calixt eröffnet hat. Er hatte in den Jahren 1630—41 in zwölf Disputationen die Rechtfertigungslehre behandelt[2]). Da nun von der abweichenden Stellung der Helmstädter zu diesem Lehrpunkt manches verlautete, richtete Höpfner 1641 ein privates Mahnschreiben an Calixt, auf das dieser mit einer genaueren Darlegung seiner Auffassung in der neuen Ausgabe seiner Vorlesungen über die letzten Kapitel der Genesis und mit einem durch seinen Sohn überbrachten, ziemlich vorwurfsvollen Privatbrief antwortete[3]). Damit hatte die Sache ihr Bewenden; die Fakultät lehnt es — wohl noch unter Höpfners Mitwirkung — ab, einer von Marburg ausgegangenen Anregung zum öffentlichen Streit mit Calixt zu entsprechen[4]). Zeugt schon die Art, wie Höpfner hier vorgeht, von seinem reinen Eifer um die Sache, so lassen auch die Akten der

müsse das sogar für einen Erweis christlicher Liebe erkennen. A. F. V, 487. Und ein anderes Mal urteilt er über einen scharfen Tadel, welchen lutherische Prediger von der Kanzel verlesen haben, die Rüge sei ganz berechtigt, nur könne er nicht verstehen, warum sie dieselbe in die Form eines Gebets gekleidet hätten. Ebendas. Nr. 269.

1) L. D. I. 1641/42.

2) Von elf dieser Disputationen hat Vetter das Datum verzeichnet, er nennt aber ausdrücklich die Zwölfzahl; sie sind der seit 1607 nachweisbaren Übung gemäß alsbald gedruckt und später wiederholt und vermehrt herausgegeben worden.

3) Henke, Georg Calixtus II, 1, S. 150 ff. Beide Briefe abgedruckt in Hülsemanns Dialysis apologetica, S. 444 ff.

4) L. D. I. 1641/42.

Fakultät erkennen, daß es ihm an Gerechtigkeitssinn und Milde nicht fehlte. Ein am 19. Juli 1623 von ihm erstattetes Gutachten ist unbefangen genug, auch den Wiedertäufern den „Titel der Kirchen und des Volkes Gottes nicht gänzlich zu entziehen und unter ihrer Gemeine und einem heidnischen Haufen einen Unterschied" zu machen. Da sie trotz verfälschter Lehre das Wort Gottes haben, können sie bei aufrichtigem Glauben durch dasselbe selig werden[1]). Am Schluß fällt er freilich einigermaßen aus der irenischen Rolle, wenn er meint, eigentlich dürfte der Hamburgische Senat es nicht gestatten, daß die Kinder der zahlreichen dort wohnenden Baptisten ungetauft bleiben. Höpfner starb — wie es scheint, nach längerer Krankheit — am 10. Juni 1642 während der Belagerung Leipzigs durch General Torstensson[2]).

Der gleichzeitig mit Hülsemann in die Fakultät eingetretene Johann Benedikt Carpzov d. Ä. hat auch im Schatten dieses größeren Kollegen sein wissenschaftliches Talent zur Geltung gebracht. Seine Isagoge in libros ecclesiarum Lutheranarum symbolicos ist von ihm selbst nur bis zur Apologie geführt, von dem Generalsuperintendenten Olearius in Magdeburg fortgesetzt und von Carpzovs Sohn 1665 herausgegeben worden. Neben der Symbolik hat er, der mit der Professur das Archidiakonat zu St. Thomas verband, die Theorie der Predigt angebaut und ist mit den 100 Dispositionsmethoden, die in seinem 1656 erschienenen Hodegeticum gelehrt werden, schwerlich je überboten worden. In den Kontroversen der Zeit war er zurückhaltend und hat in achtungsvollen Briefen an Calixt seine Friedensliebe bekundet[3]).

Als Mensch und Gelehrter gleich achtungswert ist Martin Geier, der seit 1639 die Professur der hebräischen Sprache mit Auszeichnung bekleidete und eine Reihe tüchtiger Exegeten des A. T. (unter anderen auch J. B. Carpzov II) herangebildet hat[4]). Der

1) A. F. VI.

2) Verfasser der Decisio Saxonica ist nach den A. F. t. VI zweifellos Hoë, nicht Höpfner gewesen (Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, S. 376, deutet die zweite Möglichkeit an). Die Fakultät hat die Arbeit nur gutgeheißen.

3) Henke, Georg Calixtus II, 2, S. 43.

4) L. Diestel, Geschichte des A. T. in der christl. Kirche, S. 406 ff., stellt seine auf Ermittlung des sensus simplex et pius gerichteten Kommentare zu Proverbien, Psalmen, Daniel und Kohelet sehr hoch.

Fakultät hat er 1658—1665 angehört, bis er zum Dresdner Oberhofprediger berufen wurde. Er hat von sich bekannt, durch Joh. Arnds „Wahres Christentum“ zum Christen geworden zu sein, und hat den Einfluß seiner Stellung im Kirchenregiment — darin seinen nächsten Vorgängern Hoë und Weller sehr unähnlich — dazu benützt, mäßigend auf den theologischen Hader einzuwirken[1]).

Johann Adam Scherzer hat den dogmatischen Standpunkt mit Hülsemann geteilt; aber im Unterschied von dessen Formlosigkeit besitzt er die Gabe durchsichtiger, ja eleganter Darstellung. Sein vielgebrauchtes Systema theologiae (1680) faßt die Glaubenslehre in 29 Definitionen zusammen, die nachher erläutert und den errores der Ketzer aller Zeiten gegenübergestellt werden. Noch weiter geht er im Streben nach Kürze in seinem Breviculus theologicus (1675), wo er am Schlusse die ganze Theologie (d. h. im Sinne der Zeit: die Dogmatik) in einen seitenlangen Satz zusammendrängt. Doch darf man ihn nicht nach solchen Kunststücken beurteilen. Er ist ein durchaus ernster und selbständiger Theologe, der sich auch in einer fleißigen Schrift, dem 1681 erschienenen Anti-Bellarminus, mit der katholischen Theologie der Zeit auseinandergesetzt hat.

Auf Grund der Vorarbeiten Hülsemanns und unter seiner Aufsicht haben Heinrici und Kromayer 1655 den Consensus repetitus fidei vere Lutheranae zusammengestellt, der als ein Symbol der strengsten Orthodoxie dienen und den Ausschluß der Synkretisten aus der lutherischen Kirche vollenden sollte[2]). Die Schrift hat jedoch nicht den gewünschten Erfolg gehabt; sie wurde von Calov überarbeitet, erst 1664 von der Universität Wittenberg publiziert und ist sehr bald der Vergessenheit anheimgefallen.

Am Schlusse unseres Zeitraums bilden die wissenschaftlichen Säulen der Fakultät Johann Olearius und Johann Benedikt Carpzov II. Beide haben ihre Stärke nicht in der Dogmatik, sondern

1) Vgl. G. Frank, Geschichte der protestant. Theologie II, S. 33. — Drei geistliche Lieder Geiers finden sich mitgeteilt in A. Fischer, Das deutsche evangel. Kirchenlied d. 17. Jahrh. IV, S. 120 ff.

2) Ein doppeltes lateinisches Konzept mit Zusätzen von Hülsemann und eine deutsche Übersetzung von Kromayer findet sich in einem aus Daniel Heinricis Nachlaß stammenden unbezeichneten Sammelband des Fakultätsarchivs.

in der Exegese. Olearius hat zwar über dogmatische Themen disputiert und mehrfach aufgelegte polemische Schriften verfaßt, mit Vorliebe geht er aber Fragen aus der neutestamentlichen Exegese nach und bemüht sich um deren philologischen Unterbau. So namentlich in seiner Schrift De stylo Novi Testamenti 1677 und seinen Elementa hermeneuticae sacrae 1699. Obwohl es ihm dabei nicht um praktische, sondern um gelehrte Schriftauslegung zu tun ist, liegt darin doch eine Annäherung an die vom Pietismus gepflegten Interessen. Man hat sich darum oft gewundert, daß Olearius, der mit Spener durch gegenseitige Hochschätzung verbunden war, nicht entschiedener für die Pietisten eintrat, und dies auf seinen Mangel an Mut zurückgeführt[1]). Diese Anklage ist, wie die späteren Mitteilungen aus den Akten der Fakultät zeigen werden, nicht berechtigt. Richtig ist nur, daß Olearius den Gegensatz zu seinen Kollegen nicht gerne an die Öffentlichkeit trug, und daß er als Glied einer angesehenen Familie von Gelehrten und kirchlichen Würdenträgern, durchdrungen von der Notwendigkeit und Wichtigkeit der akademischen Ordnungen[2]) es nicht ganz leicht hatte, sich in den Geist der Neuerer zu finden, die den ehrwürdigen Formen der Vergangenheit oft so wenig Respekt entgegenbrachten. Wenn er es auch anfänglich ablehnte, öffentlich für die Pietisten einzutreten, so hat er ihnen doch im Stillen die Wege bereitet, indem er den Schwerpunkt der theologischen Arbeit in die biblischen Studien verlegte, und ist unausgesetzt bemüht gewesen, den antipietistischen Eifer seiner Kollegen zu zügeln.

Eines solchen Eingreifens bedurfte es am meisten gegenüber Carpzov. Dieser, als gelehrter Hebraist unbefangen und wohlverdient, war zugleich als praktischer Kirchenmann den Pietisten gegenüber engherzig und ungerecht bis zur Verfolgungssucht. Nach Vetter hatte er seine in Leipzig, Jena und Straßburg betriebenen Studien als eifriger Hörer Johann Buxtorfs (II) in Basel abgeschlossen. In Leipzig Magister geworden, hielt er schon 1661 eine Lectio

1) Vgl. H. Schmid, Geschichte des Pietismus, S. 140.

2) Olearius hat in Leipzig, Wittenberg und Jena unter Hülsemann, Calov und Musäus studiert, in seinem späteren Beruf ausschließlich der Universität angehört, ein halbes Jahrhundert in der philosophischen und theologischen Fakultät gewirkt und achtmal das Rektorat bekleidet.

canicularis de articulis fidei theologiae Iudaicae[1]). Er übernahm dann 1668 die hebräische Professur mit einem Programm De Ebraea lingua aeternum permansura, das Buxtorf als den ersten Schriftausleger rühmte, und deshalb sowie wegen der umgangenen Zensur und anderer Formlosigkeiten die Mißbilligung der Fakultät erregte[2]). Gleichwohl ist es Carpzov gelungen, Leipzig zu einem Sitz hebräisch-talmudischer Gelehrsamkeit zu machen. Eine Zeitlang hat auch der jüdische Konvertit Friedr. Alb. Christiani (früher Baruch) hier literas rabbinicas gelehrt, dem die Fakultät am 18. Febr. 1682 ein Zeugnis darüber ausstellt[3]). Bei Carpzovs Eintritt in die Fakultät 1684 ist ihm in der hebräischen Professur der in Wittenberg gebildete sprachenkundige Aug. Pfeiffer gefolgt, der sich als Verfasser einer Critica sacra 1680, einer oft aufgelegten Schrift über schwierige Stellen des A. T. unter dem Titel: Dubia vexata (1685), freilich auch der schrullenhaften Pansophia Mosaica e Genesi delineata (1685) bekannt gemacht hat, die in dem 1. Buch Mosis alle Artikel der Augsburgischen Konfession, die Widerlegung aller Ketzer und den Schlüssel zu allen Wissenschaften und Geheimnissen findet[4]). Der Neffe Carpzovs, Johann Gottlob C., der namhafteste unter den Theologen der Familie, hat ein Menschenalter später die Professur der hebräischen Sprache bekleidet und die Tradition orientalischer Gelehrsamkeit in Leipzig fortgesetzt.

Seinen wohlverdienten Gelehrtenruhm hat J. B. Carpzov II, der neben der Professur zugleich ein kirchliches Amt, zuletzt das Pastorat zu St. Thomas innehatte, freilich selbst durch seine maßlose Leidenschaft im Kampf gegen die Pietisten verdunkelt. Daß sich in diesen auch persönlicher Neid gegen den Eindringling Spener, der seinem Bruder Samuel Benedikt C. den Weg zur Oberhofpredigerstelle versperrte, gemischt hat, ist nicht unwahrscheinlich. Dazu kam dann

1) L. D. I. 1660/61.

2) ib. 1668/69.

3) L. D. I. 1682/83 und A. F. XIV, Nr. 69. Später hat Christiani, der zum Lector linguae Rabbinicae et Talmudicae ernannt worden war, durch seine „boshaftige Flucht" das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht. A. F. XVIII, Nr. 117.

4) Vgl. über ihn Diestel, a. a. O., S. 322 ff., 408 ff., wonach die gar zu absprechenden Urteile Franks, Gesch. der prot. Theol., II, S. 32 f., einzuschränken sind. Pfeiffer ist später als Pastor in Lübeck ein eifriger Gegner der Pietisten gewesen und 1698 dort gestorben.



Johannes Olearius
1639—1713.



die Erfahrung, daß die pietistische Art der Schrifterklärung und Predigt seine eigenen exegetischen und homiletischen Exerzitien, die in pedantischer Gelehrsamkeit einhergingen, stark in den Schatten stellte. In den Mitteln nicht wählerisch, benützte er 1689 eine Leichenrede auf ein Mitglied des Collegium philobiblicum zu einem scharfen Angriff auf die neue Richtung. Und als Spener (1689) bei dem Kurfürsten Johann Georg III. in Ungnade gefallen war, legte er sich vollends keinen Zügel mehr an. In drei Programmen, die er als Dekan des Jahres 1690/91 auf das Reformationsfest, zu Ostern und zu Pfingsten zu verfassen hatte, beschäftigte er sich mit den gefährlichen Neuerern und zeichnete namentlich in dem Pfingstprogramm ein abschreckendes Bild der Pietistensekte, die in ihrem frommen Dünkel und ihrer ungesunden Schwärmerei die Wissenschaft verachte und die Kirche mit einem Schisma bedrohe[1]). Hatte er schon durch die Widerlegung dieser Anklagen in einer Universitätsschrift den Schein erwecken wollen, als stünden seine Kollegen hinter ihm, so ging er 1692 noch weiter. Während der Dekan Olearius als Vertreter der Universität dem Landtag in Dresden anwohnte, überschickte Carpzov als Prodekan unter dem Siegel der Fakultät an den Universitätssyndikus, der gleichfalls dem Landtag angehörte, ein von ihm verfaßtes „Bedenken von der Pietisterei", das mit Anklagen gegen die Richtung und ihre einzelnen Träger angefüllt war und ein öffentliches Einschreiten gegen sie forderte. Auf den Protest des Olearius wurde das Schriftstück, das sich mit Unrecht als Fakultätsantrag ausgab, aus den Landtagsakten wieder entfernt[2]). Es entspricht aber der bisherigen Praxis Carpzovs, daß er sein nächstes Dekanat wieder dazu benutzte, um in dem Pfingstprogramm 1695 Spener durch die Zusammenstellung mit Spinoza zu diskreditieren.

Auch abgesehen von der Pietistensache hat Carpzov durch seine

1) Vgl. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evang.-luth. Kirche, 2. Aufl., I, S. 597 f.

2) L. D. I. 1691/92. Vgl. Walch, a. a. O., S. 600 ff. Carpzov hatte dann noch die Stirne, Olearius wegen Verletzung seiner Pflichten als Deputierter der Universität in Dresden zu verklagen. Dieser verantwortete sich in einer ausführlichen Schrift und zeigte unter Erzählung des Hergangs, auf welcher Seite inkorrekt verfahren worden sei. Acta Univ. I, IV, 4.

Zügellosigkeit gelegentlich der Fakultät Schwierigkeiten bereitet und sich selbst bloßgestellt. Er hatte auf den Tod des Danziger Theologen Ägidius Strauch († 1682) ein Leichencarmen verfaßt und darin in kräftigen Worten von den Unbilden gesprochen, die dieser wegen seines lutherischen Bekenntnisses zu erdulden gehabt hatte. Durch dieses Gedicht hatte sich der Kurfürst von Brandenburg beleidigt gefühlt und in Dresden gegen dessen Verfasser Beschwerde erhoben. Carpzov, zur Erklärung aufgefordert, bemühte sich, den Sinn seiner Worte abzuschwächen und sprach sein Bedauern aus, das Gedicht verfaßt und veröffentlicht zu haben. Gleichzeitig legte auch die Fakultät Fürbitte für ihn ein, indem sie auf die großen Verdienste des Carpzovschen Geschlechts seit fast 100 Jahren hinwies[1]). Auch sonst hat der Liber Decanorum, in den Carpzov selbst nie einen Eintrag gemacht hat, über manche Eigenmächtigkeit des Mannes zu klagen und zuletzt berichtet Olearius, welche Mühe es gekostet habe, nach seinem Tod Siegel und Akten der Fakultät von den Erben herauszubekommen[2]).

Zum Schlusse möchte ich jedoch nicht unterlassen, einen Vorfall zu erwähnen, der Carpzovs Eifer in einem günstigeren Licht erscheinen läßt. Im Winter 1679/80 war ein Student im Duell gefallen. Am Sonntag darauf, dem 4. Advent 1679, hielt Carpzov eine ernste Predigt gegen das Duell[3]). Er erklärte alle diejenigen für mitschuldig an dem Tod des Kommilitonen, welche der Unsitte des Zweikampfs huldigen und eiferte gegen das laxe Verfahren der Universitätsbehörden, die gegen Übertretungen des Duellverbots nur mit Geldstrafen einzuschreiten pflegten. Der Prediger sagte unter anderem: „Alle Geldstrafen, so für Duelle genommen worden, werden einst zu höllischen Feuerflammen werden, die im Gewissen und auf der Seele brennen“. Die im Gottesdienst anwesenden Kollegen fanden es ungehörig, daß Carpzov Rügen gegen die akademischen Behörden auf die Kanzel bringe, anstatt sie diesen in ordnungsmäßiger Weise vorzutragen. Dieser Tadel veranlaßte Carpzov, seine Predigt der

1) L. D. I. 1682/83 und A. F. XV, Nr. 52.
2) L. D. I. 1698/99; 1699/1700.
3) Dieselbe ist nachmals gedruckt worden in J. A. Scherzers Theol. Bedenken, herausgeg. von seinem Sohn 1722.

Fakultät zur Zensur vorzulegen. Diese erklärte, daß der Redner zwar die gradus admonitionis nicht beobachtet, auch übertreibende Worte gebraucht, aber doch in guter Absicht gehandelt habe[1]).

2.

An Arbeit hat es den theologischen Fakultäten des 17. Jahrhunderts nicht gefehlt. Durchmustert man die 14 starken Foliobände, in denen die Korrespondenz der Leipziger Fakultät während des 17. Jahrhunderts gesammelt ist, so erstaunt man über die Fülle von großen und kleinen Anliegen, in denen sie Entscheidungen fällen, Gutachten erteilen oder sonst Rede stehen soll. Vor allem bilden die Streitigkeiten über die Lehre ein nie versiegendes Thema. Seitdem in der Konkordienformel der Weg eines detaillierten Lehrbekenntnisses beschritten war, entstand gegenüber jedem originellen und energischen religiösen Denker die Frage, ob er nicht gegen diese Lehrnorm verstoße. Sie konnte nur von gewiegten Fachmännern entschieden werden und die Fakultäten ließen sich die ihnen so zufallende Rolle der Lehrgerichtshöfe, die ihr öffentliches Ansehen erhöhte, gerne gefallen. Daneben nehmen aber auch Fragen der kirchlichen Organisation und des sittlichen Lebens einen breiten Raum ein. Über die gegenseitigen Rechte von Patronen und Geistlichen, über kirchliche Zeremonien, über Beichtwesen und Kirchenzucht, über erlaubte und unerlaubte Verwandtenehen, über bindende und nichtbindende Verlöbnisse und Gelübde, über die Wirkung von Formfehlern bei Amtshandlungen, über alle möglichen kasuistischen Fragen der Privatmoral soll die Fakultät entscheiden. Beim Durchlesen dieser Fragen und Antworten erschrickt man über die Unklarheit und Unselbständigkeit des religiösen und sittlichen Urteils, die nicht bloß bei Laien, sondern auch bei Pastoren hervortritt und die durch die Praxis des Beichtstuhls eher gesteigert als vermindert wird. Auch das Finden des Richtigen in ganz persönlichen Angelegenheiten, wie Annahme oder Ablehnung eines Rufs auf eine andere Stelle, wird als eine Sache theologischer Gelehrsamkeit angesehen. Man erschrickt aber auch nicht minder über die alttestamentlich-

1) Acta Decanatus Scherzeri 1679/80.

gesetzliche Art, in der die Theologen ihre Entscheidung geben, wie wenn nie ein Paulus, ein Luther und Melanchthon das Ende der jüdischen Satzungen verkündigt hätten. Aller wohlgemeinte Eifer um das unverfälschte Evangelium hat eine Generation heranwachsen lassen, die kein Bedenken trägt, sich ihrer christlichen Freiheit zu begeben und unter das Joch priesterlicher Vormundschaft zurückzukehren.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die theologischen Kontroversen, welche die Fakultät beschäftigt haben, im einzelnen aufzurollen; eine Aufzählung der wichtigsten mag genügen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist die Fakultät veranlaßt, sich mit der Lehre des in Wittenberg entlassenen Samuel Huber über die Gnadenwahl, die er im Sinne des unumschränktesten Universalismus versteht, zu befassen, da Huber sich in Leipzig aufhält und beim Kurfürsten um Wiederanstellung bewirbt. Die Dresdener und Leipziger Theologen stellen seiner Lehre ein eigenes „Bekenntnis von der Gnadenwahl" entgegen. Da aber Huber fortfährt, seine Ansichten auszubreiten und durch eine neue in Leipzig gedruckte Schrift „Appellation und Provokation" sich lästig macht, muß er auch hier weichen[1]). In der Polemik gegen das Papsttum und die Reformierten ist Hoë von Hoënegg, namentlich seitdem er 1613 Oberhofprediger in Dresden geworden ist, so geschäftig, daß er den Leipziger Theologen wenig zu tun übrig läßt. Doch verfaßt Höpfner als Antwort auf die Schrift des Kölner Weihbischofs Petrus Cutsemius, der die Sachsen zur Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche aufgefordert hatte, 1625 seine verdienstvolle Saxonia evangelica[2]).

In eine schwierige Frage wird die Fakultät 1620 durch die Politik des Oberhofpredigers verwickelt. Sie soll sich darüber erklären, ob der sächsische Kurfürst den Kaiser in seinen Unternehmungen gegen die überwiegend dem calvinischen Bekenntnis angehörigen

1) A. F. IV enthält eine umfangreiche Sammlung von „Huberiana".
2) Vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten außer der ev.-luth. Kirche II, S. 824. Ob es mit dieser polemischen Schriftstellerei zusammenhängt, daß Höpfner 1632 beim Anrücken Wallensteins mit kurfürstlicher Genehmigung Leipzig auf einige Zeit verläßt, um an einem den Kollegen bekannten Ort innerhalb Sachsens zu verweilen (R. E. 18. Sept. 1632), vermag ich nicht zu sagen.

böhmischen Protestanten unterstützen solle oder nicht. Hoë versteht es, die Frage so zu stellen, daß über die gewünschte Antwort kein Zweifel bleiben kann. Die Aussicht auf Unterdrückung des Calvinismus soll der lutherischen Fakultät als Fingerzeig für ihre Entscheidung dienen. Wie schwer ihr die Sache geworden ist, erkennt man aus den mannigfachen Entwürfen zu einem Antwortschreiben. Namentlich Schmuck findet die Beihilfe des Kurfürsten zur Befestigung der päpstlichen Religion höchst bedenklich. Schließlich antwortet man doch, wenn auch unter manchen Kautelen, in dem verlangten Sinn: wenn der Krieg wirklich notwendig und gerecht sei, könne der Kurfürst seinen Beistand dem Kaiser nicht versagen, vorausgesetzt, daß dieser sich verpflichte, die Privilegien der Evangelischen unangetastet zu lassen. Die letztere Voraussetzung kam freilich einer Aufhebung des ganzen Gewissensrates gleich, denn die Fakultät war sich völlig klar darüber, daß es sich um einen Religionskrieg zur Vernichtung des Protestantismus handle[1]).

Einen willkommenen Anlaß zum Eingreifen in einen innerkirchlichen Lehrstreit bot dem Dresdner Oberhofprediger die Meinungsverschiedenheit der Tübinger und Gießener Theologen über das Verhältnis der Erniedrigung Christi zu seiner Gottheit, unter der man nun auf lutherischer Seite die Ausstattung auch seiner menschlichen Natur mit göttlicher Majestät und Macht verstand. Nachdem seit 1619 private und öffentliche Schriften der Theologen gewechselt worden waren, zog Hoë die Angelegenheit vor den 1621 in Jena abgehaltenen Theologenkonvent[2]) und ließ sich 1623 vom Kurfürsten mit der Abfassung einer Entscheidung beauftragen, die auf einem Konvent der Leipziger und Wittenberger in Dresden gebilligt wird und 1624 unter dem Titel: Solida verboque Dei et libro Christianae Concordiae congrua decisio erscheint[3]). Als die Tübinger mit einer Amica admonitio antworten, wird wiederum Hoë mit einer Gegenschrift, der 1625 veröffentlichten Necessaria et inevitabilis apologia beauftragt. Die ganze Angelegenheit hat mehr kirchenpolitische als

1) A. F. V, fol. 541 ff.
2) A. F. VI enthält die Propositionen und Beschlüsse desselben.
3) A. F. X enthält von Schmuck gesammelte Akten und Protokolle über den Streit sowie Urteile über die Aufnahme der sächsischen Entscheidung.

dogmatische Bedeutung; die führende Stellung Kursachsens in der lutherischen Kirche sollte zu öffentlicher Anerkennung gebracht werden[1]).

Im Jahre 1621 war in dem lutherischen Danzig der Rathmannsche Streit entstanden, der, in gewissem Sinne ein Vorspiel des Pietismus, eine starke Aufforderung zur Revision der immer mechanischer werdenden orthodoxen Lehre von der Schrift und ihrer Heilswirksamkeit enthielt. Bald nach dem Erscheinen des Rathmannschen Buches „Jesu Christi Gnadenreich“ ersuchte dessen Kollege und Hauptgegner Johann Corvinus die Fakultät um eine Erklärung[2]). Auch in Disputationen wird die Frage über die Wirksamkeit des geschriebenen Worts zur Bekehrung behandelt[3]). Allein Hoë wollte sich diese Gelegenheit zu einer gemeinsamen Aktion der sächsischen Universitäten nicht entgehen lassen, hatte er doch seit 1621 angefangen, Konvente derselben zur stehenden Einrichtung zu machen. Er untersagte darum den Leipzigern wie den Wittenbergern ein selbständiges Vorgehen in der Sache[4]) und ließ auf einem Konvent in Leipzig am 1. Aug. 1628 eine indessen vorbereitete gemeinsame Kundgebung von Leipzig, Wittenberg und Jena gegen Rathmann beschließen. Die im Jahre 1629 erschienene Schrift wurde so eine zweite öffentliche Probe auf die Lehrautorität der sächsischen Theologie.

Die Ereignisse des großen Kriegs spiegeln sich auch in dem kleinen Leben der Fakultät.

Im Jahre 1627 bat das Konsistorium zu Stuttgart um ein Gutachten über die Schriften des Tübinger Professors Theodor Thumm, der den Zorn des Kaisers erregt hatte. Die Fakultät war geneigt, dem bedrängten Kollegen zu Hilfe zu kommen und Leyser verfaßte ein Gutachten, in dem gesagt war, daß Thumm nur die gemeinsame Überzeugung der lutherischen Theologen ausgesprochen hätte, von

---

1) Vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten innerh. der ev.-luth. Kirchen, I, S. 210 ff.; F. Chr. Baur, Vorlesungen über die christl. Dogmengeschichte, III, S. 166 ff. Die Universität Jena hat sich nach A. F. VI von der Teilnahme an dieser Aktion ausgeschlossen, da ihr das vollständige Material nicht vorliege.

2) L. D. I. 1621/22.

3) Ebendas. 1623/24.

4) Ebendas. 1626/27.

seinem Herzog wohl geschützt werden würde, und wenn er etwas zu erleiden haben sollte, als Zeuge der evangelischen Wahrheit leide. Allein in Dresden fand man die Antwort zu „speziell" und Hoë schickte das Muster eines nichtssagenden Entschuldigungsschreibens, mit dem sich dann auch die Fakultät konformierte[1]).

Im Jahre 1628 berichtet das geistliche Ministerium zu Augsburg von den Drangsalen, die das evangelische Bekenntnis zu erdulden habe, und übersendet eine Erklärung über seine Stellung zu der 1530 übergebenen Konfession, die ihm die kaiserlichen Kommissäre abgenötigt haben, um womöglich aus den Differenzen zwischen der Konkordienformel und der Augustana einen Vorwand zur Unterdrückung des evangelischen Gottesdienstes zu konstruieren. Die Fakultät spricht in ihrem warm gehaltenen Antwortschreiben vom 7. Aug. 1628 den bedrängten Glaubensgenossen ihre Teilnahme aus und will in dem kritischen Moment von allen „Logomachien" absehen, d. h. die Augsburger Erklärung billigen, ohne jedoch ganz von ihr befriedigt zu sein[2]).

Die Not der Zeit mahnte zu noch viel weitergehender Eindämmung des theologischen Streites. Im März 1631 fand im Anschluß an einen Fürstenkonvent in Leipzig eine Besprechung lutherischer und reformierter Theologen statt (Hoë, Leyser und Höpfner auf der einen, Joh. Berg, Johannes Crocius, Theoph. Neuberger auf der anderen Seite), um zu versuchen, wie weit man sich auf Grundlage der Augsburgischen Konfession verständigen könnte. Die Reformierten ließen sich die Invariata als Basis des Gesprächs gefallen, obwohl sie dies nicht als Verurteilung der Variata gedeutet wissen wollten. Als man aber an die eigentlichen Differenzpunkte, namentlich die Abendmahlslehre kam, erwies sich eine Vereinigung als unmöglich. Die reformierten Teilnehmer wünschten wenigstens die Zusage gegenseitiger Duldung ausgesprochen; die lutherischen erklärten, die Sache weiter bedenken und mit anderen Gesinnungs-

1) R. E. II, Korrespondenz vom Mai 1627.

2) Die interessante Korrespondenz in A. F. VII. Ebendaselbst auch ein Schriftenwechsel mit Hoë, in dem die Fakultät sich dagegen erklärt, daß man in den von kaiserlichen Truppen besetzten Städten auf das Lutherlied: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" aus freien Stücken verzichte. — Über die Geschichte dieses Liedes vgl. die lehrreiche Studie von Theod. Kolde, Neue kirchl. Zeitschrift, 19. Jahrg., 10. Heft.

genossen besprechen zu wollen. So ging man ohne Ergebnis auseinander und nur die Heimlichkeit, die man über den ganzen Vorgang beobachtete, ließ das Gerücht entstehen, es sei doch eine Vereinigung der streitenden Parteien zustande gekommen[1]).

Als bald darauf der Schotte Johann Duräus sich um eine Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen bemühte, fand sein Schreiben bei den Leipziger Theologen zunächst keine ungünstige Aufnahme. Sie hielten es aber doch für nötig, in Dresden um Instruktion zu bitten und diese fiel nun freilich sehr zu Ungunsten des Friedensprojektes aus. Die Antwort der Fakultät, die erst zur Genehmigung an das Oberkonsistorium gehen mußte, schiebt die Schuld der Trennung ausschließlich Zwingli zu und erklärt: Ab agnita veritate evangelica symbolisque ecclesiarum nostrarum orthodoxis nominatim Augustana Confessione primaeva et invariata nec non libro Christianae Concordiae ne latum quidem unguem recessuri sumus[2]). Um dieselbe Zeit sagt die Universität in einem sichtlich unter Höpfners Einfluß verfaßten Gutachten nach Lübeck: Die Reformierten seien nicht schlechtweg extra ecclesiam. „So lange der Herr Christus mit seinem Worte bei einem Volke verbleibt, so lange hat er auch allda seine Kirche, obgleich etliche Mängel und Irrtum mit unterlaufen." Und denen, die aus Schwachheit und Unwissenheit irren, könne man das Himmelreich nicht schlechthin absprechen[3]). Später schloß schon der Gegensatz gegen Helmstädt jede Möglichkeit der Annäherung aus. Als sich 1661 der Kurfürst von Brandenburg über die bitteren Urteile, welche die Leipziger und Wittenberger von der reformierten Konfession fällen, beim sächsischen Kurfürsten beschwerte, berief sich die Fakultät getrost auf ihre symbolischen Bücher und die Polemik Luthers[4]).

Über die Teilnahme der Leipziger Fakultät an den synkretistischen Streitigkeiten ist schon im vorigen Abschnitt das Wesentliche berichtet worden. Es mag nur noch über den ferneren Verlauf einiges hinzugefügt werden.

---

1) Das Protokoll A. F. VII.

2) R. E. II, Schriftenwechsel vom 27. Aug. 1633 bis 18. Febr. 1634.

3) A. F. VII.

4) R. E. II. Das Schreiben vom 11. März 1661 und das Konzept der erteilten Antwort.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Ermahnungsschreiben an Calixt 1646/47 gingen Literae irenicae nach Königsberg ab, wo in der Person von Latermann und Dreier die Helmstädter Richtung Fuß zu fassen begann und von den Anhängern des Alten unter Mislentas Führung heftig bekämpft wurde. Zur Friedensstiftung hat freilich dieser Zuspruch nicht gedient[1]). Die Verwerfung des Synkretismus gilt jetzt als entscheidender Beweis der Rechtgläubigkeit. Nachdem die Jenenser 1650 die fernere Beteiligung an Schritten gegen Helmstädt abgelehnt hatten, richtet die Fakultät im folgenden Jahre an den Kurfürsten die Bitte, fernerhin nur noch in Leipzig oder Wittenberg promovierte Doktoren in höhere kirchliche Ämter zu befördern[2]).

Es bedurfte energischer Mahnungen aus Dresden, um die allmähliche Abrüstung herbeizuführen. Als der Kurfürst am 8. Febr. 1669 den Wunsch aussprach, die Fakultät möchte zur Herstellung des Friedens geeignete Wege bezeichnen, lautet die von Scherzer verfaßte Antwort noch sehr schroff. Es wäre nun an der Zeit, die Anhänger einer Lehre, die den Grund des Glaubens zerrütte, aus der Kirche auszuschließen. Einstweilen möge man es aber noch mit gemäßigteren Schritten versuchen. Die Abjuratio syncretismi soll in den Religionseid aufgenommen werden, die sächsischen Herzöge sowie die Könige von Dänemark und Schweden seien zu ähnlichen Schritten, womöglich zur Annahme des Consensus repetitus einzuladen, der Kurfürst möge endlich als „Direktor des evangelischen Wesens im römischen Reich" darauf hinwirken, daß man auch in Braunschweig die Konkordienformel unterschreibe[3]). Das waren freilich keine Wege zum Frieden. Schon zwei Jahre später aber ist die Fakultät den Friedensvorschlägen Balthasar Menzers nicht abgeneigt[4]) und wenn auch 1676 anläßlich eines Dankkonvents in Torgau für die Erhaltung des Konkordienbuchs der Wunsch wieder auflebt, den Synkretismus unterdrückt zu sehen[5]), so hatten

1) L. D. I. 1646/47. Henke scheint II, 2, S. 118, Anm. 3 die Literae paraeneticae nach Helmstädt mit den irenicae nach Königsberg zu verwechseln.
2) L. D. I. 1649/50; 1650/51.
3) R. E. II. 8. Febr. und 29. März 1669.
4) A. F. VIII, 16. Dez. 1671.
5) L. D. I. 1675/76.

solche Gedanken bei der veränderten Stimmung des Hofs keine Aussicht mehr auf Verwirklichung[1]). Man begann nun auch in Leipzig von Calov, dem eigentlichen Schürer des Haders, abzurücken. Als die Fakultät um ihr Urteil über dessen Streit mit Johann Meisner gefragt wird, wagt sie es, sich mit einem sehr verständigen Gutachten auf die Seite des freier denkenden Meisner zu stellen[2]).

Um dieselbe Zeit war auch die benachbarte Fakultät von Jena wegen ihrer Zurückhaltung vom synkretistischen Streit und ihrer Ablehnung des Consensus repetitus in den Verdacht der Heterodoxie geraten, dem namentlich die selbständige Weise, in der Johann Musäus sich mit der orthodoxen Überlieferung auseinandersetzte, weitere Nahrung gab. Auf die von Musäus verfaßte „Ausführliche Erklärung über 93 vermeinte Religionsfragen", in welcher die Jenenser Theologie dargelegt und gerechtfertigt werden sollte, wurde in Leipzig von Scherzer, Lehmann und Olearius ein sehr eingehendes Iudicium ausgearbeitet, das 1677 begonnen, erst 1679 zum Abschluß kam[3]). Diese Mühe war insofern verschwendet, als den subtilen Unterschieden, die hier in Frage standen, kein allgemeineres Interesse entgegenkam. Man war allmählich doch des langen Streites müde geworden und neue Aufgaben standen vor der Türe.

Ersprießlicher als diese Verfolgung kleiner und kleinster dogmatischer Differenzen war die Arbeit der Fakultät an der Herstellung einer neuen hebräischen und griechischen Bibel. Der Leipziger Buchhändler Christian Kirchner gab 1657 die Bibel des Arias Montanus im hebräischen und griechischen Grundtext mit lateinischer Interlinearversion heraus. Die Fakultät hat bei dieser ersten wie bei der 1675 folgenden zweiten Ausgabe den Druck überwacht und dem Buche eine Empfehlung mit auf den Weg gegeben[4]).

---

1) Vgl. E. L. Th. Henke, Neuere Kirchengeschichte, II, S. 344 ff.

2) Dieses Gutachten vom 26. Aug. 1678 ist gedruckt bei Tholuck, Geist der luth. Theologen Wittenbergs, S. 407—415.

3) A. F. X. An dem Iudicium, das einen guten Teil dieses Bandes ausfüllt, sind das Interessanteste die kritischen Bemerkungen, die Scherzer am Schlusse der Mitarbeit des jüngsten Kollegen Olearius widmet. Sie zeigen, wie schwer es allmählich geworden war, nach außen als geschlossene Einheit aufzutreten.

4) A. F. XI, Nr. 139, 173.

3.

Um die Stellung der Leipziger Fakultät gegenüber den Anfängen des Pietismus richtig zu würdigen, muß man sich nicht nur gegenwärtig halten, wie lange hier gegen dogmatische Neuerungen, ja gegen alle „phrases inusitatae" das strengste Gericht gehalten worden war, sondern auch wie angelegentlich man über den Ordnungen der Fakultät und den Privilegien ihrer Lehrer zu wachen gewohnt war. Wo es sich um Konservierung des akademischen Herkommens handelte, verstanden auch diejenigen Mitglieder keinen Spaß, die der neuen Richtung sonst nicht viel in den Weg gelegt hätten. Einen entschlossenen Gegner hat der Pietismus im Grunde nur in Carpzov gehabt; aber er hatte auch nur einen wirklichen Freund in Olearius. Die Fakultätsakten, die uns gerade aus der Zeit des pietistischen Streits in reicher Fülle erhalten sind, zeigen, wie oft der letztere gegen vorschnelle und leidenschaftliche Urteile die Forderungen der Gerechtigkeit und Klugheit geltend gemacht hat. Daß er damit nicht mehr erreichte, lag an der Zusammensetzung der Fakultät und dem in ihr üblichen Geschäftsgang. Sitzungen wurden am Ende unseres Zeitraums sehr wenige gehalten; die Abstimmungen erfolgten meist schriftlich und zwar so, daß der Dekan mit den eingegangenen Reskripten oder Anfragen zugleich den Entwurf einer Antwort in Umlauf setzte. Die beiden Senioren Möbius und Lehmann hatten nur selten eine eigene Meinung und neigten in bedenklichen Fällen immer zur Aufrechterhaltung des Hergebrachten. Olearius fand darum, wenn er nicht eben Dekan war, meist schon eine entschiedene Sache vor, die sein abweichendes, fast immer wohlüberlegtes und treffendes Votum nicht mehr ändern konnte. Der Extraordinarius Alberti, der als Assessor der Fakultät mitstimmte, trat im Verlauf des Streits immer ausgesprochener auf Carpzovs Seite. Olearius konnte darum auf keinen entschiedenen Bundesgenossen rechnen.

Über den Verlauf der pietistischen Bewegung in Leipzig sind wir durch die Berichte und Briefe Speners, die Akten des 1689 angestellten Verhörs[1]), den „Ausführlichen Bericht" Paul Antons

1) Gerichtliches Leipziger Protokoll in Sachen die sogenannten Pietisten betreffend, Frankfurt 1692, darin auch: Franckes Apologie und Christian Thomasius' „Rechtliches Bedenken".

von 1694, die von Illgen verwerteten und teilweise abgedruckten Akten des Collegium philobiblicum[1]), sowie die — meines Wissens nie ausgebeuteten — Fakultätsakten hinreichend unterrichtet. Fast gleichzeitig mit Speners Amtsantritt in Dresden hatte sich im Juni 1686 in Leipzig ein Kreis von Magistern zur Pflege der wissenschaftlichen und praktischen Schriftauslegung zusammengeschlossen. Daß den unmittelbaren Anstoß dazu eine Mahnung Carpzovs in einer Predigt gegeben habe, ist nicht unglaubwürdig; nur hatte er freilich an die steif gelehrte Exegese gedacht, wie er sie selber betrieb. Das Collegium philobiblicum, wie es sich nannte, geriet aber schon dadurch auf eine andere Bahn, daß es Beziehungen zu Spener anknüpfte und pflegte, der noch im Jahre 1686 seinen brieflichen Rat erteilte und im April des folgenden Jahres einer Sitzung anwohnte. Seine Ratschläge, die aber gar nicht ohne weiteres als Gesetz galten, gingen auf Zurückstellung gelehrter Kleinigkeiten und Hebung des praktischen Nutzens der Besprechungen, u. a. durch freien Vortrag und den Gebrauch der deutschen Sprache.

Diese Vereinigung war nichts Ungewöhnliches, gab es doch längst mehrere homiletische Gesellschaften unter den Studenten. Sie wurde auch von der Fakultät anfangs nicht ungern gesehen. Nachdem man zuerst in einem Privatzimmer zusammengekommen war, räumte Alberti, der damalige Rektor, einen Hörsaal in seinem Hause (dem „Fürstenhaus") ein und übernahm das Präsidium. Neben den Studenten fanden sich auch Professoren und Pastoren und nicht selten durchreisende Gäste ein; doch bildeten verfassungsmäßig die eigentliche Gesellschaft angehende Theologen, die den Magistergrad besitzen mußten. Ende 1687 trat infolge des Weggangs mehrerer hervorragender Mitglieder, darunter Paul Anton und August Hermann Francke, ein Rückgang ein, der auch 1688 anhielt, allein 1689 kam mit Franckes Rückkehr neues Leben in die Arbeit. Francke, der zu Anfang des Jahres Speners Gast in Dresden gewesen war, entwickelte nun eine rege Tätigkeit auch außerhalb des Kreises der Bibelfreunde. Er liest als Magister der philosophischen Fakultät gut besuchte Kollegien über mehrere paulinische Briefe und wird

1) Historia collegii philobiblici Lipsiensis in vier Programmen aus den Jahren 1836—1841.

im Sommer vom theologischen Dekan Möbius mit der Abhaltung der Lectiones cereales beauftragt, die herkömmlicherweise einem Baccalaureus, im Notfall auch einem Magister überlassen wurden. Sie stellten also eine Art von sommerlichem Ferienkurs über ein enger begrenztes Thema dar. Hier fanden sich im größten theologischen Hörsaal gegen 300 Zuhörer ein. Da bald darauf auch zwei andere Mitglieder des Collegium philobiblicum, M. Johann Caspar Schade und der von einer Reise zurückgekehrte Paul Anton, in die Exegese mit eintraten, schien diese ganz zur Domäne der Anhänger Speners zu werden. Denn weder Olearius noch Carpzov waren als Exegeten viel gehört worden; der letztere hatte vor Jahren seine Vorlesung über Jesajas nach dem 1. Kapitel aus Mangel an Teilnahme abgebrochen und lange Zeit nicht wieder aufgenommen. Der erstaunliche Lehrerfolg mußte dazu auffordern, die Methode der jungen Magister etwas schärfer zu prüfen, wobei sich herausstellte, daß sie keineswegs nur biblische Philologie trieben, wozu sie allein berechtigt waren, sondern daß die Anwendung des Textes auf das christliche Leben in ihren Vorträgen einen breiten Raum einnahm. Darin lag aber ein Übergriff philosophischer Dozenten in das Gebiet der theologischen Fakultät, den diese nie gebilligt hatte und den sie mit formellem Recht zum Einschreiten benützen konnte. Nur einer aus dem Kreis der Bibelfreunde hatte den Forderungen der akademischen Ordnung genügt, Paul Anton, indem er 1689 den Baccalaureat und bald darauf die Licentiatur erwarb. Er ist noch in demselben Jahr der Schwiegersohn von Olearius und im folgenden Superintendent in Rochlitz geworden.

Was aber noch mehr Aufsehen erregte als die neue Art der Exegese, war der Umstand, daß einzelne der Bibliophilen, insbesondere Francke selbst, hin und her in den Bürgerhäusern biblische Unterredungen pflegten und erbauliche Versammlungen hielten, in denen auch Laien das Wort ergreifen durften. Dies wurde viel besprochen, vom Pöbel zu allerlei Unfug benutzt und bald auch von den Kanzeln bekämpft. Man sah darin einen Eingriff in die Privilegien des kirchlichen Amtes und war sofort bei der Hand, diesen Winkelpredigern „quäkerische“ Verachtung des Wortes Gottes und aller kirchlichen Ordnungen vorzuwerfen. Für die Mitglieder

der Fakultät, die zugleich in kirchlichen Ämtern standen, den Superintendenten Lehmann und den Thomaspastor Carpzov, war dieser Angriff auf die kirchliche Ordnung ein Grund mehr, auch die Überschreitung der akademischen Befugnisse nicht hingehen zu lassen.

Die Situation war gespannt genug. Es fehlte nur noch das Signal zum Kampf und ein Schlagwort, das den Streit den weitesten Kreisen mundgerecht machen konnte. Das Signal gab Carpzov durch seine taktlose Leichenpredigt, in der er den Jüngern Speners vorwarf, sie bildeten studiosos satis pios sed satis indoctos. Vom entgegengesetzten Standpunkt aus nahm der Professor der Poesie, Joachim Feller, Veranlassung, dem Verstorbenen als einem „Pietisten" einen poetischen Ehrenkranz aufs Grab zu legen[1]). Ist der Name auch von Feller, wie dieser selbst andeutet, nicht erfunden, sondern vorgefunden, so ging er doch erst auf Grund seiner Verse von Mund zu Mund und jedermann war aufgefordert, für oder wider die Pietisten Stellung zu nehmen.

Auch die akademischen und kirchlichen Behörden konnten jetzt nicht länger stillschweigend zusehen. Am 12. Aug. 1689 forderte das Oberkonsistorium in Dresden die Universität auf, über die so-

---

1) Fellers Carmen, bei Walch, I, S. 548 f. abgedruckt, beginnt:
Es ist jetzt stadtbekannt der Nam' der Pietisten.
Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studiert
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt.
Das ist ja wohl getan, ja wohl von jedem Christen.
Noch energischer trat Feller in kritischer Zeit (März 1690) für den Pietismus in die Schranken, indem er in einer Vorlesung die Pietisten und ihren Führer Francke nachdrücklich verteidigte. Er sagte hier nach einer bei den Universitätsakten befindlichen Nachschrift: In ea incidimus tempora, in quibus Anti-Pietistae ad nomen pietatis tanquam ad caput Medusae horrent. Quos merito castigamus ut optima causa nostrorum pietistarum omnibus innotescat. Und nachher über Francke: Ipse primarius illorum examinatus est et ne mica quidem rei injustae aut illicitae reperta. Diese Sprache konnte angesichts des eben erschienenen kurfürstlichen Erlasses gegen die Pietisten nicht ungeahndet bleiben. Feller wurde wegen Verletzung der Achtung vor der theologischen Fakultät und dem geistlichen Ministerium angeklagt, von seinem Amte suspendiert, schließlich aber durch den Spruch der Wittenberger Juristenfakultät zu 50 Talern und den Kosten verurteilt, auch verpflichtet, sich weiterer Einmengung in die Angelegenheit zu enthalten. Auf seine Bitte und die Fürbitte der philosophischen und theologischen Fakultät wurde ihm aber die Geldstrafe erlassen; nur die Kosten mußte er bezahlen. Dem Kurfürsten hatte er versprochen, dafür sein „Lob mit einem Panegyrico der Ewigkeit einzuverleiben". Acta Universit. Herrn Joachim Feller und das sogen. pietist. Unwesen betr. II, VIII, Nr. 9. A. F. XVI, Nr. 143.

genannten Pietisten Erkundigungen einzuziehen und Bericht zu erstatten. Allein ehe dieser Befehl ankam und an die theologische Fakultät entsprechende Anweisung erging, hatte diese — gleichfalls am 12. Aug. — schon von sich aus nach Dresden berichtet. Das Schreiben spricht anfangs von etlichen Studiosi theologiae, die der Verbreitung irriger Dogmata verdächtig seien, nennt aber im weiteren Verlauf nur Francke, dem sie schuld gibt, seine Lehrbefugnis zu überschreiten und andere philologische und theologische Vorlesungen zu verkleinern. Francke selbst bestreite zwar das erstere, da er die dogmatischen Kontroversen beiseite lasse; er gebe aber selbst zu, daß er die usus practicos des Textes zu behandeln pflege. Es solle darum und weil namentlich der Verdacht irriger Lehre bestehe, eine Untersuchung gegen Francke eingeleitet und ihm die Fortsetzung der Vorlesungen untersagt werden. Am 23. Aug. wird die Universität unter Mitteilung des Fakultätsberichts zur Vornahme der Untersuchung angewiesen, gleichzeitig auch der theologischen Fakultät eine Erklärung über die Aussagen aufgetragen, die Francke im Verhör machen würde. Die letztere ging aber noch über diesen Auftrag hinaus, indem sie dem Consilium der Universität am 12. Sept. eine Reihe von Fragen überschickte, die Francke selbst sowie den Mitangeklagten und Zeugen vorgelegt werden sollten[1]). Das Verhör selbst fand nach zweimaliger Mahnung aus Dresden vom 4.—10. Okt. statt[2]). Von den Theologen waren an demselben der Rektor Olearius und Carpzov beteiligt. Es ergab, daß Francke keiner der Irrlehren zu überführen war, die ihm die Fakultät in ihren Fragen imputiert hatte, insbesondere weder einer heterodoxen Anschauung vom Wort Gottes, noch einer Verachtung des Predigtamts und der symbolischen Bücher. Auch seine Lehrbefugnis wollte er nicht überschritten haben, da er seinen Text philologisch erkläre, die Hinzufügung einer christlichen Vermahnung aber jedem christlichen Lehrer freistehen, ja als Pflicht gelten müsse[3]).

Die Fakultät erstattete am 14. Okt. das ihr aufgetragene Bedenken. Wer es verfaßt hat, ist nicht leicht zu sagen, da es im

1) Vgl. das „Gerichtliche Leipziger Protokoll", S. 1—10.
2) Walch, a. a. O., S. 576.
3) Leipziger Protokoll, S. 34 ff.

Konzept nicht erhalten zu sein scheint; vermutlich ist es ein Kompromiß, bei dem weder Olearius noch Carpzov ihren Willen ganz durchgesetzt haben. Da es für die Haltung der Fakultät charakteristisch ist und meines Wissens bisher nirgends gedruckt wurde, lasse ich es hier im Wortlaut folgen[1]):

Magnifice Academiae Rector etc.

Dero an unss abgelassenes Schreiben benebst einem Volumine Actorum die sogenannten Pietisten und in specie M. August Hermann Francken betreffend haben wir vorgestriges Tages wohl erhalten, und daraus mit mehrerem ersehen, was Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, unser gnädigster Herr, wegen gedachten M. Francken gnädigst anbefohlen, daß wir nehmlich unser Gutachten über dessen und der übrigen Aussage Ew. Magnificenz und andern Herrn Professoribus schriftlich communiciren sollten. Wir haben hierauf solche Acta fleißig durchlesen und befunden, daß nach denselben mehrgedachter M. Francke noch zur Zeit zwar keiner Heterodoxiae und anderer insgemein ihm beygemessenen Dinge beschuldigt werden mag; gleichwohl aber halten wir dafür, daß er mit denen anderen ihm beypflichtenden sogenannten Pietisten nicht gänzlich außer Schuld sey, und daher vor rathsamb, daß ihme und andern solche Collegia, unter was für Nahmen und Prätext es sey, zu halten gänzlich untersagt werden, weil nechst der üblen Nachrede und des hieraus genommenen Aergernisses hier und anderswo viel *ἀταξίαι* und unordentlich Wesen dadurch in Zukunft hervorbrechen dörfften.

Man hat zwar anfänglich und vor langen Jahren Collegia Biblica alhier gehalten, in welchen etliche Studiosi von biblischen Texten mit einander privatissime conferiret, welche Collegia gar guten Nuzen mit sich geführet. Nach der Zeit aber haben sich unterschiedene Magistri unterfangen, unter dem Vorwandt, daß sie durch ihre Promotion in Facultate Philosophica zu Collegiis Philosophicis und die Linguas Sanctas zu dociren sich habilitirt, ohne Vorbewust und Einwilligung unserer Fakultät Decani auch Collegia Biblica

1) Ich entnehme den Text dieses Bedenkens, der sich in unseren Fakultätsakten nicht findet, den schon erwähnten Universitäts-Akten Joachim Feller betr. Hier ist es der Fellerschen Defensionsschrift in einer Kopie einverleibt.

und Hermeneutica denen Studiosis Theologiae publice zu intimiren und praesidendo zu halten, wie nicht weniger in Cathedra Philosophica de Textibus Biblicis und ex historia Ecclesiastica und anderen dergleichen Materien, so allein unserer Facultät Doctoribus und Professoribus zukommet, allen unsern递offtermahls geschehenen Erinnern und Protestiren ungeachtet, zu disputiren; dahero geschehen, daß mehrgedachter M. Francke und andere ihme gleiche Gewalt Collegia Biblica ohne unsern Vorbewust zu halten angemasset, biss solche endlich in mera Collegia Pietatis (: dannenhero sie auch ohne Zweifel von den Spöttern den Namen der Pietisten empfangen :) permutiret worden, welche ihren rechten Zweck bei so gestalten Sachen nicht erlangen. Denn obgleich Collegia Pietatis an ihnen selbst, da in gewisser Ordnung unter dem Praesidio eines gottseeligen Predigers oder Professoris die Sprüche der Heil. Schrift untersuchet, die unterlaufenden Scrupel benommen, die Zweifelsfragen beantwortet, und andere zur Erbauung des Christenthumbs nöthige Dinge abgehandelt werden, nicht zu verwerffen, sondern ihren guten und herrlichen Nuzen haben, so mag man doch solche annoch jungen Leuten, die keinen Beruff weder in der Kirche noch auf der Academie zu lehren haben, wegen vieler Inconvenientien (: wie bei uns leider die traurige Erfahrung bezeuget :) zu halten nicht verstatten. Welches wir also Ew. Magnificenz und sämmtlichen Herrn Professoribus zur freundlichen Antwort vermelden wollen, den treuen Gott von Herzen bittende, Er wolle uns in der erkannten Wahrheit erhalten, allen Aergernüssen wehren, alle falschen Lehren dämpffen und von uns gnädiglich abwenden. Womit wir dieselben göttlichem Gnadenschutz befehlen thun.

Ew. Magnificenz und sämmtlicher Herrn Professorum
dienstergebenste
Decanus, Senior wie auch andere Doctores und
Assessores der theologischen Fakultät hierselbst.

Leipzig, den 14. Octobr. 1689.

Dieser Bericht verrät deutlich eine Enttäuschung der Gegner Franckes. Dessen Heterodoxie hat sich nicht erweisen lassen. Sie geben aber darum nicht zu, daß sie nicht vorhanden ist, deuten vielmehr an, sie werde wohl in Zukunft an den Tag treten und er-

wecken durch das Schlußvotum den Eindruck, es bestehe jetzt schon eine hohe Gefahr für die Reinheit des Glaubens. Was als Franckes faktische Schuld übrig bleibt, ist ein Verstoß gegen die Disziplin. Es ist aber auch hier nicht ganz klar, ob Francke nur die Verletzung der akademischen oder auch die der kirchlichen Ordnung vorgeworfen werden soll. Die collegia pietatis können Franckes auf ungewöhnliche Weise gestaltete theologische Vorlesungen bezeichnen, sie können aber auch auf anderweitige Versammlungen bezogen werden. Beweisen konnte man anscheinend nur das erstere, man wählte aber den Ausdruck so, daß auch das zweite mit getroffen wurde. Man erreichte dann das Ende nicht nur der unbequemen Vorlesungen, sondern auch der bürgerlichen Konventikel.

Bei diesem Verlauf der Untersuchung konnte sich Francke nicht beruhigen, da er ihm keine volle Rehabilitation versprach. Er betrieb deshalb unter Einsendung eines Rechtsgutachtens von Christian Thomasius und einer eigenen Verteidigungsschrift seine Wiedereinsetzung in die alten Rechte beim Oberkonsistorium. Daß die theologische Fakultät diese „Exkulpationsschrift", die ihr zur Äußerung zuging, ihrem Verfasser übelnahm, ist ihr nicht zu verdenken[1]). Auch Spener hat sie für wenig glücklich gehalten[2]). Die darin gegen die Fakultät erhobenen Vorwürfe unwahrer Berichterstattung und durch Privatursachen getrübter, passionierter Beurteilung mußten nicht bloß denjenigen erregen, gegen den sie direkt gerichtet waren, sondern auch die andern Mitglieder peinlich berühren. Der von Carpzov im Auftrag der Fakultät verfaßte Bericht ist in den Akten nicht enthalten[3]). Es ist aber nach anderen von der Fakultät erteilten Auskünften sicher, daß sie in der Mißbilligung der Franckeschen Apologie und in dem Urteil, daß dieser jedenfalls formell seine Befugnisse überschritten habe, ziemlich einig war. Selbst Olearius hat dem keinen Widerspruch entgegengesetzt[4]). So blieb

1) Act. F. XVI, Nr. 137, 138. 175.

2) Apologia, quod praevidi, causam ejus evertit potius quam juvit. Brief an Rechenberg vom 26. Nov. 1689 bei Illgen, a. a. O. I, 28, Anm. 72.

3) Erwähnt wird er Act. F. XVI, Nr. 153.

4) Vgl. Act. F. XVI, Nr. 175, 191 und namentlich das Votum von Olearius am Ende des Schriftstücks.

Franckes Protest gegen die Schritte der Fakultät ohne Erfolg. Im März 1690 erging ein Verbot jeder Art von pietistischen Versammlungen, sei es, daß Studenten oder Bürger daran teilnehmen würden. Das Gesamturteil über die pietistische Lehre im ganzen behält sich dagegen das Oberkonsistorium noch vor[1]). Die Fakultät hatte ja selbst auf eine noch bevorstehende weitere Entwicklung der pietistischen Sache hingedeutet. Unterdessen wollte man aber doch verdächtige Elemente von öffentlichen Stellen fernhalten; deshalb wird die Fakultät angewiesen, die Aspiranten auf Kirchen- und Schuldienste namhaft zu machen, die in die pietistische Angelegenheit verwickelt gewesen sind[2]), und am 14. November werden allen des Pietismus verdächtigen Studenten die Stipendien entzogen[3]).

Francke, dem der ganzen Richtung seiner Interessen nach an einer bloß philologischen oder philosophischen Lehrtätigkeit nichts gelegen war, hatte schon Ende 1689 Leipzig verlassen; 1690 erhielt er in seiner Vaterstadt Lübeck die Berufung in ein Erfurter Pfarramt. Schade, der in seinen Vorlesungen unbehelligt geblieben war, gab sie bald freiwillig auf, da auch Bürger sich zu denselben drängten, und er die Verwicklungen leicht vorhersehen konnte, die daraus entstehen würden. Theologische Vorlesungen und Übungen von Magistern ohne theologischen Grad werden ausdrücklich verboten[4]). Sie waren nie als rechtmäßig anerkannt gewesen, wenn man sie auch zeitweilig geduldet hatte. Aber auch das seiner Verfassung nach harmlose Collegium philobiblicum wurde in Mitleidenschaft gezogen. Man sah in ihm nun doch einmal die eigentliche Pflanzschule des Pietismus. Alberti legte zu Anfang April 1690 das Präsidium nieder und entzog dem Kollegium das eingeräumte Lokal[5]). Das Kollegium war damit aufgelöst. Am 14. Januar 1691 konstituierte es sich aufs neue in wesentlich veränderter Gestalt. Es war jetzt ein rein wissenschaftlich-exegetischer Verein, der keinerlei Beziehungen zu Spener mehr unterhielt und darum auch

1) Acta Univ. II. VIII. 8. Reskript vom 9. Jan. 1691.
2) Act. F. XVI, 159.
3) Illgen, a. a. O. II, 6.
4) L. D. I. [illegible]
5) Illgen, a. a. O. I, 31.

bei den 1693 und 1694 erneuerten Pietisten-Untersuchungen unbehelligt blieb.

Ihr eigentliches Ziel sahen jedoch Carpzov und seine Gesinnungsgenossen mit der Schließung der Hör- und Übungssäle der Pietisten noch nicht erreicht. Sie hatten immer behauptet, daß im Pietismus eine Heterodoxie verborgen liege, die seine Anhänger nur schlau zu verstecken wüßten, und hatten schreckliche Verwirrungen im öffentlichen Leben durch die Pietisten vorhergesehen. Wenn sich daher irgendwo, in Merseburg, in Halberstadt, in Quedlinburg, etwas Ungesundes und Schwärmerisches mit der Wirksamkeit pietistischer Prediger verband, so breiteten und nützten sie das geflissentlich aus, um triumphierend die Richtigkeit ihrer Vorhersage feststellen zu können. Ja, schon wenn irgendwo ein Superintendent mit seinem Diakonus, oder ein Pastor mit seinem Patron oder Bürgermeister im Streit lag und dabei der Verdacht des Pietismus als Waffe gebraucht wurde, ließ man sich die Gelegenheit nicht entgehen, auf die Pietisten als Friedensstörer zu schelten. Infolge des Eifers, den die Leipziger Fakultät in ihrem Kampf mit der Neuerung bewiesen hatte, erhielt sie bald eine ausgedehnte Kundschaft von Männern, die von ihr antipietistische Gutachten begehrten.

Dies wäre leicht mit Dutzenden von Beispielen aus ihren Akten zu belegen. Zwei besonders charakteristische Fälle dürfen hier nicht unerwähnt bleiben. Im Jahre 1690 klagt der Superintendent von Muskau, Martin Francisci, sein Patron, der Graf von Callenberg, habe sich aus Dresden einen stud. theol. Zießler als Hauslehrer verschafft, der — wie schon sein Vorgänger Elers — auf dem Schlosse collegia pietatis abhalte. Er selbst habe in einer Predigt vor diesem Unwesen gewarnt und sei deshalb aufs Schloß gefordert worden, jedenfalls um eine Strafrede entgegenzunehmen, was er aber abgelehnt habe. Dagegen habe er nach anfänglicher Weigerung sich dazu bereit finden lassen, ein Glaubensexamen in Gegenwart von Geistlichen und Gemeindevertretern sowie der gräflichen Familie mit dem Hauslehrer anzustellen. Sein Erscheinen auf dem Schloß habe zunächst der Graf zu einer für ihn sehr peinlichen Auslassung wegen der besagten Predigt benutzt. Dann

habe er selbst den stud. Zießler mehrere Tage lang gründlich verhört. Über die dabei gestellten Fragen und die erhaltenen Antworten überschickt er der Fakultät ein eingehendes, mehrere Bogen umfassendes Protokoll. Es werden dabei die meisten dogmatischen Hauptstücke durchgegangen, aber auch eingehende Fragen über Franckes Vorlesungen, sein Verhalten, seine Kleidung, über Zießlers Bekanntschaft mit verdächtigen Personen und Schriften gestellt. Zum Schluß fragt der Superintendent die Fakultät 1. nach ihrem Urteil über Franckes Orthodoxie, 2. ob er berechtigt gewesen sei, von der Kanzel zu warnen, 3. wie er sich künftig gegen den Grafen verhalten solle und 4. ob stud. Zießler nach den überschickten Erklärungen für orthodox zu halten sei. Der Dekan Lehmann trug kein Bedenken, auf alle diese Fragen ausführlich zu antworten. Von Francke wird gesagt: er habe sich zwar orthodox erklärt, ob er aber „vere orthodoxus gewesen sei, d. i. ob er in seinem Herzen und Gemüt in allen Stücken unserer wahren lutherischen Lehre Beifall gegeben, das überlassen wir Gott allein". Für die Orthodoxie seines Verhaltens in seinem nunmehrigen Erfurter Amt und in der Zukunft könne man sich noch weniger verbürgen. Diese im Konzept des Dekans enthaltenen Verdächtigungen überbietet aber Carpzov noch weit durch verschärfende Randbemerkungen, in denen Francke nicht nur die Gelehrsamkeit abgesprochen, sondern auch seine Wahrheitsliebe und Frömmigkeit in Zweifel gezogen wird. Franckes Beifall in Leipzig erkläre sich nur aus der geistigen Trägheit der Studenten, die gern eines gründlichen, wissenschaftlichen Studiums hätten überhoben sein wollen. Über Zießler wird zuletzt geurteilt, er scheine zurzeit mehr der Unwissenheit und des Unverstandes als der Heterodoxie schuldig. In Wirklichkeit hatte er, wie das Protokoll zeigt, sehr klug geantwortet und auf manche Fragen mit richtigem Takt die Auskunft abgelehnt. Charaktervoll ist auch hier die Abstimmung von Olearius. Er kann in dem vom Superintendenten selbst aufgenommenen Protokoll keine objektive Grundlage des Urteils sehen und wünscht, daß alle Verdächtigungen der sogenannten Pietisten und namentlich Carpzovs Randbemerkungen wegbleiben. Die Fakultät stelle sich damit selbst bloß; bei den einen werde die Meinung erweckt,

unter ihren Augen sei eine neue Sekte entstanden, andere würden darin nur das Bestreben sehen, die Wahrheit zu unterdrücken. Es genüge völlig zu antworten: „ex collegiis pietatis a Franckio et aliis temere institutis maximas apud nos turbas et ἀταξίας jam per Edicta Electoralia consopitas exortas fuisse“. In dem letzteren Satz ist das enthalten, was er dem Eifer seiner Kollegen glaubt zugestehen zu müssen. Genützt hat dieser Widerspruch freilich nichts. Der nach Olearius abstimmende Alberti billigt nicht nur den Entwurf des Dekans, sondern auch Carpzovs Marginalien, und der Senior Möbius unterschreibt auch hier, was ihm vorgelegt wird[1]).

Einen für die Fakultät empfindlicheren Ausgang nahm ein anderes Abenteuer, in das sie Carpzov verwickelte. Im Juli 1694 erhielt er als derzeitiger Dekan das aus ,,Villafranca“ datierte Schreiben eines an einem lutherischen Hof lebenden Kavaliers, Antonius a Nepita, das mit seltsamen Anklagen gegen einen Hofprediger Misander angefüllt war. Dieser sollte auf der Kanzel und im Privatverkehr allerlei ärgerliche und törichte Reden geführt haben und schien dem Schreiber des Pietismus und Synkretismus höchst verdächtig. Es wurde deshalb ein Gutachten der Fakultät über dessen Orthodoxie erbeten. Carpzov verfaßte ein langes, gelehrtes Schriftstück, das zahlreiche Abweichungen von der Heiligen Schrift und den symbolischen Büchern in den inkriminierten Äußerungen feststellte. Niemand widersprach außer Olearius. Er schlägt vor, dem Angeber zu antworten: Num lex nostra condemnat quempiam nisi prius ex ipso audierit et cognoverit, quid dixerit aut fecerit[2]). Eine vergebliche Warnung. Bald wurde die Fakultät durch ein Schreiben des Konsistoriums zu Coburg belehrt, daß der angegriffene Hofprediger, sein Mitglied Hassel, ein treu verdienter Mann, dessen Ankläger aber ein niedriger Verleumder sei, der es vorgezogen habe, unter Hinterlassung seiner Habe vom Hof zu verschwinden, jedoch nicht ohne vorher von dem ihm erteilten Gutachten triumphierenden Gebrauch zu machen. Die Coburger Kirchenbehörde fügte dieser Aufklärung den Rat hinzu, künftig „bei dergleichen verstellten casibus zur Beibehaltung guten Leumunds

1) Act. F. XVI, Nr. 189—191.
2) Act. F. XVII, Nr. 82.

christlicher und gewissenhafter Geistlichen mehr Behutsamkeit zu gebrauchen"[1]). Carpzov, der diesen an seine Adresse vornehmlich gerichteten Rat sehr wohl brauchen konnte, brachte es nicht über sich, seinen Ärger zu verschweigen. Er setzte ein Antwortschreiben in Umlauf, in dem er den Empfang der Mitteilung bescheinigte, aber zugleich dem Coburger Konsistorium die Anmaßung verwies, der Leipziger theologischen Fakultät Regeln für ihre Gutachten vorschreiben zu wollen. Olearius widerriet dringend die Absendung dieses Schriftstücks[2]). Es ging aber, von der Majorität gebilligt, trotzdem ab. Die Antwort konnte nicht ausbleiben. Unter dem 25. April 1695 schrieb das Konsistorium zurück, es habe ihm fern gelegen, der Fakultät Regeln vorzuschreiben; es sei aber der Ansicht, göttliche und natürliche Rechte geben diese Regeln von selbst[3]). Darauf hat Carpzov nicht mehr zu erwidern versucht.

So leicht es nach dem Dargelegten dem unerbittlichen Pietistengegner gemacht war, die Fakultät für seine Meinung zu gewinnen, so hat er doch, wenn es den Kampf seines Lebens galt, nicht immer für nötig gehalten, sie erst zu fragen. Während desselben Dekanats 1694/95 hat er auf ein Schreiben der Wittenberger Fakultät, die ihre Bundesgenossenschaft zur Vernichtung des Pietismus anbot, ohne Befragung seiner Kollegen, aber gleichwohl in gemeinsamem Namen geantwortet: beide Fakultäten sollten eine zwischen ihnen vereinbarte Erklärung erlassen, oder noch besser: die pietistischen Irrtümer in einem — vermutlich zum Symbol bestimmten — Systema antipietisticum zusammenstellen. Das in sehr lebhaftem Stil abgefaßte Schreiben schließt: Deus faxit, ... ut Satanas discussis dispulsisque perniciosis novaturientium molitionibus sub pedibus nostris conteratur![4]) Olearius, dem wir die Sammlung der Akten dieser Zeit vornehmlich zu danken haben, bemerkt auf diesem Schriftstück unter dem 2. Aug. 1700, er habe es niemals zu Gesicht bekommen. Da es auch keine anderen Unterschriften aufweist, kann man zweifeln, ob es wirklich abgeschickt worden ist; ein inter-

---

1) a. a. O. Nr. 94.
2) a. a. O. Nr. 95.
3) a. a. O. Nr. 97.
4) A. F. XVII, Nr. 75, 76.

essantes Privatschreiben bliebe es auch dann. Olearius hat aber seinem Kollegen offenbar die Absendung zugetraut. Als Carpzov sodann in seinem Pfingstprogramm 1695 Spener ganz persönlich und unter Nennung seines Namens angriff, hat Olearius als Rektor verboten, dieses Programm, wie herkömmlich, beim Gottesdienst des ersten Pfingstfeiertags in der Paulinerkirche auszuteilen und bemerkt, die Kollegen erhielten es auch später noch zeitig genug. Carpzov hat dagegen beim Consilium professorum protestiert und auch dafür leicht die Stimmen der Kollegen gewonnen[1]). Allein der nach der herrschenden Meinung so laue und furchtsame Olearius hatte doch seiner Verurteilung dieses Treibens einen scharfen, öffentlichen Ausdruck gegeben, der mit einem Protest nicht aus der Welt zu schaffen war.

Im Zusammenhang mit der Pietistensache wird die Fakultät auch wiederholt um ihr Urteil über ältere und neuere Mystiker gefragt. Was sie bei einem solchen Anlaß an die Hamburger Geistlichkeit über Jakob Böhme schreibt, läßt, verglichen mit dem für Böhme ehrenvollen Ausgang des Dresdener Kolloquiums, erkennen, wie sehr sich unter den dogmatischen Kämpfen des Jahrhunderts der Gesichtskreis verengt hat. Es heißt hier: „Der Mann ist von Gott mit gutem natürlichen Verstande begabt, auch dabei eben nicht ruchlos und eines bösen Wandels gewesen; allein er ist zu weit gegangen, hat sich vertiefet und statt göttlichen, uns fürgeschriebenen Wortes Erscheinungen und neue Offenbarungen erwartet, welches keineswegs zu billigen ist, weil endlichen alles auf ein fanatisches, enthusiastisch und quäkerisch Wesen hinauslaufft“[2]).

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wird es von pietistischen Händeln merklich stiller und mit Carpzovs Tod im März 1699 hört die Leipziger Fakultät auf, im Kampf gegen die neue Richtung eine führende Rolle zu spielen. Im Vertrauen auf die von Olearius eingenommene Haltung, beginnen sich nunmehr die verfolgten Pietisten an sie zu wenden und erlangen von ihr zustimmende Gutachten. So erhält Diakonus Böse in Sorau, dessen Lehre vom unwiderruflichen Ende der Gnadenzeit die Fakultät noch 1698 miß-

1) A. F. XVII, Nr. 99.
2) A. F. XVI, Nr. 171.

billigt hatte[1]), im folgenden Jahre ein seine Rechtgläubigkeit schützendes Gutachten[2]). Ja Olearius erklärt sogar in einem Antwortschreiben an den Pastor Hector Mithobius in Neunkirchen die Ansicht von einem noch zukünftigen tausendjährigen Reich Christi für zulässig, da es sich hier um ein Problema exegeticum handle und die Verwerfung des Chiliasmus in der Augsburgischen Konfession nur auf die sinnlichen Vorstellungen der Wiedertäufer bezogen werden dürfe. Immerhin widerrät er, diesen Gegenstand in Predigten zu behandeln[3]).

Daneben wahrte die Fakultät aber noch immer den Standpunkt, den sie gegen Francke geltend gemacht hatte, daß nämlich zu materiell theologischen Vorlesungen nur ein theologischer Grad berechtige. Als sich im Jahre 1700 zwei Magistri, die den Baccalaureat nicht besaßen, Gottlieb Hoffmann und Nathanael Hochmuth, zu exegetischen und praktisch-homiletischen Übungen erboten, wurden ihnen auf Anordnung des Dekans Olearius diese Kollegien untersagt und ihre Anschläge abgenommen[4]). Dies zeigt uns noch einmal, daß in dieser formellen Frage keine Meinungsverschiedenheit bestand. Wenn die pietistischen Magistri dagegen Sturm liefen, so erschwerten sie sich unnötigerweise das Fußfassen auf dem Leipziger Boden. Akademische Formen wurden nirgends höher gewertet als hier.

Blicken wir, an diesem Wendepunkt angelangt, auf das Verhalten der Fakultät im pietistischen Streit zurück, so kann gewiß nicht geleugnet werden, daß dabei vielfach kleinliche Rechthaberei, verletzte Eitelkeit und persönliche Leidenschaft das Wort geführt hat. Und doch kann man den Gegnern des Pietismus ein richtiges Gefühl für die Bedeutung und Tragweite des erwachten Gegensatzes nicht absprechen. Es handelte sich in der Tat um Sein oder Nichtsein des bisherigen theologischen und kirchlichen Systems. Sie irrten

1) A. F. XVIII, Nr. 169.
2) L. D. 1699/1700. Vgl. Walch, a. a. O., II, S. 867 f.
3) A. F. XVIII, Nr. 255.
4) L. D. 1699/1700. M. Gottlieb Hoffmann ist wohl identisch mit dem von Illgen, a. a. O., II, S. 26 unter Nr. 88 als Mitglied des (zweiten) Collegium philobiblicum aufgeführten Johann Gottlieb Hoffmann aus Leipzig. Dagegen kann Hochmuth nicht der I, S. 39 und II, S. 20 Genannte sein.

nur darin, daß sie den Grund des Gegensatzes im Gebiet der dogmatischen Formeln suchten. In den etwaigen dogmatischen Inkorrektheiten und ungewöhnlichen Redensarten, die sich in den Schriften der Pietisten fanden, lag nicht der Kern der Sache. In Wahrheit aber vollzog sich ohne bewußte dogmatische Neuerung unter ihren Augen eine bedeutsame geschichtliche Wandlung. Die christliche Frömmigkeit emanzipierte sich vom theologischen Schulbetrieb. In dem Augenblick, in dem es der Bemühung der Theologen gelungen schien, eine einheitliche christliche Schulsprache bis in kleinste hinein auszuarbeiten, entzog sich das religiöse Gemüt diesem pedantischen Zwang, nicht in der Form des Widerspruchs, der nur eine neue Formel geschaffen hätte, sondern im Sinne der Indifferenz gegen diese Subtilitäten. Die veränderte Schätzung der persönlichen Frömmigkeit und des christlichen Wandels gegenüber der reinen Lehre, die Verwendung der deutschen Sprache im akademischen Unterricht, die Fühlungnahme des Studenten mit dem Bürgerstand zu gemeinsamer Erbauung, der erwachende Zweifel an der Notwendigkeit des Beichtwesens und der pastoralen Seelenleitung, die Flut populär-religiöser Schriften, all das sind zusammengehörige Symptome der Wandlung zu einer lebensvolleren, volkstümlicheren Frömmigkeit. So war das Losungswort vom allgemeinen Priestertum der Christen gemeint.

Die antipietistischen Eiferer hatten auch nicht ganz Unrecht, wenn sie vorhersahen, daß nun die theologische Wissenschaft im Preise sinken und das geistliche Amt vieles von seinem Einfluß verlieren würde. Die Tage der Gelehrsamkeit, die sie vertraten, waren allerdings gezählt, und man beurteilte die Leistungsfähigkeit des Predigtamts ferner nicht mehr nach dem akademischen Studienzeugnis und der legitimen Vokation. Es war auch verständlich genug, wenn die Neuerer im Vertrauen auf ihr ungeschriebenes, in der Natur der Religion selbst begründetes Recht die formellen Ordnungen des bestehenden Kirchenwesens mit souveräner Geringschätzung behandelten. Das gehört zu dem erhöhten Selbstgefühl, mit dem neues Leben in die Geschichte eintritt. Aber dieses neue Leben kam zuletzt doch der Theologie und der Kirche selbst zugute. Die Reformation hatte im Prinzip die Berechtigung einer an

der biblischen Offenbarung orientierten Laienfrömmigkeit anerkannt. Die protestantische Scholastik hatte diese unter die Vormundschaft der Schultheologie gestellt. Der Pietismus löste nun die Verheißung des Reformationszeitalters ein.

Für die Theologie gab es nur einen Weg, ihren Wert bei dieser Verschiebung der Interessen zu behaupten. Sie mußte als Schriftauslegung dem neu erwachten Fragen nach der ewigen Wahrheit dienen. So wenig sich die Menschen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts um die korrekte dogmatische Formel bekümmerten, so andächtig lauschten sie der praktisch-religiösen Bibelauslegung, die ihr Leben mit dem Heilsrat Gottes in Verbindung brachte. Und nicht minder blieb das Bedürfnis wach, die Aufgaben der gegenwärtigen Christenheit aus ihrer Geschichte heraus zu verstehen. Die nachlassende Wertschätzung der Dogmatik, die aber auch für diese selbst eine Läuterung bedeutete und eine Befreiung von unnützem Ballast ermöglichte, kam der Exegese und der Kirchengeschichte zugute. Auf diesen Gebieten liegen auch die fruchtbaren Arbeiten der Leipziger Fakultät in den folgenden Jahrzehnten.

Neben dem Pietismus zeigt sich am Ende unseres Zeitraums von ferne noch eine andere Bewegung, die Aufklärung. Bei allem inhaltlichen Gegensatz zum Pietismus ist sie ihm doch verwandt. Sie ist auch eine Emanzipation vom Druck der Vergangenheit, nur eine der Welt zugekehrte und mit den Kräften des menschlichen Verstandes durchgeführte Emanzipation. Einer ihrer Väter, Christian Thomasius, ist in Leipzig geboren und herangewachsen. Er hat hier die erste deutsche Vorlesung gehalten und die erste deutsche Zeitschrift begründet. Sein Freimut, den er auch in dem Bedenken für Francke an den Tag legt, hat ihm aber bald Gegner geschaffen und disziplinare Hemmungen zugezogen. Als ihm im März 1690 das Lesen und Schreiben verboten wurde, wandte er Leipzig den Rücken, um bald an der neugegründeten Universität Halle das Feld einer neuen Wirksamkeit zu finden. Mit dem Pietismus verbanden ihn manche gemeinsame Interessen; doch teilte er mehr dessen Opposition gegen die gelehrte Scholastik als seine religiöse Position. Darum blieb auch das Verhältnis zu Francke nicht ohne Störungen.

In Dresden betrachtete man ihn als einen Abgefallenen. Ein kurfürstlicher Erlaß an die Universität vom 3. Dez. 1697 spricht sich entrüstet über seine Lästerung der symbolischen Bücher, namentlich der Konkordienformel, und seine Herabsetzung der rechtgläubigen Lehrer aus. Von dem Eindringen seiner Gedanken sei „ein gänzlicher Indifferentismus und Libertinismus sentiendi“, sowie „Verwirrung in Kirche und Polizey“ zu befürchten. Die Studenten sollen darum vor ihm gewarnt und seine Prinzipien gründlich und deutlich widerlegt werden[1]).

Aus dem Umsichgreifen der Aufklärungsbewegung entstand eine neue Aufgabe für die Theologie, die Auseinandersetzung mit einem Denken, das keine Autorität anerkannte. Man hatte zwar in Leipzig schon bisher von den englischen Freidenkern Notiz genommen; Rechenberg hatte 1674 gegen Hobbes geschrieben[2]). Aber es war doch etwas anderes, wenn nun auf deutschem Boden selbst und in der eigenen Mitte eine Denkweise erstand, die alles Hergebrachte vor das Forum der eigenen Vernunft zog. Alberti, der Genosse Carpzovs im pietistischen Streit, hat als Professor der Logik und Metaphysik — sein theologisches Extraordinariat war nur Nebenamt — in Wort und Schrift gegen die neuen naturrechtlichen Theorien gekämpft. Vorerst standen die Neuerer noch isoliert und konnten als unruhige Sonderlinge betrachtet werden; die eigentliche Schlacht entbrannte erst im nächsten Jahrhundert.

4.

Nicht minder zahlreich als die Lehrfragen sind die Bedenken in praktisch-sittlichen und kirchlichen Angelegenheiten, die in unserem Zeitraum an die Fakultät gebracht wurden. Ihr Archiv enthält ein ansehnliches Material zur Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts. Wir müssen hier der Versuchung widerstehen, die Zustände des Volkslebens selbst zu schildern. Nur einige Züge sollen hervorgehoben werden, die zugleich die in der Fakultät herrschende Urteilsweise charakterisieren. Zunächst fällt dabei auf, wie unvergleichlich milder der Maßstab in sittlichen Fragen ist als der, den

1) A. F. XVIII, Nr. 123.
2) L. D. I. 1673/74.

man an die dogmatischen Äußerungen anzulegen pflegte. Man kann es verstehen, wenn die Fakultät denen, die den sonntäglichen Gottesdienst besucht haben, mancherlei Vergnügungen und Lustbarkeiten für den Rest des Tages nachsieht und volkstümliche Gebräuche gegen den Übereifer der Pastoren schützt. Aber wenn sie die wiederholt an sie gelangten Klagen über Mißbräuche und Roheiten im Studentenleben kurzerhand als unbefugtes Dreinreden Außenstehender abweist[1]), ohne selbst etwas Energisches dagegen zu tun, so schützt sie damit doch ein sehr bedenkliches Herkommen. Gegen die Fehltritte von Pastoren übt sie weitgehende Nachsicht, besonders wenn der Fall nicht notorisch ist, und auch wenn es sich um öffentlich gegebenes Ärgernis handelt, läßt sie den Schuldigen erst die gradus admonitionis zugute kommen, ehe sie dieselben des Amtes für unwürdig erklärt[2]). Taktlose und aufhetzende Äußerungen in der Predigt, wenn sie nur nicht gegen die symbolischen Bücher verstoßen, nimmt sie nach Möglichkeit in Schutz und anstößige Übertreibungen in Leichenreden entschuldigt sie mit dem fatalen Grundsatz, daß „in dergleichen Abdankungen die Freiheit zu rhetorisieren größer sei als in Predigten“[3]).

In der Erteilung ihrer Responsa ist die Fakultät sehr entgegenkommend. Sie läßt es oft geschehen, daß man ihr einen Fall als Gewissensfrage vorträgt, während es dem Fragenden nur um ein Urteil über fremde Handlungen zu tun ist. Auch mit der Grenze zwischen Recht und Moral nimmt sie es nicht genau und entscheidet manches, was nach der Ansicht schärfer denkender Mitglieder, wie Olearius, vor die Juristen gehört. Seitdem freilich die protestantische Moral zur Kasuistik geworden war, wozu namentlich Friedrich Balduin in Wittenberg Erhebliches getan hatte, war es auch nicht mehr leicht, den Unterschied von Ethik und Jurisprudenz zu sehen. Behutsam ist die Fakultät nur, wenn ihr politische Fälle vorgetragen werden, um nicht am Dresdener Hof Anstoß zu geben[4]). Am unerbittlichsten ist sie, wenn Vorschriften des alttestamentlichen Ge-

1) L. D. I. 1653/54 in der Antwort an einen Rostocker Prediger. 1661 ergeht dann allerdings ein Mandat gegen das Pennalwesen.

2) L. D. I. 1651 52.

3) A. F. XVI, Nr. 173.

4) Vgl. z. B. A. F. VII. Nov. 1632. XVIII, Nr. 170

setzes und des kanonischen Rechts, wie über erlaubte und unerlaubte Verwandtenehen, in Frage kommen. Dagegen vermißt man gänzlich eine konsequente Anschauung über Inhalt und Tragweite der christlichen Freiheit.

Die ethische Unklarheit und das Autoritätsbedürfnis der Geistlichen und Gemeinden ließ im 17. Jahrhundert bekanntlich eine neue Literaturgattung entstehen, die Sammlung von juristischen und theologischen Gutachten, in denen der Ratlose finden konnte, was „hochlöbliche Collegien und hochgelehrte Doktoren" in ähnlichen Fällen bestimmt hatten. Der größte Unternehmer dieser Art, M. Georg Dedekenn, Pastor in Hamburg, stand mit der Leipziger Fakultät in reger Verbindung. Er schickte seine Fragen meist nicht einzeln, sondern gleich zu Dutzenden, und dann hatten alle Assessoren der Fakultät mit der Ausfertigung der Antworten zu tun. Manche dieser Fragen mögen nur erdichtete, nicht wirkliche Fälle betroffen haben. Aber auch die Phantasie spiegelt dann die Anliegen und den Horizont der Zeit. Einen breiten Raum nimmt dabei das Verhältnis lutherischer Christen zu Andersgläubigen ein. Es wird z. B. gefragt, ob jüdische Kinder ohne Wissen ihrer Eltern getauft werden dürfen, ob ein christlicher Arzt zusammen mit einem jüdischen einen Patienten behandeln dürfe, ob Lutheraner und Reformierte untereinander heiraten dürfen, auch wenn der reformierte Teil keine Hoffnung des Übertritts gibt, ob man Personen, die einer falschen Religion anhängen, mit gutem Gewissen auf der Straße grüßen könne, ob Kinder aus rechtgläubigen Häusern bei ihnen Dienste nehmen dürfen u. a. mehr. Es würde zu weit führen, die Antworten hier zu verzeichnen; bezüglich des Grußes Andersgläubiger meint die Fakultät recht verständig, er sei nicht verboten, sondern gewissermaßen zugelassen, ja befohlen[1]). Andere Fragen beziehen sich auf die Zulässigkeit abgekürzter Formeln bei der Krankenkommunion, über den Einfluß von Versehen des administrierenden Geistlichen auf die Wirksamkeit des Sakraments usw. Zu den erdachten Fällen gehört vermutlich, wenn gefragt wird, was von einem Selbstmörder zu halten sei, der seine Tat unter Gebet vollbringe, oder ob der

1) A. F. V, S. 529.

Küster die Konsekrierung der Elemente vollziehen könne, wenn der Geistliche während der Abendmahlsfeier von einer Ohnmacht befallen werde. Dedekenn ließ die gesammelten Urteile in mehreren Foliobänden unter dem Titel: Thesaurus consiliorum theologicorum et juridicorum drucken. Schon an der ersten Ausgabe hat sich die Fakultät durch eine eingehende Durchsicht beteiligt und ihr eine Empfehlung mit auf den Weg gegeben[1]). Zu einer späteren Auflage hat sie gegen das Honorar von einem halben Taler für den Bogen Ergänzungen geliefert[2]). Daß mit dem allem das sittliche Urteil mehr irregeleitet als geklärt und die Selbständigkeit des Gewissens beeinträchtigt wurde, ist ihr nicht zum Bewußtsein gekommen.

Unter den Einzelfragen, welche immer wiederkehren, ist der Exorzismus bei der Taufe. Er gilt der Fakultät prinzipiell als ein Adiaphoron; er braucht also nicht eingeführt zu werden, wo er nicht üblich ist[3]), er darf aber auch nicht unterlassen werden, wo er zur kirchlichen Sitte gehört und am allerwenigsten dann, wenn die Unterlassung als dogmatisches Bekenntnis gedeutet werden kann. Einem Hofgeistlichen in Braunschweig macht es aber doch Bedenken, ob man auch bei fürstlichen Taufen den Exorzismus anwenden müsse. Die Fakultät entscheidet in diesem Konflikt der Loyalität mit der Dogmatik zugunsten der letzteren[4]). Im Jahre 1665 wird von Berliner Geistlichen gefragt, ob der Exorzismus nicht in ein Gebet verwandelt werden könne[5]); aber noch ein Jahrzehnt später ist die Fakultät entschieden gegen seine Beseitigung[6]). Das Schlimme war nur, daß dieser an sich nicht notwendige Exorzismus gerade da am meisten gefährdet war, wo er am wenigsten unterbleiben sollte, in den Territorien reformierter Fürsten. Hier wurde er recht eigentlich nur aus Widerspruchsgeist aufrecht erhalten.

1) L. D. 1621/22.
2) Ebendas. 1662/63.
3) Act. F. IV in einem Schreiben vom 28. Juni 1609.
4) L. D. I, 1644/45. Act. F. XI, Nr. 24.
5) L. D. I, 1664/65. Die Antwort in den Akten, auf welche der Dekan Kromayer verweist, ist dem Verf. unauffindbar gewesen.
6) Ebendas. 1675/76.

Dieselbe Bewandtnis hatte es mit dem sogenannten Elenchus, das heißt der namentlichen Bezeichnung der Irrlehre und ihrer Vertreter in der Predigt. Er war eigentlich eine Verpflanzung der polemischen Literaturpraxis auf die Kanzel, die, für die Erbauung der Gemeinde gewiß überflüssig, in dem Moment eine Wichtigkeit erhielt, in dem Widerspruch dagegen laut wurde. Das Verbot, ja schon die bloße Beschränkung des Elenchus in der Mark Brandenburg hat zahlreiche wackere Geistliche aus dem Amt vertrieben. Unter ihnen befand sich Paul Gerhard und der spätere Leipziger Professor Elias Sigmund Reinhart. Wir können uns darum nicht wundern, wenn auch die Leipziger Fakultät sich zur Zeit Hülsemanns für die Beibehaltung des Elenchus der Reformierten ausspricht[1]) und selbst die Nennung der Calvinisten im Kirchengebet nicht unterdrückt wissen will[2]).

Wie im Jahre 1673 ein Pastor anfragt, ob er seiner Patronin, die ein calvinistisches Fräulein aus Frankreich bei sich habe, zu Gefallen seine Predigtmethode ändern müsse, bei der die Warnung vor „Calvini Lehr' und Epikuri Sicherheit" stehende Rubriken bildeten, macht ihm die Fakultät das Beharren bei seiner bewährten „Methode" zur Pflicht[3]). Erst 1688 versteht sich die Fakultät unter anfänglichem Widerstreben des Seniors Möbius zu dem Zugeständnis, ein lutherischer Prediger in der Mark könne mit gutem Gewissen den Revers, der das Schmähen der Calvinisten untersagte, unterschreiben, da ein maßvoller Elenchus dadurch nicht verwehrt werde[4]). Aber selbst Olearius gibt noch 1695 die Anweisung, das einem verstorbenen Gatten gegebene Versprechen, die Kinder in der reformierten Konfession zu erziehen, brauche nicht gehalten zu werden, da es an sich unrecht und darum nichtig sei[5]).

Diese starre Abschließung gegen die andere protestantische Konfession fließt zu einem guten Teil daraus, daß die einheitliche

1) L. D. I, 1558/59.
2) Ebendas. 1668/69, 1671/72, 1677/78. Die betreffenden Worte lauten im Kirchengebet zu Stettin: „Steure den Papisten, Calvinisten und allen anderen Rottengeistern, die dein seligmachendes Wort verfälschen". Act. F. XIII, Nr. 48.
3) Act. F. XI, Nr. 111.
4) Act. F. XVI, Nr. 71.
5) Ebendas. XVIII, Nr. 3.

religiöse Lehre ein Stück der öffentlichen Ordnung des territorialen Staates bildet. Über das Bedenken, daß dann ein Glaubenszwang gegenüber den Untertanen geübt werde, beruhigt sich die Fakultät mit der Erwägung, daß ja niemand zum Glauben selbst gezwungen werde; nur zum Gebrauch der media fidei (Anhörung des Wortes Gottes und Gebrauch der Sakramente) halte die Obrigkeit ihre Untertanen geziemend an. Das gehöre zu der ihr befohlenen custodia utriusque tabulae. Und wer der zu Recht bestehenden Konfession nicht zustimme, könne ja auswandern[1]). Demgemäß ist es auch nicht zulässig, daß ein lutherischer Fürst calvinistische Räte in seinem Dienst hat. Schlimm ist nur, daß dieser Grundsatz nicht einfach aus der öffentlichen Ordnung, sondern durch ein religiöses Urteil begründet wird, der Calvinismus erziehe nicht zur Gottesfurcht, sondern „mache entweder sichere und ruchlose oder kleinmütige und verzagte Herzen"[2]). Der Blick der Leipziger Theologen haftet in der Beurteilung des Calvinismus überhaupt vorwiegend an der Prädestinationslehre, aus der sie unbekümmert um die Wirklichkeit ihre Konsequenzen ziehen.

Der geflissentlichen Betonung des Gegensatzes gegen die Reformierten entspricht die strenge Bindung an jedes von Luther geschriebene Wort. Daß man im Gottesdienst nur Luthers Bibelübersetzung gebrauchen darf, versteht sich im Grunde von selbst[3]). Auch daß die Fakultät es ungern sieht, wenn Luthers Übersetzung kritisiert wird, kann nicht auffallen[4]). Weniger verständlich ist, daß sie einer von Spener überwachten Bibelausgabe die Druckerlaubnis versagt, weil die darin den Kapiteln vorgesetzten Summarien nicht die herkömmlichen sind[5]). Mit großer Zähigkeit hält sie auch daran fest, daß der Katechismus nur in der von Luther verfaßten Gestalt verwendet, auswendig gelernt und abgehört wird. Schon vor der Mitte des Jahrhunderts regt sich an vielen Orten, in Quedlinburg, Gotha, Altenburg das Verlangen nach einem erweiterten Katechismus. Die Fakultät verhält sich zu dieser didak-

1) Act. F. XVII, Nr. 30.
2) Act. F. VI, 1. Dez. 1621.
3) L. D. I, 1646/47.
4) Act. F. VI, 19. Mai 1622.
5) Act. F. XVII, Nr. 68.

tisch wohl berechtigten Forderung durchaus ablehnend und läßt sich auch durch die Darlegungen des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha nicht umstimmen[1]). Selbst wenn in einem solchen Katechismus nur Luthers eigene Worte gebraucht werden, wie man dies in Magdeburg beabsichtigt, bleibt sie bedenklich[2]). Erwägt man die mechanische Weise des in jener Zeit üblichen Katechismusexamens, dem von Rechts wegen jung und alt unterworfen war[3]), so versteht man erst das Verdienst, das sich auf diesem Gebiet der Pietismus erworben hat.

Die ängstliche Sorge um Reinheit der Lehre erstreckt sich auch auf das Gesangbuch. Als im Jahre 1638 der Leipziger Diakonus an St. Nikolai Jeremias Weber sein „Neu zugerichtetes Gesangbüchlein" herausgeben wollte, wird er und die Fakultät in einem kurfürstlichen Erlaß hart darüber getadelt, daß er auch Lieder reformierter Verfasser sowie der böhmischen Brüder aufgenommen habe[4]). In diesem Falle war man im Oberkonsistorium peinlicher als in der Fakultät. Aber auch diese erklärt es für unleidlich, daß in einer lutherischen Gemeinde Lobwassers Psalmen gesungen werden[5]); erst 20 Jahre später ist sie bereit, den Lutheranern in der Mark als einer „ecclesia pressa" deren Gebrauch nachzusehen[6]).

Auch die Kirchenmusik hat die Fakultät gelegentlich beschäftigt. Der Pastor primarius in Lauban, Johann Muscovius, ein auch sonst streitlustiger Herr, ist ein eifriger Gegner nicht nur der lateinischen Gesänge, die er in seiner Gemeinde vorfindet, sondern auch der lauten Instrumentalmusik, die der Direktor chori musici Christian Schiff pflegt. Am Osterfest 1689 ließ sich der Pastor zur schweren Kränkung des letzteren dahin aus: „Es mangelte in unserer Kirche jetzt nichts mehr als ein paar Feldstücke und ein paar Dutzend Raketen, so man die losbrennen dürfte, denn Trompeten und Pauken hätte man an dem heiligen Ostertag schon gehöret; da wäre ein

1) Act. F. VII. Die Korrespondenzen aus den Jahren 1642 u. 1644.
2) L. D. I, 1670/71. Act. F. XIII, Nr. 26.
3) Nur wenige Geistliche dürften freilich den Mut gehabt haben, ihren Bürgermeister zum Aufsagen des Katechismus aufzurufen, wie jener Archidiakonus zu Neustadt a. d. Orla, von dem Act. F. XVII, Nr. 31, die Rede ist.
4) RE II, 11. Dez. 1638.
5) L. D. I, 1668/69.
6) L. D. I, 1687/88.

Jägergeschrei und Katzengebeiß untereinander gegangen, daß einem die Haut schauern möge und wo dies ein rechtschaffener Gottesdienst wäre, möchte es der Teufel glauben". Der gekränkte Musikdirektor wandte sich unter Einsendung seines Programms an die Leipziger Theologen und bat sie um ihr Urteil. Dies fiel denn auch für ihn nicht ungünstig aus; man wies auf das Vorbild der alttestamentlichen Tempelmusik hin und fand gegen sein Programm nichts zu erinnern. Als nun auch der Pastor mit Gegenvorstellungen kam, hielt die Fakultät unter Anerkennung seiner guten Meinung an ihrem Urteil fest und tadelte seine harten Worte. Allein bald lief eine neue Beschwerde gegen ihn ein. Er habe am Bußtag wieder gegen die Kirchenmusik gepredigt und sie unter Bezugnahme auf Amos 6, 5 unter die Ursachen des Schweigens und der Strafen Gottes gerechnet. Der Musikdirektor erbat sich nun eine Auslegung der Stelle. Carpzov unterzog sich der Mühe, ihn unter reichlichen hebräischen Zitaten aus den Rabbinen über den wahren Sinn der Worte zu unterrichten, zeigte, daß sie zwar ursprünglich nicht auf gottesdienstliche Musik gingen, indessen unter gewissen Bedingungen per analogiam auch auf diese angewandt werden könnten, enthielt sich aber eines Urteils über die Laubaner Verhältnisse und mahnte ihn zum Frieden mit seinem Pastor[1]).

Natürlich haben unter den Anliegen, die an die Fakultät gebracht wurden, auch Anklagen auf Zauberei und Hexenwesen nicht gefehlt. Soweit sich diese in den Fakultätsakten finden, die freilich die eigentlichen Kriminalfälle nicht enthalten, läßt sich den Leipziger Theologen eine gewisse Behutsamkeit in der Behandlung dieser Dinge nicht absprechen. Sie machen wiederholt darauf aufmerksam, daß bloßes Gerede noch kein Beweis sei. Wo freilich ein, wie auch immer erzieltes, Geständnis vorlag, da war auch ihre Weisheit und Macht zu Ende[2]). Sehr verständig berichtet der aus

1) Act. F. XVI, Nr. 118, 144, 147, 155. XVII, Nr. 13. Unmittelbar darauf beschäftigt die Fakultät ein Streit desselben Muscovius mit dem dortigen Schulrektor, der seiner Schule den Namen „Minervium" beigelegt hatte, wogegen der Pastor von der Kanzel als einen „abgöttischen" Namen eiferte.

2) Act. F. XVI, Nr. 53.

dem pietistischen Streit bekannte Böse in Sorau, wie er abergläubischem Spuk in seiner Gemeinde zu Leibe geht[1]).

Eine mühevolle Auflage der Fakultät war die Zensur der theologischen Bücher. Schon 1612 hören wir die Klage, daß sie die meisten Schriften zu zensieren habe[2]). Das ist bei dem vorwiegend theologischen Interesse des Jahrhunderts bis zu dessen Schluß kaum besser geworden. Dabei wurde die Fakultät vom Dresdner Kirchenregiment unter Hoë und Weller streng kontrolliert; oft genug wird gefragt, wer ein in Leipzig gedrucktes Buch approbiert habe und es müssen Entschuldigungen nach Dresden abgehen. In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts verzeichnen manche Dekane in den Acta collegii (= L. D.) die von ihnen zensierte Literatur, was bei den umfangreichen Titeln, welche die Zeit liebte, schon eine Mühe bedeutete. Man sieht daraus, wie neben der wissenschaftlichen und polemischen nun die erbauliche Schriftstellerei unter allerlei klangvollen Titeln sich ausbreitet. Auch Übersetzungen englischer Schriften tauchen auf, werden aber nicht immer gebilligt; so versagt die Fakultät der von M. Pritz übersetzten Leichenrede auf Richard Baxter die Druckerlaubnis[3]). Dabei hatte man Schwierigkeiten mit den Verlegern, die wiederholt gemahnt werden müssen, jedes zu zensierende Buch in so viel Exemplaren einzureichen, als die Fakultät Mitglieder zähle[4]).

5.

Die Universität Leipzig hatte das ganze 17. Jahrhundert hindurch eine ansehnliche Frequenz. Die Inskriptionen betrugen durchschnittlich über 300 im Semester. Nur zwischen 1632 und 1644 finden sich einzelne Semester und Jahre mit sehr geringem Zugang. Nimmt man an, daß der Aufenthalt auf der Universität durchschnittlich 4—5 Semester gewährt hat, so darf man auf 1200 bis 1500 Studenten schließen. Dabei konnte es aber auch vor-

1) Act. F. XVIII, Nr. 69.

2) Act. F. V, f. 85.

3) Act. F. XVII, Nr. 66. Später scheint sie aber doch erschienen zu sein; Olearius verzeichnet sie unter den Erscheinungen seines Dekanats. L. D. 1699/1700.

4) L. D. 1678/79, 1682/83. Act. F. XVI, Nr. 134. Ein anderer Fall XVIII, Nr. 105.

kommen, daß in Perioden starker Inskriptionen die Zahl 2000 überschritten wurde[1]). Theologen mögen darunter sicherlich 300 bis 400 gewesen sein. Dies stimmt auch mit der Nachricht überein, daß eine sehr frequente Vorlesung, wie die Franckes über den 2. Timotheusbrief im Sommer 1689, gegen 300 Zuhörer haben konnte.

Der theologische Lehrkörper bestand aus den vier Professuren alter Stiftung. Auch die Verteilung derselben auf die Exegese des Alten und Neuen Testaments bleibt im Prinzip bestehen. Allein man hält jetzt neben der schon früher üblichen Vorlesung über die Loci communes auch eine solche über die Konkordienformel für notwendig und diese Aufgaben werden bald mit dieser, bald mit jener Professur verbunden. So kann man bald nicht mehr von einem bestimmt umschriebenen Lehrauftrag reden. Es wird auch wohl eine dogmatische Vorlesung mit einer exegetischen kombiniert. So liest 1657 Heinrici über Hutters Kompendium in der Weise, daß er zu jedem Abschnitt einen biblischen Locus classicus eingehend exegetisch abhandelt[2]). Später wird ein Collegium theticum nach dem Kompendium von König gehalten oder auch Theologia thetico-polemica vorgetragen[3]). Dogmatik und Polemik drängen die Exegese in den Hintergrund. Doch fehlen in den Berichten nach Dresden und in den uns erhaltenen Zeugnissen für einzelne Studenten fast nie Propheten und paulinische Briefe. Eine besondere Sorgfalt wird in Leipzig seit J. B. Carpzov I der homiletischen Ausbildung zugewendet. Man liest theoretische und praktische Homiletik, bald jede für sich, bald kombiniert; durch Olearius kommen auch Hermeneutik und Moral hinzu. Als Privatkollegien von vermutlich kurzer Dauer werden mitunter recht spezielle Gegenstände vorgetragen; so liest Heinrici über die Lehre der Calvinisten, Kromayer über Sekten, Ittig über Theologia patrum. Das Programm des theologischen Unterrichts bereichert sich zusehends nach der systematischen, konfessionell-polemischen, homi-

1) Die von Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts, II, S. 82 u. 95 angegebene Zahl von 3000—4000 Studenten ist entschieden zu hoch gegriffen. Sie könnte nur zutreffen, wenn jeder inskribierte Student 4—5 Jahre geblieben wäre.

2) RE II. 8. Dez. 1657.

3) Act. F. XVII, Nr. 33; XVIII, Nr. 230.

letischen, zum Teil auch schon kirchenhistorischen Seite. Der Unterschied fällt in die Augen, wenn wir Aufzählungen der gehörten Vorlesungen vom Anfang und vom Ende des Jahrhunderts nebeneinander stellen. Heinrich Höpfner gibt 1613 bei der Meldung zum Baccalaureat folgende Vorlesungen als von ihm gehört an: Loci communes von Schilter und Harbart, Paulinische Briefe und kleine Propheten von Weinrich, Bußpsalmen von Becker, Weissagungen von Christus im Alten Testament, Stufenpsalmen und Jesaja von Schmuck[1]). Im Jahre 1699 wird dem Studierenden Bohlmann aus Buxtehude bezeugt, daß er Jesaja bei Carpzov, Theologia patrum bei Ittig, Einführung in die Symbole unserer Kirche und Homiletik bei Seligmann, Theologia thetico-polemica, Hermeneutik und Moral bei Olearius gehört hat[2]). Bei dieser zunehmenden Spezialisierung des theologischen Unterrichts konnte es geschehen, daß an einer Fakultät, die ursprünglich bloß exegetische Lehrstühle kannte, die eigentliche Exegese spärlich gelesen und noch spärlicher gehört wurde. Spener hat darüber nicht ohne Grund geklagt, wenn sich auch von einer durch ihn veranlaßten Mahnung des Oberkonsistoriums an die Fakultät zu eifrigerer Pflege der biblischen Studien in deren Akten keine Spur findet[3]).

Über die auf Vorlesungen verwendete Stundenzahl gibt uns ein Bericht an die Visitatoren von 1615 dankenswerte Auskunft. Nach ihm liest Weinrich 3 mal in der Woche um 9 Uhr über paulinische Briefe, Schmuck 3—4 mal um 8 Uhr Propheten, Leyser 4 mal um 2 Uhr über das Konkordienbuch und Walpurger 4 mal um 4 Uhr Deuteronomium[4]). Nur darf man nicht vergessen, daß dabei der günstige Fall ungestörten Fortgangs der Arbeit vorausgesetzt ist. Denn bald darauf hören wir, daß Weinrich seines Alters und Schmuck seiner kirchlichen Geschäfte wegen keine Disputationen halten können[5]).

---

1) Act. F. V, fol. 163.
2) Ebendas. XVIII, Nr. 230.
3) Vgl. Speners Letzte theologische Bedenken, III, 347 ff. Eine Bestätigung des angeblichen Monitum von 1688 (Tholuck, Akadem. Leben des 17. Jahrh., II, 93) vermißt auch Grünberg, Spener I, 223.
4) Act. F. V, f. 264.
5) Ebendas. f. 290.

Ein bestimmtes Semester- oder Jahrespensum gab es für die Vorlesungen nicht. Man las einen Gegenstand, bis man mit ihm zu Ende war. Wer neu ankam, trat in die Vorlesung ein, wo dieselbe gerade stand. Und wenn ein Professor über einer Vorlesung wegstarb, setzte sie der Nachfolger an dem Punkte fort, an dem sie der Vorgänger gelassen hatte[1]). Es läßt sich denken, daß dabei ein ziemlich schleppender Gang der Vorlesungen herauskam. Viele Studenten konnten nur Bruchstücke von Vorlesungen hören, da der Anfang vor ihrer Inskription gemacht war und sie auch das Ende nicht immer abwarten konnten. Dies veranlaßte den Dresdner Kirchenrat bald nach Hoës Eintritt zu sehr eingreifenden Maßregeln der Kontrolle. Die Professoren sollten vierteljährlich von einem Zuhörer und zwar einem kurfürstlichen Stipendiaten gefertigte Nachschriften ihrer Collegia publica einsenden, auf deren Rand das Datum der einzelnen Stunden vermerkt war[2]). Es kam dabei nicht sowohl auf den Inhalt als auf das Tempo der Vorlesung an. Die Fakultät glaubte sich anfangs durch Einsendung eines Berichts dieser Auflage entziehen zu können; allein man bestand auf der Einsendung der Hefte selbst[3]). Der Eingang dieser Sendungen wird 1622 bescheinigt und noch 1667 wird um dieselben moniert[4]). Auf Grund der dabei gemachten Wahrnehmungen wird auch vorgeschrieben, in welchem Tempo eine Vorlesung gehen soll. Ein caput biblicum soll nicht mehr als 4, ein Locus der Dogmatik nicht über 16 Stunden beanspruchen[5]). Das alles scheint aber doch nicht gründlich geholfen zu haben. Aus Anlaß einer Visitation wird 1657 ein genauer Plan der Lektionen gefordert. Hülsemann entschuldigt sich dabei, daß er wegen Inanspruchnahme durch die Polemik in diesen unruhigen Zeiten keine Privatvorlesungen halten könne[6]). Und 1667 werden unter Hinweis auf Klagen der Landschaft Vorschläge für „einen kürzeren

1) Act. F. V, f. 223.

2) Tholuck, Akadem. Leben des 17. Jahrh., I, 126. Das Reskript selbst habe ich nicht gelesen, aber seine Wirkungen sind mehrmals erwähnt.

3) L. D. 1616/17.

4) Act. F. VI, 17. Mai 1622. RE II, 20. März 1667.

5) Act. F. V, f. 290.

6) RE II, 1. Dez. 1657.

und bequemeren Methodus docendi“ gefordert[1]). Die Antwort hierauf scheint nicht erhalten zu sein. Diese Klagen sind bei der Formlosigkeit und Breite der damaligen theologischen Literatur und dem polemischen Eifer der betreffenden Lehrer wohl verständlich. Daß sie gegen Ende des Jahrhunderts in Leipzig verstummen, darf man wohl als Zeichen eines bei den Theologen erwachten besseren Urteils und Geschmacks betrachten. Einiges Verdienst dürfte dabei namentlich Scherzer haben, dessen knappe Darstellung im Breviculus eine beliebte Grundlage des dogmatischen Unterrichts geworden ist[2]).

Die Disputationen sind zwar in unserem Zeitraume nicht mehr so reichlich, wie im 16. Jahrhundert, sie gewinnen aber dadurch eine erhöhte Bedeutung, daß in ihnen die bewegenden Fragen der Zeit behandelt werden. Kurfürst Christian I. hatte 1588 vier jährliche Disputationen gefordert; diese Zahl war in dem Zeitraum von 1609—1615 nur zweimal erreicht worden[3]). Nach einer Verordnung von 1616 soll jeder Professor jährlich zweimal einer Disputation präsidieren, allein die Fakultät äußert sogleich Bedenken über die Ausführbarkeit. Die von der Kirchenordnung des Kurfürsten August vorgeschriebene Zwölfzahl für das Jahr ist wohl kaum je erreicht worden, obwohl Vetter von Leyser, Höpfner, Hülsemann, Scherzer lange Reihen von Disputationen verzeichnet. Da sich in den gewählten Themen vielfach das vorwiegende Interesse der Zeit spiegelt, mögen hier einige derselben verzeichnet werden: 1624 An verbum scriptum sit organum practicum conversionis et salvationis hominis, 1627 De causa prima secessus Lutheranorum ab ecclesia papali contra Becani manuale, 1644 Quod ratio humana S. S. Trinitatis mysterium ignoret, 1648 De duplici Dei cognitione (Heinrici), De autoritate antiquitatis ecclesiasticae (Hülsemann). Im Jahre 1650 disputiert Heinrici über das zeitgemäße Thema De pace, 1652 Hülsemann: De syncretismo religionis fugiendo, 1656 derselbe über mehrere Artikel des Thorner Gesprächs, 1668 Kromayer: De Quakeris und De Weigelianismo

1) RE II, 20. März 1667.
2) Vgl. das Studienzeugnis, Act. F. XVIII, Nr. 220.
3) Act. F. V, f. 264.

et Roseo-Crucianismo, 1677 Scherzer: De fide implicita, 1681 Olearius: De apostolatu Christi ad solos Iudaeos, 1687 derselbe: De illuminatione divina, 1696 Alberti: Ad quem in renovatione gradum homo renatus in hac vita pervenire possit, 1699 Rechenberg: De gratiae revocatricis termino. Solche Themen wären zu Ende des 16. Jahrhunderts undenkbar gewesen; damals kehren in den Disputationsthemen nur immer die Titel der Loci Melanchthons wieder. Jetzt muß die Theologie manchen Fragen Rede stehen, welche die Zeit an sie richtet. Dieselbe Beobachtung läßt sich auch an den Gegenständen der Lectiones caniculares und der stehenden akademischen Orationes zu den großen Festen machen. Im Jahre 1695 z. B. spricht der Redner am Reformationsfest: De vita Lutheri nummorum memorialium monumentis consignata. Die scholastische Enge macht einem vielseitigeren Interesse Platz.

Eine nicht ganz klare Sonderstellung hatte die Professur der hebräischen Sprache. Obwohl bei der Reformation der Universität im Interesse des theologischen Studiums gestiftet, gehörte sie doch nicht zur theologischen Fakultät, wenn sie auch vorübergehend von Mitgliedern derselben verwaltet wurde, oder ihre Inhaber für ihre Person Assessoren der Fakultät werden konnten[1]). Der eigentliche Ort dieser Professur wäre die philosophische Fakultät gewesen. Hier waren die Fächer vereinigt, die zur allgemeinen Vorbildung für die besonderen Berufsstudien dienten. Allein die feste Eingliederung in diese Fakultät wünschten weder die Theologen noch die Philosophen. Erstere nicht, weil sie auf ihr Vorschlagsrecht für diese Stelle Wert legten und darin nicht durch Rücksichten auf die Statuten der philosophischen Fakultät beschränkt sein wollten. Oft nämlich fiel ihre Wahl auf einen der Leipziger Diakoni, der nicht Mitglied der philosophischen Fakultät werden konnte[2]). Die Philosophen aber wünschten einen solchen Zustand nicht, da die Aufnahme eines Professors, der von einer anderen Fakultät „depen-

1) Ersteres war, wie wir sahen, bei Bernhard Ziegler der Fall gewesen, letzteres bei J. B. Carpzov II vor seinem Einrücken in die vierte Professur und bei Aug. Pfeiffer. Vgl. A. F. XIV, Nr. 1.

2) Im Hintergrund stand hierbei die Rücksicht auf die Kollegiaturen, aus denen ein wesentlicher Teil der Stellengehalte floß. An ihnen die städtischen Geistlichen partizipieren zu lassen, erschien im Interesse der Universität nicht wünschenswert.

dierte“, an sich ihrer Selbständigkeit Eintrag tat und die Aszensionsverhältnisse ihrer Mitglieder schädigte. Nach längeren Verhandlungen kam im Jahre 1623 ein Vergleich zustande, nach dem der Professor der hebräischen Sprache Mitglied der philosophischen Fakultät sein konnte, wenn er es schon vor seiner Ernennung zu dieser Stelle gewesen war, aber nicht sein mußte, wenn er aus einem kirchlichen Amt dazu berufen wurde[1]). So blieb es möglich, den geeigneten Mann ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur philosophischen Fakultät zu wählen und ein Blick auf die namhaften Vertreter des Hebräischen in diesem Zeitabschnitt: Geier, Scherzer, J. B. Carpzov, Pfeiffer, zeigt, daß der Sache damit gedient war.

Das Extraordinariat war, wie wir schon gesehen haben, anfänglich ein bloßer Titel, den ein zur Ergänzung der Lektionen bereiter jüngerer Theologe unter Eröffnung der Anwartschaft auf das Ordinariat erhielt. Höpners Extraordinariat erlosch daher 1623 mit dessen Einrücken in die vierte Stelle. Seit 1639 wird es eine stehende Einrichtung; in diesem Jahre erhält es der von einem höheren Offizier in Dresden empfohlene David Auerbach, 1641 Lic. Jeremias Weber, 1643 J. B. Carpzov I, 1647 Kromayer, 1663 Joh. Christoph Nicolai und noch im gleichen Jahr Scherzer, der seit 1665 auch die für Geier offengehaltene Stelle ausfüllte, 1667 Rappolt, 1672 Alberti, 1697 Ittig, 1698 Seligmann[2]). Ein Gehalt scheint mit dem Extraordinariat auch später nicht verbunden gewesen zu sein. In der Fakultätsrechnung werden unter den Professoren, die Salaria erhalten, die Extraordinarien nicht erwähnt. Jeremias Weber beruft sich 1642 auf die unentgeltlichen Dienste, die er als Extraordinarius geleistet habe und Kromayer sagt in einem Bewerbungsschreiben vom Nov. 1657, er habe elf Jahre lang die Professio extraordinaria sine ullo stipendio verwaltet[3]). Dagegen sind sie der großen Mehrzahl nach in Ordinariate eingerückt oder in auswärtige Kirchenstellen berufen worden.

Ab und zu hören wir auch von theologischen Privatlehrern, die

1) R. E. II, 1623.

2) Vgl. die Delineatio academiae Lipsiensis conscripta anno 1798, Handschrift eines ungenannten Verfassers auf der Leipz. Univ.-Bibliothek, S. 298ff., deren Angaben hier teilweise nach L. D. und R. E. berichtigt sind.

3) A. F. VIII.

nach Erlangung eines theologischen Grades und Einholung der Erlaubnis der Fakultät ihre Privatkollegien öffentlich ankündigten. So bittet z. B. Martin Geier, ehe ihm die hebräische Professur übertragen wird, am 10. Febr. 1638 die Fakultät, ihm die Erlaubnis zu hebräischen Privatvorlesungen, wie er sie auch schon zuvor in Wittenberg gehalten habe, zu erteilen[1]). Im Jahre 1699 wird einem Studenten eine Privatvorlesung von M. Friedrich Werner über Scherzers Breviculus attestiert[2]). Und 1697 sieht sich die Fakultät veranlaßt, einem M. Andreas Stübel, Bacc. theol., wegen heterodoxer Meinungen und verletzender Angriffe auf die öffentliche Lehre die venia legendi zu entziehen. Der dabei abgenommene und den Akten beigelegte Anschlag gibt uns eine Probe, wie zu jener Zeit ein Privatdozent zu seinen Vorlesungen einladet. Er lautet:

Q. D. B. V.

Animus est quatuor maxime per semestre anni spatium eaque utilissima habere Collegia quorum

I. Theticum in B. Scherzeri Breviculum,
II. Homiletio-Theoreticum et Disputatorio-Practicum,
III. Hebraicum Fundamentale in Lineamenta mea Grammaticae Wasmuthianae,
IV. Pansophico-Disputatorium s. Conferentiale de materiis et scrupulis quibuslibet.

Qui uni aut omnibus hisce interesse cupiunt, cras Deo dante in domo mea plateae Fleisserianae nomina sua apud me profiteri possunt horis antemeridianis et inprimis hora decima qua simul statim quartum istud, quod dixi, initium suum capere poterit, simul de horis commodis ac Collegiis aliis quoque e. g. Historico Universali, Oratorio profano, Poetico, Excerptorio etc. conferamus sententias liberas. Ego in operis quam plurimis debitam praestiturus diligentiam et nemini unquam quidquam obtrusurus ero.

Studiosae juventutis
fidelis commilito
M. Andreas Stübelius s. Stiefel,
Dresd. SS. Theol. Baccal.[3])

1) A. F. VIII.
2) Ebendas., XVIII, Nr. 220.
3) A. F. XVIII, Nr. 135. Beigefügt sind zahlreiche Beschwerden über Unterdrückung

Andere mögen es wohl bescheidener gemacht haben.

Die Promotionen waren trotz aller Bemühungen, sie weniger luxuriös zu gestalten, noch immer eine kostspielige Sache. Mancher klagt, daß ihm die Mittel dafür fehlen oder daß er sich von den großen Ausgaben nur langsam wieder erholen könne. In einer besonders bedrängten Zeit, 1634, entschließt man sich dazu, das zweite Prandium durch eine Geldzahlung von 2 fl. abzulösen. Allein die Promovenden wollen schließlich doch nicht darauf verzichten und geben das Prandium noch überdies. Der Dekan und Promotor Höpfner beschreibt auch eingehend die große Feierlichkeit des Aktes und hebt hervor, daß die Pedelle dabei die Szepter nicht dem damaligen Rektor, seinem theologischen Kollegen Christian Lange, sondern ihm, dem promovierenden Dekan, vorangetragen hätten[1]).

Genaue Angaben über die Kosten einer theologischen Doktorpromotion im 17. Jahrhundert verdanken wir dem Professor Samuel Lange. Dieser hat über die Ereignisse des Jahres 1665|66, in dem er das Dekanat bekleidete, ein vollständiges Tagebuch hinterlassen. Uns interessieren aus demselben vor allem die Aufzeichnungen über die am 24. April 1666 vollzogene Promotion von vier Doktoren, unter denen sich die drei Leipziger Professoren Lehmann, Reinhart und Scherzer befanden. Die der Fakultät bezahlten Gebühren[2]) verschwinden gegenüber den hohen Kosten des Prandium doctorale und dem übrigen Festaufwand. Unter anderem werden hier verrechnet: 3 Stück Wild, 1 Reh, 19 Hasen, 9 Wildenten, 15 Truthähne, 3 Auerhähne, 5 Wasserhühner, 1 Wildgans, 1 Haselhuhn, 9 grobe Vögel, 52 junge Hühner, 2 Aale, 2 Lachse, 4 Hechte, eine Anzahl Krebse, 10 Kannen italienischer Wein, 1½ Kannen Malvasier[3]), 1 Faß Zerbster und 2 Faß Eilenburger Bier. Für Konfekt werden 29 Tlr. 20 Gr., für Marzipan 20 Tlr. 6 Gr., für kandierte Mandeltorten 75 Tlr. 18 Gr. aufgewendet. Außerdem erhält der Pastetenbäcker 7 Tlr. 19 Gr. An der Festtafel wird das Geflügel

seiner Schriften durch die Zensur der Fakultät sowie eine Klage der letzteren über Stübel an den Kurfürsten unter Nr. 129.

1) L. D. I. 1633/34.

2) Sie betrugen zu Anfang des 18. Jahrhunderts 64 Tlr.

3) Außerdem entstand für Wein (gewöhnlicherer Sorte) noch eine Rechnung von 205 Tlr.

mit vergoldeten Flügeln und Schwänzen aufgetragen; auch die zur Dekoration dienenden Pomeranzenblätter werden „übergüldet". Das Kalbfleisch bleibt den Schülern und dem Küchenpersonal überlassen, während an arme Leute Rindfleisch ausgeteilt wird. Für Mützen werden 8 Tlr., für zwei Qualitäten von Handschuhen 87 Tlr. 18 Gr. aufgewendet. Der Türmer erhält für Läuten und Blasen 4 Tlr. und außerdem 2 Paar Handschuhe, die Kunstgeiger ebensoviel. Die ganze Kostenrechnung beläuft sich nach Langes Zusammenstellung auf 633 Tlr. 0 Gr. 5 Pf. Diese Summe verteilt sich jedoch sehr ungleich auf die Promovierten, deren jeder für je einen von ihm besonders geladenen Gast ein Plus von 5 Tlr. zu zahlen hatte. So hatte Reinhart für 30 Gäste 150, Lehmann für 18 solche 90 Tlr. im voraus zu entrichten. Am billigsten scheint Scherzer davongekommen zu sein, da ihm keine Auslagen für Extragäste angerechnet sind[1]). Wenn dieser unverhältnismäßige Aufwand begreiflicherweise Anstoß erregte, pflegte die Fakultät darauf aufmerksam zu machen, daß es sich dabei um die Verköstigung einer größeren Zahl von offiziellen Gästen an zwei aufeinander folgenden Tagen handle und daß diese Gäste sich meist durch eine entsprechende Verehrung an den Einladenden dankbar erwiesen[2]).

Die große Feierlichkeit und die hohen Kosten bringen es auch mit sich, daß Promotionen Einzelner fast ausgeschlossen sind, die Bewerber vielmehr warten müssen, bis sie einige Kompetitoren gefunden haben. Die Forderungen des Examens dürften nicht allzu schwer gewesen sein. Die ziemlich eng begrenzten Themen der mündlichen Prüfung wurden dem Promovenden zu entsprechender Vorbereitung vorher genannt[3]). Im ganzen sind nach den Angaben Vetters von 1593 bis 1699: 182 Baccalaurei, 100 Licentiaten und 62 Doktoren kreiert worden.

Daß ein auswärtiger Licentiat in Leipzig Doktor wird, kommt nur ausnahmsweise und unter ausdrücklicher Erlaubnis der Fakultät vor, bei der die Promotion begonnen wurde. Ebenso erteilt die

1) A. F. Protocollum Decanatus D. Sam. Lange 1665/66.
2) A. F. D. 7a.
3) R. E. II, 8. Okt. 1658. Die Gegenstände der Licentiatenprüfung sind hier Zephanja und Titusbrief.

Leipziger Fakultät einmal einem Superintendenten, der ihr Licentiat ist, die Erlaubnis, seine Promotion in Wittenberg zu vollenden. Sie tut dies um so lieber, als sie von dem Betreffenden lange in allen Tonarten um seine Promotion bestürmt worden war und ihn überdies als schlechten Zahler kannte[1]). Die hohe Schätzung einer theologischen Doktorpromotion sehen wir unter anderem auch aus einer uns erhaltenen Bitte Leysers an den Kurfürsten, er möchte dazu das erforderliche Wildbret spenden[2]). Gegenüber einem irrtümlichen Anspruch des Administrators des Bistums Merseburg wurde 1658 festgestellt, daß es nur zur Promotion von Licentiaten, nicht zu der von Doktoren der Mitwirkung des Kanzlers bedürfe, die Verleihung der Doktorwürde sei nur der Abschluß einer bereits gutgeheißenen Promotion[3]). Ehrenpromotionen ohne Ansuchen und Geldleistung des Promovenden gab es nicht. Doch wurde den Söhnen von Fakultätskollegen die Zahlung an den Fiskus erlassen[4]).

Die Fakultät mußte aber auch darauf sehen, daß ihre Einnahmen nicht ohne Not geschmälert wurden. Während des großen Kriegs waren mannigfach Kürzungen der Gehalte nötig gewesen und 1641/45 hatten die Professoren gar nichts aus dem Fiskus erhalten können. Die Rückstände wurden zwar später, wie es scheint, abgetragen — aus dem der Fakultät zedierten Guthaben Höpfners stammt ganz oder teilweise dessen ansehnliches Legat —, aber noch in den sechziger Jahren gab es erhebliche Gehaltsreste, die nicht einzubringen gewesen waren[5]). Als Geier 1665 Oberhofprediger wurde, behielt er seine Professur auch aus dem Grunde bei, damit seine Gehaltsforderungen aus den Ersparnissen reguliert werden könnten. Dies war aber bei seiner definitiven Resignation im Jan. 1668 noch nicht erreicht, weshalb er die Fakultät ersucht, seine Interessen auch ferner

1) Der Pastor zu St. Nikolai, Elias Reinhart, war in Rostock Licentiat geworden und erhielt am 9. Okt. 1665 von dort die Genehmigung zur Fortsetzung der Promotion in Leipzig. A. F. VIII. Der andere Fall steht A. F. XVII; vgl. namentlich Nr. 84.

2) A. F. VII, 24. Juli 1628. Unter den drei damals Promovierten befand sich auch Johannes Höpner.

3) R. E. II, 20. Okt. 1658.

4) Gottfried Olearius promovierte zum Bacc., als die Fakultät nur aus seinem Vater und Rechenberg bestand. Er hatte darum nur dem letzteren 17 Tlr. 12 Gr. zu entrichten. Der 3 Tage später promovierte M. Gottlob Pfeiffer bezahlt 43 Tlr. 18 Gr. L. D. I, 1699/1700.

5) Vgl. die Fakultätsrechnung 1626—1676.

wahrzunehmen[1]). Nach einer Eingabe vom 16. Jan. 1666 hatte die Universität damals von der Herrschaft Sachsen-Weißenfels nicht weniger als 14199 fl. 18 Gr. 9 Pf., die theologische Fakultät 3995 fl. zu fordern. Demgegenüber wollte es wenig besagen, wenn der Herzog am 22. Jan. antwortete, er wolle ohne Anerkennung irgendeiner Verpflichtung der Universität „aus sonderbaren Gnaden" 1000 fl. in drei Raten auszahlen lassen[2]).

Derselbe Eifer um Wahrung ihrer Privilegien, den die Fakultät im pietistischen Streit an den Tag gelegt hat, verwickelte sie auch wiederholt in Differenzen mit den Philosophen. Mehrmals protestiert sie gegen die Behandlung theologischer Fragen oder die Heranziehung biblischer Beweisstellen in philosophischen Disputationen und wendet sich, wenn sie damit nicht durchdringt, mit Klagen an den Kurfürsten. Besonders reich ist an solchen Konflikten die Zeit Hülsemanns; sie kommen aber auch noch später vor[3]). Im zweiten Fall (1657) handelt es sich um die Art, wie der Verfasser M. Siebenhaar seine These „Judaeos in republica non esse tolerandos" aus der Hl. Schrift beweist. Im dritten Fall (1659) ist der Anstoß auch ein sachlicher. Der Verfasser, ein M. Schieferdecker, hatte den Unterschied von physischer und moralischer Ursache auch auf dogmatische Beispiele angewandt und den Satz aufgestellt: Pater non est causa Filii physica sed moralis und vom Verdienst Christi hatte er gesagt, es komme ihm keine actualis existentia oder realis motio zu, es sei vielmehr causa moralis unseres Heils. Diesen Fall nahm die Fakultät auch wichtiger als den ersten, ließ sich ihren vergeblichen Protest vom Notar der Universität bescheinigen und bat in Dresden um Schutz ihrer Rechte[4]). Ihr Eifer erklärt sich, abgesehen von der Ungewöhnlichkeit der gebrauchten Ausdrücke, auch daraus, daß die Bezeichnung des Todes Christi als causa moralis der Seligkeit von Hornejus in Helmstädt aufgebracht war, mit dem die Fakultät im Streit lag[5]) und sie also in dem ganzen Vorfall einen hinterlistigen Versuch sah, den Synkretismus in Leipzig einzu-

1) R. E. II, 15. und 17. Jan. 1668.
2) Ebendas., 16. und 22. Jan. 1666.
3) L. D. 1647/48; 1656/57; 1658/59; 1680/81; 1698/99.
4) Die beiden Dissertationen und die auf sie bezügliche Korrespondenz in A. F. VIII.
5) Vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche, IV, S. 832.

schwärzen. Hülsemann hat denn auch zu dem betreffenden Satz der Dissertation die für ihn charakteristische entrüstete Bemerkung auf den Rand geschrieben: Quid hoc ad pueros! Im dritten Falle (1681) handelt es sich um die Annahme einer Dissertation zur neutestamentlichen Exegese seitens der philosophischen Fakultät, im vierten (1698) um die Frage, ob eine Disputation über die apostolischen Konstitutionen in der philosophischen Fakultät zulässig sein solle. Die Theologen verwahren sich dagegen unter Führung des Dekans Carpzov, während Olearius daran erinnert, daß ähnliches schon öfters geduldet worden sei[1]). Diese Streitfrage wurde in der glücklichsten Weise dadurch gehoben, daß es bald — namentlich nach Rechenbergs und Ittigs Eintritt — auch in der theologischen Fakultät möglich wurde, kirchengeschichtliche Themen unter kundiger Leitung zu behandeln.

Um eine Verbesserung des Prüfungswesens der Kandidaten des Predigtamts hat sich das Oberkonsistorium in den Jahren 1660 und 1661 bemüht. Auf Grund der Visitation wird die Fakultät angewiesen, künftig über die dem Dekan obliegende Prüfung der Studenten Zensuren nach Dresden einzuschicken. Und als dieser Befehl etwas lässig erfüllt wird, indem die Geprüften nur in die 3 Klassen: Magistri, studiosi adultiores, juniores eingeteilt werden, erfolgt der neue Befehl, künftig den Fleiß und die Fortschritte der Einzelnen bestimmt zu prädizieren[2]). Gleichwohl sollen diese Fakultätszeugnisse nicht als unumgängliche Bedingung der Anstellung gelten; dem Oberkonsistorium bleibt es vorbehalten, sich auch selbständig über die Tüchtigkeit eines Bewerbers zu vergewissern. Auch hier wie bei den Promotionsprüfungen fällt es auf, wie wenig die Fakultät von sich aus auf strenge Prüfungen Gewicht legt.

Wir stellen zum Schlusse noch die Liste der Fakultätsangehörigen im weiteren Sinn zusammen.

Theologische Extraordinariate bekleideten

Johann Höpner . . . . . . 1618—1623,
David Auerbach 1639,
Jeremias Weber . . . . . . 1641—1643,

1) A. F. XVIII, Nr. 198, 199.
2) L. D. 1660/61; 1661/62. R. E. II, 18. Jan. 1662.

Johann Benedikt Carpzov I . . 1643—1646,
Hieronymus Kromayer . . . . 1647—1657,
Johann Adam Scherzer . . . 1657—1663,
Johann Christoph Nicolai . . . 1663—1664,
Friedrich Rappolt . . . . . . 1661—1670,
Valentin Alberti . . . . . . 1672—1697,
Thomas Ittig . . . . 1697—1698,
Gottlob Friedrich Seligmann . . 1698—1700.

Die Professur der hebräischen Sprache verwalteten

Heinrich Schwalenberg . . . . 1593—1618,
Jakob Andreas Graul . . . . 1618—1633,
Andreas Bauer . . . . 1634—1637,
Johann Baldovius . . . . . . 1638—1639,
Martin Geier . . . . 1639—1658,
Johann Adam Scherzer . . . . 1658—1667,
Johann Benedikt Carpzov II . . 1668—1684,
August Pfeiffer . . . . . . 1684—1689,
Andreas Tilemann Rivinus . . . 1690—1692,
Valentin Friederici . . . . . 1692—1702[1]).

Zweien unter ihnen, Carpzov und Pfeiffer, sowie dem Extraordinarius Alberti, war für ihre Person das Recht eingeräumt worden, unter gewissen Beschränkungen (betreffend das Dekanat und andere Vorzüge der vier vollen und eigentlichen Mitglieder) der Fakultät anzugehören. Auf diese Ausnahmestellung haben sich später manche zu theologischen Kollegien berechtigte Professoren außerhalb der Fakultät berufen. Diese hatte jedoch meist wenig Neigung, eine Erweiterung ihrer Zahl zuzugeben.

1) Beide Listen nach der Delineatio academiae Lipsiensis. Für die Richtigkeit der letzteren, wenigstens was die Folge der Namen betrifft, bürgt auch A. F. D. 4d.

V.

DAS EINDRINGEN DES NEUEN GEISTES IN DIE FAKULTÄT.

1699—1751.

1.

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts ist in Leipzig wie auf anderen deutschen Universitäten eine Übergangszeit. Die Formen des Betriebs bleiben die alten, aber die Richtung des Interesses wird doch unvermerkt eine andere. Man glaubt auf den Grundlagen zu verharren, die das 17. Jahrhundert geschaffen hatte und nennt seine theologischen Meister mit Verehrung, aber was man selber baut, ist doch in einem andern Stil entworfen. Die Neuerungen, in denen eine der kirchlichen Autorität entwachsene Kultur sich ankündigt, werden mit Entrüstung aufgenommen und mit Eifer bekämpft, aber sie üben auch auf die Gegner gegen deren Willen einen stets wachsenden Einfluß. Es ist nicht eine einzelne Erscheinung, die den Umschwung bewirkt. Das Naturrecht, die Leibnizsche Philosophie, die vom Pietismus angeregte Laienfrömmigkeit, der erweiterte kulturelle Horizont, der veränderte literarische Geschmack, all das sind nur Symptome einer veränderten Geistesrichtung und einer sich allmählich vollziehenden Interessenverschiebung.

Bei der älteren Generation tritt das Neue noch als Nebenton auf, bei der jüngeren wird es zum Grundton. So steht um die Mitte des 18. Jahrhunderts, von Lehrern gebildet, deren Schwerpunkt noch in den Gedanken des vorigen Zeitalters liegt, ein neues Geschlecht da, das aus ihrem Unterricht nur dasjenige heraus-

gehört hat, was ihm für die veränderten Aufgaben der Zeit dienlich erscheint.

Für die Leipziger Theologen steht der Anfang des neuen Jahrhunderts im Zeichen des Kampfes. Dem aus der vorigen Periode allein übrig gebliebenen Johannes Olearius war im Herbst 1699 Adam Rechenberg an die Seite getreten[1]). Im Lebensalter nur wenig jünger als jener, hatte er als Professor der klassischen Sprachen und der Geschichte schon 22 Jahre in der philosophischen Fakultät gewirkt und brachte aus dieser langen akademischen Laufbahn den Ruf und das Bewußtsein eines bedeutenden Gelehrten mit. In seiner theologischen Haltung war er ein Gesinnungsgenosse von Olearius; er galt in der Öffentlichkeit um so mehr als Patron des Pietismus, da er in 4. Ehe mit einer Tochter Speners verheiratet war. Er ist auch allezeit mit dem Gewicht seines Ansehens und seines Wortes für die Rechtgläubigkeit Speners und die Unschuld seiner verfolgten Anhänger eingetreten. Aber in der Heftigkeit der Polemik und in dem starren Festhalten an der einmal geprägten Formel gibt er, der gelehrte Herausgeber und Erklärer der symbolischen Bücher, dem Doktrinarismus der Orthodoxen nichts nach. Fast gleichzeitig mit ihm wurde Thomas Ittig Mitglied der Fakultät. Er war der Sohn eines Leipziger Professors der Physik und durch seine Mutter Enkel des Theologen Thomas Weinrich, hatte in Leipzig, Rostock und Straßburg eine gründliche, gelehrte Ausbildung empfangen und neben den klassischen auch moderne Sprachen: Französisch, Italienisch und Englisch erlernt. Er war dann durch die Stufenleiter der kirchlichen Ämter in Leipzig gegangen, 1696 Archidiakonus zu St. Nikolai und gleichzeitig mit dem Eintritt in die Fakultät 1699 Pastor und Superintendent geworden. Der Hauptgegenstand seiner wissenschaftlichen Arbeit war die Patristik[2]). Im Jahre 1699

1) Daß Rechenberg sogleich Professor primarius wurde, bedeutete keine Zurücksetzung des Olearius. Es hing dies mit dem Besetzungsturnus der verschiedenen Linien des Hauses Wettin zusammen. Der Kurfürst wollte das ihm vertragsmäßig zustehende Recht, den Professor primarius zu ernennen, nachdem es längere Zeit nicht betätigt worden war, wieder einmal ausüben. (Act. F. XVIII, fol. 217.) Als Senior behielt Olearius doch den Vorrang vor dem Primarius Rechenberg.

2) Chr. Fr. Boerner, Orationes et recitationes, S. 156, nennt ihn eine viva patrum bibliotheca.

erschien seine Bibliotheca patrum apostolicorum graeco-latina, 1700 ein Supplementum zu den Schriften des Clemens von Alexandrien. Eine Ausgabe des Josephus mit gelehrten Prolegomena hatte er 1691 veranstaltet, später folgten andere Arbeiten zur Kirchengeschichte, vorzugsweise des Altertums. An Gelehrsamkeit gab Ittig dem gleichfalls vorwiegend historisch interessierten Rechenberg nichts nach, an Scharfsinn und dialektischer Gewandtheit war er ihm wohl überlegen. Dogmatisch hielt er sich streng an die von seinen „praeceptores" überkommene Lehre und war jeder Neuerung abgeneigt. Im Pietismus sah er einen „vom Satan angestifteten Unfug"[1]). War damit schon ein Gegensatz gegen die Gönner des Pietismus in der Fakultät gegeben, so wurde er noch verschärft durch Ittigs Reizbarkeit und seine Neigung zum Argwohn, die ihn überall Zurücksetzung und Intrigen von seiten seiner Kollegen mutmaßen ließ. Den Anlaß zum Ausbruch des Streites gab die terministische Kontroverse. Sie wurde um so hitziger geführt, als dabei das schwer zu entwirrende Problem der Prädestination im Hintergrund stand und für die Positionen beider Parteien mehr Gründe des Gefühls als des Verstandes ausschlaggebend waren.

Diakonus Johann Georg Böse in Sorau hatte 1698, ohne Zweifel in der Absicht, die Gewissen heilsam zu erschüttern, die Lehre aufgestellt, es gebe einen Zeitpunkt, von dem an Gottes Gnade sich von den unbußfertigen Sündern abwende und sie ihrem Verderben überlasse, dies der sogenannte terminus gratiae peremptorius. Als darüber im geistlichen Ministerium zu Sorau Unruhen entstanden, holte man Gutachten theologischer Fakultäten ein. Leipzig hatte schon 1698 Böses Meinung gebilligt und nur an der Form ihres Vortrags einiges ausgestellt[2]). Als nun von anderer Seite, namentlich von Wittenberg und Rostock ablehnende Urteile kamen, sollte die Leipziger Fakultät sich noch einmal zu der Frage äußern. Olearius entwarf ein Gutachten, in dem er die Lehre Böses für

1) Act. F. 1702/03 in einem Gutachten, das Ittig nicht im Namen der Fakultät, deren Dekan er war, sondern als Superintendent und Praeses ministerii erteilte.

2) Act. F. XVIII, fol. 169. Schon hier hat Olearius im Entwurf des Dekans Lehmann manche Korrekturen zugunsten Böses angebracht.

schriftgemäß erklärte, gegen ihre Gegner Aussprüche orthodoxer Theologen sowie die analogia fidei ins Feld führte und ihnen die Bestärkung einer gefährlichen Sicherheit schuld gab[1]). Rechenberg stimmte mit einem unwesentlichen Vorbehalt zu, während Ittig die Unterschrift verweigerte. Dies geschah Ende 1699. Im folgenden Jahr vertrat Rechenberg in einer Disputation De termino gratiae revocatricis die Ansicht Böses, was Ittig Anlaß gab, ihn und Olearius nicht nur in seinen Vorlesungen, sondern auch auf der Kanzel auf heftigste anzugreifen. Er beschuldigte seine Kollegen, sie hätten die reine evangelische Lehre gefälscht, „den lieblichen Rosenstock von der allgemeinen und immerwährenden Gnade Gottes als schädliche Raupen" verwüstet. Die Angegriffenen wandten sich mit Klagen nach Dresden und forderten Ittigs Abbitte und Widerruf. Am 9. Juli 1700 berichten sie überdies an Rektor und Senat, es habe ein Komplott bestanden, ihnen beiden die Fenster „auszuwerffen" und bitten um Untersuchung. Auch ein Diakonus Christian Weiß, Bacc. th., folgte dem Beispiel Ittigs mit polemischen Vorlesungen und Predigten und weigerte sich, einer Zitation des Dekans Olearius Folge zu leisten. Ittig selbst verantwortete sich am 6. Juli 1700 nicht ungeschickt. Er wirft seinen Gegnern die Erneuerung novatianischer Irrtümer vor, kritisiert unglückliche Formulierungen in Rechenbergs Disputation, rechtfertigt seine Predigt mit dem Erscheinen einer deutschen Abhandlung des Gegners, verlangt Konfiskation dieser Schrift und öffentlichen Widerruf der heterodoxen Lehre. Auch solle das Oberkonsistorium verbieten, „dergleichen neue terminos und dogmata einzuführen". Die Gegenäußerung von Olearius und Rechenberg erhebt gegen Ittig, der ziemlich geringschätzig behandelt wird, den Vorwurf des Antinomismus. Er verstehe aber den Fragepunkt gar nicht recht, indem er Gottes Willen über bußfertige und über verstockte Sünder konfundiere. Böses Schrift wird dabei ziemlich schwach verteidigt, indem die Freiheit des homiletischen Stils zu seinen Gunsten angerufen wird. Zum Schluß wird noch einmal Ittigs öffentliche Abbitte gefordert. Ein königlicher Erlaß vom 23. August 1700

1) Act. F. E. 4b enthält zahlreiche Aktenstücke zum terministischen Streit, die im folgenden benutzt sind.

untersagte nun wenigstens die Behandlung des Streits auf der Kanzel. Es folgte nun aber eine Reihe weiterer Klagen Ittigs; er warf Olearius Mißbrauch des Dekanats, Unterdrückung seiner Schriften im Meßkatalog, Übergehung bei Fakultätsgutachten u. a. vor, was dieser in immer neuen Rechtfertigungen als grundlos zu erweisen sucht[1]). So zog sich der Streit, an dem sich auch Mitglieder der Wittenberger Fakultät beteiligten, immer persönlicher werdend, in das Jahr 1701 hinein. Olearius und Rechenberg hatten offenbar wenig Hoffnung, ihre Anschauung selbst von den Dresdner Theologen gebilligt zu sehen, sie beschränkten sich zuletzt auf die Bitte, den ferneren Streit zu unterdrücken. Er lebte aber Ende 1702 wieder auf, da Ittig als Dekan das Weihnachtsprogramm dazu benutzte, um scheinbar gegen die Reformierten, in Wahrheit aber gegen seine Kollegen zu polemisieren, wobei ihm der Rektor Johann Cyprian, der spätere Nachfolger Ittigs, wegen der Drucklegung und Verteilung Schwierigkeiten bereitete. Ittig, über die Sache zur Äußerung aufgefordert, bestritt nicht, daß seine Argumente „auch gegen die jetzigen Terministen dienen" könnten. „Daß aber Herr D. Rechenberg sich getroffen befindet, wenn wider die Calvinisten disputiert wird, dafür kann ich nicht; habeat sibi." Nun begann allmählich die Flut der Streitschriften — Rechenberg und Ittig allein haben deren je über ein Dutzend verfaßt — zu versiegen. Aber noch 1709 veranlaßte Rechenbergs Disputation De reservatis Dei ein Nachspiel, das damit endigte, daß ihm und Ittig das fernere Schreiben über den Terminismus untersagt wurde.

Ein sachliches Ergebnis hat der mehr als zehnjährige Streit, dessen Urheber Böse schon 1700 gestorben war, nicht gehabt. Er konnte es nicht haben, da es sich im Grunde nicht um eine Frage des Dogmas, sondern der seelsorgerlichen Praxis handelte. Und sieht man auf diese, so war es je nach den Umständen gleich verkehrt, mit Ittig unterschiedslos „von der allen Sündern bis an den Tod offenstehenden Gnadentür" oder mit Rechenberg „von dem Termin der von Gott bestimmten Gnadenzeit" zu reden.

1) Vgl. auch A. U. I. IV. 6.

Der wenig glückliche Versuch des Pietismus, aus einer paränetischen Maxime ein neues Dogma zu machen, fand denn auch überwiegenden Widerstand. Die Fakultäten von Wittenberg, Rostock, Altorf sowie zahlreiche Ministerien erklärten sich gegen den Terminismus, andere wie Tübingen und Jena lehnten eine Antwort überhaupt ab[1]). Die nächste Wirkung, die nicht ausbleiben konnte, war eine unerquickliche Gestaltung der Verhältnisse in der Fakultät und eine lange nachwirkende Spannung zwischen den beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg. Ittig war immer geneigt, seinen Kollegen auch in anderen Fragen Schwierigkeiten zu bereiten und Wittenberg hielt es für seine Aufgabe, die Schritte der Leipziger Theologen mißtrauisch zu überwachen.

In einer schwierigen Lage befand sich der 1700 mit der Verwaltung der 4. Professur betraute Gottlob Friedrich Seligmann. Beide Parteien bemühten sich um ihn. Ittig wünschte seine Schriften mit Seligmanns Zensur drucken lassen zu dürfen und Olearius teilte diesem wiederholt die Entwürfe seiner Eingaben zu gutachtlicher Äußerung mit. Er hat sich auch sichtlich bemüht, unparteiisch zu bleiben und hat es jedenfalls vermieden, unbedingt auf Ittigs Seite zu treten, was dieser von dem ehemaligen Rostocker Professor und Pastor erwartet haben mag. Seine Leipziger Wirksamkeit war jedoch nicht von langer Dauer. Er wurde 1707 Oberhofprediger in Dresden, wo er schon vor Ende des Jahres starb.

Ehe wir die weiteren Geschicke der Fakultät verfolgen, die vielfach durch persönliche Momente bedingt sind, verzeichnen wir ihre Mitglieder in unserem Zeitraum. Es sind dies:

40. D. Adam Rechenberg 1699—1721
    geb. am 7. Sept. 1642 in Leipsdorf bei Augustusburg, gest. 22. Okt. 1721.

41. D. Thomas Ittig 1699—1710
    geb. am 31. Okt. 1643 in Leipzig, gest. 7. April 1710.

42. D. Gottlob Friedrich Seligmann 1700—1707
    geb. am 21. Nov. 1654 in Hainewalde, geht 1707 als Oberhofprediger nach Dresden, wo er am 24. Dez. desselben Jahres stirbt.

1) Das erwähnte Faszikel unseres Archivs enthält eine umfassende Sammlung öffentlicher Gutachten und privater Äußerungen, u. a. auch ein lateinisches Spottgedicht auf Rechenbergs Lehre.

43. D. Gottfried Olearius 1708—1715
geb. als Sohn des Johannes Olearius am 23. Juli 1672 in Leipzig, gest. 10. Nov. 1715.

44. D. Johann Cyprian 1710—1723
geb. am 24. Okt. 1642 in Rawitsch (Polen), gest. 12. März 1723.

45. D. Christian Friedrich Börner 1713—1753
geb. am 6. Nov. 1683 in Dresden, gest. 19. Nov. 1753.

46. D. Heinrich Klausing 1719—1745
geb. am 28. Dez. 1675 in Herford, gest. 2. Okt. 1745.

47. D. Salomon Deyling 1722—1755
geb. am 14. Sept. 1677 in Weida, gest. 5. Aug. 1755.

48. D. Johann Gottlob Pfeiffer 1723—1740
geb. 23. Sept. 1668[1]) in Meißen, gest. 21. April 1740.

49. D. Romanus Teller 1740—1750
geb. am 21. Febr. 1703 in Leipzig, gest. 5. April 1750.

50. D. Johann Christian Hebenstreit 1746—1756
geb. am 27. April 1686 in Naunhof bei Neustadt, gest. 6. Dez. 1756.

In Gottfried Olearius, der 1708 in die Fakultät eintrat und noch 5 Jahre neben seinem Vater in ihr tätig war, gewann die Fakultät eine bedeutende Kraft, von der eine große Wirksamkeit hätte ausgehen können, wenn nicht der Tod ihn so früh abgerufen hätte. Von seinem Vater vor allem auf die neutestamentliche Exegese hingewiesen, hatte er 1693—1695 als junger Magister eine wissenschaftliche Reise nach den Niederlanden und nach England gemacht, um mit den Methoden und Hilfsmitteln philologischer Forschung gründlich vertraut zu werden[2]). Die Schätze der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford fesselten ihn ein volles Jahr und er kehrte mit zahlreichen Entwürfen für die Herausgabe griechischer Handschriften von dort in die Heimat zurück. Hier absolvierte er als frühreifes Talent nacheinander die Vorstufen der

1) Das von Vetter, Jöcher, Winer teils unvollständig, teils falsch angegebene Geburtsdatum war ich durch eine freundliche Mitteilung des ev.-luth. Pfarramts zu St. Afra zu berichtigen imstande.

2) Über die Gefahren dieser Reise weiß Chr. Fr. Börner a. a. O. S. 213f. aus einem Privatbrief zu berichten. Die Erkrankung eines Reisegefährten in einer holländischen Hafenstadt ließ ihn das Schiff versäumen, mit dem er nach London fahren wollte. Nachher erfuhr man, daß dieses Schiff von den Franzosen in den Grund geschossen worden sei, was im Elternhause des Olearius anfänglich tiefe Trauer hervorrief, bis der Gerettete seine Ankunft in London melden konnte.

theologischen Professur. Er gehörte 1695/97 dem Collegium philobiblicum an, das freilich in dieser zweiten Phase seiner Existenz keine Beziehungen mehr zu Spener hatte, sondern eine rein wissenschaftliche Vereinigung geworden war, überdies in der hier in Frage stehenden Periode durch Ittigs Leitung vor pietistischen Extravaganzen hinlänglich geschützt war[1]). Er erhielt 1699 die durch Rechenbergs Übergang in die theologische Fakultät erledigte Professur der griechischen und lateinischen Sprache, wurde in demselben Jahre noch Bacc. und 1701 Lic.[2]), 1708 nach Seligmanns Weggang und Tod 4. Professor der Theologie, deren Doktorat er im gleichen Jahre erlangte. Er wurde dabei dem bereits 66jährigen Cyprian vorgezogen, der erst zwei Jahre später in das Ordinariat einrückte. Rücksichten auf den Vater mögen dabei mitgewirkt haben; allein die Ernennung rechtfertigte sich durch die umfassende wissenschaftliche Bildung und literarische Tätigkeit des Gewählten. Er hatte neben einer Reihe von Dissertationen eine Einleitung in die römische und deutsche Geschichte verfaßt, mehrere englische Schriften, darunter Peter Kings Historia symboli apostolici und John Lockes Buch von der Erziehung der Kinder übersetzt, sowie griechische Literaturwerke ediert. Andere große Pläne, die ihn noch beschäftigten, darunter eine Edition der Septuaginta und des Josephus mußten hinter den neuen Aufgaben des theologischen Lehramts zurückstehen[3]).

Gottfried Olearius vertritt bei aller Anknüpfung seiner Studien und Interessen an die Arbeiten Ittigs und seines Vaters doch einen neuen Typus theologischer Gelehrsamkeit. Weniger durch dogmatische Rücksichten gebunden als die beiden Genannten, versucht er, die im Verkehr mit Gelehrten des Inlands und Auslands gewonnenen philologischen und historischen Grundsätze auf die

1) Illgen, Historia colleg. philobibl. Pars II, 23. — G. Olearius hatte übrigens vor der Pietistenverfolgung auch Francke selbst gehört. Vgl. G. Kramer, A. H. Francke, I, 44.

2) L. D. I, 1699/1700 und II, 1700/01. Über die Kosten dieser Promotion vgl. S. 130, Anm. 4. Der junge Dozent kündigte nach ihr alsbald ein auf 2 Jahre berechnetes und täglich 2 Stunden erforderndes Collegium in universae theologiae principia an.

3) Chr. Fr. Börner, a. a. O. 215f.

biblische Exegese zu übertragen. Er ist im Grunde der erste Gelehrte modernen Stils in einer Fakultät, in der lange die Tradition ein lastendes Schwergewicht gebildet hatte. Und wenn ihm auch der geistesverwandte Börner sein gewissenhaftes Achten auf die analogia fidei bezeugt[1]), so ist doch diese Versicherung eben im Gegensatz gegen das anders lautende Urteil der unbedingten Traditionsfreunde in Wittenberg und anderwärts ausgesprochen. Die Hauptarbeit des Olearius, auf die sich auch die erwähnte Äußerung Börners bezieht, sind seine Observationes sacrae in Evangelium Matthaei, Lipsiae 1713. Mit umfassender Gelehrsamkeit, die sich ebenso auf die jüdischen und altchristlichen Autoren, wie auf die klassische Literatur und die zeitgenössischen Kritiker und Exegeten aller Länder und Konfessionen erstreckt, werden hier die Probleme der Matthäuserklärung klar und scharfsinnig erörtert. Schon das Vorwort betont dabei energisch das Recht, neue Lösungen zu suchen, wo die alten einer schärferen Prüfung nicht standhalten. Nicht der Beweis einer im voraus feststehenden Thesis aus der Schrift, sondern die Erhebung des wahren Glaubensinhalts aus den biblischen Quellen entspreche dem Schriftprinzip der lutherischen Kirche.

Wie man diese ernste Forscherarbeit auf der Seite der unbedingten Hüter der Tradition beurteilte und mit welchen Mitteln man sie zu diskreditieren suchte, erfahren wir aus einer Anklage der Wittenberger Professoren Caspar Löscher und Gottlieb Wernsdorf gegen Rechenberg, Johann und Gottfried Olearius von 1710[2]). Gegen den letzteren wird klagend vorgebracht, daß er oftmals die lectio recepta des Neuen Testaments ohne Not geändert und auch seine Schüler zu dergleichen kritischen Experimenten angeleitet habe. In dem Rechtfertigungsschreiben sagt der Angegriffene: Unnötige Textänderungen müßten ihm erst bewiesen werden, auch müßte dargetan werden, inwiefern die Göttlichkeit der Schrift, der Wahrheit oder unserer Kirche darunter leide. Es gebe in der lutherischen Kirche keinen öffentlich sanktionierten Text, von dem nicht

1) a. a. O. 206.
2) Act. F. E. 4a.

abgewichen werden dürfte. Die Studenten hätten abweichende Ausgaben in ihren Händen und damit sei für den Professor die Notwendigkeit gegeben, sich über die richtige Lesart zu äußern. Der Grund des Glaubens und die Substantialia des Textes werden dadurch nicht berührt. G. Olearius erwähnt dann noch einen speziellen Streit mit Wernsdorf. Dieser habe seine Ansicht, die Worte des Vaterunsers „Geheiligt werde Dein Name" seien nicht sowohl eine Bitte als eine Doxologie[1]), bitter angegriffen. Die Wittenberger sagten von ihm, „er habe die christliche Kirche um eine Bitte im Vaterunser gebracht". Das sei böswillige Verdrehung des Sachverhalts. An Luthers und anderer Erklärer Autorität könne man in der Auffassung dieser Dinge so wenig gebunden sein wie an die drei Sakramente der Apologie oder an eine bestimmte Zählung und Einteilung der Gebote.

Ähnliche Denunziationen der Wittenberger gegen die Neuerer in Leipzig wiederholen sich auch in den folgenden Jahren. Am schärfsten wird dabei Rechenberg mitgenommen, der aber seinen Gegnern auch nichts schuldig bleibt. In einer Erklärung vom 21. Dezember 1714 protestiert er lebhaft gegen die Anmaßung der Wittenberger Theologen, die, weil sie auf der cathedra Lutheri sitzen, das „monopolium orthodoxiae beanspruchen, ganz wie die Päpste in Rom"[2]).

Welche Stellung der jüngere Olearius gegenüber dem Pietismus eingenommen hat, ist nicht leicht zu sagen. Die Erklärungen Rechenbergs und seines Vaters zugunsten Speners und seiner Anhänger hat er gebilligt[3]). Auch über Jakob Böhme urteilt er milder, als dies früher in der Fakultät geschah. Freilich nennt er seine Schriften „trübe und dunkle Tiefen gegenüber dem klar fließenden Bächlein der Heil. Schrift und der symbolischen Bücher"[4]). Die Verpflichtung auf die Symbole will er mit quia (cum verbo Dei

1) Die Begründung dieser These, die Olearius in aller modestia aufstellt, findet sich in seinen Observationes ad Matth., S. 185ff.

2) Act. F. E. 4a. Er hat jedoch mit dieser heftigen Sprache nicht viel erreicht. Das Reskript vom 15. April 1715 verweist ihm seine Schreibart und untersagt die weitere Verbreitung des angegriffenen Programms.

3) Z. B. Act. F. 1713/14.

4) Act. F. 1710/11.

concordant), nicht mit quatenus geleistet wissen; er bezieht deren Autorität aber nur auf die ex professo gebilligten oder verworfenen Sätze, nicht auf das, was nur incidenter darin stehe und namentlich nicht auf die Auslegung von Stellen der Schrift oder der Väter[1]). Im ganzen aber gewinnt man den Eindruck, daß es ihm mehr um freilassende Milde in der kirchlichen Praxis, als um die Förderung spezifisch pietistischer Bestrebungen zu tun war. Es mag darum richtig sein, daß ihn mit Val. E. Löscher mehr als bloß gelehrte Interessen verknüpft haben[2]). Sicher ist, daß er mit ihm in einem Augenblick zusammengewirkt hat, in dem sich die Aussicht auf Beilegung des Streites zu bieten schien[3]). Die ernste und lautere Frömmigkeit des früh durch Leiden gehemmten Mannes hat sein Kollege Börner in wärmster Weise bezeugt[4]).

Johann Cyprian kam zu spät zu einer theologischen Wirksamkeit, um auf den Charakter der Fakultät einen tieferen Einfluß zu üben. Nachdem er 24 Jahre lang die Professur der Physik bekleidet hatte, wurde er 1700 Extraordinarius, 1710 nach Ittigs Tode Ordinarius der Theologie. Es war damit wieder eine gewisse Einheitlichkeit der letzteren hergestellt, da der neue, bereits 67jährige Ordinarius nicht das Bedürfnis hatte, eine abweichende Richtung geltend zu machen. Seine nicht sehr zahlreichen theologischen Schriften gelten teils exegetischen und archäologischen, teils praktisch-apologetischen Fragen. Börner hat dem im 81. Lebensjahre gestorbenen Senior der Fakultät bezeugt, daß er dem theologischen Hader gründlich abgeneigt gewesen sei[5]).

Christian Friedrich Börner selbst trat 1713 als Nachfolger des älteren Olearius in die Fakultät ein. Wie wir ihm wertvolle Nachrichten über Leben und Arbeiten seiner Kollegen verdanken, so hat er kurz vor seinem Tode in einer kleinen, anspruchslosen Selbstbiographie auch von seinen eigenen Erlebnissen und Be-

1) Ebendas.
2) G. Kramer, A. H. Francke I, 318, Anm., will wissen, der jüngere Olearius sei später Löscher näher getreten.
3) Ebendas. S. 281, Anm.
4) Orationes et recitationes, 217f.
5) Ebendas. 210.

strebungen Rechenschaft gegeben[1]). Er war der Sohn eines hochgestellten sächsischen Beamten, Johann Georg Börner in Dresden, und stammte durch seine Mutter von Martin Geier und dem älteren J. B. Carpzov ab. Nachdem er in Leipzig seine Studien gemacht und den Magistergrad erlangt hatte, wandte er sich nach Wittenberg, disputierte 1705 pro loco in der Leipziger philosophischen Fakultät und trat hierauf eine literarische Reise an, die ihn wie einst Gottfried Olearius nach Holland und England führte. Unterwegs versäumte er nicht, in Hannover Leibniz, in Hamburg Edzardi und in Rotterdam Pierre Bayle aufzusuchen. In Amsterdam bot sich ihm Gelegenheit, auf einer Bücherauktion eine griechisch-lateinische Handschrift der paulinischen Briefe zu kaufen. Es ist dies der Codex Boernerianus der Königl. Bibliothek in Dresden. In England fesselten ihn vorzugsweise die Handschriften von Oxford und Cambridge; auch machte er die Bekanntschaft von John Mill und Richard Bentley. Nach Leipzig zurückgekehrt, wurde er 1707 Professor der Moralphilosophie, 1708 übernahm er von Gottfried Olearius die Vertretung der griechischen und lateinischen Sprache und las in dieser Stellung über neutestamentliche Schriften, über klassische Autoren und griechische Paläographie. 1710 erhielt er eine außerordentliche theologische Professur, seit 1711 verwaltete er 25 Jahre lang die akademische Bibliothek, 1713 wurde er Ordinarius. Seine Vorlesungen behandelten Hermeneutik und biblische Schriften, Dogmatik und Polemik, Kirchengeschichte und Symbolik. Das Dekanat hat er zehnmal (und dreimal stellvertretend) geführt, das Rektorat neunmal verwaltet. Die angehängte Liste seiner Veröffentlichungen umfaßt 11 Dissertationen, 65 Programme, 23 Reden, 9 Vorreden und 12 größere Werke, darunter eine Gesamtausgabe der Schriften Luthers, die 1729—1734 in Leipzig erschien. Auf eine Anregung seines ersten Rektorats 1710 geht die Einrichtung des akademischen Gottesdienstes in der Paulinerkirche zurück[2]). Die erste Predigt hat Gottfried Olearius am 11. Sonntag nach Trinitatis gehalten; aber auch Börner selbst hat häufig die Kanzel betreten.

1) Chr. Fr. Boerneri, Vitae suae descriptio, Lips. 1753.

2) Vgl. (Windisch) Mitteilungen aus den Akten über das Innere der Paulinerkirche. [illegible], S. [illegible] ff.

In Börner wiederholt sich der Typus des mit allen literarischen Hilfsmitteln vertrauten und mit den namhaften europäischen Forschern in Verkehr stehenden Gelehrten, wie wir ihn in Gottfried Olearius schon kennen gelernt haben. Börner steht wohl diesem an Selbständigkeit und Originalität nach; er hat aber in einer mehr als 40 jährigen Wirksamkeit ein Geschlecht kenntnisreicher Theologen herangebildet, das den Aufgaben einer neuen Zeit wohlgerüstet entgegenging. Der Tradition gegenüber erscheint er behutsamer als G. Olearius. In einem Gutachten über das Werk von Humphry Prideaux über die Konnexion des Alten und Neuen Testaments mit der Juden und benachbarten Völker Historie erkennt er zwar die Gelehrsamkeit des Verfassers an, verwahrt sich aber gegen dessen „gewagte Hypothese vom menschlichen Ursprung der hebräischen Punkte“[1]. In einem andern Gutachten erklärt er jeden Zweifel an der Authentie von 1. Joh. 5, 7 für unzulässig[2]. Daß er die rationalistische „Wertheimer Bibel“ verabscheute, deren Konfiskation in Leipzig veranlaßte, und ein Einschreiten gegen diejenigen herbeiführte, die sie lobend rezensiert hatten, kann uns nicht wundern. Es geschah gewiß im Einverständnis mit seinen Kollegen[3]. Über die Wolffsche Philosophie urteilt er, daß sie „der natürlichen und der geoffenbarten Religion gar sehr zuwider“ und „nichts als Verwirrung und Unheil in der Kirche anrichten möge“[4]. Er hatte diese gefährliche Lehre, wie er offen gesteht, freilich nur aus einer von Joachim Lange in Halle übersandten Gegenschrift kennen gelernt. Börners Sorgfalt und Ordnungsliebe verdankt die Fakultät überdies die Erhaltung mancher wichtigen Aktenstücke aus seiner Zeit.

Kaum zwei Jahre lang hat Börner noch mit dem jüngern Olearius in der Fakultät zusammengewirkt. Als dieser 1715 starb, gestaltete sich seine Ersetzung zu einer überaus schwierigen und peinlichen Sache. Nicht als ob es an einem der Fakultät als geeignet erscheinenden Manne gefehlt hätte. Sie schlug den seitherigen Pro-

1) Act. F. 1720/21.
2) Act. F. 1732/33.
3) Act. F. E. 5a.
4) Ebendas. 1733/34.

fessor der hebräischen Sprache Johann Georg Abicht vor, der schon 1708 die theologische Doktorwürde erlangt hatte. Es war auch bereits von dem Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz dessen Ernennung auf die vakante Stelle eingegangen. Allein die Bestätigung des Landesherrn blieb aus. Statt dessen kam eine Anfrage aus Dresden, ob Abicht nunmehr bei der Auslegung der Weissagungen von Christus den Konsens der lutherischen Theologen besser beachte[1]). Die Fakultät stellte nunmehr seinen Vorlesungen und Predigten das günstigste Zeugnis aus[2]). Es habe wohl vor drei Jahren bei einer Disputation eine Differenz zwischen ihm und dem Lic. Joh. Gottlob Carpzov sich herausgestellt, weil Abicht Jes. 63 nicht de Christo patiente, sondern de eodem vindictam exercente erklärt habe. Allein diese Meinungsverschiedenheit berühre die analogia fidei nicht. Verständige orthodoxiae evangelicae Doctores sähen darin ein Problema, über das man pro et contra disputieren könne. Börner fügte dem von Rechenberg verfaßten Bericht noch die Bemerkung hinzu, daß auch gut orthodoxe Theologen, wie Brenz, Menzer, Tarnovius die Stelle ebenso wie Abicht aufgefaßt hätten und daß man sich dabei sogar auf Luthers eigenen Vorgang berufen könne. Allein das Oberkonsistorium blieb bei seiner Ablehnung Abichts; die Fakultät wurde wegen der „kaltsinnigen Weise" getadelt, in der sie von der Sache geredet habe, und an ihre Pflicht erinnert, „alle verdächtigen Opinionen und neue Arten zu reden und zu schreiben" zu unterlassen und womöglich zu verhüten. Von Abicht könne um so weniger die Rede sein, da er unter dem Verdacht stehe, in einer Untersuchungssache gegen einen geheimen Kanzlisten einen Meineid geleistet zu haben. Man erwarte also neue Vorschläge. Nun waren diese aber nicht nach Dresden, sondern nach Zeitz zu richten, da dem dortigen Herzog die Besetzung der Stelle zustand, und dieser wollte von seiner ersten Entscheidung nicht abgehen. Während die Sache so in der Schwebe war, gelang es Abicht, sich von der schweren Verdächtigung des Meineids zu

1) Dies und das Folgende nach A. F. D 4^{b} und D 4^{a}.

2) Ein bei späterem Anlaß von Rechenberg ausgestelltes Zeugnis bescheinigt ihm seine „orthodoxia christiana nach den symbolischen Büchern und seinen tadellosen Wandel".

reinigen. Man verlangte nun aber noch weiter von ihm, daß er auch seine heterodoxe Erklärung zurücknehme und eine dem Consensus der Theologen entsprechende Auslegung der Stelle drucken lasse. Er fügte sich, indem er auch die andere Auslegungsweise offen ließ, und dieses Manuskript wurde unter Streichung zweier angehängter Gutachten von Jena und Gießen in Dresden zum Druck genehmigt[1]). Unterdessen hatte jedoch Abicht einen Ruf als Professor des Hebräischen, Rektor und Pastor nach Danzig erhalten, dem er 1717 Folge leistete, um von dort 1730 als Professor und Generalsuperintendent in Wittenberg ehrenvoll wieder in sein Vaterland zurückzukehren. Es verging nun noch einmal ein Jahr, bis der Fakultät gestattet wurde, eine neue Denomination an den Herzog von Sachsen-Zeitz abgehen zu lassen. Diese nannte: D. Pritius, Senior ministerii in Frankfurt, D. Franz Buddeus in Jena und drei Leipziger Theologen: D. Johann Schmid, Lic. Johann Philipp Olearius, Lic. Gottlob Friedrich Jenichen. Pritius wurde gewählt, lehnte jedoch ab. Schließlich wurde die Stelle nach mehr als dreijähriger Vakanz dem außerordentlichen Professor in Wittenberg Heinrich Klausing übertragen. Um die Tragödie voll zu machen, entspannen sich zuletzt noch peinliche Erörterungen über die Verwendung des Gehalts der verwaisten Professur. Es kostete Mühe, die Behörde zu überzeugen, daß es altem Herkommen entspreche, wenn die Überschüsse nach Abzug des der Witwe zu gewährenden Gnadenhalbjahrs teils zu baulichen Reparaturen verwendet, teils unter die andern Professoren verteilt worden seien[2]).

Dem in Wittenberg gebildeten Klausing wurde es nicht ganz leicht, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Im Jahre 1720 hatte sich der seit 20 Jahren bei der Universität tätige und seit 1708 zum außerordentlichen Professor der orientalischen Sprachen ernannte Johann Gottlob Pfeiffer um eine außerordentliche theologische Professur beworben. Die drei älteren Mitglieder der Fakultät trugen kein Bedenken, seiner Orthodoxie und seinen Sitten ein günstiges Zeugnis auszustellen. Nur Klausing widersprach. Er hatte sich in Pfeiffers Vorlesungen nachgeschriebene Hefte ver-

1) Es findet sich im Archiv der Fakultät unter E 4[c].
2) A. F. D 4[a].

schafft und aus diesen eine lange Liste heterodoxer Sätze ausgezogen, die er der Fakultät vorlegte. Er bezeichnete auch einzelne Hörer Pfeiffers, die bereit wären, die Echtheit dieser Äußerungen ihres Lehrers eidlich zu bezeugen. Unter den angegriffenen Sätzen befinden sich solche, die man den Pietisten als Ketzerei anzurechnen pflegte: die bloße Orthodoxie ohne persönliche Frömmigkeit habe keinen Wert, das Leben unbekehrter Prediger beeinträchtige die Kraft ihres Zeugnisses, die Rechtfertigung erlange man zwar fide sola, aber nicht solitaria, die Wiedergeburt könne nicht ohne moralische Konsequenzen bleiben, die Seligkeit könne man nach ihren wesentlichen Stücken schon im Diesseits erleben. In manchen zeigt sich aber auch ein fortgeschrittenes historisches Urteil und systematisches Denken, so wenn Pfeiffer gesagt haben sollte, in der ältesten Christenheit sei die Kindertaufe nicht üblich gewesen, oder die Hl. Schrift sei nicht buchstäblich, sondern nur dem Inhalt nach inspiriert. All das fand Klausing dem recepto docendi generi zuwiderlaufend; er vermißte in Pfeiffers Vorlesungen die Anführung der Antithesen und die Polemik gegen sie, fand auch die häufige Verwendung der deutschen Sprache und die Empfehlung „anrüchiger Schriften" von Calixt, Gottfried Arnold, von Hallenser und Gießener Theologen bedenklich. Er forderte, die Fakultät solle die in „mehr als 1000 Abschriften" umlaufenden Pfeifferschen Hefte zur Berichtigung einziehen lassen und Pfeiffer selbst zur Änderung seiner Lehrart bestimmen. Dazu hatte sie jedoch wenig Lust. Sie übergab die Beschuldigungen dem Angeklagten, der sich eingehend und in einem für den Ankläger empfindlichen Ton rechtfertigte, und berichtete nach Dresden, daß sie in ihrer Mehrheit von Pfeiffers Apologie befriedigt sei. Die angegriffenen Sätze stünden teils in Baiers Kompendium selbst (das, wie Pfeiffer angibt, neben Scherzers System seit lange den thetischen Vorlesungen zugrunde gelegt werde), teils seien sie schriftgemäß, teils ohne Bedeutung für die eigentliche Orthodoxie. Nachdem Pfeiffer auch noch vom Oberkonsistorium über bestimmte Fragen vernommen worden war, erfolgte am 16. Juli 1721 der Bescheid, Pfeiffer solle nicht nur das Extraordinariat mit 200 Tlr. Gehalt, sondern auch die Anwartschaft auf das nächste freiwerdende Ordinariat haben, Klausing dagegen

bei 100 Tlr. Strafe im Falle der Wiederholung es unterlassen, sich in dieser Weise zum Ketzerrichter aufzuwerfen und Pfeiffer eine Ehrenerklärung geben[1]). Von da an scheint Klausing vorsichtiger geworden zu sein und seinen antipietistischen Eifer etwas gezügelt zu haben. Seine in Leipzig verfaßten Schriften sind teils exegetischen, teils dogmatisch-polemischen Inhalts; u. a. hat er die Heil. Schrift gegen Atheisten, Deisten, Naturalisten, Indifferentisten, Arminianer und Fanatiker verteidigt (1733). In Wittenberg hatte er zuvor auch über mathematische und moralische Themen geschrieben. Von seinen Leipziger Vorlesungen erweckt es keine günstige Vorstellung, wenn er in seiner Klageschrift gegen Pfeiffer versichert, er lege in ihnen besonders eingehend die Antithesen der Widersacher dar, begegne aber bei den hierin sehr unwissenden Studenten gelegentlich der erstaunten Frage: „Was sind das vor Kerls?" und dem Zweifel, ob es dergleichen errores wirklich gegeben habe[2]).

Als Rechenberg 1721 starb, rückte zunächst der kürzlich zum Pastor an St. Nikolai und zum Superintendenten gewählte Salomo Deyling in die Fakultät ein. In ihm, der gleichfalls in Wittenberg studiert und dann in Plauen, Pegau und Eisleben höhere kirchliche Ämter innegehabt hatte, gewann Klausing einen Gesinnungsgenossen. Die auf uns gekommenen Bilder[3]) lassen in ihm einen Mann von hoher Gravität erkennen, in dem die Herrschaftsansprüche der Orthodoxie fortlebten. Seine Vorlesungen und Schriften galten der Exegese und der pastoralen Praxis, zu einem kleinen Teil auch der konfessionellen Polemik. Eine über den nächsten Kreis hinausreichende Bedeutung hat seine 33jährige Wirksamkeit in Leipzig nicht gehabt. Im Bunde mit Klausing hat er sich darüber beschwert, als Pfeiffer 1723 mit der Inauguralrede „Num theologiae professoris publici sit, auditores in academiis scholas ipsius frequentantes reddere tantum eruditos an vero etiam simul pios" das Ordinariat antrat. Deyling fand schon das Thema anzüglich, Klausing tadelte das freie Urteil über Luthers Exegese[4]). Beide haben auch bei anderen Anlässen

1) A. F. D. 5^{a}.
2) A. F. D 5^{a}.
3) Im Chor der Thomaskirche und im großen Sprechzimmer des Albertinum.
4) A. F. 1723/24.

gegen harmlose Erbauungsliteratur pietistischer Herkunft polemisiert, so z. B. gegen die in deutsche Verse gebrachte „Nachfolge Christi" des Thomas a Kempis. Klausing hat diese dabei zur impurior theologia mystica gerechnet[1]).

Seit Johann Gottlob Pfeiffers Eintritt 1723 war die Fakultät in ihrer theologischen Haltung geteilt. Pfeiffer selbst war ein Freund, Börner wenigstens kein Gegner der Pietisten, während Klausing und Deyling diesen entgegenzuwirken suchten. Den größten Einfluß auf die Studenten hatte offenbar Pfeiffer. Das hat ihm sein Gegner Klausing wider seinen Willen bestätigt. Ein außerhalb der Fakultät stehender Dozent, dessen Hefte in mehr als tausend Abschriften zirkulierten, war offenbar ein hochgeschätzter Lehrer. Nicht minder spricht für diesen Einfluß die Bemerkung Klausings, daß man jetzt in den Kirchen der Stadt am Morgen eine orthodoxe Predigt, am Nachmittag eine solche nach Pfeiffers Kollegien hören könne. Geschrieben hat Pfeiffer allerdings außer den unvermeidlichen Dissertationen und Programmen nur wenig; er hat es sogar fertig gebracht, auf einen 1730 gegen ihn erschienenen ziemlich plumpen Angriff eines Orthodoxus Symbolophilus zu schweigen[2]). Doch lassen schon einzelne Themen seiner kleinen Schriften, z. B. ob Luther nur die Glaubenslehre oder auch das christliche Leben reformiert habe (1731) und über das Testimonium spiritus sancti internum (1736) erkennen, daß er wußte, worauf es in den Gegensätzen der Zeit ankam.

Als er 1740 starb, wurde Romanus Teller, bis dahin Oberkatechet zu St. Petri und seit 1738 außerordentlicher Professor der Theologie, sein Nachfolger. In den Fakultätsakten hat seine Wirksamkeit nur wenig Spuren hinterlassen. Seine Vorlesungen galten vorwiegend der Exegese und Homiletik. Um die erstere hat er sich auch als Herausgeber und Bearbeiter eines Bibelwerks verdient gemacht, in dem die Arbeiten antideistischer englischer Exegeten gesammelt sind. Er selbst hat freilich nur die zwei ersten Bände 1749 und 1750 ediert[3]). Ebenso hat er eine vermehrte Ausgabe

1) A. F. 1728|28.
2) Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche, V, S. 456ff.
3) Vgl. W. Gass, Geschichte der protest. Dogmatik, III, S. 235.

von Hollaz' Examen theologicum acroamaticum veranstaltet. Mit V. E. Löscher aus Dresden und dem Wittenberger Professor Weickhmann war er theologisches Mitglied der Kommission, welche 1748 die Stellung der Brüdergemeinde im sächsischen Staat zu regeln hatte[1]).

Sein als Vorkämpfer des Rationalismus bekannter Sohn Wilhelm Abraham Teller hat als Katechet zu St. Petri und Bacc. theol. seit 1756 gleichfalls in Leipzig doziert. Als nach Helmstädt berufener Professor und Generalsuperintendent erhielt er am 21. und 22. Dez. 1761 unmittelbar nacheinander die Licentiaten- und Doktorwürde, wobei es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen ihm und dem Ordinarius Stemler kam[2]). Seine Entwicklung hat auch später die Fakultät mit Bedenken und Sorge erfüllt und der Dresdener Kirchenrat hat sein Lehrbuch des christlichen Glaubens in Sachsen verboten[3]).

Der 1746 in die Fakultät gelangte Johann Christian Hebenstreit war zuvor geraume Zeit Professor der hebräischen Sprache gewesen und behielt auch später seinen Schwerpunkt in alttestamentlichen Studien, wennschon er nunmehr auch Dogmatik und Erklärung der symbolischen Bücher las. Sein Schüler Christian August Crusius rühmt neben seiner Gelehrsamkeit an ihm besonders die jetzt immer seltener werdende Pietät gegen den masorethischen Text[4]).

So war am Ende unseres Zeitraums in der Leipziger Fakultät doch manches anders geworden. Zwar haben ihre Mitglieder selbst sich von extremen Neuerungen ferngehalten und höchstens der philologisch-historischen Forschung und dem Pietismus einige Konzessionen gemacht; aber die junge Generation fühlte sich dem orthodoxen System völlig fremd und ging immer entschiedener ihre eigenen Wege.

Theologische Extraordinariate haben in diesem Zeitraum innegehabt:

1) Vgl. D. Körner, Die kursächsische Staatsregierung dem Grafen Zinzendorf gegenüber, 1878; und Hark, Neues Archiv f. sächs. Gesch., III u. VI.
2) L. D. II. 1761/62.
3) Ebendas. 1763/64.
4) Ebendas. 1754/55.

Gottlob Friedrich Seligmann . .	1698—1700,
Johann Cyprian	1700—1710,
Johann Schmid	1710—1731,
Christian Friedrich Börner . . .	1710—1713,
Johann Gottlob Carpzov . . .	1713—1719,
Paul Gottlieb Hofmann . . .	1713—1719,
Johann Gottlob Pfeiffer	1721—1723,
Salomon Deyling	1721—1722,
Romanus Teller	1738—1740,
Christian Weise	1740—1743,
Johann Christian Hebenstreit . .	1740—1746,
Christoph Wolle	1748—1761,
Johann Friedrich Bahrdt . . .	1749—1755[1]).

Von diesen 13 sind 7 später in die Fakultät eingerückt; Johann Gottlob Carpzov, ein hervorragender alttestamentlicher Forscher, folgte 1730 einem Ruf in das Lübecker Superintendentenamt unter Zusicherung seiner Bereitwilligkeit zu etwa geforderter Rückkehr, zu der es aber nicht gekommen ist.

Die Professur der hebräischen Sprache bekleideten:

Valentin Friederici	1692—1702,
Johann Georg Abicht	1702—1717,
Johann Gottlob Carpzov . . .	1719—1730,
Johann Christian Hebenstreit . .	1731—1746,
Johann Rudolph Kiesling . . .	1746—1762.

Diese Lehrer der hebräischen Sprache wurden zwar von der theologischen Fakultät denominiert, hatten aber keinen Sitz in ihr und keinen Anteil an ihren Emolumenten. Nicht wenigen hat die philosophische Fakultät einen Sitz in ihrer Mitte eingeräumt bzw. belassen, wenn sie ihn schon innehatten. Dagegen hat sie sich dagegen verwahrt, den Professor des Hebräischen unbedingt in ihre Mitte aufnehmen zu müssen[2]).

1) Die Liste ist der handschriftlichen Delineatio acad. Lips. entnommen und nach A. F. D 5[a] ergänzt.
2) Vgl. A. F. D 4[d] die Verhandlungen über die Aufnahme Abichts.

2.

Der Übertritt des Kurfürsten Friedrich August I. (seit 1697 Königs von Polen) zur römisch-katholischen Kirche hat, so tief er auch in die Geschichte des deutschen Protestantismus einschnitt, die Stellung der Fakultät zur Regierung äußerlich nicht verändert. Die Befehle der vorgesetzten Behörde ergingen im Namen des Königs; aber sie waren im Oberkonsistorium beraten und trugen in ihrer oft stark theologischen Färbung deutlich das Gepräge, der in diesem Kollegium maßgebenden Männer. Dagegen hat die Fakultät, durch die umlaufenden Gerüchte über die drohende Konversion des Kurprinzen beunruhigt, unter dem Prodekanat des Gottfried Olearius eine sehr dringende und freimütige Vorstellung eingereicht, in der sie bittet, den Prinzen nicht allen evangelischen Einflüssen zu entziehen und seinem Gewissen keinen Zwang anzutun[1]). Erfolg haben diese Schritte freilich nicht gehabt.

Eine andere allgemeine Angelegenheit beschäftigte die Fakultät 1722, die Unionspläne des Tübinger Kanzlers Christoph Matthäus Pfaff, dem es gelungen war, die Vertreter der evangelischen Stände in Regensburg für seine Gedanken zu gewinnen. Börner sah in diesem Unternehmen eine große Gefahr für die lutherische Kirche und die Fakultät war geneigt, zu deren Abwehr mit den Wittenbergern zusammenzugehen. Allein die Dresdener Regierung wünschte nicht, daß in dieser die allgemeine Politik berührenden Frage die Theologen ohne ihr Vorwissen das Wort nähmen. Darum wurde wiederholt eingeschärft, daß niemand ohne besondere Erlaubnis darüber schreiben dürfe[2]).

Fanden diese Friedensschalmeien des Corpus evangelicorum in Sachsen kein gleichgestimmtes Echo, so suchte man wenigstens dem Hader innerhalb der lutherischen Kirche selbst ein Ziel zu setzen. Unter dem 20. Aug. 1727 erging ein Erlaß, nach dem das Verketzern der Pietisten, ja überhaupt der Gebrauch des Titels „Pietist“ ferner verboten sein sollte. Das denkwürdige Aktenstück, das, an die ganze Universität gerichtet, am 8. Sept. vom Rektor pu-

1) A. F. 1711/12. Eine ähnliche Eingabe war schon im Jahr zuvor, 25. Juli 1711, im Namen der Universität, von sämtlichen Dekanen unterzeichnet, abgegangen.

2) A. F. F 4d.

bliziert wurde, liest sich fast wie eine Apologie Speners. „Es sei", heißt es darin, „endlich alles, was noch das Ansehen eines stillen, eingezogenen, frommen und unanstößigen Wandels vor sich hat, . . . verschrieen, verketzert und, wenn es auf diesen oder jenen ankommen sollte, aus der Kirche und dem Lande vertilgt und verbannt worden und es habe das Ansehen gewinnen wollen, als ob in der ungeänderten Augsburgischen Konfession etwas enthalten, so dem tätigen Christentum entgegen sei"[1]). Wollte man gegenüber der anwachsenden Aufklärung mit dem Pietismus gemeinsame Sache machen? Jedenfalls waren öffentliche Pietistenverfolgungen in Sachsen von nun an unmöglich gemacht. Dies schloß freilich nicht aus, daß die Vorurteile gegen pietistische „Hauskonvente" fortbestanden. Sie werden auch dann mißbilligt, wenn sie von Pastoren geleitet werden und ihre Verlegung in den kirchlichen Raum wird gefordert[2]). Die Religion ist noch immer eine Sache, die sich in den staatlich anerkannten Formen zu bewegen hat.

Zu den bemerkenswerten Zeichen der Zeit gehört auch der starke Rückgang der an die Fakultät gerichteten Fragen und Gewissensfälle. Gegen Ende des Zeitraums sind es, wenn unsere Akten vollständig sind, nur noch etwa 5—8 in einem Dekanatsjahr. Nach 1750 gab es auch Jahre, in denen sie ganz ausblieben. Daran war vor allem die weitere Ausbildung der Landesgesetzgebung schuldig, die manches regelte, was früher ungeordnet geblieben war. Aber auch die Fakultät selbst hat mit bewußter Absicht ihre Entscheidungen und Ratschläge mehr und mehr auf religiöse und kirchliche Angelegenheiten beschränkt und Rechtsfälle an die Juristen, Disziplinarfälle an die Konsistorien verwiesen. Schon Johann Olearius hat wiederholt in diesem Sinne votiert. Wo freilich die Auslegung des in der Hl. Schrift niedergelegten göttlichen Rechts in Frage kam, wie in Ehefällen oder Mordprozessen, oder wo ein dogmatisches Moment im Spiele war, wollte und konnte sie sich gemäß der damaligen theologischen Auffassung einer Entscheidung nicht entziehen.

Einer der interessanteren dogmatischen Fälle unserer Periode betraf den als originellen, ja einigermaßen burlesken Prediger be-

1) A. F. F 4d.
2) A. F. 1734/35. Auch Pfeiffer gestattet sich nur einen leisen Widerspruch.

kannten M. Adam Berndt in Leipzig. Er war geständig, unter dem Namen Christian Melodius eine Schrift über den „Einfluß der göttlichen Wahrheiten in den Willen und das ganze Leben" verfaßt zu haben. Hier war nicht nur die evangelische Rechtfertigungslehre preisgegeben, sondern auch gelehrt, daß Heiden ganz wohl durch ihre Tugenden selig werden könnten. Die Fakultät konnte ihm darin natürlich nicht recht geben. Sie untersagte ihm auch seine ohnehin unerlaubten theologischen Vorlesungen, da er keinen theologischen Grad besaß[1]). Er selbst entging härteren Maßregeln nur durch Widerruf seines Buches, verlor aber sein kirchliches Amt und lebte fortan als Schriftsteller von seiner Feder[2]).

Gegen Ende des Zeitraums hat, wie schon bemerkt, Romanus Teller bei der Feststellung des Urteils über die Brüdergemeinde mitgewirkt. Die Fakultät als solche hat jedoch anscheinend mit dieser Sache nichts zu tun gehabt. Es läßt sich darum auch zur Aufhellung des Ausgangs der Untersuchung, der von beiden Parteien ziemlich abweichend dargestellt wird, aus ihren Akten nichts beibringen. Erst nach Tellers Tode hat Crusius das, was ihm davon bekannt war, an den Bischof von Exeter berichtet. Demnach war die Fakultät allerdings nicht der Meinung, daß die Brüdergemeinde als ein Glied in der Gemeinschaft der Augsburgischen Konfessionsverwandten anerkannt worden sei[3]).

Besonders häufig werden jetzt auch Gutachten über kirchliche Gesangbücher begehrt, so aus Görlitz, Sorau, Nordhausen usw. Natürlich war dabei nicht ein Urteil über den poetischen und religiösen Wert, sondern über die dogmatische Korrektheit der aufgenommenen Lieder gewünscht; die Fakultät hat diese Aufgabe ohne allzu große Ängstlichkeit gelöst, wenn sie auch da und dort ein Lied wegen seiner Dunkelheit oder seiner allzu naturalistischen Aus-

1) A. F. 1728/29 u. E 3 f.

2) F. Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte, 2. Aufl., S. 261 ff.

3) A. F. 1754/61; L. D. II. 1754/55, 1755/56. Während die Regierung die Annahme der ungeänderten Augsb. Konfession seitens der Brüder voraussetzte und sie zur Basis der politischen Anerkennung machte (vgl. das Versicherungsdekret vom 20. Sept. 1749 bei Wilh. Ludw. Kölbing, Gesch. der Verfassung der ev. Brüderunität in Deutschland, S. 71), wollten die Theologen anscheinend die Annahme des ganzen Konkordienbuchs durchsetzen. Näheres darüber bei J. Th. Müller, Das Bekenntnis in der Brüdergemeine (Zeitschr. f. Brüdergeschichte 1909, 1. Heft).

malung der Gemeinschaft der frommen Seele mit Christus beanstandet[1]). Noch verständiger ist es, daß sie die in einem Panegyrikus auf einen Verstorbenen vorkommende Anrede an ihn für eine poetische Redeform und nicht für eine Ketzerei erklärt. Dies geschah in Börners letztem Dekanat und fällt schon in die folgende Periode[2]).

3.

Die Frequenz der Universität hielt sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht auf der Höhe, die sie im 17. erreicht hatte. Die Zahl der jährlichen Inskriptionen ist durchschnittlich um mehr als 100 geringer. Die von Gersdorf mitgeteilten Zahlen ergeben, auf Jahrzehnte berechnet, folgende Inskriptionsziffern:

1699/1709:	274,	1729/1739:	190,
1709/1719:	240,	1739/1749:	187.
1719/1729:	194,		

1660—1700 hatte die entsprechende Zahl mehr als 300 betragen. Wir dürfen darum, auch wenn wir ein mehr als fünfsemestriges Studium annehmen, kaum mehr als 12—1400 Studenten voraussetzen. Unter ihnen werden kaum mehr als 300—400 Theologen gewesen sein. Ittig sagt in seiner Verantwortungsschrift wegen der Angriffe auf die zwei anderen Kollegen: „es werden wohl beinahe ein paar Hundert Auditores in seiner Lektion gewesen sein"[3]). Die Gegner erklären das freilich für übertrieben[4]); aber möglich muß es doch gewesen sein. Auch die Zahlen, die Klausing für die Verbreitung der Pfeifferschen Hefte nennt, weisen noch immer auf eine ansehnliche Frequenz. Wer sein theologisches Studium ausschließlich in Leipzig absolvierte, bedurfte dazu etwa 5 Jahre[5]). Der Wechsel der Universität wird aber kaum seltener geworden sein als er früher war.

Den Vorlesungen wurden vielfach eigene oder fremde Lehrbücher zugrunde gelegt. Besonders häufig werden Rechenbergs Summarium der Kirchengeschichte, des älteren Olearius Synopsis controversiarum,

1) Z. B. A. F. 1727/28.
2) A. F. 1751/52.
3) A. F. E 4b: 6. Juli 1700.
4) Ebendas. 10. Aug. 1700.
5) Zeugnis von 1703, A. F. 1702/03.

Scherzers Systema theologiae und Baiers Compendium theologiae positivae als Grundlage von Vorlesungen erwähnt. Die Dozenten lesen publice über das Fach, das ihnen speziell zugeteilt ist, daneben privatim über jede beliebige Disziplin. Dabei wird auf eine Ergänzung der Vorlesungen nicht ängstlich gesehen; mehrere lesen nebeneinander dasselbe. So hat ein Student im Jahre 1702 die Theologia thetico-polemica bei nicht weniger als vier Dozenten gehört: Rechenberg, Ittig, Schmid und Günther[1]). Ein anderer, dem 1728 ein Zeugnis erteilt wird, hat das gleiche Kolleg sowohl bei Klausing als bei Pfeiffer gehört[2]). Disputationen werden noch immer gehalten, aber sie sind nicht mehr die formalistischen Redeschlachten der früheren Zeit. Es wird vielmehr häufig ein Gegenstand in einer Reihe von Disputationen durchgesprochen. Es gibt jetzt auch Collegia disputatoria, die in zwei wöchentlichen Stunden das ganze Jahr hindurch fortgehen und in denen der Stoff konversatorisch behandelt wird[3]).

Unerläßlich ist die feierliche Disputation der alten Zeit noch für die Promotionen. Es wurden 1700—1750 promoviert: 68 Baccalaurei, 42 Licentiaten und 36 Doktoren. Besonders festlich war die große Doktorpromotion vom 8. Nov. 1708, bei welcher Johannes Dornfeld, Immanuel Horn, Johann Gottlieb Lucius, Johannes Günther, Georg Richter, Gottfried Olearius, Johann Georg Abicht und Christian Friedrich Börner den Grad empfingen. Der Sorgfalt Börners verdanken wir auch die Aufzeichnung der genauen Kostenrechnung. Sie belief sich für alle Teilnehmer zusammen — ohne die der Fakultät für jeden Promovenden zu entrichtende Gebühr von 67 Tlr. 12 Gr. — auf die erstaunliche Summe von 1591 Tlr. 6 Gr. 1 Pf. Davon kamen auf den Koch 450, den Zuckerbäcker 268 Tlr., auf die verteilten Handschuhe 128 Tlr. 21 Gr. 3 Pf., auf den Wein 226 Tlr. 11 Gr., der Rest auf allerlei Erfordernisse und Dienstleistungen: Zimmerleute für das Aufschlagen der Tribüne in der Paulinerkirche, Musikanten, Poeten und Buchdrucker. Je nach der

1) A. F. D 6g.

2) A. F. 1727/28.

3) Eingehend spricht von der Umgestaltung des Disputationswesens Börner in einem vermutlich für die Visitatoren bestimmten Aufsatz A. F. D 1.

Zahl der mitgebrachten Gäste bezahlten die einzelnen Doktoren für diesen äußeren Apparat zwischen 174 und 248 Tlr.[1]).

Wir können uns nicht wundern, wenn dieser Luxus mißbilligt wurde und eine Reihe von Verordnungen auf Einschränkung der Kosten drang, so 1710, 1714, 1721, 1723. Die Fakultät berief sich zwar darauf, daß sie selbst schon einige kostspielige Gebräuche abgeschafft habe, so die Verpflichtung des Doktoranden, einen Knaben kleiden zu lassen, der ihm eine quaestio zur Beantwortung zu proponieren hatte. Aber den hohen Aufwand beim Prandium konnte sie doch nicht in Abrede stellen, wenn sie ihn auch mit der großen Zahl der zwei Tage lang zu bewirtenden Gäste (über 100 Personen) zu erklären bestrebt ist. Für die Zukunft will sie eine Ablösung des Prandium durch Zahlung von je 100 Tlr. auf Wunsch des Doktoranden zulassen. Das Oberkonsistorium fordert darauf Abschaffung der mannigfachen Geschenke, die dem Promovenden obliegen, namentlich auch des „Auswerfens der Handschuhe" unter das Volk, Beschränkung der Einladungen und Herabsetzung der Belohnungen, die Pedelle, Kantor, Organist und Handwerksleute herkömmlicherweise erhielten. Von letzterer Forderung ließ es sich auch durch eine Eingabe der beiden Pedelle nicht abbringen. Gleichzeitig kam auch zur Sprache, ob nicht der Grad des Baccalaureats abgeschafft werden könne, wie das in Wittenberg geschehen sei. Die Fakultät wehrte sich aber für ihren untersten Grad. Dieser sei durch das Beispiel der ältesten Universitäten in Deutschland, Italien, Frankreich und England geweiht und man habe ihm in Wittenberg nur einen anderen Namen gegeben. Der Baccalaureus heiße dort Candidatus theologiae, aber der Preis dieser Würde sei derselbe[2]).

Es geschah fortan öfters, daß das Oberkonsistorium für einen hohen Geistlichen, der promovieren sollte, Fürsprache bezüglich der Kosten einlegte und die Promotion aus Gründen der Ersparnis in einen Hörsaal zu verlegen befahl[3]). Die Promotion von Sieber, Hebenstreit und Jöcher im Jahre 1734, über die Klausing Rechnung

1) A. F. D 7c. Aus der sehr detaillierten Rechnung ist für den Kulturhistoriker noch manches zu schöpfen, z. B. über Zahl und Preis der verspeisten Austern u. dgl.
2) A. F. D 7a.
3) Ebendas. D 7d.

gelegt hat, kostete denn auch nur noch 245 Tlr. 9 Gr. Jöcher, der die wenigsten Gäste eingeladen hatte, kam mit 81 Tlr. davon[1]).

Obwohl nicht der theologischen Fakultät angehörig, hat Johann Gottlieb Jöcher, Professor der Geschichte und Börners Nachfolger in der Verwaltung der Bibliothek, doch fleißig im akademischen Gottesdienst gepredigt. Dies hat ihm aus Anlaß seines am 10. Mai 1758 erfolgten Todes der Dekan Stemler in der Chronik seines Amtsjahres mit warmen Worten gedankt.

Das Jahr 1714 brachte dem theologischen Studium eine Erweiterung. Die Kirchengeschichte war bisher das Stiefkind unter den für die Ausbildung der Theologen erforderlichen Disziplinen gewesen. Wenn auch Ittig über patristische Themen las und schrieb, und Rechenberg ein Lehrbuch der Kirchengeschichte verfaßt hatte, so war doch für ihren Vortrag in keiner Weise gesorgt. Im genannten Jahre wurde nun eine Professio antiquitatum ecclesiasticarum errichtet, die zwar zur philosophischen Fakultät zählte, aber für die regelmäßige Anbietung kirchenhistorischer Kollegien Gewähr leistete. Die Neuerung hatte freilich mit manchem Widerstand zu kämpfen. Zunächst fühlte sich Burkhard Mencke, der Vertreter der Universalgeschichte, in seinen Rechten beeinträchtigt. Er setzte es auch durch, daß die neue Lehrstelle nicht Professio historiae et antiquitatum ecclesiasticarum heißen durfte, sondern nur die kirchlichen Altertümer in ihrem Titel genannt wurden. Dann äußerte die theologische Fakultät ihr Befremden darüber, daß man ihre Tätigkeit auf kirchenhistorischem Gebiet für nichts achte, und daß gar der „unterste" Diakonus der Thomaskirche, Urban Gottfried Sieber, von dem der Antrag ausging, sich erkühne, ihre Tätigkeit ergänzen zu wollen. Sie verlangte aber in jedem Falle, daß er nicht ihr, sondern der philosophischen Fakultät zugewiesen werde. Wesentlich erleichtert war der Regierung ihr Entschluß dadurch, daß der Bewerber auf Gehalt ausdrücklich verzichtete[2]). So wurde Sieber ernannt und verwaltete seine Professur von 1714 bis 1747. Teils neben, teils nach ihm waren auch Extraordinarien desselben Fachs tätig, nämlich

1) A. F. D 7c.
2) A. F. D 1c.

Johann Martin Chladenius . . . 1742—1745.
Karl Christian Woog . . . . 1745—1751[1]).

Ein ordentlicher Professor der kirchlichen Altertümer erscheint erst wieder seit 1752. Der Fakultät wurde die Kirchengeschichte erst eingegliedert, als man im 19. Jahrhundert sich um eine Neugestaltung ihrer Organisation bemühte.

1) So nach der Delineatio.

VI.

DIE AUSBILDUNG EINER SELBSTÄNDIGEN BIBLISCHEN UND HISTORISCHEN THEOLOGIE.

1751—1831.

I.

Die fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts gestalteten die Fakultät völlig um. Dem schon 1750 gestorbenen Teller folgte Börner 1753, Deyling 1755, Hebenstreit 1756. Christian August Crusius trat 1751, Johann August Ernesti 1759 ein. Beide haben nun über zwei Jahrzehnte dem theologischen Studium in Leipzig seinen Charakter gegeben. Bei allem Gegensatz ihrer Individualitäten und ihrer Ziele, der auch die Studentenschaft in zwei Lager spaltete, war ihnen doch das Bestreben gemeinsam, an Stelle des überlieferten Dogmas den Schriftinhalt zur Geltung zu bringen. Der Unterschied bestand vor allem darin, daß Crusius aus den biblischen Urkunden den Gang der göttlichen Heilsgeschichte zu ermitteln bemüht war, während Ernesti alles Gewicht auf den grammatisch-historischen Wortverstand legte. Crusius wollte die Mysterien der göttlichen Offenbarung deuten, Ernesti eine sichere Methode der Auslegung begründen, ohne an deren dogmatischen Ergebnissen allzu stark interessiert zu sein. Es ist verständlich, daß Ernestis Methode weit mehr geeignet war, Schule zu machen, als Crusius' Anschauungsweise, die doch immer eine besondere individuelle Disposition voraussetzte und darum nur in einem kleineren Kreise

fortwirken konnte. Von der Arbeitsweise der früheren Theologie hebt sich aber der Standpunkt beider charakteristisch ab. Für beide gilt das Dogma nur, sofern es aus der Schrift immer neu erhoben werden kann.

Kann demnach über den Anfang unserer Periode schwerlich ein Zweifel aufkommen, so ist die Bestimmung ihres Endpunktes einigermaßen willkürlich. Das Jahr 1831, in dem Tittmann starb, bezeichnet für die theologische Haltung der Fakultät keinen Wendepunkt. Der 1832 eintretende Winer ist den Männern der früheren Periode sehr nahe verwandt. Man könnte darum ebensogut bis zum Tode Illgens 1844 und Winzers 1845 weitergehen. Allein, wenn denn doch einmal ein Grenzstein gesetzt werden soll, so steht er wohl angemessener bei dem Jahre 1831, das der ganzen Universität und Landesverwaltung eine eingreifende Neuordnung gebracht hat.

Mitglieder der Fakultät waren in unserem Zeitraum:

51. D. Christian August Crusius 1751—1775
geb. am 10. Juni 1715 in Leuna bei Merseburg, gest. den 18. Okt. 1775.

52. D. Johann Christian Stemler[1]) 1751—1773
geb. am 12. Okt. 1701 in Kopitsch bei Neustadt a. d. Orla, gest. den 29. März 1773.

53. D. Johann Friedrich Bahrdt 1755—1775
geb. 11. Juni 1713 in Lübben, gest. 6. Nov. 1775.

54. D. Johann August Ernesti 1759—1781
geb. 4. Aug. 1707 in Tennstädt, gest. 11. Sept. 1781.

55. D. Johann Friedrich Burscher 1768—1805
geb. 16. Febr. 1732 in Kamenz, gest. 10. Sept. 1805.

56. D. Christian Wilhelm Thalemann 1776—1778
geb. 16. Febr. 1727 in Weberstädt (Thüringen), gest. 10. März 1778.

57. D. Johann Gottfried Körner 1776—1785
geb. 16. Sept. 1726 in Weimar, gest. 4. Jan. 1785.

58. D. Friedrich Immanuel Schwarz 1778—1786
geb. 5. März 1728 in Lorenzkirch, gest. 25. Okt. 1786.

1) Vetter berichtet zwar, daß Stemler nach dem Ernennungsreskript den Rang vor Crusius haben sollte, allein die Reihenfolge in der Bekleidung des Dekanats entspricht dem nicht.

59. D. Samuel Friedrich Nathanael Morus 1782—1792
geb. 30. Nov. 1736 in Lauban, gest. 11. Nov. 1792.

60. D. Johann Georg Rosenmüller 1786—1815
geb. 18. Dez. 1736 in Ummerstadt, gest. 14. März 1815.

61. D. Ernst Wilhelm Hempel 1787—1799
geb. 13. Nov. 1745 in Altenhain bei Grimma, gest. 12. April 1799.

62. D. Karl August Gottlieb Keil 1793—1818
geb. 23. April 1754 in Großenhain, gest. 22. April 1818.

63. D. Johann August Wolf 1800—1809
geb. 5. Dez. 1750 in Naunhof, gest. 24. Febr. 1809.

64. D. Johann August Heinrich Tittmann 1805—1831
geb. 1. Aug. 1773 in Langensalza, gest. 31. Dez. 1831.

65. D. Heinrich Gottlieb Tzschirner 1809—1828
geb. 14. Nov. 1778 in Mittweida, gest. 17. Febr. 1828.

66. D. Julius Friedrich Winzer 1815—1845
geb. 30. Juli 1778 in Chemnitz, gest. 24. Febr. 1845.

67. D. Ludwig Dankegott Cramer 1819—1824
geb. 19. April 1791 in Baumersrode, gest. 3. Jan. 1824.

68. D. Johann David Goldhorn 1819—1836
geb. 12. Sept. 1774 in Püchau, gest. 23. Okt. 1836.

69. D. Christian Friedrich Illgen 1826—1844
geb. 16. Sept. 1786 in Chemnitz, gest. 4. Aug. 1844.

70. D. August Hahn 1826—1833
geb. 27. März 1792 in Großosterhausen, geht im Jahre 1833 als Professor und Konsistorialrat nach Breslau und stirbt dort als Generalsuperintendent am 13. Mai 1863.

71. D. Christian Gottlob Leberecht Großmann 1829—1857
geb. 9. Nov. 1783 in Prießnitz, gest. 29. Juni 1857.

Der erste in dieser Reihe, Chr. Aug. Crusius, verdient schon darum unsere besondere Aufmerksamkeit, weil er der erste und für lange Zeit einzige Vertreter des vom Pietismus gepflegten biblisch-dogmatischen Systems auf den deutschen Universitäten gewesen ist. Von seinen Leipziger theologischen Lehrern haben namentlich Hebenstreit, Pfeiffer und Teller Einfluß auf ihn gehabt; noch wichtiger war aber für seine theologische Entwicklung die von dem schwäbischen Schriftforscher Johann Albrecht Bengel ausgehende Anregung. Mit dessen Schülern Phil. David Burk und

Magnus Friedrich Roos stand Crusius in brieflichem Austausch. Was ihn aber auch von diesen schwäbischen Pietisten unterscheidet, ist sein intensives Interesse an der philosophischen Bewegung der Zeit[1]). Im Jahre 1745 außerordentlicher Professor der Philosophie geworden, hat er alle Hauptdisziplinen derselben (Ethik, Metaphysik, Logik und Physik) in zum Teil mehrfach aufgelegten Schriften behandelt und die Vertretung der Philosophie in Vorlesungen auch neben seiner theologischen Professur festgehalten. Als Grund dafür bezeichnet er selbst teils den Beifall der studierenden Jugend, teils die empfundene Verpflichtung, dieselbe in einer Zeit nicht im Stich zu lassen, in der so viele mit der Religion unverträgliche Ansichten unter dem Titel und Schein der Philosophie angeboten werden[2]). Genauer handelte es sich ihm darum, dem Leibniz-Wolffschen System mit seinem Intellektualismus und Determinismus eine Gesamtanschauung entgegenzustellen, die zugleich für das Denken befriedigender und den theologischen Interessen mehr konform sein sollte. Leicht hat es sich Crusius damit nicht gemacht und von einem unbedachten Hineintragen theologischer Wünsche in die philosophische Arbeit ist er weit entfernt. Dies beweist unter anderem seine Verwerfung des ontologischen Arguments für das Dasein Gottes. Schlechte Gründe werden ihm auch durch den besten Zweck nicht gerechtfertigt. Für seine wissenschaftliche Bedeutung spricht die eingehende Beachtung, die seinen Arbeiten von Kant geschenkt wurde, dessen erste Untersuchungen vielfach an die von Crusius gegebene Problemstellung anknüpfen, so namentlich hinsichtlich der Unterscheidung von Realgrund und Erkenntnisgrund, sowie von mathematischer und philosophischer Erkenntnis. Kant rühmt auch anfänglich Crusius als einen scharfsinnigen, von wenigen übertroffenen Denker; erst später kehrt er mehr den Gegensatz hervor und rechnet ihn zu den auf halbem Wege stehen Gebliebenen, ja zu den philosophischen Träumern[3]). Jedenfalls ge-

1) Die geistreiche, aber unmethodische Theosophie Friedrich Christoph Ötingers kann mit den Bestrebungen von Crusius kaum verglichen werden. Diesem ist es um eine klare Abgrenzung des philosophischen und theologischen Gebiets zu tun.

2) L. D. II, 1754/55.

3) Vgl. Kants gesammelte Schriften. Herausgeg. von der Berliner Akademie 1,

bührt Crusius das Verdienst, durch seine Kritik der Wolffschen Lehre den Fortschritt der Philosophie über ihn hinaus mit vorbereitet zu haben. Und der Gewinn, den diese Vertiefung in die philosophischen Probleme für die Zucht des Denkens gehabt hat, ist auch seiner Theologie zugute gekommen[1]).

Als Theologe ist Crusius bemüht, den stufenmäßigen Gang des Reiches Gottes von seiner alttestamentlichen Vorausdarstellung bis zu seiner künftigen Vollendung zu verfolgen. Er ist darin, obwohl selbst von Bengel beeinflußt, einer der Väter der heilsgeschichtlichen Schriftbehandlung, wie sie im 19. Jahrhundert von J. Chr. Konrad Hofmann, J. T. Beck u. a. weitergeführt worden ist. Aus dieser (wenn auch nur innerhalb bestimmter Grenzen) geschichtlichen Auffassung der göttlichen Heilsoffenbarung sind ihm Erkenntnisse zugeflossen, die der Orthodoxie fern lagen. Er gewinnt eine lebendigere Auffassung der Theopneustie der biblischen Schriftsteller, die er sich nicht als bloße Schreiber eines Diktats denken mag, er unterscheidet Stufen der Inspiration, er ist auch bereit, einer Kritik des biblischen Textes Raum zu lassen, wenn er selbst auch nur ausnahmsweise Textverderbnisse anerkennt. An eine sachliche Kritik des Schriftinhalts denkt er freilich nicht von ferne und die zeitgeschichtlichen Elemente der biblischen Anschauungswelt, namentlich Engel und Dämonen spielen in seinem biblischen System eine große Rolle. Dagegen ist die Autorität der orthodoxen exegetischen Tradition, der man sich noch vor zwei Menschenaltern in Leipzig zu fügen hatte, für ihn ohne Gewicht. Der Theologe muß die Schrift aus sich selbst, d. h. aus dem Gang der in ihr bezeugten Heilsoffenbarung heraus verstehen. Das Hauptwerk, in dem Crusius seine Schrifttheologie dargelegt hat, sind die Hypomnemata ad theologiam propheticam, deren 1. Band 1764, der 2. im Jahre 1771, der 3. nach des Verfassers

393, 396, 398; 2, 76f., 169, 263, 293, 342; 4, 319, Anm. 5, 40; 10, 126. Über Kants Verhältnis zu Crusius vgl. Anton Marquardt, Kant u. Crusius, 1885.

1) Über Crusius als Philosophen vgl. Erdmann, Grundriß der Geschichte der Philosophie, II, § 290, 13; Ed. Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie, 277ff., W. Windelband, Geschichte der neueren Philosophie, 2. A. I, 552ff., sowie die Dissertation von C. Festner, Chr. A. Crusius als Metaphysiker, 1892.



Christian August Crusius
1715—1775.



Tode 1778 erschien[1]). Außerdem verfaßte er eine zweibändige Christliche Moral („Kurzer Begriff der christlichen Moraltheologie" 1772 und 1773) und eine Reihe kleinerer Schriften, unter denen die lateinischen Programme vielfach auch ins Deutsche, ja selbst ins Französische übersetzt wurden[2]).

Seine wissenschaftliche Tüchtigkeit wie seine achtungswerten persönlichen Eigenschaften machten Crusius zu einem einflußreichen akademischen Lehrer. In einzelnen Vorlesungen hatte er bis zu 250 Zuhörer. Auch nach auswärts wurde er wiederholt begehrt, so nach Rinteln und Göttingen, wo er zugleich die Würde des Kanzlers bekleiden sollte. Ebenso wie diese akademischen Stellungen lehnte er die eines Generalsuperintendenten von Schleswig-Holstein ab[3]). Er hatte in Leipzig eine Reihe ergebener Schüler; auch mehrere gelehrte Zeitschriften vertraten seine Anschauungen, so der von Wichmann redigierte „Antikritikus" 1768/69, die seit 1769 von Christ. Friedr. Schmid herausgegebene „Philologische und kritische Bibliothek" und die von Ad. Friedr. von Reinhard begründeten Bützowschen „Kritischen Sammlungen" (1774/84). Von einer eigentlichen wissenschaftlichen Schule der Crusianer, die einen dauernden Platz in der Theologie behauptet hätte, kann man aber nicht sprechen. Bei dem Mangel einer geschlossenen Methode blieb es bei einzelnen Anregungen, die mehr dem religiösen Leben als der Wissenschaft zugute kamen. Auch die beiden Schüler, die teils neben, teils nach Crusius in Leipzig Theologie lehrten, Burscher und Hempel und seine beiden Neffen, Christian Friedrich Pezold, Professor der Logik in Leipzig († 1788) und Christian Friedrich Schmid, Professor der Theologie in Wittenberg († 1778), haben für die Erhaltung seines Einflusses nur wenig gewirkt. Von Preußen waren seine Lehrbücher durch ein Mandat Friedrichs II. ausgeschlossen[4]) und in Leipzig selbst wurde das theologische An-

1) Franz Delitzsch hat in einer 1845 erschienenen Schrift „Die biblisch-prophetische Theologie, ihre Fortbildung durch Chr. A. Crusius und ihre neueste Entwicklung" das Gedächtnis von Crusius erneuert — nicht ohne Überschwenglichkeit, die ihn über abweichende Standpunkte, z. B. den Ernestis, ungerecht urteilen läßt.

2) Ein umfangreiches Schriftenverzeichnis gibt Delitzsch, S. 140ff.

3) Vetter in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen über die Theol. Fakultät.

4) Delitzsch, a. a. O. 21.

sehen von Crusius durch den wachsenden Ruhm Ernestis und seiner Schule in den Schatten gestellt. Man darf es Crusius aber nicht vergessen, daß er neben dem erfolgreicheren Kollegen, dessen Methode leichter zu fassen war, durch seine tiefgehenden Anregungen auf die Befreiung der Theologie von den Fesseln der Tradition hingewirkt hat.

Die Akten der Fakultät lassen in manchen Fällen Crusius gegenüber seinen ängstlicheren Kollegen als den freier Denkenden erscheinen. So tritt er in einer Ehesache entschieden für die Gestattung der Heirat mit der Schwester der verstorbenen Frau ein, obwohl er weiß, daß die Fakultät bisher den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hat. Er bemerkt dabei, die Evangelischen dürften nicht in ihren kirchlichen Angelegenheiten dasselbe tun, was sie an den Päpstlichen als falsche Anhänglichkeit an die Überlieferung tadeln[1]). Selbst Ernesti zeigt sich bei einem späteren ähnlichen Fall[2]) von der Tradition abhängiger als Crusius.

Es könnte auffallen, daß gerade Crusius in der namens der Fakultät von ihm geführten Korrespondenz mit dem Bischof von Exeter über die Stellung der Zinzendorfschen Brüdergemeinde zur sächsischen Landeskirche ziemlich ungünstigen Bescheid gibt[3]). Allein er folgt darin ohne Zweifel der Haltung seines theologischen Führers Bengel, auf dessen bis zuletzt ungünstiges Urteil über den Grafen Zinzendorf er auch in dem zweiten Schreiben ausdrücklich Bezug nimmt.

Schließlich mag noch erwähnt sein, daß wir Crusius eingehende Berichte über die Jahre seines Dekanats verdanken, in denen mitunter sehr offenherzige Urteile über theologische Mitarbeiter gefällt werden, ohne daß doch auch nur eine Zeile auf eine Gegnerschaft gegen Ernesti hindeutete. Aus dieser Quelle erfahren wir auch, daß Crusius 1755 sich eine solenne Gedenkfeier des Augsburger Reli-

1) Act. F. 1757.
2) Act. F. 1761.
3) Act. F. 1754ff. „Responsa data a facultate theologica Lipsiensi anno 1754 et 1755 speciatim episcopo Exoniensi in causa Herrnhuthianorum". Das erste Antwortschreiben beginnt: „Magnopere dolemus Angliam quoque jam dudum turbare sectam Zinzendorfianam, quam fanaticam et evangelicae veritati perniciosam esse satis in lucem protractum est".

gionsfriedens angelegen sein ließ und zu diesem Zweck selbst eine deutsche Kantate gedichtet hat[1]).

Neben Crusius tritt der ihm in der theologischen Richtung verwandte Stemler ziemlich zurück. Als er 50jährig in die Fakultät eintrat, hatte er bereits in Torgau, Weißenfels, Querfurt, Plauen und Altenburg ansehnliche Kirchenämter bekleidet. Auch in Leipzig fiel ihm neben der Professur 1755 das Amt des Superintendenten zu. Seine nicht sehr ausgedehnte literarische Tätigkeit bewegt sich überwiegend auf dem Gebiet der Homiletik und Liturgik. Ein von ihm gedichtetes Lied: „Mich kann nichts so sehr vergnügen" fand Aufnahme in das Leipziger Gesangbuch.

Ähnliches gilt von Johann Friedrich Bahrdt. Nach den wenig pietätvollen Äußerungen seines Sohnes Karl Friedrich wäre er beim Antritt seines Leipziger Lehramtes ein sehr mäßig unterrichteter Theologe gewesen und hätte auch später trotz aller Bemühung bei seinem Doppelamt (er war seit 1747 Oberkatechet zu St. Petri, seit 1773 Pastor zu St. Thomä und Superintendent, daneben seit 1749 außerordentlicher, seit 1755 ordentlicher Professor der Theologie) wenig Ersprießliches zustande gebracht[2]). Allein dieses Urteil ist zu sichtlich von der Eitelkeit und Flachheit des jüngeren Bahrdt diktiert, als daß es uns viel bedeuten dürfte. Nach den uns vorliegenden Nachrichten hat J. Fr. Bahrdt durch seine Vorlesungen, Disputationen und Schriften den Anforderungen der Zeit an einen gelehrten Theologen durchaus genügt. Unter seinen zahlreichen dogmatischen und polemischen Schriften sind solche, die schon in der Fragestellung einen Blick für die besonderen Probleme der Zeit erkennen lassen, so ein Programm von 1751: De probabilitate hermeneutica certitudini fidei non adversa. Außerdem sind aus seinen kirchlichen Pflichten zwei Gesangbuchsausgaben von 1753 und 1764 hervorgegangen. Wenig Ehre hat ihm freilich sein ältester Sohn gemacht, der, frühzeitig zu einer außerordentlichen Professur der biblischen Philologie befördert, 1768 wegen ärgerlicher Vorkommnisse Leipzig verlassen mußte[3]).

1) L. D. II, 1754/55.

2) Karl Friedrich Bahrdt, Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale, I.

3) Act. F. D. 5b enthält sein Entlassungsgesuch vom 13. Juli 1768 und das

Einen Höhepunkt in der Geschichte der Fakultät bedeutet das Wirken Johann August Ernestis. Er brachte bei seinem Eintritt in dieselbe bereits den wohlbegründeten Ruf eines philologischen Meisters mit. Im Jahre 1707 geboren, war er mit 24 Jahren Konrektor, mit 27 Rektor der Thomasschule geworden, hatte daneben seit 1742 eine außerordentliche Professur der klassischen Literatur, seit 1756 die ordentliche Professur der Eloquenz bekleidet. Nach Hebenstreits Tode nannte ihn die Fakultät an erster Stelle für die erledigte Professur. Er hatte auch vom August bis zum Oktober 1756 in rascher Folge die theologischen Grade angenommen. Allein seine Ernennung verzögerte sich wegen der Abwesenheit des Königs in Polen bis zum Anfang des Jahres 1759[1]). Dabei wurde ihm auf seinen Wunsch gestattet, die philosophische Professur bis zur Erlangung eines Kanonikats beizubehalten, während er das Rektorat der Thomasschule niederlegte. Seine theologischen Vorlesungen umfaßten außer Hermeneutik und Exegese neutestamentlicher Schriften auch Dogmatik und Moral, Kirchengeschichte und Symbolik. Dazu kam der Einfluß seiner Schriften, insbesondere der Institutio interpretis Novi Testamenti 1761, die gleichzeitig in Leipzig und Leiden erschien und fast das Ansehen eines Gesetzbuchs für die Schriftauslegung erlangte, sowie der von ihm begründeten Zeitschrift „Neue theologische Bibliothek" 1760/69 (seit 1770 „Neueste theologische Bibliothek"), in der über die Fortschritte der Exegese in umfassender Weise Buch geführt wurde.

Sein Grundsatz, daß die grammatische Auslegung die Basis aller theologischen Schriftverwertung bilden müsse, kann uns heute selbstverständlich erscheinen. Daß er es damals nicht war, zeigt schon ein kurzes Zurückblättern in der Geschichte der Leipziger Fakultät. Welche Kämpfe hatte im 17. Jahrhundert Calixts Behauptung entfesselt, das Dogma von der Trinität sei im Alten Testament nicht explicite enthalten! Welche Schwierigkeiten hatte man einem Gottfried Olearius und einem Joh. Georg Abicht noch im 18. Jahrhundert bereitet, wenn sie auch nur in peripherischen Punkten von

---

Reskript vom 7. Okt. 1768, das ihn wegen „gegebenen Ärgernisses und zur Untersuchung gediehener Vergehungen" seines Amtes verlustig erklärt.

1) L. D. II, 1756/59.



Johann August Ernesti
1707—1781.



dem Consensus der orthodoxen Exegeten abzuweichen sich erlaubten! Nun wurde das von ihnen nur geahnte Prinzip unbefangener, grammatisch-historischer Exegese als herrschende Regel aller wissenschaftlichen Auslegung proklamiert. Methodische Grundsätze dieser Art sind für die Geschichte einer Wissenschaft folgenreicher als Dutzende von materiellen Erkenntnissen.

Gewiß war Ernestis methodische Forderung in mannigfacher Weise vorbereitet. Die klassische Philologie war mit ihrem Beispiel vorangegangen, der Pietismus hatte den Eifer um die dogmatische Formel ermäßigt, die ganze Zeitrichtung widerstrebte einer autoritativen Bindung des eigenen Urteils. Aber nur ein Mann, der wie Ernesti gelehrtes Ansehen und schonenden Respekt vor der kirchlichen Lehre verband, konnte mit Erfolg als Reformator des exegetischen Betriebs auftreten. So sehen wir von ihm eine Schule von Exegeten ausgehen, die in ihrer Wissenschaft eine führende Rolle spielen: Morus, Keil, Kühnöl u. a.; und wenn manche derselben im rationalistischen Lager ihre Stellung nahmen, so lag dies weniger an der Weisung ihres Lehrers, als an der Zeit, in welche ihre wissenschaftliche Entwicklung fiel. Ernesti selbst ist den entschiedenen Rationalisten immer als ein Mann erschienen, der auf halbem Weg stehen geblieben sei[1]).

Eines freilich war Ernesti bei aller hohen Begabung versagt, der Tiefsinn, der den Schriftinhalt zusammenschaut und ihn wieder in persönliches Leben zu verwandeln vermag[2]). An dessen Stelle trat bei ihm der Wille, der kritischen Subjektivität gewisse unüberschreitbare Grenzen zu setzen. Allein solche nach individuellem Gefühl und geschichtlicher Lage aufgerichteten Schranken werden anderen in ihrem Recht selten einleuchtend. Darum sehen wir bald den Strom der historisch-kritischen Arbeit über die Dämme hinwegfluten, auf deren Erhaltung Ernesti Wert gelegt hatte. Seine Arbeit ist darum gewiß nicht vergeblich gewesen; sie forderte nur eine Ergänzung durch

1) So urteilt z. B. Wilh. Abraham Teller. Vgl. Delitzsch, a. a. O., S. 26.

2) Fürchtet doch auch Goethe, der bei Ernesti eine Vorlesung über Ciceros Schrift de oratore gehört hat, daß „durch diese höchst löbliche, verständige Auslegungsweise zuletzt der poetische Gehalt jener Schriften mit dem prophetischen verloren gehen müsse“. Dichtung und Wahrheit II, 6.

ein tieferdringendes religiöses Verstehen der geschichtlichen Offenbarung.

Über Ernestis Verhalten in den Angelegenheiten der Fakultät berichten deren Akten nicht viel. Über das viermal von ihm bekleidete Dekanat hat er nie schriftlich Nachricht gegeben. Auch die erhaltenen Berichte und Gutachten enthalten nur weniges von seiner Hand; dieses Wenige trägt freilich immer den Stempel der Bestimmtheit und Klarheit und einer in dieser Zeit noch wenig üblichen geschmackvollen Kürze. Von einer um ihres Gegenstandes willen interessanten amtlichen Äußerung Ernestis hat G. Wustmann[1]) Mitteilung gemacht. Er beantragte am 28. Jan. 1775 als damaliger Dekan bei der kurfürstlichen Bücherkommission ein Verbot der „Leiden des jungen Werthers“ mit der Begründung, daß diese Schrift „eine Apologie und Empfehlung des Selbstmordes“ und wegen ihrer „witzigen und einnehmenden Schreibart“ besonders gefährlich sei. Ob er zu diesem Schritt durch andere gedrängt wurde oder ihn aus eigener Initiative tat, läßt sich nicht ermitteln, da Fakultätsakten darüber nicht erhalten zu sein scheinen. Daß die Fakultät den künstlerischen Standpunkt zur Beurteilung der Schrift nicht zu finden vermochte, sondern moralische Maßstäbe an sie anlegt, darf man ihr bei dem damaligen Stande des literarischen Geschmacks nicht allzu hoch anrechnen. Als Beleg für Ernestis in wesentlichen Stücken moderne Auffassung seines philologischen Berufs selbst mag noch erwähnt sein, daß eines seiner zahlreichen Programme dem Beweis gewidmet ist, majus utiliusque esse latinos auctores intelligere quam probabiliter latine scribere et plerumque hoc non posse qui illud non possit.

Noch geraume Zeit neben Ernesti hat Johann Friedrich Burscher der Fakultät angehört. Als Leipziger Student vornehmlich von Crusius, aber auch von Gottsched beeinflußt, stand er nach seiner Magisterpromotion eine Zeitlang im Dienste des Grafen von Bünau und sammelte hier ein buntes Vielerlei von Kenntnissen, mit denen er später zu prunken liebte. Er erhielt im Jahre 1764 eine außerordentliche Professur der Philosophie und hatte es der Ab-

1) Aus Leipzigs Vergangenheit, 1885, S. 228 f.

lehnung eines Rufs nach Jena zu danken, daß für ihn 1768 eine persönliche Professio ordinaria non salariata mit Anwartschaft auf die nächste sich erledigende feste Stelle in der Fakultät errichtet wurde[1]). Nach dem Tode Stemlers 1773 rückte er dann in die vierte Professur ein. Er liebte es, sich das Ansehen eines Gelehrten von universalem Wissen zu geben. Seine von Vetter dem Sammelwerk über die theologische Fakultät eingeheftete gedruckte Selbstbiographie zählt als Gegenstände seiner Studien auf: „alle alten gelehrten morgen- und abendländischen Sprachen, die modernen europäischen Sprachen, alle Arten und Teile der Historie, biblische, alte und neue Kirchen-, Zivil- und Gelehrtenhistorie, hebräische, griechische, römische, christliche und andere Altertümer, Philosophie und Mathematik, und zwar Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Astronomie, Geographie, Chronologie und Algebra, Philologie, Kritik, historische Chronologie, alte und neue Geographie und Numismatik, Erklärungskunst, Beredsamkeit, alle Teile der theoretischen und praktischen Theologie, Kenntnis aller Religionen, Patristik, päpstliches und protestantisches Kirchenrecht, allgemeine Kenntnis des Staatsrechts und des Inhalts der juristischen und medizinischen Wissenschaften überhaupt". Seine Vorlesungen umspannten demgemäß auch ein weites Gebiet. Er las, soweit wir dies aus den Dekanatsberichten verfolgen können, über Universalgeschichte, Kirchengeschichte des A. und N. T., Patristik, Geschichte der Philosophie und des christlichen Staats, schwierige Stellen des A. T., Biblische Geographie, Dogmatik und den kirchlichen Kalender. Den Studenten erschien diese mehr eingebildete als reelle Gelehrsamkeit in einem überwiegend komischen Licht. Von dem Selbstbewußtsein, das sich in seinen Vorlesungen aussprach, kursierten wunderliche Erzählungen[2]). Was die Fakultätsakten von ihm enthalten, läßt eine weitgehende Gutmütigkeit und erstaunliche Milde in dogmatischer

---

1) A. F. D 4a.

2) Vgl. G. Frank, Gesch. der protestant. Theol. III, S. 43 f.; K. G. Bretschneider, Aus meinem Leben S. 24 ff. 142 ff. Auch auf die Kanzel der Paulinerkirche pflegte Burscher eine umfängliche Literatur mitzubringen, um aus ihr lateinische und griechische Stellen zu zitieren. Für seinen theologischen Standpunkt ist es charakteristisch, daß er in einem Gutachten von 1792 das Christentum als „die dem weltlichen Staate selbst so vorteilhafte Religion" bezeichnet.

wie in ethischer Beziehung[1]), aber auch eine unleugbare Geschäftsgewandtheit erkennen. Dieses Wohlwollen in Verbindung mit der ihm nachgerühmten Wohltätigkeit mag es bewirkt haben, daß die Studenten doch mit jener Mischung von Lächeln und Hochschätzung zu ihm aufsahen, die manchem akademischen Lehrer zuteil geworden ist.

Mehr einem glücklichen Umstand als seinem eigenen Verdienst hat es Burscher zu danken, daß auch sein gelehrtes Andenken noch nicht ganz erloschen ist. Durch die Vermittlung eines ehemaligen Schülers, des deutschen Pfarrers an der Savoy-Kirche in London, Johann Gottlieb Burkhardt, erhielt er eine Sammlung von Briefen an Erasmus. Er berichtete darüber in einer Schrift von 1784 Index et argumentum epistolarum ad D. Erasmum Roterodamum autographorum und er benützte in der Folge die von ihm zu schreibenden Programme, um Mitteilungen aus diesen Schätzen zu machen. So erschienen 1784—1802 nicht weniger als 33 Spicilegia autographorum illustrantium rationem quae intercessit Erasmo Roterodamo cum aulis et hominibus aevi sui praecipuis omnique republica. Eine Sammlung dieser Programme wurde Burscher 1802 von M. Friedrich Leberecht Schönemann zu seinem Magisterjubiläum überreicht. Durch Schenkung der Witwe Burschers sind die Handschriften 1809 aus Anlaß des Jubiläums an die hiesige Universitätsbibliothek gekommen; Dr. Joseph Förstemann hat ihre vollständige Herausgabe vorbereitet, Dr. Otto Günther sie nach dessen Tod vollendet[2]).

Nur kurze Zeit hat Christian Wilhelm Thalemann, ein Neffe Ernestis, der Fakultät angehört. Er war 1774 außerordentlicher, 1776 als Nachfolger von Crusius ordentlicher Professor geworden, starb aber schon 1778, nachdem er sich durch eine Ausgabe der Apologien Justins und einige exegetische Abhandlungen bekannt gemacht hatte.

Bahrdts Nachfolger wurde 1776 der Superintendent Johann Gottfried Körner. Auch er hing verwandtschaftlich mit der Leipziger Theologenfakultät zusammen; seine Mutter war die älteste Tochter des Gottfried Olearius. Noch bekannter ist er durch seinen

1) A. F. 1775, 1784.

2) Vgl. XXVII. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 1904.

Enkel, den Dichter Theodor Körner, geworden. Seine wissenschaftliche Arbeit galt vorzugsweise der Exegese des A. und N. T. Unter anderem gab er 1770—74 ein Bibelwerk mit Anmerkungen heraus, auch widmete er 1776 den sermones Christi *ἄγραφοι* ein Programm.

Friedrich Immanuel Schwarz war vor seinem Eintritt in die Fakultät Bibliothekar in Wittenberg, Rektor der Fürstenschule in Grimma und Superintendent in Penig und Zeitz gewesen. Seine Schriften beziehen sich teils auf Exegese des A. T., teils auf Kirchen- und Universitätsgeschichte. Unter anderem hat er über die Gesandten der Universität zu den Konzilien von Konstanz und Basel geschrieben.

Ernesti wurde durch seinen Schüler Samuel Friedrich Nathanael Morus ersetzt. Als Mensch von feiner Bildung und gewinnenden Umgangsformen auch von Goethe geschätzt, hat er im Sinne seines Lehrers weitergewirkt, wie dieser Exegese und Dogmatik gelesen und die Verbindung philologischer Gelehrsamkeit mit rationalistischer Frömmigkeit vorbereitet, die später lange in Leipzig heimisch war. In seinen dogmatischen Vorlesungen gab er ein objektives Referat über die Kirchenlehre und die neueren Ansichten und überließ seinen Zuhörern die Wahl[1]). Auch seine spärlich erhaltenen amtlichen Kundgebungen tragen den Charakter einer kühlen Höflichkeit und Vornehmheit.

Körners Nachfolger, Johann Georg Rosenmüller, hatte seine Bildung auf dem Nürnberger Gymnasium und der Universität Altorf empfangen und war nach etlichen Jahren, die er als Informator adeliger Söhne und im Pfarramt zugebracht hatte, Professor in Erlangen und Gießen geworden. Zum Pastor an St. Thomä und Superintendenten in Leipzig berufen, mußte er, um an der Universität tätig zu werden, erst noch einmal die Leipziger Magister- und Doktorwürde erwerben. Seine gelehrten Arbeiten beschäftigen sich mit dem Neuen Testament und der Geschichte seiner Auslegung; eine Sammlung exegetischer Materialien hat er in seinen Scholia in Novum Testamentum vereinigt. Daneben verfaßte er eine große Zahl populärer erbaulicher, pädagogischer und apologeti-

1) F. Blanckmeister, Sächsische Kirchengesch. 2. Aufl., S. 371 und P. Nerrlich, Jean Paul, S. 109 ff.

scher Schriften. Als Kanzelredner repräsentiert er die für die damalige Leipziger Theologie charakteristische Verbindung aufgeklärter Denkweise mit würdevoller Kirchlichkeit.

Einen entschiedenen Supranaturalismus im Sinne von Crusius vertrat Ernst Wilhelm Hempel, der ein wiederholt aufgelegtes Buch über die Elemente der hebräischen Sprache verfaßt hat.

Karl August Gottlieb Keil, ein Schüler Ernestis, sollte 1792 der Nachfolger Franz Volkmar Reinhards in Wittenberg werden, trat aber nach dem unvermuteten Tode von Morus in dessen Stelle ein. In 25 jähriger Wirksamkeit lehrte er neutestamentliche Exegese „im Sinne eines moderierten Rationalismus". Sein 1810 erschienenes Lehrbuch der Hermeneutik des A. T. wurde 1812 von Emmerling ins Lateinische übersetzt, seine Opuscula academica hat J. D. Goldhorn 1820 gesammelt herausgegeben. Zusammen mit Tzschirner ließ Keil 1812—17 Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie erscheinen. Seine nach Handschrift und Stil gleich formvollendeten Einträge in die Fakultätsakten zeigen ein nicht geringes Maß von Gewandtheit und Klugheit in amtlichen Geschäften.

Johann August Wolf, seit 1785 außerordentlicher Professor der Theologie, vereinigte seit dem Tode Hempels mit dem Pfarramt eine ordentliche Professur. Auch seine Schriften sind überwiegend philologisch-exegetischen Inhalts[1]).

Eine vielseitige Wirksamkeit als Schriftsteller und Lehrer entfaltete Johann August Heinrich Tittmann. Gleich seinem Wittenberger Lehrer Fr. V. Reinhard ist er einem milden Supranaturalismus zugetan, der Konzessionen an den Geist der Zeit nicht völlig verschmäht. Im Jahre 1800 außerordentlicher, 1805 ordentlicher Professor geworden, hat er über Enzyklopädie, neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte seit der Reformation, Dogmatik, Apologetik, Symbolik und Moral gelesen. Er schrieb u. a. eine Theol. Enzyklopädie 1798, eine Christl. Moral 1802, eine Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 1805, ein Lehrbuch der Homiletik 1804 und veranstaltete eine Aus-

1) Vgl. Meusel, Das gelehrte Teutschland, 8. Band.

gabe der symbolischen Bücher 1817 und des griechischen Neuen Testaments 1820. Seine Stellung zu der Entscheidungsfrage der Zeit hat er in der Schrift „Über Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus" 1816 dargelegt und sich 1818 in einem Aufsatz „Über die Vereinigung der evangelischen Kirchen" gegen die in Preußen durchgeführte Union erklärt. Grundwahrheiten des Christentums, wie den Gottes- und Unsterblichkeitsglauben hat er auch in der damals beliebten Form des Gesprächs erörtert. Zwischen 1808 und 1826 bekleidete Tittmann 8 mal das Rektorat und schwierige Aufgaben, die Takt und Erfahrung erforderten, wie die Begrüßung von Fürsten oder die Unterhandlung mit ihren Generalen legte die Universität wiederholt in seine Hand.

Nicht minder vielseitig und einflußreich war Heinrich Gottlieb Tzschirner. Er hatte sich nach seinen Leipziger Studienjahren auf Reinhards Anregung frühzeitig in Wittenberg habilitiert, war aber bald durch die Erkrankung seines Vaters zur Rückkehr in seine Vaterstadt Mittweida veranlaßt und dort Diakonus geworden. Seine durch verdienstvolle Arbeiten bekundete wissenschaftliche Strebsamkeit trug ihm 1805 einen Ruf nach Wittenberg ein, das er 1809 mit Leipzig vertauschte. Seine Vorlesungen galten der Kirchengeschichte, der Dogmatik und der Homiletik. Seinen theologischen Standpunkt hat er vor allem in den „Briefen, veranlaßt durch Reinhards Geständnisse" 1811 ausgesprochen. Er läßt Reinhards schroffe Entgegensetzung des Supranaturalismus und des Rationalismus nicht gelten und wahrt einem offenbarungsgläubigen Rationalismus, zu dem er selbst sich bekennt, sein Existenzrecht in der Kirche. Nicht minder charakteristisch ist sein das Magazin für Prediger eröffnender Aufsatz: „Die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme kein Hindernis des Zwecks der Kirche". Tzschirners literarische Arbeit kam vorzugsweise der Kirchengeschichte zugute. Er begann 1805 eine Geschichte der Apologetik, lieferte 1810 und 1812 zwei Bände zur Fortsetzung von Schröckhs Kirchengeschichte und arbeitete bis zuletzt an einem Werke, das den Sieg des Christentums über das Heidentum nach seinem geschichtlichen Verlauf und seinen Motiven darstellen sollte. Was davon druckfertig erschien, hat sein Schüler Chr. Wilh. Niedner 1829 unter dem Titel „Der Fall des Heiden-

tums" publiziert. Außerdem verfaßte er eine Reihe von Abhandlungen, die ebenso seine Fähigkeit, wissenschaftliche Probleme zu entdecken, wie sein mannhaftes Eintreten für die evangelische Sache beweisen. Es seien hier nur genannt der noch heute lesenswerte philosophische Versuch „Über den Krieg" 1815, die Schrift „Protestantismus und Katholizismus aus dem Standpunkt der Politik betrachtet", die in kurzer Zeit viermal aufgelegt und in drei fremde Sprachen übersetzt wurde. Ihr Zweck ist, die Reformation von dem Vorwurf zu reinigen, als hätte sie die seither ausgebrochenen politischen Revolutionen verursacht. Endlich die Abhandlung „Wie geschah es, daß Frankreich katholisch blieb?" aus Tzschirners Todesjahr. Zahlreiche Beiträge aus seiner Feder enthalten die von ihm zum Teil mit andern herausgegebenen Zeitschriften: Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers 1810—21, Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie 1812—17, Archiv für alte und neue Kirchengeschichte 1813—22, Kirchenhistorisches Archiv 1823—26, Magazin für christliche Prediger 1823—27. Eine Erweiterung erfuhr Tzschirners Wirksamkeit noch dadurch, daß er seit 1815 zugleich das Pastorat zu St. Thomas und die Superintendentur übernahm. Seine sorgfältig ausgearbeiteten Predigten wurden trotz ihrer etwas gelehrten Haltung von der Bürgerschaft hochgeschätzt. Kurz vor der Übernahme dieses neuen Amtes war Tzschirner, der am Geschick des Vaterlandes den lebhaftesten Anteil nahm, eine Zeitlang auch Feldpropst der sächsischen Truppen gewesen und hatte diese nach Belgien begleitet. Auch in seinen Predigten fehlte das politische und patriotische Element nicht und 1821 hat er in einer anonymen Flugschrift „Die Sache der Griechen die Sache Europas" zugunsten des um seine Freiheit kämpfenden Volkes das Wort genommen. Seine Gelehrsamkeit, seine Rednergabe, sein Freimut und sein recht eigentlich publizistisches Talent machten ihn zum vielgekannten und weithin geschätzten Mann. Um so größer war die Teilnahme, als er auf der Höhe seines Wirkens einem rätselhaften, erst nach seinem Tod als Verengerung der Luftröhre erkannten Leiden erlag[1]).

1) Vgl. Realencyklop. f. prot. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., XX, S. 178ff., sowie die 1828 erschienenen Gedächtnisschriften von Pölitz, Krug und Goldhorn. Nach Tzschirners



Heinrich Gottlieb Tzschirner

1778—1828.



Eine stillere Wirksamkeit hat 30 Jahre lang Julius Friedrich Winzer entfaltet. Er hatte vorher sechs Jahre lang der ihrem Ende entgegengehenden Wittenberger theologischen Fakultät angehört. Eine bescheidene Gelehrtennatur, hat er außer akademischen Gelegenheitsschriften exegetischen Inhalts wenig veröffentlicht, aber um seines Charakters und seiner geschäftlichen Tüchtigkeit willen, die in zahlreichen von ihm verfaßten Aktenstücken hervortritt, im Kreise seiner Kollegen nicht wenig gegolten.

Ludwig Dankegott Cramer hat in Leipzig kaum fünf Jahre gewirkt. Er hatte sich schon im Alter von 20 Jahren in Wittenberg habilitiert, war von hier nach Halle übergesiedelt und von dort nach Rostock berufen worden. In Leipzig sollte er Keil ersetzen. Seine Schriften beschäftigen sich vorwiegend mit der Aufhellung der historischen Einflüsse, die auf die neutestamentliche Gedankenwelt und das kirchliche Dogma eingewirkt haben (Judentum, Platonismus); auch verfaßte er 1814 eine systematische Darstellung der Moral der alttestamentlichen Apokryphen, die Kants Kategorien zugrunde legt. Die nach seinem Tod 1829 veröffentlichte Christliche Dogmatik will — etwa im Sinne von K. L. Nitzsch in Wittenberg — die Anerkennung einer geschichtlichen Offenbarung mit der Forderung rationaler Prüfung ihres Inhalts vereinigen[1]).

Der Wiederbesetzung der Stelle Cramers ging ein längerer Schriftenwechsel der Fakultät mit der vorgesetzten Behörde voraus. Die erstere hatte vor allen andern den von Leipzig ausgegangenen G. B. Winer in Erlangen vorgeschlagen, an zweiter und dritter Stelle die Extraordinarien Chr. Fr. Illgen in Leipzig und Johann Karl Thilo in Halle genannt. Der Kirchenrat forderte dagegen eine gutachtliche Äußerung über drei andere Theologen, die ihm vorzugsweise geeignet erschienen, nämlich Heinrich August Schott in Jena, Heinrich Leonhard Heubner in Wittenberg und August Hahn in Königsberg. Ein späterer Erlaß nannte noch weiter den Professor Tholuck in Berlin. Die Fakultät antwortete, Schott und

Tode erschienen 1829, von Karl Hase herausgegeben, dessen Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre, die ähnlich wie die Morussche Dogmatik neben der Kirchenlehre eine modernisierte Fassung des Dogmas zur Wahl stellen.

1) Meusel, Das gelehrte Teutschland, 17. Bd.; G. Frank, Gesch. der prot. Theol. III, S. 409.

Heubner seien dem Vernehmen nach nicht zu gewinnen und Hahn könne den von ihr Vorgeschlagenen nicht vorgezogen werden; sie wiederholte darum den früheren Antrag. In einer Nachschrift spricht sie sich noch in entschieden ablehnendem Sinn über Tholuck aus, dem es an klassischen Studien und der erforderlichen Fertigkeit in der Handhabung der lateinischen Sprache fehle und dessen Beifall sich „auf eine Partei beschränke, deren Tendenz auf einer Universität zu fördern man billig Bedenken trage“[1]). Nach Verfluß einer längeren Zeit wurde Christian Friedrich Illgen ernannt. Ohne selbst ein hervorragender Forscher auf dem Gebiet der Kirchengeschichte zu sein, hat er es verstanden, in der 1814 von ihm begründeten historisch-theologischen Gesellschaft die namhaftesten Fachgenossen des Inlandes und Auslandes zu vereinigen[2]) und seine Zeitschrift für historische Theologie, die nach ihm von Niedner und Kahnis redigiert wurde, hat von 1832 bis 1875 eine führende Stellung in der theologischen Welt behauptet.

Die Absicht, August Hahn für Leipzig zu gewinnen, verwirklichte die Regierung darum doch, indem sie ihm 1826 eine ordentliche Professur neuer Stiftung (d. h. außerhalb der aus vier Mitgliedern bestehenden und mit bestimmten Vorrechten ausgestatteten engeren Fakultät) übertrug. Die am 4. April 1827 zum Antritt dieser Stellung von ihm gehaltene Disputation: De rationalismi qui dicitur vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione wurde von dem herrschenden Rationalismus als ein Angriff auf sein kirchliches Existenzrecht empfunden und rief eine große Zahl von Gegenschriften hervor, an denen sich K. Hase, Krug, Röhr u. a. beteiligten. Nach diesem etwas stürmischen Eingang scheint sich Hahn aber doch bald das Vertrauen seiner Kollegen erworben zu haben. Als 1828 Vorschläge für die Wiederbesetzung der Stelle Tzschirners zu machen waren, nannte die Fakultät für die Professur selbst zunächst Hahn, dessen „Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hinlänglich beurkundet sei“ und nur mit Rücksicht auf die wünschenswerte Ver-

1) A. F. D 4b.

2) Die 1839 erschienene Festschrift zum 25 jährigen Jubiläum der Gesellschaft nennt unter ihren Mitgliedern bzw. Ehrenmitgliedern u. a.: Schleiermacher, F. Chr. Baur, K. Hase, Neander, Twesten, R. Rothe, K. J. Nitzsch, Gieseler, Henke, sowie die Bischöfe Mynster in Kopenhagen und Tegnér in Wexiö.



Christian Gottlob Leberecht Großmann

1783—1857.



bindung mit dem Superintendentenamt gab sie schließlich Großmann den Vorzug, an dem sie freilich auch seine den „Extremen herrschender theologischer Meinungen“ fernbleibende Haltung hervorhob[1]). Hahn rückte dann 1830 in die vollen Fakultätsrechte ein, erhielt aber 1833 seine Entlassung, um Professor und Konsistorialrat in Breslau zu werden, wo er 1863 als Generalsuperintendent starb.

Christian Gottlob Leberecht Großmann hatte seine theologische Bildung in Jena empfangen, war dann eine Zeitlang im Pfarramt gestanden und 1823 Generalsuperintendent in Altenburg geworden. Von hier wurde er 1829 als Pastor zu St. Thomas, Superintendent und Professor nach Leipzig berufen. Von dem wissenschaftlichen Interesse, das ihn beseelte, zeugen seine Studien über Philo, die freilich nur teilweise — in einer Anzahl von Programmen — zur Veröffentlichung gediehen sind. Tiefer als in die Annalen der Wissenschaft ist sein Name in die Geschichte des kirchlichen Lebens geschrieben. Von ihm ging am 6. Nov. 1832 die Anregung zur Gründung des Gustav-Adolf-Vereins aus. In den folgenden Jahren beteiligte er sich auch literarisch an den Bemühungen um eine zeitgemäße Fortbildung der Kirchenverfassung in Sachsen, indem er nachdrücklich für presbyteriale und synodale Einrichtungen eintrat[2]) und die Akten der Fakultät beweisen, wie hoch im Kreise seiner Kollegen sein stets wohlerwogenes und unabhängiges Urteil geschätzt wurde.

Endlich hat in dem genannten Zeitraum auch Johann David Goldhorn der Fakultät angehört. Im Jahre 1819 war für ihn eine ordentliche Professur neuer Stiftung errichtet und ihm das Fach der Homiletik übertragen worden. Seine Lehrtätigkeit beschränkte sich auf zwei Stunden in der Woche[3]) und er bekleidete daneben seit 1816 das Archidiakonat zu St. Thomas, seit 1834 das Pastorat zu St. Nikolai. Als 1830 bei der Umgestaltung der Universitätsverfassung die Beschränkung auf die Vierzahl bevorrechteter Stellen

1) A. F. D 4b.
2) Vgl. seine Schrift: Über eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen, 1833.
3) A. F. D 4b.

in der Fakultät wegfiel, wurde er ihr volles Mitglied. Als Schüler von Keil hat er dessen rationalistische Richtung mit kirchlichem Takt vertreten. Diese Denkweise hielt ihn nicht ab, die Gründung einer Bibelgesellschaft in Leipzig anzuregen und ihr als erster Sekretär zu dienen[1]). Es liegt auch darin ein Beweis, daß der in Leipzig etwa seit der Jahrhundertwende herrschende Rationalismus den Bedürfnissen des religiösen Volkslebens nicht ganz ohne Verständnis und Teilnahme gegenüberstand.

Außer den eigentlichen Fakultätsmitgliedern beteiligte sich eine Anzahl von Hilfskräften am theologischen Unterricht. So bekleidete die Professur der hebräischen Sprache 1746—1762 Johann Rudolf Kiesling, der im letztgenannten Jahr einem Ruf als Ordinarius der Theologie und Universitätsprediger nach Erlangen folgte[2]), 1762 bis 1791 Johann August Dathe, ein Schüler Ernestis, der dessen exegetische Grundsätze auf das Alte Testament übertrug und eine Reihe tüchtiger Gelehrter heranzog. Unter diesen war sein Nachfolger Gottlieb Immanuel Dindorf, dessen Professur 1809 in eine solche der morgenländischen Sprachen umgewandelt und nunmehr definitiv der philosophischen Fakultät eingegliedert wurde[3]). Bisher hatte sie als Professio linguae sanctae in dieser nur ein oft bestrittenes und von persönlichen Verhältnissen abhängiges Existenzrecht gehabt. Angesichts dieser veränderten Sachlage machte sich freilich das Bedürfnis einer theologischen Erklärung des Alten Testaments geltend; doch wurden besondere Einrichtungen zu seiner Befriedigung erst im folgenden Zeitraum getroffen. Außer dem ordentlichen Professor der hebräischen Sprache gab es gelegentlich auch Extraordinarien dieses Fachs. Einer derselben, Johann Gottlieb Bosseck, bekleidete diese Stellung über 50 Jahre, 1745—1798, und war seit 1773 zugleich Präses des Collegium philobiblicum[4]).

Eine weniger stetige Existenz hatte die Professur der kirchlichen Altertümer. Ein Ordinariat in diesem Fach hat nach dem früher genannten Sieber erst wieder Ernst Friedrich Wernsdorf 1752

---

1) Vgl. die von seinem Sohn M. David Johannes Heinrich Goldhorn 1837 verfaßte Biographie.

2) A. F. D 4c u. f.

3) A. F. D 1a u. b.

4) Illgen, Hist. collegii philobiblici Lipsiensis P. II, 41. P. III, 18. A. F. D 1e.

erlangt, der aber 1756 als Professor der Theologie nach Wittenberg ging. Ein Extraordinariat hatte 1765—1803 Anton Ernst Klausing inne[1]).

Theologische Extraordinarien, die später nicht in die Leipziger Fakultät einrückten, waren: Christoph Wolle 1748—61, Johann Georg Richter 1765—80, Michael Weber 1783—84, später Ordinarius in Wittenberg und Halle, Heinrich August Schott 1808 bis 1809, später Ordinarius in Wittenberg und Jena, Friedrich Wilhelm Lindner, Vertreter des Fachs der Katechetik seit 1828, anläßlich seines 50jährigen Dozentenjubiläums 1858 zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt[2]). Die von dem Exegeten Christian Gottlieb Kühnöl 1796 nachgesuchte außerordentliche Professur wurde von der Regierung abgelehnt, da seine Schrift über die Perikopen dogmatische Bedenken erregte[3]). Er erlangte später in Gießen erst eine philosophische, dann eine theologische Professur. Außerdem bestand die Einrichtung fort, daß die Erwerbung eines theologischen Grades, dessen Höhe sich aber wesentlich nach der amtlichen Stellung des Bewerbers richtete, zu Vorlesungen aus dem Gebiet der Theologie berechtigte.

Zu diesen theologischen Dozenten hat gegen Ende unseres Zeitraums auch Karl August Hase gehört, der nach seinen jäh unterbrochenen Tübinger Anfängen in der Heimat den akademischen Beruf wieder aufnahm. Nach der Leipziger Sitte machte er den Weg durch die philosophische Fakultät, bei der er sich am 5. Mai 1828 durch eine Disputation habilitierte, erhielt bald darauf als bereits legitimierter theologischer Dozent ohne Prüfung den Grad des Baccalaureus und war nun nicht mehr genötigt, seine theologischen Vorlesungen unter philosophischen Titeln anzukündigen. Von der Arbeit und dem Geist der damaligen „jungen Fakultät", der außer ihm Theile, Niedner und Fleck angehörten, hat er selbst eine anziehende Schilderung gegeben[4]). Seine Wirksamkeit in Leipzig dauerte freilich nur 1½ Jahre. Kurz nachdem er im Juni 1829

1) Nach der handschriftlichen Delineatio acad. Lips. Vgl. Illgen, III, S. 21.
2) A. F. D 4i.
3) A. F. D 5c.
4) Ideale und Irrtümer, 5. Abdr., S. 184 ff.

außerordentlicher Professor der philosophischen Fakultät geworden war, erhielt er die Berufung nach Jena, der er nach seiner ersten Italienreise folgte.

2.

In dem 80jährigen Zeitraum, den wir hier überblicken, haben sich große Wandlungen in der Wirksamkeit und Stellung der Fakultät vollzogen. Sie betreffen, wie dies in der Natur der Sache liegt, mehr den Geist als die äußere Form ihrer Arbeit. Sind akademische Korporationen, die Träger alter Privilegien, überhaupt konservativ, so war es die Leipziger Fakultät ganz besonders. Auch die Stellungnahme mehrerer ihrer Mitglieder im rationalistischen Lager änderte daran wenig. Wo es gilt, die alten Formen zu wahren, sehen wir die Freunde der Aufklärung ebenso eifrig wie die Anhänger des supranaturalistischen Systems. Zu Spannungen innerhalb der Fakultät ist es um des theologischen Gegensatzes willen nur selten und bloß vorübergehend gekommen. Crusius und Ernesti, Keil und Tittmann beobachten stets die Formen eines rücksichtsvollen kollegialen Verkehrs. Auch Tzschirner hat, wie es scheint, nur anfänglich den älteren Kollegen gegenüber eine gewisse Sonderstellung eingenommen.

Im Vergleich mit früheren Perioden muß es zunächst auffallen, wie selten jetzt noch Responsa bei der Fakultät gesucht werden. Im Dekanatsjahr 1761/62 sind es zwei, 1778/79 eines, 1783/84, wie der Dekan ausdrücklich bemerkt, keines. Die Gewissensberatung durch die Fakultäten wird nicht mehr als Bedürfnis empfunden. Die Fragen, die jetzt noch an die Fakultät kommen, betreffen meist technisch-wissenschaftliche Anliegen, z. B. die Begutachtung von Religionslehrbüchern[1]), die den Juden vorzulegende Eidesformel[2]), die Beurteilung von Predigten[3]) und anderen theologischen Schriften. Das bürgerliche Leben geht ohne die Leitung der theologischen Autorität mehr und mehr seinen selbständigen Weg und für die auftauchenden Konflikte sind anderweitige Instanzen vorhanden.

Am häufigsten kommen noch Ehesachen vor die Fakultät; aber

1) A. F. 1788.
2) A. F. 1777, 1782/83.
3) A. F. 1784.

auch hier wird sie schließlich nur noch angerufen, wenn es sich um die Entscheidung der prinzipiellen Frage nach der Geltung der sogenannten mosaischen Gesetze für die Christenheit handelt. Letzteres war in den Jahren 1796 und 1800 der Fall. Im ersteren Jahre erklärt die Fakultät: „Die mosaischen Gesetze in Absicht auf die verbotenen Grade verbinden die Christen eigentlich nicht geradezu gesetzlich, sondern belehren sie nur nützlich und machen sie auf das aufmerksam, was in diesem Stück dem göttlichen Willen und der von ihm gemachten Einrichtung der Welt am gemäßesten sei"[1]. Nun machte aber das Oberkonsistorium darauf aufmerksam, daß die Fakultät noch im Jahre 1773 die fortdauernde Verbindlichkeit der mosaischen Ehegesetze behauptet habe, während sie diese jetzt verneine. Es äußert Bedenken gegen die generelle Erklärung ihrer Unverbindlichkeit und fordert nochmalige Erwägung. Darauf versucht Burscher mit dem ihm eigenen gelehrten Selbstvertrauen den Nachweis, daß diese Gesetze nicht spezifisch israelitisch, sondern „von Gott schon vor Moses Zeit dem menschlichen Geschlecht überhaupt durch einen allgemeinen Propheten zum Exempel Noah oder Sem gegeben" seien. Aus „wichtigen auch mit der Chronologie übereinstimmenden Ursachen" entscheidet er sich dann für Sem und, gestützt auf diese Vermutungen, erklärt das von ihm entworfene Gutachten die alttestamentlichen Ehegesetze für Naturgesetze[2]. Auf eine solche Hypothese ließ sich natürlich keine öffentliche Rechtspraxis gründen; im Grunde hatte die Fakultät damit ihre Inkompetenz erklärt. Keil hatte sich denn auch, ohne auf die Deduktion des Dekans weiter einzugehen, für Dispensation im fraglichen Fall ausgesprochen.

Die Auseinandersetzung mit der Aufklärung war der Fakultät schon durch ihre Zensurpflichten aufgenötigt, noch mehr aber dadurch, daß sie in Johann Christoph Gottsched, Professor der Dialektik und Metaphysik, einen ihrer rührigsten Vorkämpfer in ihrer Nähe hatte. Schon im Jahre 1737 hatte sich die Fakultät gegen dessen Versuch verwahrt, die Kanzelberedsamkeit in dem Sinne zu reformieren, daß „die Beweise mehr aus der Vernunft als aus der

1) A. F. 1796.
2) A. F. 1800.

Schrift genommen" werden sollten. Gottsched war darauf veranlaßt worden, diese theologischen Vorschläge aus seiner „Ausführlichen Redekunst" zu streichen[1]). 1756 gab der Anhang eines philosophischen Kompendiums, 1757 ein Programm von Gottsched, in dem Crusius scharf angegriffen war, Anlaß zu Beschwerden und Erklärungen an die vorgesetzte Behörde. Diese beruhigte die Fakultät durch die Mitteilung, daß Gottsched aus diesem Anlaß bereits einen Verweis erhalten habe[2]).

Ein friedlicheres Einvernehmen bestand mit der andern literarischen Größe der damaligen Universität, mit Christian Fürchtegott Gellert. Sein Name wird in den Urkunden der Fakultät meines Wissens nie genannt; auch Vetter in seinen Personallisten der Promovierten nennt ihn nicht, da er sich, mit seinem Magistertitel zufrieden, nie um einen theologischen Grad bewarb. Seine moralischen Vorlesungen sind dem Standpunkt von Crusius verwandt, den Gellert auch persönlich hochschätzte[3]), während seine Frömmigkeit doch stärker vom Geist der Aufklärung beeinflußt ist als die des strengen Bibeltheologen.

Von den politischen Ereignissen der Zeit hat zunächst der Siebenjährige Krieg lange Zeit störend und drückend auf die Arbeit der Fakultät eingewirkt. Die Annalen der Dekane berichten wiederholt über die große Geldknappheit, die er hervorrief. Die Fakultät sah sich zu Anleihen genötigt, um nur ihre Stipendien auszahlen zu können[4]). Auch das Auditorium war längere Zeit gesperrt, da es als Lazarett diente; die Dozenten mußten deshalb in ihren Häusern lesen, was bei der trotz der Ungunst der Zeit starken Frequenz nicht ganz leicht auszuführen war[5]). Günstiger scheint die Vermögenslage der Fakultät während des ersten Koalitionskriegs gewesen zu sein. Sie steuerte wenigstens 1793/94 zu einer Sammlung für die am Rhein stehenden sächsischen Truppen aus ihrem Fiskus 25 Tlr. bei[6]). Im Jahre 1809 drohte Napoleons Krieg gegen

1) A. F. E. 5a.
2) L. D. II. 1755/57.
3) Delitzsch, Bibl. prophetische Theologie S. 20.
4) L. D. II. 1756/57, 1758/59.
5) Ebendas. 1757/58.
6) Rationes fisci 1791/1834.

Österreich die Feier des 400 jährigen Jubiläums der Universität zu vereiteln; erst nach dem Preßburger Frieden (14. Oktober) konnte eine solche ins Auge gefaßt werden. Am 3. Dez., als dem 1. Advent, predigten Rosenmüller in St. Thomas und Tzschirner in der Paulinerkirche unter spezieller Bezugnahme auf das am andern Tag beginnende Fest; der letztere behandelte das Thema: Die Wissenschaften als ein Mittel zur Erziehung des Menschengeschlechts. Die Feier selbst eröffnete Tittmann in der Universitätskirche mit einer Predigt über Matth. 5, 14: Ihr seid das Licht der Welt, worauf der Professor der Geschichte Fr. A. Wilh. Wenck das Andenken der großen Lehrer der Universität im verflossenen Jahrhundert feierte. Unter diesen hat er zwar Crusius, Ernesti und Morus, nicht aber Gellert genannt. Bei dem nachfolgenden Festmahl hielt man es für angezeigt, den zweiten Trinkspruch — nach dem Landesherrn — Napoleon, dem Protektor des Rheinbunds, zu widmen, während man sich weiterer Verherrlichungen des französischen Kaisers enthielt[1]). Die große Wendung der Geschicke, die sich 1813 vor Leipzigs Toren entschied, hat in den Akten der Fakultät nur wenig direkte Spuren hinterlassen. Doch wissen wir von Tzschirner, daß er zu den Patrioten gehörte, die sich nicht scheuten, auch auf der Kanzel von der Hoffnung auf die nahende Befreiung zu reden[2]) und sobald er es in Einklang mit seiner Überzeugung konnte, hat er sich selbst zum Begleiter der Truppen angeboten.

Gegen das Ende des 4. Jahrhunderts der Universität empfand man das Bedürfnis, in der Verfassung der Fakultät, die noch wesentlich auf den von Herzog Moritz gegebenen Ordnungen beruhte, manches umzugestalten. Eine zur Revision der Universität verordnete Kommission, an deren Spitze der spätere Minister von Nostitz-Jänkendorf stand und deren theologischer Berater Oberhofprediger Reinhard war, weilte in Leipzig und besprach eine Reihe von Reformen mit der Fakultät. Das nächste Resultat war die 1809 angekündigte, 1810 definitiv angeordnete Errichtung von Nominalprofessuren. Dieselben, 4 an der Zahl, sollten für 1. Pastoral-

1) H. G. Kreußler, Beschreibung der Feierlichkeiten am Jubelfest der Universität Leipzig 4. Dez. 1809.

2) Real-Encyklop. f. prot. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., XX, S. 180.

theologie und Homiletik, 2. theoretische Theologie oder Dogmatik, 3. praktische Theologie oder christliche Moral, 4. Kirchen- und Dogmengeschichte bestimmt sein. Die Professur für Hebräisch wird in eine solche der orientalischen Sprachen umgewandelt und ihr Zusammenhang mit der theologischen Fakultät in der Folge ganz gelöst. Für die Hermeneutik wird ein Extraordinariat ins Auge gefaßt. Auch auf den akademischen Gottesdienst sollte sich die Reform erstrecken. Die Professoren der Theologie werden zu fleißigerem Predigen ermahnt und angewiesen, für eine vollständigere Liedersammlung zu sorgen[1]). Die Universität hatte nämlich 1784 nach Begutachtung durch die theologische Fakultät ein kleines Liederheft für die Paulinerkirche drucken lassen, das für den Preis von 3 Groschen zu haben war[2]). Gegen das System der Nominalprofessuren bestanden in ihrer Mitte überhaupt starke Bedenken; sie befürchtete davon Schwierigkeiten, wenn es sich um Ergänzung der Fakultät handeln würde. Sie hielt aber auch die Heraushebung gerade dieser Fächer für unglücklich und machte den Vorschlag, falls die Kommission auf den Nominalprofessuren bestehe, eine Professur der Exegese mit aufzunehmen und Dogmatik und Moral in eine Hand zu legen. Dem grundlegenden Charakter der Schrifterklärung entspreche es nicht, wenn sie nur mit einem Extraordinariat bedacht werde. Dagegen wäre ein solches für Enzyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften wünschenswert. Sie erreichte aber damit nichts. Es blieb bei der getroffenen Anordnung. Freilich hatte diese selbst keinen langen Bestand. Sie wurde schon dadurch bedroht, daß die Zahl der ordentlichen Professuren seit der Ernennung von Goldhorn und Hahn zu Ordinarien neuer Stiftung auf 6 anwuchs, und die seit 1830 vollzogenen Ernennungen bezeichnen regelmäßig nur die Stelle in der Fakultät, die dem neu eintretenden Mitglied zugewiesen wird, bloß ausnahmsweise auch das Fach, das er vertreten soll. Anders wird dies erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die erwähnte Kommission nahm aber zugleich noch eine andere Sache in Angriff. Es schien ihr nötig, auch die bei der Verpflich-

1) Act. F. D. 1b.
2) L. D. II, 1783/84.

tung der Professoren und der Erwerbung theologischer Grade verwendeten Eidesformeln „zweckmäßiger einzurichten". Die Fakultät glaubte damit eine Neugestaltung ihrer Statuten überhaupt verbinden zu sollen. Der Entwurf wurde Tittmann übertragen. Dieser schlug eine Reihe von Neuerungen vor. Außer Übung gekommene Einrichtungen, wie die periodischen Disputationen, wurden beseitigt, neue Vorschriften wie die Nominalprofessuren und der halbjährliche Wechsel des Dekanats, der — wenn überhaupt — jedenfalls nicht lange bestanden hat, aufgenommen, bisherige Gewohnheiten zu fixierten Ordnungen erhoben. Namentlich aber wurden alle Eidesformeln vereinfacht, die Beziehung auf bestimmte Bekenntnisschriften vermieden, teilweise auch ein weiterer Fortschritt im Verständnis des Evangeliums ausdrücklich vorbehalten[1]. Dieser Entwurf fand mit wenigen redaktionellen Änderungen die Billigung der Fakultätskollegen. Auch die Kommission erklärte sich im wesentlichen einverstanden. Sie ging mit der Anregung, ob nicht die Eide der Baccalaurei und Licentiati in Gelöbnisse umgewandelt werden könnten, noch über den von der Fakultät gemachten und festgehaltenen Vorschlag hinaus, forderte aber allerdings eine bestimmtere Beziehung auf die öffentliche, bzw. in ihren Symbolen ausgesprochene Lehre der evangelischen Kirche. So schien alles in gutem Gang. Der nach den Erinnerungen der Kommission revidierte Entwurf sollte nur vor der Reinschrift noch einmal zirkulieren, um dann von jener dem Kirchenrat zur Bestätigung vorgelegt zu werden. Da erhob der eben neu eingetretene Tzschirner Schwierigkeiten. Er verweigerte dem Präsentationsschreiben die Unterschrift und schickte eine besondere Eingabe an die Kommission, in der er gegen relativ nebensächliche Punkte Einwendungen erhob. Diese betrafen beispielsweise das traditionelle Verhältnis zur philosophischen Fakultät, nach dem auswärtige Doktoranden verpflichtet waren, zugleich das Leipziger Magisterium mit zu erwerben, das Verhältnis von Doktorpromotion und Eintritt in die Fakultät, die Art der Feststellung des Lektionsverzeichnisses u. dergl. Die Kommission fand seinen Widerspruch großenteils

1) Act. F. D. 1a, F. 5c.

unbegründet oder unerheblich, forderte jedoch zur Erwägung einiger von ihm angefochtener Punkte auf. Nachdem auch über sie ein Einverständnis der Majorität erzielt war, ging der Bericht am 3. März 1812 nach Dresden ab. Die Verhandlungen hatten seit November 1808 gedauert. Über das Schicksal dieser langwierigen Arbeit findet sich im Archiv der Fakultät keine weitere Nachricht. Die hier niedergelegte Abschrift trägt zwar den Titel: Statuta Ordinis Theologorum in Universitate Lipsiensi autoritate Friderici Augusti P. P. Regis Saxoniae Potentissimi a. Dom. MDCCCXI sancita, aber das Datum der Verkündigung unter dem Vorwort ist unausgefüllt geblieben. Die Statuten als solche sind darum schwerlich je genehmigt worden. Im Jahre 1811 kann dies sicher nicht geschehen sein, da die letzten Verhandlungen sich ins Jahr 1812 hineinzogen. Möglich, daß Reinhards am 6. September 1812 erfolgter Tod die Sache ins Stocken brachte. Möglich auch, daß die politischen Verhältnisse die Angelegenheit begruben. Dagegen scheinen die neuredigierten Eidesformeln in der Tat Geltung erlangt zu haben. Sie allein sind in ein neues seit 1828 gebrauchtes Statutenbuch eingetragen und am 15. September 1828 von den Baccalaurei Karl August Hase, Theile, Fleck, Niedner, Schumann und den Professoren August Hahn und Friedrich Wilhelm Lindner zuerst unterschrieben worden[1]). Diese Annahme wird auch dadurch bestätigt, daß den Verhandlungen von 1808—12 ein anderer, deutscher Statutenentwurf angehängt ist, der Randkorrekturen von Winers Hand trägt, darum frühestens um die Mitte der 30er Jahre abgefaßt sein kann[2]). Er kennt nur noch zwei theologische Grade, den des Licentiaten und Doktors, läßt die bis 1830 in Leipzig unbekannte Promotion honoris causa zu und enthält besondere Bestimmungen über die Erteilung der Venia legendi, aber keine Eidesformeln, für die auf eine nicht vorhandene Beilage verwiesen wird. Geltung hat aber auch dieser Entwurf, über dessen Entstehung und Schicksale nichts weiter bekannt ist, anscheinend nicht erlangt[3]).

1) Vgl. auch Hase, Ideale u. Irrtümer, S. 189.

2) Act. F. D. 1a.

3) Am ehesten dürfte er mit der Aufstellung einer Habilitationsordnung, die 1835 zum Abschluß kam, zusammenhängen.

Nur indirekt war die Fakultät an den Bemühungen um die Herstellung eines offiziellen Leipziger Gesangbuches beteiligt. Im Jahre 1789 wurde ihr aufgetragen, zugleich mit dem Leipziger Konsistorium ein Gutachten über das im Gebrauch befindliche Gesangbuch sowie über die Grundsätze für dessen Umgestaltung zu erstatten. Das von Morus entworfene Gutachten konstatiert die Unbrauchbarkeit des jetzt benutzten Buches sowohl unter dem stilistisch-ästhetischen wie unter dem dogmatisch-ethischen Gesichtspunkt. Er wünscht, daß die Bearbeitung vorsichtig und schonend eingreife, bewährtes altes Gut beibehalte, da und dort unmerklich mildere und berichtige und auf einen vollständigeren Ausdruck der biblischen und bekenntnismäßigen Lehre bedacht sei[1]). Die eigentliche Arbeit fiel dem Konsistorium zu, das für sie 1793 eine eingehende Instruktion erhielt, die namentlich allzu weitgehende Änderungen in rationalistischem Sinn auszuschließen bestimmt war. 1796 lag das neue, von der Fakultät gutgeheißene Gesangbuch vor[2]). Es fand aber in Dresden wenig Anerkennung; man entdeckte in ihm so ziemlich alle die Fehler, die das früher ergangene Reskript hatte fernhalten wollen: unbiblische, philosophische und dunkle Diktion, religiöse Kälte, moralisierende Betrachtungen ohne inneren Zusammenhang mit der christlichen Heilslehre; Lieblingslieder der Gemeinde seien weggelassen oder in den Anhang verwiesen. Das Gutachten der Fakultät hatte so das rationalistische Gesangbuch nicht zu schützen vermocht.

Viele Not bereitete dem jedesmaligen Dekan die Zensur der in Leipzig erscheinenden theologischen Bücher und ganz besonders der Zeitschriftenartikel, die sich mit kirchlichen Angelegenheiten befaßten. Meist bekam der Zensor die letzteren erst zu Gesicht, wenn sie schon gedruckt und verbreitet waren. Die Fakultät verlangte darum die Vorlegung der Aufsätze im Manuskript vor dem Abdruck, was auch befohlen wurde. Allein nun war die Sache noch schlimmer. Es wurden eng beschriebene, unleserliche Zettel

1) Act. F. E. 5b.

2) Sammlung christlicher Gesänge zum Gebrauch bei der öffentlichen Andacht in den Stadtkirchen zu Leipzig, 1796. — Vgl. Fr. Dibelius, Zur Geschichte der luth. Gesangbücher Sachsens BSKG I, S. 253f. und Hans Hofmann, Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher, S. 18f.

eingereicht, auf denen der Zensor kaum einen Platz für seine Namensunterschrift finden konnte. Man beeilte sich darum, die Wiederaufhebung der getroffenen Entscheidung zu beantragen und bat, es möchte die Vorlegung eines Abzugs vor dem endgültigen Druck angeordnet werden, was auch geschah[1]). Dazu kamen noch Grenzstreitigkeiten mit der philosophischen Fakultät bezüglich der beiderseitigen Zensurrechte. Je mehr die Literatur über die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen anschwoll, desto schwerer wurde es, zu sagen, ob eine Schrift zur natürlichen Theologie oder zur positiven Religionslehre gehöre. Eine Entscheidung der Behörde überwies der theologischen Zensur alle Schriften, in denen Urteile über die Bibel und das Dogma vorkamen. Die Anwendung dieses Grundsatzes blieb aber doch schwierig. Und so hätte es der Fakultät nur erwünscht sein können, als ihr 1836 die Zensur, die immer mehr einen politischen Beigeschmack bekommen hatte, abgenommen und einer Zentralkommission überwiesen wurde. Sie hat aber gleichwohl Vorstellungen dagegen erhoben und eine Schmälerung ihres Ansehens und ihrer Einkünfte darin erblickt. Das Schmerzlichste war freilich für die älteren Mitglieder der Fakultät, daß die beiden jüngsten theologischen Professoren Winer und Niedner in die neue Zensurbehörde berufen wurden[2]).

3.

Über die Frequenz der Fakultät gibt es auch für unseren Zeitraum noch keine Statistik. Die Universität im ganzen war bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts nicht stark besucht. Die Inskriptionen eines Semesters betrugen im zehnjährigen Durchschnitt:

1749/59 : 159	1789/99 : 148
1759/69 : 158	1799/1809 : 124
1769/79 : 192	1809/19 : 196
1779/89 : 189	1819/29 : 208.

1) Act. F. E. 5a. Die letztgenannte Sache spielte schon 1737—38.
2) Act. F. E. 3c.

Bei Annahme eines fünfsemestrigen Studiums kommt man auf etwa 1000 Studenten, unter denen schwerlich mehr als 250 bis 300 Theologen gewesen sein werden.

Über die an der Fakultät gehaltenen Vorlesungen geben für den Anfang des Zeitraumes die Berichte der Dekane erwünschte Auskunft. In einigen derselben wird ausdrücklich bemerkt, daß die Angaben einem vom Rektor alljährlich zusammengestellten Verzeichnis entnommen sind. Am häufigsten werden angeboten Dogmatik, die oft von 3 oder 4 Dozenten nebeneinander gelesen wird, alt- und neutestamentliche Exegese, doch so, daß die erstere reichlicher vertreten ist, Erklärung der symbolischen Bücher oder einzelner Teile derselben und Kirchengeschichte. Die letztere erscheint meist unter dem Titel Historia ecclesiastica Novi Testamenti, die aber die christlichen Jahrhunderte mit umfaßt, und hat neben sich eine Kirchengeschichte des Alten Testaments, die gleichfalls nicht selten wiederkehrt. Burscher liebt es, seine Kirchengeschichte als Res civitatis christianae anzukündigen. Zu den fast nie fehlenden Kollegien gehört endlich auch die Homiletik mit oder ohne Übungen. Nicht ganz so regelmäßig, aber noch häufig werden gelesen: Moral, Polemik, Hermeneutik und Pastoraltheologie; seltener: Patristik, hebräische und christliche Altertümer, sowie Einleitung in das Alte Testament, die namentlich Körner fast regelmäßig liest. Von orientalischen Sprachen werden außer Hebräisch-Rabbinisch, Arabisch und Syrisch namentlich von Dathe angezeigt. Es fehlt aber auch nicht an singulären Vorlesungen. Crusius trägt Jahre hindurch seine prophetische Theologie vor, er liest aber auch neben seinen stets fortgeführten philosophischen Kollegien eine Illustratio religionis ex physica et historia, ein anderes Mal über die Vorurteile gegen die religiöse Wahrheit. Stemler zeigt einmal Notitia religionum omnium an. Am vielseitigsten in seinen Ankündigungen ist Burscher; er liest z. B. über Universalgeschichte, Geschichte der Philosophie, biblische Geographie und über den kirchlichen Kalender. Exegetische Übungen werden einmal von Morus angezeigt. Wir müssen aber im Auge behalten, daß bis 1822 die exegetische Übungsgesellschaft des Collegium philobiblicum fortbestand. Seine letzten Leiter waren Hebenstreit,

Stemler, Bosseck, Keil und der Oberkatechet zu St. Petri Friedrich August Wolf gewesen. Die Auflösung des Collegium philobiblicum war aber wesentlich dadurch veranlaßt, daß 1817 die exegetische Gesellschaft von Winer entstanden war, die bei den Studenten großen Beifall fand. Die Exegese ist am Ausgang unserer Periode eher mit einer gewissen Ausschließlichkeit kultiviert als vernachlässigt worden. Nach Winers Weggang übernahm Theile dessen Gesellschaft, daneben bestanden aber auch ganz oder teilweise der Exegese gewidmete Gesellschaften von Tittmann, Fleck, Küchler, Anger und exegetische Übungen der Lausitzer Predigergesellschaft unter Winzer und Lindner[1]).

Gegen Ende unseres Zeitraums hatte man auch das Bedürfnis, die Lehrbefugnisse der theologischen und der philosophischen Dozenten genauer abzugrenzen. Es war bisher üblich gewesen, daß Dozenten der philosophischen Fakultät ohne weiteres biblische Exegese, Kirchengeschichte, ja unter modifiziertem Titel auch Dogmatik und Dogmengeschichte vortrugen[2]). Nun wurde bestimmt, daß für Vorlesungen über Kirchengeschichte sowie über die prophetischen Bücher des Alten Testaments die Habilitation in der theologischen Fakultät erforderlich sein solle. Dozenten der philosophischen Fakultät erlangten jedoch die letztere durch bloße Ablegung der Licentiatenprüfung. Vorlesungen über Dogmatik, Symbolik und Dogmengeschichte standen aber auch nicht allen theologischen Privatdozenten frei, sondern blieben den Doktoren der Theologie und den Extraordinarien vorbehalten. Wie wenig man aber auch jetzt die traditionelle Verbindung mit den Philosophen lösen wollte, ergibt sich daraus, daß nach wie vor die philosophische Doktorwürde Bedingung der Habilitation blieb[3]).

Interessante Verhandlungen wurden noch nach dem Erlaß dieser Ordnung dadurch hervorgerufen, daß der Philosoph und Kritiker Christian Hermann Weiße, erst Privatdozent, dann Extraordinarius der philosophischen Fakultät, auf das Erscheinen seiner „Evange-

1) Illgen, Hist. colleg. philobibl., P. IV, 18f.
2) Vgl. Hase, Ideale u. Irrtümer, S. 186.
3) Vgl. das gedruckte Regulativ für die Habilitation in der theol. Fakultät vom 31. Jan. 1835. A. F. D. 6k.

lischen Geschichte" hin 1838 von Jena den theologischen Doktorgrad empfangen hatte. Er wünschte nun, über den speziellen Gegenstand seiner Studien, das Leben Jesu, auch öffentlich zu lesen. Im Ministerium war man sehr geneigt, dies zu gestatten in der richtigen Erkenntnis, daß dem kritischen Radikalismus eines D. F. Strauß nicht durch die Berufung auf die Autorität der Kirche, sondern nur durch eine gleich freimütige, aber methodisch besonnene Kritik wirksam begegnet werden könne[1]). Die Fakultät wollte jedoch ihre Rechte wenigstens formell gewahrt sehen. Schließlich einigte man sich dahin, daß Weiße nach Leistung des für die theologischen Dozenten üblichen Religionseides zum Halten der gewünschten Vorlesungen berechtigt sein sollte. Weiße selbst erklärte, er „finde kein Bedenken, jenen Eid, soweit er ihm bekannt sei, zu leisten, da er sich der innigsten Anhänglichkeit nicht nur an das historische Christentum, sondern auch an das, was er für den wesentlichen Kern und Inhalt der Kirchenlehre erkenne, bewußt sei". Fakultät und Ministerium gaben sich mit dieser etwas philosophischen Interpretation des Religionseides zufrieden.

Die Verleihung auswärtiger Grade an Angehörige der Leipziger Universität wurde in jener Zeit überhaupt höchst ungern gesehen. Sobald verlautete, daß ein Leipziger Extraordinarius von Jena oder Erlangen oder Göttingen Doktor geworden sei, wurde er in Untersuchung gezogen, ob er die Promotion auch gewiß nicht selbst nachgesucht, oder irgendwelche Gebühren für sie entrichtet habe. Man betrachtete einen solchen Schritt als eine Untreue gegen die Landesobrigkeit, wofern man ihn nicht, gestützt auf das bei der Promotion zum Baccalaureus abgelegte eidliche Versprechen, die Promotion nirgends sonst wiederholen oder kontinuieren zu wollen, als etwas noch Schlimmeres brandmarkte. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht der Fall des Oschatzer Superintendenten Gehe, der 1796 in Göttingen Doktor geworden war[2]). Die Fakultät stellte ihm das Unziemliche seines Verhaltens vor und machte anfänglich Miene, ihn nicht nur die Promotionsgebühr noch ein zweites Mal an ihren Fiskus bezahlen zu lassen, sondern auch die Rück-

1) Act. F. D. 6e.
2) Act. F. D. 7g.

erstattung aller während seiner Studienzeit bezogenen Stipendien von ihm zu fordern. Schließlich reduzierte sie ihre Forderung auf ein Aversum von 50 Taler; sie war aber auch mit 30 Taler zufrieden, da sie nicht mehr bekommen konnte.

Über die Promotionen in den letzten Dezennien unseres Zeitraums sind wir, da Vetters Liste mit dem Jahr 1796 abbricht, nur unsicher unterrichtet. Nach den Rationes fisci wären 1791—1832 22 Baccalaurei, 8 Licentiaten und 26 Doktoren kreiert worden. Es fallen in diese Periode drei Jubiläumspromotionen von 1809, 1817 und 1830[1]).

Die Jubelpromotionen von 1817 und 1830 waren indessen nicht Ehrenpromotionen in unserem heutigen Sinn. Die Fakultät machte bekannt, daß sie geeignete Persönlichkeiten, die sich binnen Jahresfrist melden würden, aus Anlaß des Jubiläums zum halben Preis, teilweise auch unter Ermäßigung der wissenschaftlichen Forderungen zu promovieren bereit sei. Auch so holte sie sich noch manchen Korb, indem nicht selten ein mit diesem Anschreiben Beehrter erklärte, er müsse aus ökonomischen Gründen auf die Ehre verzichten. Es wurde bei der Erteilung des Doktorgrads überhaupt nicht so sehr auf gelehrte Leistungen als auf die angesehene Stellung des Promovenden gesehen. Als Dissertation genügte im Notfall ein Druckbogen. Es kam auch vor, daß ein Bewerber gegen das bloße Versprechen promoviert wurde, später eine Abhandlung nachzuliefern oder seine ungenügend befundene Arbeit nachträglich durch eine bessere zu ersetzen[2]). Diese Jubelpromotionen standen darum auch nicht sehr hoch im Ansehen; sie waren eher geringer geschätzt als die rite vollzogenen. Dies kam wiederholt bei der Nostrifikation auswärtiger Doktoren zur Sprache.

Das Recht, einen von einer auswärtigen deutschen Universität verliehenen akademischen Grad in Sachsen zu führen, war keineswegs selbstverständlich. Es mußte in jedem einzelnen Fall bei der Regierung nachgesucht werden, die darüber meist ein Gutachten der ent-

1) Über die letzteren gibt das Programm von Tittmann De summis principiis Augustanae Confessionis 1830 genauere Auskunft. Vgl. im übrigen A. F. D. 7e.

2) A. F. D 7i. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß im erstgenannten Fall Winer Widerspruch erhob.

sprechenden heimischen Fakultät einforderte. Auf die Dauer konnte man sich freilich der Anerkennung auswärtiger Promotionen nicht entziehen, wenn man sie auch nicht gerne sah[1]).

Wenig erfreut war die Fakultät, als die Philosophen — wie es scheint, früher im südlichen und mittleren als im nördlichen Deutschland — anfingen, ihren altherkömmlichen, aber darum eben nicht mehr voll zugkräftigen Magistertitel mit der stolzeren Doktorwürde zu vertauschen. Tittmann hatte sich 1811 in einer Denkschrift dagegen geäußert. Noch 25 Jahre später versuchte die Fakultät dagegen anzukämpfen und forderte die Wiederherstellung des philosophischen Baccalaureats, da ohne dieses das Magisterium auch nicht mehr als der obere Grad (summi in philosophia honores) bezeichnet werden könne[2]). Sie hat aber damit nichts erreicht; vielmehr mußte sie es bald erleben, daß ihrem eigenen dreifach abgestuften Würdensystem die untere Sprosse verloren ging. Bei der Neugestaltung der Promotions- und Habilitationsordnung von 1835 wurde das Baccalaureat beseitigt. Den Inhabern dieser Würde wurde es freigestellt, gegen Ersatz der Druckkosten ihr bisheriges Diplom gegen ein Licentiatendiplom umzutauschen[3]). Von dieser Rangerhöhung wurde aber nicht allgemein Gebrauch gemacht; manche fanden es interessanter, den nun immer seltener werdenden Titel eines Baccalaureus weiterzuführen.

---

1) A. F. D 7g.
2) A. F. D 7h.
3) A. F. D 3e.

VII.

EREIGNISSE UND WANDLUNGEN DER LETZTEN JAHRZEHNTE.

1831—1909.

I.

Das Jahr 1830 brachte der Leipziger Universität wie dem sächsischen Staat überhaupt eingreifende organisatorische Veränderungen. Die Nationalverfassung wurde aufgehoben. Die ökonomische Selbstverwaltung hörte auf, da die Universität ohne regelmäßige Zuschüsse aus Landesmitteln ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen konnte. Die Aufsicht über den gesamten Betrieb der Studien wurde dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts übertragen, dessen Chef dem König über Ernennungen und Anordnungen Vortrag erstattete, indessen bezüglich der Maßregeln, welche die Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche berührten, die Zustimmung der drei in evangelicis beauftragten Staatsminister einzuholen verpflichtet war. Manche gemütvoll-vertrauliche Redewendung, wie sie das frühere Regime geliebt hatte, kam mit dem neuen Geschäftsgang in Wegfall. Aber die Universität bekam es auch bald zu spüren, daß nun eine einheitlichere, straffere und weiterblickende Fürsorge für ihre Interessen ermöglicht war, und manche der Neuerungen, die anfänglich mit Mißbehagen aufgenommen wurde, erwies sich nachher als praktisch und segensreich.

Der eigentliche Rationalismus hatte zu Anfang unserer Periode seine Blütezeit hinter sich. Rosenmüller, Thalemann, Keil und Goldhorn hatten ihn ohne Schroffheit vertreten und der fortschritt-

liche Supranaturalismus eines Tittmann hatte ihm im Grunde nicht sehr unähnlich gesehen. In der Leipziger Bürgerschaft hatte er, wie das Gesangbuch von 1796 beweist, einen breiten Anhang. In der Fakultät selbst herrschte eine Theologie des Juste-Milieu, die in Negation wie in Position allen Extremen fernblieb, für prinzipielle Betrachtung der Dinge wenig Neigung verriet und sich statt dessen bemühte, dem kirchlichen Amt das Material philologischer und historischer Kenntnisse zur Verfügung zu stellen, das den gelehrten Pfarrer ausmachte. Bedeutende Anregungen gingen von dem Unterricht eines Winer oder Niedner nicht aus, aber er vermittelte eine formelle wissenschaftliche Erziehung, wie man sie kaum irgendwo in Deutschland solider finden konnte.

Die großen philosophischen Strömungen gingen an der Leipziger Theologie ziemlich spurlos vorüber. Von Kants kritischer Methode hat höchstens Tzschirner einigen Gebrauch gemacht. Und als 1809 Traugott Wilhelm Krug, der in Königsberg Kants Nachfolger gewesen war, nach Leipzig berufen wurde, wurde er zwar sehr bewundert, ohne daß jedoch von diesem stark popularphilosophischen Krugianismus auch nur entfernt die läuternden Wirkungen des unverfälschten Kantianismus hätten ausgehen können. Von Schleiermachers „ästhetischem Religionssystem“, wie man es damals nannte, hat wiederum nur etwa Tzschirner Notiz genommen. Verwandt im Standpunkt war Hases Religionsauffassung, wenn sie schon durch ihren Glauben an die Einheit des Wahren, Guten und Schönen der Schleiermacherschen Theorie die eigentliche Spitze abbrach. Als später die Berufung von Schülern Schleiermachers (Liebner, Nitzsch, Lücke u. a.) in Frage kam, behandelten die führenden Männer diese ganze Entwicklungsphase als abgetan. Am fernsten ist die von Hegel ausgegangene religionsphilosophische Tendenz den Leipziger Kathedern geblieben. Zwar wurde Ed. Zeller einmal für eine theologische Professur genannt, allein die Fakultät konnte sich davon um so weniger Erfolg versprechen, als sie vorher selbst die ganze spekulative Richtung, der man Zeller damals doch wohl beizählen mußte, als für die Kirche unfruchtbar bezeichnet hatte[1]).

1) Act. F. D. 41.

Leipzig hatte um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein reiches Angebot theologischer Vorlesungen und Übungen. Manches Fach, das erst später zu selbständiger Bedeutung und Pflege gelangte, wie z. B. Katechetik und Pädagogik, hatte hier schon frühzeitig einen eigenen Vertreter. Aber dieser reichen Gliederung entsprach keineswegs die Konzentration und Vertiefung des Studiums. Melanchthons humanistisches Bildungsideal hat hier länger als anderwärts geherrscht und in seinem Formalismus auf die Spezialwissenschaften verflachend gewirkt. Wie sehr dies der Fall war, beleuchtet grell die Tatsache, daß noch 1866 ein namhafter Fachmann deshalb von der Fakultät als ungeeignet bezeichnet werden konnte, weil man seiner Fähigkeit zu lateinischer Disputation und zur Abfassung eleganter Programme nicht sicher sei[1]). Kein Wunder, wenn das Ministerium schließlich eine sich darbietende Gelegenheit benutzte, um — auch gegen den Willen der Fakultät — dieser einen ausgesprocheneren Charakter zu geben. Es geschah dies, als im Jahre 1845 Winzer und vor diesem Illgen gestorben war und die Fakultät aus Großmann, Winer, Krehl und Niedner, lauter Anhängern eines vermittelnden Standpunkts, bestand.

Führen wir die früher mitgeteilte Liste weiter, so ist zunächst zu nennen:

72. D. Georg Benedikt Winer 1832—1858

geb. 13. April 1789 in Leipzig, Extraordinarius hier 1818, Ordinarius in Erlangen 1823, gest. 12. Mai 1858.

73. D. August Ludwig Gottlob Krehl 1834—1853

geb. 2. Febr. 1784 in Eisleben, seit 1834 erster Universitätsprediger und Professor der Theologie, pensioniert 1853, gest. 1855.

74. D. Christian Wilhelm Niedner 1838—1850

geb. 9. Aug. 1797 zu Hartenstein, seit Sommer 1847 wiederholt beurlaubt[2]), scheidet er 1850 definitiv aus, lebt eine Zeitlang als Privatgelehrter in Wittenberg und übernimmt 1859 eine ordentliche Professur in Berlin, wo er am 13. Aug. 1865 stirbt.

75. D. Gottlieb Christoph Adolph Harleß 1845—1850

geb. 21. Nov. 1806 in Nürnberg, 1836 ordentlicher Prof. der Theologie in Erlangen, 1845 in Leipzig. Nach Übernahme des Pfarramts zu St. Nikolai tritt er zur Fakultät unter Beibehaltung seines Ranges, aber ohne Anteil am Dekanat und den andern munera ambulantia in die Stellung des ordentlichen

1) Act. F. D. 4i.
2) Act. F. D. 4i.

Honorarprofessors. 1850 geht Harleß als Oberhofprediger nach Dresden, 1852 wird er Konsistorialpräsident in München, wo er am 5. Sept. 1879 stirbt.

76. D. Johann Christian Friedrich Tuch 1843—1867[1])

geb. 17. Dez. 1806 in Quedlinburg, gest. 12. April 1867.

77. D. Karl Gottlob Theile 1848—1854

geb. 25. Febr. 1799 in Groß-Corbetha, gest. am 8. Okt. 1854.

78. D. Karl Friedrich August Kahnis 1851—1888

geb. 22. Dez. 1814 in Greiz, gest. 20. Juni 1888.

79. D. Karl Theodor Albert Liebner 1851—1855

geb. 3. März 1806 in Schkölen bei Naumburg, seit 1855 Oberhofprediger u. Vizepräsident des ev.-luth. Landeskonsistoriums in Dresden, gest. 24. Juni 1871.

80. D. Benno Bruno Brückner 1855—1869

geb. 9. Mai 1824 in Roßwein, geht 1869 als Propst u. Professor nach Berlin, wo er am 2. Mai 1905 stirbt.

81. D. Christoph Ernst Luthardt 1856—1902

geb. 22. März 1823 in Maroldsweisach, gest. 21. Sept. 1902.

82. D. Rudolph Anger 1856—1866

geb. 1806 in Dresden, gest. im Okt. 1866.

83. D. Gotthard Viktor Lechler 1858—1888

geb. 18. März 1811 in Kloster-Reichenbach, gest. 26. Dez. 1888.

84. D. Lobegott Friedrich Constantin Tischendorf 1867 bis 1874

geb. 18. Jan. 1815 in Lengenfeld, wurde 1845 außerordentl., 1859 ordentl. Professor, erlangte aber erst 1867 Sitz und Stimme in der Fakultät; gest. 7. Dez. 1874.

85. D. Julius Franz Delitzsch 1867—1890

geb. 23. Febr. 1813 in Leipzig, gest. 4. März 1890.

86. D. Gustav Adolph Fricke 1867—1908

geb. 23. Aug. 1822 in Leipzig, gest. 30. März 1908.

87. D. Gustav Adolph Baur 1870—1889

geb. 14. Juni 1816 in Hammelbach (Hessen), gest. 22. Mai 1889.

88. D. Rudolf Hugo Hofmann seit 1871

geb. 3. Jan. 1825 in Kreischa, 1862 außerordentlicher, 1871 ordentlicher Professor in Leipzig.

89. D. Woldemar Gottlob Schmidt 1876—1888

geb. 2. Juni 1836 in Meißen, gest. 31. Jan. 1888.

1) Nach A. F. D. 4b u. D. 1f wurde Tuch, der einen Ruf nach Marburg abgelehnt hatte, zu Anfang 1843 siebenter Ordinarius. Er erhielt aber die vollen Rechte in der Fakultät nach D. 4i erst am 16. Aug. 1845 gleichzeitig mit Harleß, und zwar so, daß diesem die Stelle vor Tuch angewiesen wurde.

90. D. Theodor Brieger seit 1886
geb. 4. Juni 1842 in Greifswald, 1876 ordentlicher Prof. in Marburg, 1886 in Leipzig.

91. D. Theodor Zahn 1888—1892
geb. 10. Okt. 1838 in Mörs, kehrte 1892 nach Erlangen zurück.

92. D. Albert Hauck seit 1889
geb. 9. Dez. 1845 in Wassertrüdingen, 1882 ordentlicher Prof. in Erlangen, 1889 in Leipzig.

93. D. Christian Georg Rietschel seit 1889
geb. 10. Mai 1842 in Dresden, 1878 Superintendent u. Direktor des Predigerseminars in Wittenberg, 1887 Pastor, 1889 Prof. in Leipzig.

94. D. Franz Buhl 1890—1898
geb. 5. Sept. 1850 in Kopenhagen, kehrt 1898 an die heimische Universität Kopenhagen zurück.

95. D. Karl Friedrich Georg Heinrici seit 1892
geb. 14. März 1844 in Karkeln (Ostpreußen), 1874 ordentl. Prof. in Marburg, 1892 in Leipzig.

96. D. Otto Kirn seit 1896
geb. 23. Jan. 1857 in Heslach-Stuttgart, 1895 ordentlicher Prof. in Basel, 1896 in Leipzig.

97. D. Rudolf Kittel seit 1898
geb. 28. März 1853 in Eningen (Württemberg), 1888 ordentlicher Professor in Breslau, 1898 in Leipzig.

98. D. Ludwig Ihmels seit 1902
geb. 29. Juni 1858 in Middels (Ostfriesland), 1894 Studiendirektor in Loccum, 1898 ordentlicher Professor in Erlangen, 1902 in Leipzig.

Die Fakultät besteht demnach zurzeit aus folgenden acht Mitgliedern: Hofmann, Brieger, Hauck, Rietschel, Heinrici, Kirn, Kittel, Ihmels.

Der angesehenste und einflußreichste Leipziger Theologe war zu Anfang unseres Zeitraums ohne Frage Georg Benedict Winer. In ihm lebten die Bestrebungen Ernestis wieder auf. Von seiner philologischen Gründlichkeit zeugt seine Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, für ein Menschenalter die Hauptquelle der Belehrung über Bau und Eigenart des neutestamentlichen Griechisch. Daneben hat er seinem gelehrten Sammeleifer in dem reichhaltigen „Bibl. Realwörterbuch" und dem „Handbuch der theologischen Literatur" bleibende Denkmale gesetzt. Die Fakultät ist ihm für die sorgsame Verzeichnung ihrer Rechte

und Gewohnheiten in dem Repertorium des Dekans zum Dank verpflichtet. Aus den zahlreichen von ihm verfaßten Eingaben spricht neben dem berechtigten Selbstbewußtsein des Gelehrten praktische Klugheit und Geschäftserfahrung[1]).

In Aug. Ludw. Gottlob Krehl, der vom Pfarramt zu St. Afra in Meißen in die Fakultät berufen wurde, sollte vor allem der akademische Gottesdienst wieder einen regelmäßigen Frühprediger erhalten. Zugleich fiel ihm die Leitung des Seminars für praktische Theologie und speziell der Unterricht in der Homiletik zu.

An Christian Wilhelm Niedner, der seit 1828 als Dozent tätig war, gewann die Fakultät einen Mann von umfassendem Wissen und philosophischem Geist. Die umfangreichen Druckbogen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, die er seinen Zuhörern auszuteilen pflegte, lassen den weiten Gesichtskreis erkennen, in dem er die Entwicklung des Christentums aufzufassen bestrebt war. Gegen Ende der 40 er Jahre hat er sich leider vom akademischen Unterricht mehr und mehr zurückgezogen. Wenn die darüber umlaufende mündliche Überlieferung richtig ist, so wäre es insbesondere auch die Scheu vor dem revolutionären Geist der Leipziger Bürgerschaft gewesen, die ihn erst den öffentlichen Verkehr meiden ließ und dann zum Wegzug aus der Stadt veranlaßte.

Als im Jahre 1845 zwei Stellen in der Fakultät neu zu besetzen waren, gab das Ministerium die Absicht kund, vor allem für das Fach der Dogmatik Fürsorge zu treffen. Die Fakultät suchte in ihrem Denominationsbericht der Einführung einer neuen theologischen Richtung nach Möglichkeit vorzubeugen. Sie erklärte es für gleich unerwünscht, einen spekulativ oder konfessionell gerichteten Theologen von auswärts zu berufen. Die wissenschaftliche Theologie habe sich in dem Sinne entwickelt, daß „sich immer mehr alles zu einer gewissen Mitte hinneige“[2]). Differenzen der Richtung innerhalb der Fakultät seien unerwünscht, da sie bei den Studierenden den Indifferentismus förderten. Auch müßten die jetzt entbrannten Kämpfe auf dem Boden der Philosophie ausgefochten werden. Schließlich wußte die Fakultät aber doch nur

1) Vergl. Wold. Schmidt, Zum Gedächtnis G. B. Winers, BSKG III.
2) Act. F. D. 4b.

solche Gelehrte zu nennen, an deren Geneigtheit zu kommen sie selbst zweifelte (Lücke-Göttingen, Nitzsch-Bonn) oder zu deren Wirksamkeit sie keine volle Zuversicht hatte (Julius Müller-Halle, Hase-Jena, Dorner-Königsberg, Beck-Tübingen). Bestimmt erklärte sie sich gegen Harleß wegen seiner exklusiven Richtung und erwähnte schließlich noch, aber ohne rechte Entschiedenheit, Eduard Zeller, den Herausgeber der Tübinger „Theologischen Jahrbücher". Dieses ziemlich ratlose Gutachten machte begreiflicherweise wenig Eindruck. Harleß wurde ernannt und wenn er auch in wissenschaftlicher Hinsicht — schon um der kurzen Dauer seiner Wirksamkeit willen — keine neue Zeit für die Leipziger Fakultät heraufführte, so kam doch durch ihn ein neuer Ton in den theologischen Unterricht, der in manchen Herzen Freude und Begeisterung weckte, die Liebe zur Kirche und ihrem Dienst[1]). Seitdem Harleß mit seiner Professur das Pfarramt zu St. Nikolai verband, fiel der Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die kirchliche Seite, was auch in seiner veränderten Stellung zur Fakultät Ausdruck fand.

Im Gegensatz zu Harleß, der am Leipziger akademischen Himmel wie ein Meteor vorüberzog, gehörten Tuch und Theile zu den bodenständigen Leipziger Gelehrten, die an derselben Universität alle Stufen des Lehramts durchliefen. Das Arbeitsgebiet beider war die Exegese, deren alttestamentlichen Zweig der erste anbaute, während der zweite vorzugsweise auf neutestamentlichem Gebiet tätig war. Doch lag eine strenge Spezialisierung der biblischen Disziplinen noch keineswegs im Gesichtskreis der Zeit.

Als Harleß seine Leipziger Stellung mit der des Oberhofpredigers in Dresden vertauschte, wünschte das Ministerium in den Vorschlägen der Fakultät vor allem die von Harleß vertretene Richtung berücksichtigt zu sehen. Die Fakultät empfand diese Weisung als eine Beschränkung ihres Vorschlagsrechts. Sie selbst nannte Thomasius-Erlangen, Beck-Tübingen und Liebner-Kiel und erklärte sich sodann ausdrücklich gegen den gerüchtweise als Kandidaten des Ministeriums bezeichneten Licentiaten Kahnis-Breslau, da er nicht Dogmatiker sei und auch sonst für die hiesige Universität nicht

1) Vgl. Real-Enz. f. protest. Theol. u. Kirche, 3. A. VII, 426f.

geeignet erscheine[1]). Die Antwort des Ministeriums vom 29. Juni 1850 zeigt die Ablehnung von Thomasius an und erklärt, weshalb man von Verhandlungen mit Beck und Liebner, auch von Philippi-Dorpat abgesehen habe. Schließlich wird die Berufung von Kahnis angekündigt und die Zustimmung der Fakultät zu dieser erwartet. Die Fakultät erklärte sich zweimal mit großer Bestimmtheit gegen Kahnis und lehnte jede Verantwortung für seine Berufung ab[2]), ohne damit etwas auszurichten. Kahnis wurde ernannt und wußte die ungünstige Stimmung, die ihm zunächst entgegenkam, durch seine vortrefflichen persönlichen Eigenschaften wie durch sein hervorragendes Lehrtalent in kurzer Frist zu überwinden. Sein tiefgewurzelter kirchlicher Sinn hielt Kahnis indessen nicht ab, an wichtigen Stücken der überlieferten Lehre (Schriftinspiration, Christologie, Abendmahl) freimütige Kritik zu üben und seine Neuerungen auch gegen die lebhaften Angriffe seiner Parteifreunde aufrecht zu erhalten.

Wenige Monate später kam die Regierung nach dem Ausscheiden Niedners übrigens doch noch auf Liebner zurück, der im Januar 1851 als Professor der Kirchengeschichte und Dogmatik berufen wurde. So war neben der konfessionellen Dogmatik, die Kahnis vortrug, auch einer mehr spekulativen Entwicklung des christlichen Dogmas Raum gewährt. Seit Krehls Eintritt in den Ruhestand im Sommer 1853 fiel Liebner überdies das Amt des ersten Universitätspredigers und Leiters des homiletischen Seminars zu. In diesen praktischen Funktionen sollte er durch einen Extraordinarius, Lic. Brückner, unterstützt werden.

Auch für Liebner bildete jedoch die Leipziger Professur nur einen Durchgangspunkt; er wurde Ende 1855 zum Oberhofprediger in Dresden ernannt und Brückner, der kurz zuvor einen Ruf nach Göttingen abgelehnt hatte, folgte ihm als erster Universitätsprediger und Direktor des homiletischen Seminars. Als zweiter Universitätsprediger wurde nach einer vor der Fakultät abgelegten Probepredigt zu Anfang 1856 Gerhard von Zezschwitz bestimmt. Stieß schon

1) Act. F. D. 41, Gutachten vom 22. März 1850.
2) Am 6. Juli und 13. Okt. 1850.

die Beförderung Brückners auf Bedenken in der Fakultät, so erwies es sich noch schwieriger, Liebner als Dogmatiker zu ersetzen. Die Fakultät hatte auf Dorner-Göttingen, Beck-Tübingen, Hofmann-Erlangen und Schöberlein-Göttingen hingewiesen. Da die Verhandlungen mit Dorner und Hofmann jedoch keinen Erfolg versprachen, richtete das Ministerium die Blicke der Fakultät auf den Extraordinarius Luthardt in Marburg und den vom akademischen Lehramt ausgegangenen Konsistorialassessor Uhlhorn-Hannover. Die Fakultät erwiderte am 5. März 1856, daß die Ernennung Luthardts für den Lehrstuhl der Dogmatik ihren Beifall habe, obwohl derselbe bisher überwiegend auf exegetischem Gebiet tätig gewesen sei. Am 14. März 1856 erfolgte Luthardts Ernennung und gleichzeitig wurde dem Exegeten Anger das Einrücken in die Fakultät gewährt. In vierzigjähriger Wirksamkeit hat Christoph Ernst Luthardt auf den Charakter der Leipziger theologischen Fakultät den tiefgehenden Einfluß geübt, der ihm bei dem ihm eignenden Gleichmaß wissenschaftlicher und praktischer Talente zufallen mußte. Scharen von Studierenden aller evangelischen Länder haben von dem beredten Lehrer einen theologischen Unterricht empfangen, dem es bei aller kirchlichen Bestimmtheit an humanistischer Weite nicht fehlte. Die Freunde des kirchlichen Bekenntnisses in ganz Deutschland sahen in ihm ihren Vertrauensmann und Führer. Seine apologetischen Vorträge haben den Beifall und Dank eines weit größeren Kreises gefunden und in der Geschichte der johanneischen Frage wird seine gewichtige Mitarbeit alle Zeit mit Ehren genannt werden[1]). Als zu Kahnis und Luthardt 1867 noch Franz Delitzsch trat, war ein konfessioneller Dreiklang in der Fakultät geschaffen, neben dem die abweichenden Stimmen für Fernerstehende beinahe verschwinden konnten. In Wirklichkeit hatte auch die Vermittlungstheologie immer noch eine ansehnliche Vertretung in der Leipziger Fakultät, die — namentlich seitdem zu Lechler, Fricke und Baur noch Woldemar Schmidt getreten war — auch der Zahl nach ein Gewicht in die Wagschale legen konnte.

Als die Fakultät am 29. Juni 1857 ihren Senior Großmann verlor,

1) Vgl. Joh. Kunze, D. Christoph Ernst Luthardt. Ein Lebens- und Charakterbild. Leipzig 1903.



Christoph Ernst Luthardt
1823—1902.



entstand die Frage, ob die Verbindung des Superintendentenamts mit einer ordentlichen Professur auch fernerhin bestehen solle. Die Fakultät erklärte dies in ihrer Mehrheit für nicht wünschenswert, da seit Jahrzehnten eine besondere Professur der praktischen Theologie bestehe und der Superintendent durch seine kirchlichen und landständischen Pflichten in der akademischen Lehrtätigkeit vielfach gehindert sei. Indessen wollte der Rat der Stadt begreiflicherweise die Verbindung der beiden Ämter gewahrt wissen, da sie ihm erlaubte, mit dem Ruf in das erste Leipziger Kirchenamt auch an Theologen in hervorragender Stellung heranzutreten. Am 11. Febr. 1858 teilte das Ministerium mit, der Rat habe den Dekan Gotthard Viktor Lechler in Knittlingen zum Pastor an St. Thomä und Superintendenten gewählt und erklärte zugleich, daß die Regierung gewillt sei, die Kombination dieses Amtes mit der Professur weiter bestehen zu lassen. Die Fakultät bedauerte in ihrer Antwort vom 18. Febr., daß in diesem Fall ihr Votum ganz umgangen worden sei, während sie in früheren Fällen einen Dreiervorschlag zur Begutachtung erhalten habe. Gegen den Gewählten selbst, als den Verfasser beifällig aufgenommener theologischer Schriften, habe sie keine Einwendung. Lechler, dessen kirchliche Pflichten durch die Teilung der übergroßen Leipziger Diözese eine Einschränkung erfuhren, hat es denn auch auf seinem wissenschaftlichen Arbeitsgebiet, der Kirchengeschichte, an fördernden Leistungen nicht fehlen lassen.

Als 1866 der Exeget Anger starb und Tuch krankheitshalber seine Vorlesungen einstellte, gestalteten sich die Verhandlungen über ihren Ersatz sehr umständlich, vor allem deshalb, weil lange Zeit nicht feststand, ob ein Vertreter der alttestamentlichen oder der neutestamentlichen Wissenschaft zu suchen sei oder ob die gesamte Exegese in eine Hand gelegt werden sollte. Nachdem von Riehm-Halle, Wieseler-Greifswald, Dillmann-Gießen, Holtzmann-Heidelberg, Weiß-Kiel, auch Ritschl-Göttingen und Fabri-Barmen die Rede gewesen war, entschloß man sich, das Ordinariat dem Alten Testament vorzubehalten und schlug für dasselbe Franz Delitzsch vor, der auch ernannt wurde. Durch ihn wurde Leipzig wieder, was es schon im 17. Jahrhundert eine Zeitlang gewesen war, ein Hauptsitz der alttestamentlichen und rabbinischen Studien. Delitzsch' Begeiste-

rung für die Geschichte und seine Hoffnung für die Zukunft des Volkes Israel, gab den gelehrten rabbinischen Studien, deren Mittelpunkt das von ihm gestiftete Institutum Judaicum bilden sollte, zugleich eine praktische Beziehung auf die Mission unter den Juden. Um dieselbe Zeit rückte Constantin Tischendorf (seit 1869 durch Verleihung des erblichen russischen Adels: von Tischendorf) als vollberechtigtes Mitglied in die Fakultät ein. Wiederholt darauf abzielende Anfragen des Ministeriums in früherer Zeit hatten bei der Fakultät stets ablehnende Beantwortung gefunden. Ohne das Verdienst des emsigen Forschers und glücklichen Entdeckers auf dem Gebiet der neutestamentlichen Handschriftenkunde zu verkennen[1]), nahm diese doch Anstoß an Tischendorfs „selbstgewählter Sonderstellung“, d. h. seinem engbegrenzten wissenschaftlichen Interesse wie an dem geringen Umfang seiner Lehrtätigkeit[2]). Den Schwerpunkt seiner Arbeit hat Tischendorf selbst jedenfalls nicht im akademischen Unterricht gesehen.

Eine bedeutsamere Ergänzung wurde der Fakultät zuteil durch die Rückkehr des von Leipzig ausgegangenen, dann als Ordinarius nach Kiel berufenen Gustav Adolf Fricke. Seine Wiedergewinnung war schon im Jahre 1860 von der Regierung angeregt worden. Diese hatte im Interesse einer gründlicheren philosophischen Vorbildung der Theologen sich um die Berufung eines Vertreters der durch Schelling und den jüngeren Fichte inaugurierten theistischen Spekulation bemüht und zu diesem Zweck mit Lotze in Göttingen und Steffensen in Basel Verhandlungen angeknüpft. Da diese ohne Erfolg geblieben waren, regte sie nunmehr an, einen Theologen von hervorragender philosophischer Bildung zu berufen und gab ihre Geneigtheit kund, diese Stelle Fricke zu übertragen[3]).

Dieser Gedanke fand bei der Fakultät geteilte Aufnahme; der Widerspruch einzelner ihrer Mitglieder verhinderte für jetzt seine Ausführung. Als jedoch der Rat der Stadt Leipzig D. Fricke 1865 die Stelle des Oberkatecheten zu St. Petri übertragen hatte, und

1) Die Fakultät hatte Tischendorfs textkritische Pläne von Anfang an durch empfehlende Gutachten unterstützt. A. F. E 3i, Berichte vom 6. April 1840 u. 28. Juni 1841.
2) A. F. D. 4i, Gutachten vom 16. Nov. 1859.
3) A. F. D. 4i, Erlaß vom 15. Mai 1860.



Franz Delitzsch

1813—1890.



dieser unter Berufung auf seine durch die Habilitation erworbenen Rechte die akademische Lehrtätigkeit wieder eröffnete, lebte auch der frühere Plan wieder auf. Fricke erhielt am 7. Mai 1867 ein Ordinariat mit der besonderen Bestimmung, durch seine Vorlesungen die philosophische Bildung der Theologen zu fördern. Die öffentliche Vorlesung, mit der er, der Leipziger Ordnung gemäß, am 7. November 1867 seine Professur antrat, handelte „über das Prinzip der spekulativen Theologie mit besonderer Beziehung auf Richard Rothe"[1]). Ob der Gedanke der Regierung, das philosophische Studium durch einen Lehrer der theologischen Fakultät wirksam zu beeinflussen, in dieser Form überhaupt ausführbar war, darf man bezweifeln. Fricke hat ihm dadurch Rechnung getragen, daß er wiederholt vor einer zahlreichen Zuhörerschaft publice über die wissenschaftlichen Grundlagen des Gottesglaubens und des Unsterblichkeitsglaubens las; im übrigen betrachtete er als seinen Lehrauftrag den Vortrag der systematischen Theologie und die Exegese des Neuen Testaments. Auf beiden Gebieten hat er in einer fast 40jährigen Wirksamkeit manche Anregungen ausgestreut[2]).

Im Jahre 1869 schied Brückner aus, um einem Ruf als Propst von Berlin und ordentlicher Honorarprofessor an der dortigen Universität zu folgen. Ein Teil der Fakultät wünschte ihn durch G. v. Zezschwitz ersetzt zu sehen, der seine Stelle als Extraordinarius und Universitätsprediger in Leipzig 1861 niedergelegt hatte und in der Folge Ordinarius in Erlangen geworden war. Ein anderer Teil der Fakultät wollte die Professur der praktischen Theologie einem sächsischen Geistlichen übertragen wissen und nannte als geeignete Kandidaten den Superintendenten Ernst Julius Meier und den Konsistorialrat Rüling in Dresden. Das Ministerium ging auf keinen dieser Vorschläge ein, sondern knüpfte mit dem ehemaligen Gießener Professor, nunmehrigen Hamburger Hauptpastor Gustav Adolf Baur Verhandlungen an, die von Erfolg waren. Sie führten der Universität einen Mann zu, der mit umfassender theo-

1) A. F. D. 1 f.

2) Dankenswerte Mitteilungen über Frickes Lebensgang und Bestrebungen hat G. Buchwald in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte, Heft 22, zu machen begonnen.

logischer und allgemeiner Bildung reiche Erfahrung und ausgeprägte Originalität verband. Von der Professur für praktische Theologie, die Baur verwaltete, wurde 1871 ein spezieller Lehrauftrag für Katechetik und Pädagogik abgezweigt und als besonderes Ordinariat dem seitherigen ordentlichen Honorarprofessor Rudolf Hugo Hofmann übertragen.

Die neutestamentliche Exegese hatte in der Fakultät lange Zeit keinen besonderen Vertreter gehabt, da man annahm, daß es an dem Angebot neutestamentlicher Exegetika von seiten der Inhaber anderer Lehrstellen sowie der jüngeren Hilfskräfte nicht fehlen würde. Indessen erwies sich eine besondere Fürsorge für dieses Fach schließlich doch als unumgänglich. Als sich in Woldemar Gottlob Schmidt eine einheimische Kraft dafür darbot, wurde 1876 ein Ordinariat für Exegese des Neuen Testaments errichtet, dessen Fortbestand seitdem nicht wieder in Frage gestellt worden ist.

Unsere Berichterstattung ist damit bei der gegenwärtigen Generation der Leipziger Theologen angelangt und so wenig es dem Verfasser zusteht, über die unmittelbare Gegenwart zu urteilen, so wenig kann er es auch für richtig halten, über die Berufungsgeschichte der heutigen Mitglieder weitere Mitteilungen aus den Akten zu geben; er überläßt dies einer späteren Zeit, für welche unsere Gegenwart zur Geschichte geworden sein wird.

Nur die Namen zweier Männer sollen hier noch genannt werden, deren Wirksamkeit der Leipziger Fakultät nur vorübergehend gegolten hat. Nachdem die Berufung von Johann Konrad Christian Hofmann in Erlangen wiederholt angeregt, aber nie verwirklicht worden war, lag es nahe, nach dem frühzeitigen Tode Woldemar Schmidts den gelehrten Erben Hofmannscher Exegese und erfolgreichen Forscher auf dem Gebiet der Kanonsgeschichte, Theodor Zahn, für die exegetische Professur ins Auge zu fassen. Dieser folgte auch dem erhaltenen Ruf, um freilich schon nach vierjähriger Wirksamkeit wieder in das heimatliche Erlangen zurückzukehren. Ähnliches gilt von Franz Buhl aus Kopenhagen, der 1890 die Nachfolge seines Lehrers Franz Delitzsch übernahm, aber nach achtjährigem Wirken seine Verpflichtung gegen die heimische Universität als die dringendere empfand und zum Bedauern zahlreicher

Freunde und Schüler aus dem Verband der Leipziger Universität ausschied.

Neben den eigentlichen Fakultätsmitgliedern stand eine bald kleinere, bald größere Zahl jüngerer Dozenten, die sich am theologischen Unterricht beteiligten. Nicht selten hat auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts diese „junge Fakultät" in den Augen der studierenden Jugend das wissenschaftliche Ansehen der älteren Lehrer überstrahlt. Wir nennen, ohne Vollständigkeit zu gewährleisten, hier die wichtigsten derselben.

Friedrich Wilhelm Lindner
ao. Prof. 1826, ord. Honorarprof. 1858.

Ferdinand Florens Fleck
habilitiert 1828, ao. Prof. seit 1831; 1847 Prof. in Gießen.

Wilhelm Bruno Lindner
habilitiert 1839, ao. Prof. 1846—59.

Franz Delitzsch
habilitiert 1841, später ord. Prof. in Rostock, Erlangen und Leipzig.

Gustav Adolf Fricke
habilitiert 1846, 1851 als Ordinarius nach Kiel berufen.

Hermann Gustav Hölemann
habilitiert 1845, ao. Prof. 1853, ord. Honorarprof. 1867, gest. 28. Sept. 1886.

Friedrich Clemens Brockhaus
habilitiert 1867, ao. Prof. seit 1871, gest. 1877.

Richard Adelbert Lipsius
habilitiert 1854, ao. Prof. 1859, später Ordinarius in Wien, Kiel und Jena; gest. 1892.

Heinrich Ferdinand Mühlau
habilitiert 1869, seit 1870 Ordinarius, erst in Dorpat, später in Kiel.

Emil Schürer
habilitiert 1869, ao. Prof. 1873, später Ordinarius in Gießen, Kiel und Göttingen.

Emil Friedrich Kautzsch
habilitiert 1869, ao. Prof. 1871, später Ordinarius in Basel, Tübingen und Halle.

Johannes Delitzsch
habilitiert 1871, ao. Prof. 1875, gest. 3. Febr. 1876.

Bernhard Wilhelm Stade
habilitiert 1873, seit 1875 ord. Prof. in Gießen, gest. 1906.

Julius Kaftan
habilitiert 1873, wurde im gleichen Jahre ao. Prof. in Basel, später Ordinarius daselbst und seit 1883 in Berlin.

Wolf Wilhelm Friedrich Graf Baudissin

habilitiert 1874, 1876 ao. Prof. in Straßburg, nachher Ordinarius in Straßburg, Marburg und Berlin.

Adolf Harnack

habilitiert 1874, ao. Prof. 1876, später Ordinarius in Gießen, Marburg und Berlin.

Hermann Guthe

habilitiert 1877, ao. Prof. 1884.

Karl Viktor Ryssel

habilitiert 1878, ao. Prof. 1885, seit 1889 Ordinarius in Zürich, gest. 1905.

Friedrich Eduard König

habilitiert 1879, ao. Prof. 1885, später Ordinarius in Rostock und Bonn.

Maximilian Viktor Schultze

habilitiert 1879, ao. Prof. in Greifswald 1884, später Ordinarius daselbst.

Georg Hermann Schnedermann

habilitiert 1880, 1883—89 Dozent der Theologie in Basel, ao. Prof. in Leipzig 1890.

Friedrich Hermann Loofs

habilitiert 1882, ao. Prof. 1886, später Ordinarius in Halle.

Wilhelm Friedrich Ferdinand Lotz

habilitiert 1883, bald darauf Repetent in Erlangen, später Ordinarius in Wien und Erlangen.

Paul Ewald

habilitiert 1883, ao. Prof. 1887, später Ordinarius in Wien und Erlangen.

Caspar René Gregory

habilitiert 1884, ao. Prof. 1889, ord. Honorarprof. seit 1891.

Karl Thieme

habilitiert 1890, ao. Prof. seit 1894.

Gustav Hermann Dalman

habilitiert 1891, ao. Prof. 1895, seit Herbst 1902 beurlaubt, um die Direktion des Deutschen Instituts für Altertumskunde des Heil. Landes in Jerusalem zu führen.

Johannes Wilhelm Kunze

habilitiert 1894, ao. Prof. 1899, später Ordinarius in Wien und Greifswald.

Arthur Heinrich Böhmer

habilitiert 1898, ao. Prof. 1902, später Ordinarius in Bonn.

Otto Seesemann

habilitiert 1898, seit 1900 besoldeter Dozent in Dorpat.

In jüngster Zeit haben sich habilitiert:

Lic. Dr. Alfred Jeremias

Pfarrer an der Lutherkirche, 1905 für Religionsgeschichte.

Lic. Dr. Friedrich Max Heinrich Hoffmann

1905, für Kirchengeschichte.

Lic. Dr. Johannes Leipoldt

1905, für Kirchengeschichte. Er ging aber schon im Sommer 1906 als Privatdozent an die Universität Halle über.

Lic. Dr. August Wilhelm Hunzinger

1906, seit 1907 ao. Prof. mit einem Lehrauftrag für Apologetik.

Lic. Dr. Heinrich Hermelink

seit 1906 Privatdozent für Kirchengeschichte.

Lic. Horst Stephan

habilitierte sich gleichfalls 1906 für dasselbe Fach, ging aber 1907 an die Universität Marburg über.

Endlich habilitierte sich 1908

Lic. Dr. Hans Windisch

für das Fach der neutestamentlichen Exegese [1]).

2.

In den früheren Abschnitten ließ sich die Frequenz der Fakultät nur schätzungsweise ermitteln; erst in unserem Zeitraum wird es möglich, sie auf Grund eines gesicherten Zahlenmaterials direkt festzustellen. Mit dem Sommersemester 1830 begann das Personalverzeichnis der Universität zu erscheinen, seit 1836 wurde es in regelmäßiger Folge ausgegeben. Volle Genauigkeit können dessen Zahlenangaben aber erst seit dem Sommersemester 1838 beanspruchen. Von dem genannten Zeitpunkt an betrug die durchschnittliche Zahl der in Leipzig studierenden Theologen nach Jahrfünften berechnet:

1838/43 : 249	1873/78 : 362
1843/48 : 210	1878/83 : 479
1848/53 : 189	1883/88 : 679
1853/58 : 177	1888/93 : 581
1858/63 : 249	1893/98 : 372
1863/68 : 264	1898/1903 : 288
1868/73 : 385	1903/08 : 297.

1) Vorstehende Angaben beruhen vorzugsweise auf den eigenhändigen datierten Eintragungen der Habilitierten im Statutenbuch der Fakultät. Die Unterschrift erfolgte hier oft schon bei Erteilung des Licentiatengrads, während die Habilitation nicht selten einige Monate später durch die Probevorlesung zum Abschluß kam.

Vergleicht man die Bewegung dieser Zahlen mit der allgemeinen Frequenz der Universität, so fallen charakteristische Abweichungen in die Augen. Die Gesamtfrequenz wird offenbar vor allem durch die Entwicklung der politischen Verhältnisse beeinflußt und ihre Steigerung ist seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre eine stetige und bis in die Gegenwart andauernde[1]). Die theologische Fakultät erreicht ihren Höhepunkt in den 80er Jahren (S.-S. 1880 : 437, W.-S. 1882/83 : 604, S.-S. 1884 : 704, W.-S. 1884/85 : 696, dagegen S.-S. 1890 : 577, W.-S. 1892/93 : 451, S.-S. 1895 : 364). Der seitdem eingetretene Rückgang muß um so mehr auf allgemeinen Ursachen beruhen, als er auch an anderen deutschen evangelisch-theologischen Fakultäten und in der Gesamtzahl der Theologie-Studierenden zum Ausdruck kommt. Er ist schwerlich bloß in ökonomischen Verhältnissen begründet, wenn auch zugegeben werden muß, daß die auf Verwilligung aus öffentlichen Mitteln angewiesene Vermehrung der geistlichen Stellen mit dem durch den kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwung herbeigeführten Anwachsen anderer gelehrter Berufe nicht Schritt gehalten hat. Ohne Zweifel beruht vielmehr der seit zwei Jahrzehnten zu beobachtende geringere Zugang zum theologischen Studium auf einem Zurücktreten der religiös-kirchlichen Interessen im Kulturleben der Gegenwart und es ist darum auch eine Besserung dieses Zustandes nur von einem tiefer greifenden Umschwung in der Tendenz unserer Bildung überhaupt zu erwarten.

Unter den geschilderten Verhältnissen mußte der auf die Theologen entfallende Bruchteil der gesamten Studentenschaft ein sinkender sein. In welchem Maß dies der Fall war, veranschaulichen nachstehende Zahlen: Im Jahre 1838 betrugen die Theologen 30,2 Proz. der Gesamtfrequenz, 1848: 25,2, 1858: 24,4, 1868: 25,9, 1878: 12,8, 1888: 20,8, 1898: 10,1, 1908: 7 Proz. Diese Zahlen könnten für die Freunde der Kirche etwas Erschreckendes haben, wenn sie in der Tat nur das Schwinden der Liebe zum geistlichen Beruf zum Ausdruck brächten. Sie spiegeln aber zugleich die aufsteigende

1) Die Zahl der immatrikulierten Studenten erreichte im S.-S. 1865 zum erstenmal 1000, sie überschritt im W.-S. 1871/72 : 2000, im W.-S. 1877/78 : 3000, im W.-S. 1905/06 : 4000, um seitdem nicht wieder unter diese Zahl zurückzugehen.

Welle unseres Wirtschafts- und Kulturlebens und verraten überdies durch ihre sprungweise Bewegung, wie leicht aus ungekannten Tiefen eine neue Strömung entspringen kann, die eine veränderte Gruppierung der Zahlen bewirkt. Den Wert eines bestimmten Berufs für das Geistesleben der Nation wird kein Verständiger nach solchen äußeren Kriterien bemessen wollen.

Ihre relative Stellung zu den andern evangelisch-theologischen Fakultäten hat die Leipziger Jahrzehnte hindurch mit geringen Veränderungen behauptet. Sie bildete mit Halle, Berlin und Tübingen regelmäßig die Gruppe der stärksten Frequenz. 1831—41 hatte Berlin, 1841—66 Halle die Führung, dann ging sie bis 1886 an Leipzig über, von dem sie seit 1886 wieder an Berlin und Halle zurückfiel. Doch stand wiederholt in jüngster Zeit, z. B. in den Sommersemestern 1905 und 1906, Tübingen an erster Stelle.

Über die Promotionen unseres Zeitraumes gestatten unsere Quellen keine ganz zuverlässige Übersicht. Der Baccalaureat hat, wie schon bemerkt, mit dem Jahr 1835 aufgehört. Die Licentiatenwürde wurde am Anfang der Periode meist nur von solchen begehrt, die für akademische Zwecke eines theologischen Grades bedurften. Für die Jahre 1840—43 ist je eine Verleihung des Grades erwähnt[1]). Häufiger wird die Bewerbung um die Licentiatenwürde gegen Ende des Jahrhunderts; in den Jahren 1882—1900 erfolgen jährlich etwa 4 Licentiatenpromotionen. Soweit die Akten der Fakultät und des Universitätssekretariats Auskunft geben, wurde der Doktortitel zwischen 1831 und 1882 44mal, zwischen 1882 und 1909 40mal (darunter 3mal rite) erteilt[2]).

Die unbedingte Anerkennung der von auswärtigen Fakultäten an Inländer verliehenen Grade wurde noch 1848 von der Fakultät widerraten[3]); sie erwies sich aber mehr und mehr als unumgänglich. Im Jahre 1876 hob das Ministerium auch die Bestimmung auf, daß für den Doktorat ein ansehnliches akademisches oder kirchliches Amt erforderlich sein solle und erklärte, die Erwägung der

1) A. F. E. 2f.

2) A. F. D. 7i und seit 1882 ein fortlaufendes Verzeichnis der Promotionen in einem besonderen von dem Dekan Wold. Schmidt begonnenen Buch.

3) A. F. D. 7g.

Würdigkeit dem freien Ermessen der Fakultät zu überlassen[1]). Als 1857 und wieder 1876 von Berlin aus ein Einschreiten gegen Mißbräuche im Promotionswesen angeregt wurde, erwiderte die Fakultät, zu besonderen Maßregeln ihrerseits keinen Grund zu haben, da die Verhältnisse auf ihrem Boden wesentlich anders lägen[2]). Die Macht des Beispiels und das Interesse an gleichmäßiger Schätzung der von deutschen Universitäten verliehenen Grade bewog jedoch die Fakultät bei der jüngsten Revision des Promotionsstatuts (1904), mündliche Prüfung und Druck der gebilligten Dissertation als unumgängliche Forderungen aufzustellen.

Nachdem seit Jahrzehnten über die geringe Anzahl und die Unzulänglichkeit der Auditorien geklagt worden war, erhielt die Universität 1836 auf dem Grunde des alten Paulinerklosters einen Neubau, das zum Gedächtnis des 1827 verstorbenen Königs Friedrich August I. von den Ständen errichtete Augusteum. Es enthielt außer neun Auditorien eine von Ernst Rietschel mit Reliefs geschmückte Aula für die akademischen Feierlichkeiten. Als es sich um den Bilderschmuck dieses Raumes handelte und jede Fakultät eine Anzahl ihrer vormaligen Mitglieder bezeichnen sollte, deren Büsten in der Aula aufzustellen wären, nannte Winer, als die dafür in Betracht kommenden namhaftesten Theologen der Vergangenheit: Selnecker, Geier, Ittig, Deyling, Crusius, Ernesti, Morus, Rosenmüller, Keil und Tzschirner. Diese Liste fand jedoch schon damals keine ungeteilte Zustimmung. Es wurde bezweifelt, ob die Nachwelt von den Verdiensten eines Morus, Rosenmüller und Keil noch viel Kenntnis haben dürfte. Schließlich verzichtete man darauf, über die Aufstellung der Büsten durch Abstimmung der Fakultäten entscheiden zu lassen[3]).

An die Einweihung des Augusteums knüpft sich noch eine andere Angelegenheit, welche die Fakultät lange Zeit beschäftigt hat. Als die zu diesem Anlaß geplanten Feierlichkeiten beraten wurden, stellte es sich heraus, daß der theologischen Fakultät der feierliche Mantel abgehe, wie ihn die Dekane der anderen Fakultäten bei akademi-

1) A. F. D. 7f.
2) A. F. E. 2f u. D. 7i.
3) A. F. D. 3e.

schen Festlichkeiten zu tragen pflegten. Da jedoch die Mittel des Fiskus zu dessen Anschaffung nicht ausreichten und eine Bitte an das Ministerium um eine entsprechende Verwilligung ohne Erfolg blieb, verzichtete man zunächst auf die Erfüllung dieses Wunsches. Dieser kehrte jedoch wieder, als im Jahre 1840 das Jubiläum der Buchdruckerkunst festlich begangen werden sollte. Und da sowohl der Rektor als der Rentmeister erklärten, die Deckung der Kosten würde aus einem Dispositionsfonds der Universität vorschußweise geschehen können, wurde nun die Anschaffung des Mantels beschlossen, dessen Kosten sich auf 315 Tlr. beliefen. Allein die in Aussicht genommenen Hilfsquellen versagten und die gemachte Ausgabe bildete den Anlaß lange fortgehender Schwierigkeiten. Das Ministerium rügte den unbedachten Aufwand, die Fakultät versuchte auf mancherlei Wegen ihrem Fiskus vermehrte Einnahmen zu verschaffen und schlug dafür unter anderem erhöhte Abgaben aus den Promotionsgeldern vor. Schließlich wurde der größere Teil der Schuld durch eine außerordentliche Verwilligung des Ministeriums gedeckt[1]).

Es zeigte sich freilich bald, daß die durch den Neubau des Augusteums geschaffenen Räume dem Bedürfnis der Universität nur unvollkommen genügten. Nachdem man sich zweimal durch Umbauten für den Augenblick geholfen hatte, schritten Regierung und Stände gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu dem umfassenden, 1892—1897 verwirklichten Neubau, der die Universität erst in den Stand setzte, ihren wachsenden Aufgaben zu genügen[2]).

3.

Es war von besonderem Wert, daß bei der Ausarbeitung der Pläne für diesen Neubau ein Bedürfnis der modernen Universität in ausgiebiger Weise berücksichtigt wurde, die Schaffung besonderer Räume für Seminare. Diese haben denn auch im Laufe unseres Zeitraums an der Leipziger Universität eine Entwicklung erfahren, die kaum von einer anderen deutschen Hochschule erreicht werden dürfte.

1) A. F. D. I h u. n.
2) Vgl. E. Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, 1898.

Vorläufer der heutigen Seminareinrichtungen bilden in gewissem Sinne die durch freien Zusammenschluß der Studenten begründeten Gesellschaften zu gemeinsamer wissenschaftlicher Fortbildung und Übung. Solche hatte Leipzig schon im 17. Jahrhundert in größerer Zahl. Ihr Zweck war fast ausschließlich die Übung im Predigen. So gab es unter anderem ein montägliches und ein donnerstägiges Predigerkollegium. Dazu kam im Jahr 1686 das der biblischen Exegese gewidmete Collegium philobiblicum, das mit einigen Unterbrechungen bis 1822 fortbestand. Die 1716 gegründete Lausitzer Predigergesellschaft verfolgte ursprünglich gleichfalls den Zweck homiletischer Übung ihrer Mitglieder, womit sie zugleich die Pflege der wendischen Sprache verband; sie erweiterte aber späterhin ihr Programm, indem sie seit 1817 auch exegetische Übungen und in der Folge solche in anderen theologischen Hauptdisziplinen hinzunahm. Unter dem Einfluß von Harleß schloß sich im Frühjahr 1846 ein Kreis von Studenten zum „Theologischen Studentenverein" zusammen, der darauf ausging, die in Harleß' Vorlesungen empfangenen Anregungen fruchtbar zu machen und sich in allgemein theologischer Weiterbildung zu fördern. Ein Jahr später folgte ihm die Studentenvereinigung „Philadelphia", die gleichfalls mit Harleß in persönlicher Verbindung stand, aber im Unterschied vom vorhergenannten Verein nicht Theologen zu wissenschaftlicher Fortbildung vereinigen, sondern Studierende aller Fakultäten in die Kenntnis und Schätzung des lutherischen Bekenntnisses einführen wollte.

Die eigentliche Seminararbeit empfing jedoch in Leipzig ihre Anregung und ihr Vorbild durch das von Christian Daniel Beck und Gottfried Hermann 1809 gegründete und namentlich von letzterem in mustergültiger Weise geleitete philologische Seminar.

Auf theologischer Seite empfand man das Bedürfnis nach einer ähnlichen methodischen Übung zuerst für die Aufgaben der praktischen Theologie. Im Jahre 1834 trat unter der Leitung des Professors Krehl ein praktisch-theologisches Seminar ins Leben, das vor allem der homiletischen und katechetischen Ausbildung der Studenten gewidmet war. Auf den Vorschlag von Brückner erhielt das Seminar seit 1857 drei Abteilungen: eine für Homiletik, eine

für Katechetik und eine für Liturgik. Im Jahre 1867 wurde die liturgische Sektion, die es nicht zu einem selbständigen Leben hatte bringen können, mit der homiletischen vereinigt und an ihrer Stelle eine pädagogische errichtet, deren Vorläufer die von Prof. Hofmann gegründete Pädagogische Gesellschaft gewesen war. Leiter der homiletischen Abteilung waren nacheinander Brückner, Baur und Rietschel. Die katechetische Abteilung verwaltete 1890—1892 Prof. Schnedermann. Seit Herbst 1892 ist D. Wilhelm Hölscher, Pfarrer zu St. Nikolai, mit ihrer Leitung beauftragt.

1886 errichtete der als Nachfolger von Kahnis berufene Professor der Kirchengeschichte, Theodor Brieger, ein kirchengeschichtliches Seminar. Dieses besteht seit 1889 aus zwei Abteilungen und besitzt eine Bibliothek von etwa 2500 Bänden. Ihm folgte, von Georg Heinrici gegründet, 1894 ein neutestamentlich-exegetisches Seminar. Gleichzeitig gestaltete G. A. Fricke die 1832 von Winer gegründete und später von ihm fortgeführte exegetisch-dogmatische Gesellschaft in ein zweites Seminar für Exegese des Neuen Testaments um. Im Jahre 1875 hatte der außerordentliche Professor Clemens Brockhaus eine Sammlung für den Zweck christlich-archäologischer Übungen begründet, deren Leitung und weiteren Ausbau in der Folge Albert Hauck übernahm. Im Herbst 1896 trat unter der Leitung von Otto Kirn ein dogmatisches Seminar ins Leben (seit 1902: Seminar für systematische Theologie I) und 1898 errichtete der Ordinarius für Exegese des Alten Testaments, Rudolf Kittel, ein alttestamentlich-exegetisches Seminar, dem sich weiterhin ein alttestamentliches Proseminar angliederte, an dem Pfarrer Dr. Oswald Kramer in Gerichshain hebräischen Sprachunterricht erteilt. Professor Ludwig Ihmels endlich hat 1902 das von ihm übernommene und vorher der Exegese des Neuen Testaments gewidmete Seminar D. Frickes in ein zweites Seminar für systematische Theologie umgewandelt.

Jedes dieser Seminare der Fakultät hat neben einem Direktorialzimmer einen Arbeitsraum mit einer den Mitgliedern jederzeit zugänglichen Fachbibliothek, während für die Sitzungen des Seminars, soweit dieselben nicht gleichfalls in diesem Arbeitsraum stattfinden,

zwei geräumige Übungssäle vorhanden sind. Wie hinsichtlich des Raums und der literarischen Ausstattung, so ist jedes dieser Seminare auch hinsichtlich seiner Organisation vollkommen selbständig, sofern die Fakultät als solche kein Aufsichtsrecht übt, sondern jeder Seminarvorstand die Angelegenheiten seines Instituts direkt beim Ministerium vertritt und sie nach dessen Anordnungen selbständig leitet. Werden dadurch in dankenswerter Weise Umständlichkeiten vermieden, so bildet freilich ein gewisser Mangel an Zusammenhang der einzelnen Unternehmungen die Kehrseite dieses Vorzugs. Immerhin ist dieser Mangel leichter zu tragen, als es ein Zuviel von bureaukratischer Organisation sein würde.

Die 500jährige Geschichte einer Korporation hat begreiflicherweise nicht bloß von Aufschwung, sondern auch von Stillstand und Niedergang zu erzählen. Einem gewissenhaften Berichterstatter steht es nicht an, dies zu verhüllen und auch das Gewöhnliche hervorragend und das Kümmerliche bedeutend zu nennen. Der Nutzen der Geschichte hängt daran, daß wir die Dinge sehen, wie sie waren, und zu verstehen suchen, weshalb sie so geworden sind. Nicht allzuoft sind bahnbrechende Fortschritte im wissenschaftlichen Leben von Leipziger Theologen ausgegangen. Die wissenschaftliche Unbefangenheit eines Gottfried Olearius im Zeitalter der strengsten Orthodoxie und sodann Ernestis auf die gesamte deutsche Wissenschaft wirkende Schule bilden glänzende Ausnahmen. Die Fakultät als Ganzes hat, zumeist mehr auf die Wahrung der Tradition als auf den Fortschritt der Erkenntnis bedacht, neue, zukunftsvolle Richtungen häufiger bekämpft als gefördert. Und als die Herrschaft des orthodoxen Dogmas gebrochen war, hat sie geraume Zeit einer Aufklärung ihre Pforten geöffnet, die dem religiösen Bedürfnis der Gemeinde nur wenig zu bieten vermochte.

Gleichwohl darf gesagt werden, daß die Leipziger theologische Fakultät der Herd eines eigenartigen, charakteristisch ausgeprägten Lebens gewesen ist. Eine Reihe tüchtiger Naturen und

lauterer Charaktere hat hier gewirkt mit einer Hingebung an die Sache der Wissenschaft und der Kirche, deren inneren Wert auch die Ungunst der Zeiten, die ihnen den Erfolg geschmälert oder gar versagt hat, nicht verdunkeln kann. Ich denke an einen Johann Pfeffinger, Heinrich Höpfner, Martin Geier, die beiden Olearius, Chr. Fr. Börner, Crusius, Winer und manche andere. Überdies aber spiegeln sich in der Geschichte dieser kleinen Körperschaft die wechselnden Schicksale des sächsischen Landes und die großen Wandlungen der deutschen Geistesgeschichte. So mag es nicht vergeblich sein, einer aufstrebenden Gegenwart das Bild vergangener Tage wieder vorzuhalten. Zuletzt sind es doch dieselben Aufgaben, die in veränderter Gestalt jedem Zeitalter wiederkehren, dieselben Gefahren, die es zu meiden gilt, und dieselben Kräfte, die den wissenschaftlichen Fortschritt — jetzt wie einst — bedingen.

NACHWORT.

Angesichts der 500 jährigen Jubelfeier der Universität hatte die theologische Fakultät den Wunsch, ihre Geschichte, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, dargestellt zu sehen. Als der Verfasser — nicht ohne begreifliches Zögern — diese Aufgabe übernahm, sagte er sich von vornherein, daß sie nur unter gewissen Beschränkungen von ihm gelöst werden könne. Vor allem glaubte er unter Verzicht auf anderwärts zu findendes gedrucktes und ungedrucktes Material sich im wesentlichen auf die Nachrichten beschränken zu müssen, die dem Archiv der Fakultät selbst zu entnehmen waren. Die Gefahr, auf diese Weise ein unvollständiges und einseitiges Bild der Personen und Vorgänge zu erhalten, schien ihm dadurch einigermaßen aufgewogen zu werden, daß dafür selten benutzte und der Öffentlichkeit fast gänzlich unbekannte Quellen ausgiebig verwertet werden konnten.

Es ist demzufolge von der Heranziehung des im Königl. Hauptstaatsarchiv und der Königl. Bibliothek zu Dresden sowie in den Akten des Königl. Kultusministeriums vorhandenen Urkundenmaterials abgesehen worden. Eine Ausdehnung der Nachforschungen auf diese Gebiete würde auch das Maß von Zeit und Kraft überstiegen haben, das der Verfasser an diese Arbeit zu setzen in der Lage war.

Weniger streng war eine andere Beschränkung durchzuführen. In der Geschichte einer gelehrten Korporation kann entweder auf die wechselnden Personen und ihre Eigenart oder auf die Entwicklung der Institutionen der Nachdruck gelegt werden. Hier sollte durchaus das persönliche Moment im Vordergrund stehen, also vor

allem von den Theologen, die in Leipzig gelehrt haben, ihren Anschauungen, Leistungen und Schicksalen berichtet werden. Doch war es begreiflicherweise nicht möglich, das andere Element deshalb vollkommen auszuschließen. Der an einer Fakultät herrschende Geist ist ja immer das Produkt persönlicher Einflüsse und der überlieferten Lebensformen und Ordnungen. Gerade die letzteren aber lassen sich nur schwer für ein bestimmtes Gebiet isoliert behandeln. Das Beispiel anderer deutscher und ausländischer Universitäten und der Wechselverkehr mit diesen pflegt für ihre Entwicklung von bestimmendem Einfluß zu sein. Wer sich darum über die Geschichte der Verfassung und der Einrichtungen der Leipziger Universität gründlicher unterrichten will, wird seine Belehrung auch in Zukunft in den Arbeiten von Fr. Zarncke, G. Kaufmann, Fr. Paulsen u. a. zu suchen haben.

Das im Leipziger Fakultätsarchiv vorhandene Material erwies sich im Fortschritt der Arbeit viel reicher, als im voraus vermutet werden konnte. Sein Umfang ist freilich für die einzelnen Perioden der Fakultätsgeschichte überaus ungleich. Aus der Zeit vor der Reformation sind nur ganz wenige Urkunden erhalten. Hier mußte darum im wesentlichen mit dem in den Urkundenbüchern der Stadt und Universität Leipzig, sowie den Publikationen von Brieger, Gersdorf, Zarncke und Erler enthaltenen Material gearbeitet werden. Für die zweite Hälfte des 16. und das ganze 17. Jahrhundert ist uns fast die gesamte Korrespondenz der Fakultät in einer Reihe stattlicher Foliobände erhalten. Dürftiger werden die Nachrichten im 18. Jahrhundert und zwar genau in dem Maße, in dem die Fakultät selbst aufhört, ihren früheren Entscheidungen normative Bedeutung beizulegen. Um die Mitte des zuletzt genannten Jahrhunderts versiegen die Urkunden fast ganz, da die Fakultät auch nur noch ausnahmsweise um die Ausstellung theologischer Gutachten und Bedenken ersucht wird. Erst im 19. Jahrhundert erwacht bei einzelnen ihrer Mitglieder ein neues, nunmehr wesentlich gelehrtes Interesse an den Gewohnheiten und Schicksalen der eigenen Korporation und führt zugleich das praktische Bedürfnis der Geschäftsführung zur systematischen Sammlung und Ordnung der wichtigeren Urkunden.

Über die in gegenwärtiger Arbeit verwendeten Materialien, sowie die kurzen Bezeichnungen, unter denen sie zitiert werden, gibt nachstehende Liste Auskunft.

A. F. = Acta Facultatis. Sie umfassen vor allem 17 Foliobände mit folgenden speziellen Titeln:

I. Dogmatum controversiae.
II. Liber epistolarum et consiliorum. Anno 1563, 64, 65.
III. Literae Facultatis theologicae et aliorum ad eandem 1554—1598.
IV. Decisiones et responsa Facultatis in variis casibus 1581—1609.
V. Scripta ad Facultatem et literae ejusdem ab a. 1610 usque ad a. 1620.
VI. Acta Facultatis theologicae ab a. 1620 ad a. 1627.
VII. Acta Facultatis theologicae ab a. 1627 ad a. 1648.
VIII. Acta Facultatis theologicae ab a. 1628 ad a. 1653.
IX. fehlt; vielleicht aber gehörte an diese Stelle ein lose gehefteter Sammelband mit der späteren Aufschrift „Theologische Manuskripte", der Aufsätze und Aktenstücke zum synkretistischen Streit und zur Vorgeschichte des Consensus repetitus enthält. (Vergl. S. 82, Anm. 2.)
X. Controversiae variae sec. XVII. hinc inde agitatae.
XI. Acta et responsa Facultatis theologicae miscellanea de a. 1620 . . . . maxime 1660 usque ad annum 1665 collecta D. J. Oleario 1700. (Geht bis 1679.)
XII. Acta Facultatis theologicae de a. 1648 ad a. 1681.
XIII. Acta Facultatis theologicae de a. 1663 ad a. 1673.
XIV. Acta et responsa Facultatis theolog. 1684|85. Praemittuntur nonulla quae spectant ad a. 1678 et 1683. (Geht bis 1693.)
XV. Acta et responsa 1681|82. (Geht bis 1686.)
XVI. Acta et responsa 1686|90.
XVII. Acta et responsa 1690|95.
XVIII. Acta et responsa 1695|99.

Die Bände sind nur teilweise paginiert, auch tragen die Aktenstücke nicht immer Nummern. Wo beides fehlt, ist, wenn möglich, das Datum des Schriftstücks angegeben.

Außerdem existieren einzelne Hefte gesammelter Akten aus dem 17. Jahrhundert, die mit dem Namen des jeweiligen Dekans und

der Jahreszahl bezeichnet sind. Im 18. Jahrhundert bildet diese Art der Bezeichnung die Regel.

A. R. = Acta Rectorum universitatis studii Lipsiensis ab anno 1528 usque ad annum 1559, herausgegeben von Friedrich Zarncke, 1859.

A. U. = Acta Universitatis. Diese sind vorzugsweise für die Anfänge des Pietismus ergänzend herangezogen worden.

L. D. = Liber Decanorum. Unter diesem Titel werden zitiert 2 Bände in Großfolio des Fakultätsarchivs, enthaltend handschriftliche Einträge der jeweiligen Dekane über die Ereignisse ihres Amtsjahrs. Beide tragen den Titel: Liber actorum publicorum collegii theologici in academia Lipsica. Band I geht mit wenigen Lücken von 1601—1700, Band II umfaßt nur die Jahre 1700 bis 1701 und sodann wieder mit mehreren Lücken Einträge aus den Jahren 1753—1784.

R. E. = Rescripta Electoralia. Zwei Aktenbände des Fakultätsarchivs. Band I (mit der Signatur D. 3b) enthält herzogliche und kurfürstliche Erlasse aus den Jahren 1553—1620, teilweise auch die damit zusammenhängenden Berichte der Fakultät. Band II ist eine Sammlung kurfürstlicher Reskripte aus den Jahren 1623 bis 1679.

Vetter. Unter diesem Namen seines Verfassers ist ein Handschriftenband des Fakultätsarchivs (Signatur F. 5a) zitiert, in dem Wilhelm Ferdinand Vetter, Mag. art., notarius publicus Caesareus, Collegii Iuris Consultorum Officialis iuratus, die Statuten, Mitglieder und Promovierten der theologischen Fakultät, nebst Nachrichten über deren Leben und Schriften verzeichnet hat. Seine Arbeit ist, wie es nicht anders sein konnte, für die vorreformatorische Zeit ziemlich lückenhaft. Dagegen ist sie höchst wertvoll für das 17. und 18. Jahrhundert. Sie schließt mit dem Jahr 1797.

Delin. = Delineatio academiae Lipsicae conscripta anno MDCCXCVIII. Handschrift eines Ungenannten auf der Universitätsbibliothek, enthaltend die Statuten, Ordnungen und Gewohnheiten aller vier Fakultäten, nebst Verzeichnissen der Inhaber der einzelnen Lehrstellen.

Rat. = Rationes fisci oder collegii theologici bezeichnet die von 1545 bis 1834 mit wenigen Lücken erhaltenen Fakultätsrechnungen,

die für die Feststellung des Personalbestands, der Disputationen und anderer Tätigkeiten und Erlebnisse der Fakultät mehrfach herangezogen sind.

Abkürzungen sind ferner angewandt für folgende Druckwerke:

Stübel = Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Hauptteil, XI. Band: Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555. Herausgegeben von Bruno Stübel 1879.

Brieger = Th. Brieger, Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig in den Jahren 1428—1539. Leipzig 1890.

NASG = Neues Archiv für sächsische Geschichte. Herausgegeben von H. Ermisch. Dresden.

BSKG = Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, seit 1882 herausgegeben von Franz Dibelius und G. V. Lechler, später Th. Brieger. Leipzig.

PRE = Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. Herausgegeben von A. Hauck, 1896—1908.

Die den Eingang des Textes schmückende Kopfleiste wurde von dem Leipziger Künstler Otto Greiner-Rom für die Festschrift gezeichnet.

Die Originale der Porträts von N. Selnecker, H. G. Tzschirner, Chr. G. L. Großmann befinden sich im Chor der Thomaskirche zu Leipzig. Die Bilder von J. Hülsemann, J. Olearius, Chr. A. Crusius, J. A. Ernesti stammen aus dem Besitz der Universität; das zuletzt genannte ist von Anton Graff gemalt und im Katalogsaal der Universitätsbibliothek aufgehängt. Das Bild Luthardts ist seiner Schrift „Erinnerungen aus vergangenen Tagen“ entnommen, das von Delitzsch nach einer photographischen Aufnahme von Georg Brokesch in Leipzig hergestellt.

Für mehrfache Beratung und Mithilfe bei der Korrektur bin ich Herrn Lic. Dr. Heinrich Hermelink, für Durchsicht und Ergänzung eines Teils von Abschnitt VII Herrn Lic. Dr. Heinrich Hoffmann zu Dank verpflichtet.

Leipzig, im März 1909. Der Verfasser.

NAMENREGISTER.







